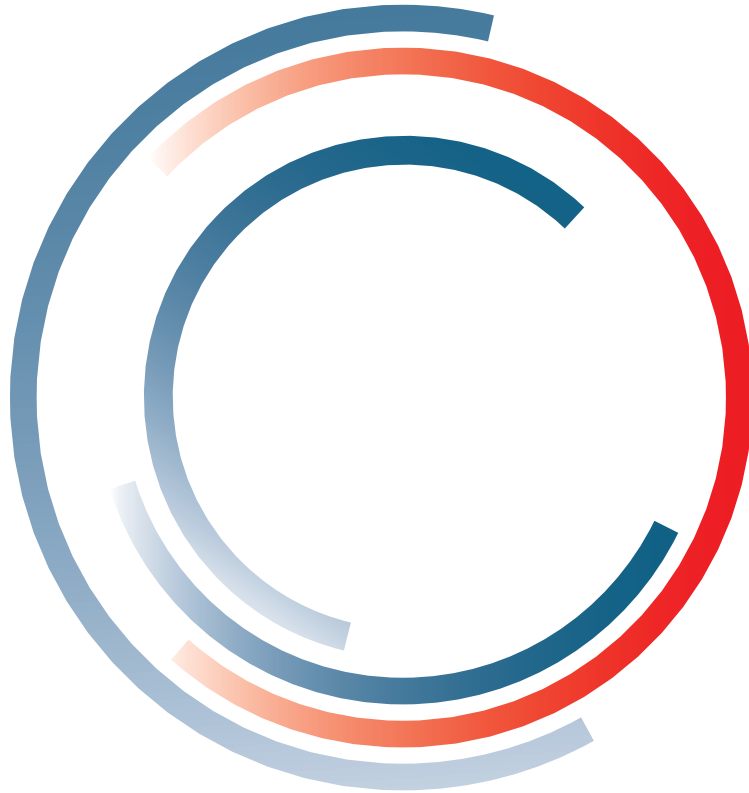


**INDUS
HOLDING AG**



GESCHÄFTSBERICHT 2025

iNDUS

Inhalt

- 3 Über uns
- 4 Kennzahlen 2025
- 6 Highlights

01

- 7 Unternehmen und Aktionäre**
- 8 Der Vorstand im Interview
- 16 Akquisitionen
- 18 Internationalisierung
- 20 Technikkompetenz
- 24 Organe
- 27 Bericht des Aufsichtsrats
- 33 INDUS-Aktie

02

- 37 Zusammengefasster Lagebericht**
- 38 Grundlagen des Konzerns
- 51 Wirtschaftsbericht
- 75 Weitere rechtliche Angaben
- 79 Chancen und Risiken
- 89 Prognosebericht
- 94 Nachhaltigkeitsbericht

03

- 169 Konzernabschluss**
- 170 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 171 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 172 Konzern-Bilanz
- 173 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 174 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 175 Konzernanhang

04

- 217 Weitere Informationen**
- 218 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 219 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns
- 220 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 227 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- 230 Weitere Angaben zu den Organen
- 232 Kennzahlen
- 234 Kontakt
- 234 Finanzkalender
- 234 Impressum

Verweise



Verweis innerhalb des Dokuments oder zu anderen Quellen



Für weitere Informationen im Web bitte dem Link folgen

Über uns

Seit 1989 erzielt INDUS nachhaltiges Wachstum mit einem breit gestreuten Portfolio mittelständischer Unternehmen.

Wir wissen, wie man die Kraft des Mittelstands nutzt und entwickelt

Wir konzentrieren uns auf den Erwerb von Familienunternehmen, die sich durch besondere Engineering-Fähigkeiten auszeichnen, und entwickeln diese international weiter.

Wir stellen sicher, dass unsere Führungskräfte wie echte Unternehmer handeln, um ihr Geschäft auszubauen. Dabei können sie sich auf unsere verlässliche Perspektive als langfristiger Investor verlassen.

Im deutschsprachigen Mittelstand verwurzelt, besitzt und führt INDUS heute mehr als 40 Portfoliounternehmen mit weltweiten Aktivitäten. Seit 1995 an der Frankfurter Börse (SDAX) notiert, haben wir eine einzigartige Brücke zwischen Mittelstand und Kapitalmarkt geschlagen.



DAS INDUS-PORTFOLIO

QR-Code scannen oder im Web unter

www.indus.eu/de/ueber-uns/#portfolio

Unsere Wachstumsstrategie EMPOWERING MITTELSTAND

Mit der Umsetzung unserer Strategie EMPOWERING MITTELSTAND wird unser Portfolio erheblich wachsen – durch Akquisitionen und durch nachhaltiges organisches Wachstum.

Unsere Strategie gibt den Unternehmern vor Ort in unseren Beteiligungen die erforderlichen Spielräume, damit sie dieses Wachstum gestalten können. So entwickeln sich die ehemaligen Familienunternehmen dynamisch weiter und ihre Zukunft wird gesichert.

Damit das gelingt, haben wir drei Wachstumstreiber definiert:

1. Akquisitionen
2. Internationalisierung
3. Technikkompetenz

Segmentmanagement treibt Wachstum

Wir konzentrieren uns auf anspruchsvolle Industrietechnik in unseren drei Segmenten. Innerhalb der Segmente bilden wir Technologiefelder, um die Unternehmen zukünftig noch stärker weiter zu entwickeln. So schärfen wir unseren Blick für produkt- und marktbezogene Wachstumsmöglichkeiten.

Engineering

- Automation & Assembly Technology
- Conveyor Technology
- Flow Technology
- Machine & Equipment Technology
- Measuring, Surveillance & Media Technology
- Process Technology

Verantwortlicher Vorstand
Axel Meyer

Infrastructure

- Cable and Building Entries & Infrastructure
- Mobile HVAC Systems
- Civil Engineering & Concrete
- Building Components
- Air Conditioning & Ventilation Technology
- Construction Chemistry

Verantwortlicher Vorstand
Dr. Jörn Großmann

Materials Solutions

- Carbide Tools & Wear-Resistant Solutions
- Components & Assembly Solutions
- Surface & Enclosure Solutions
- Medical & Rehabilitation Solutions
- New Materials & Process Technologies

Verantwortliche Vorständin
Gudrun Degenhart

Die Vorstandsmitglieder entwickeln die von ihnen verantworteten Segmente aktiv weiter und treiben Akquisitionen voran.

Kennzahlen 2025

INDUS-Gruppe

in Mio. EUR	2025	2024
Umsatz	1.735,4	1.721,8
EBITDA	221,6	226,1
in % vom Umsatz	12,8	13,1
Adjusted EBITA	147,8	153,7
in % vom Umsatz	8,5	8,9
EBIT	127,0	126,7
in % vom Umsatz	7,3	7,4
Ergebnis vor Steuern	98,3	96,1
Ergebnis nach Steuern	69,8	54,7
Operativer Cashflow	177,3	171,3
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	150,2	143,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-72,3	-65,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2,6	-199,9
Free Cashflow	124,0	135,4
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,77	2,07
Dividende je Aktie (in EUR)	1,30*	1,20
Dividendenrendite (in %)	4,6*	5,9
Treibhausgasemissionen (THG-E Scope 1 + 2 in t CO ₂ /Mio. EUR Umsatz)**	16,1	17,4
	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	1.904,3	1.806,8
Eigenkapital	730,7	700,0
Eigenkapitalquote (in %)	38,4	38,7
Working Capital	461,5	470,7
Nettoverschuldung	544,0	541,4
Mitarbeitende in der Gruppe (Durchschnitt)	8.891	8.768

* Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 3. Juni 2026

** Bruttoemissionsintensität

INDUS-Segmente

in Mio. EUR	2025	2024
Segment Engineering		
Umsatzerlöse	583,0	596,7
EBITDA	78,1	80,2
in % vom Umsatz	13,4	13,4
Adjusted EBITA (Segmentergebnis)	53,7	57,7
in % vom Umsatz	9,2	9,7
EBIT	43,0	45,7
in % vom Umsatz	7,4	7,6
Mitarbeitende im Segment	3.068	2.962
Segment Infrastructure		
Umsatzerlöse	597,2	559,5
EBITDA	85,1	86,0
in % vom Umsatz	14,2	15,4
Adjusted EBITA (Segmentergebnis)	62,1	63,6
in % vom Umsatz	10,4	11,4
EBIT	53,8	52,3
in % vom Umsatz	9,0	9,3
Mitarbeitende im Segment	2.987	2.835
Segment Materials Solutions		
Umsatzerlöse	554,5	564,8
EBITDA	76,7	76,2
in % vom Umsatz	13,8	13,5
Adjusted EBITA (Segmentergebnis)	51,9	49,9
in % vom Umsatz	9,4	8,8
EBIT	50,1	46,1
in % vom Umsatz	9,0	8,2
Mitarbeitende im Segment	2.786	2.925

Highlights

INDUS-Gruppe

- Umsatz trotz angespanntem Marktumfeld leicht gestiegen auf 1,74 Mrd. EUR
- Adjusted EBITA mit 147,8 Mio. EUR innerhalb der letzten Prognose
- Marge des adjusted EBITA mit 8,5 % im Rahmen der Erwartungen
- Auftragseingang +15,1 % und Auftragsbestand zum Jahresende +10,9 % über Vorjahr
- Free Cashflow in Höhe von 124,0 Mio. EUR bei Zielwert größer 90 Mio. EUR
- Ergebnis je Aktie auf 2,77 EUR gestiegen, Dividendenvorschlag in Höhe von 1,30 EUR
- Fünf Ergänzungsakquisitionen und Signing einer Wachstumsakquisition im Jahr 2025

Aus den Segmenten

Engineering

- Anstieg des Auftragseingangs um 26,9 %, getragen von langfristigen Aufträgen im Anlagenbau
- Trotz schwacher Konjunktur Umsatz mit 583,0 Mio. EUR nur leicht unter Vorjahr
- Adjusted EBITA erreicht 53,7 Mio. EUR nach starkem Q4
- Zukäufe HBS mit SUNBELT und METFAB sowie Signing des Kaufvertrags für PRO VIDEO

Infrastructure

- Beteiligungen in schwierigem Marktumfeld gut behauptet
- Umsatz (597,2 Mio. EUR) +6,7 %
- Organisches Umsatzwachstum +4,3 %
- Marge des adjusted EBITA bei 10,4 %
- Technikkompetenz durch Neuzugänge KETTLER, ELECTRO TRADING und TRIGOSYS erweitert

Materials Solutions

- Umsatz in herausforderndem Geschäftsjahr bei 554,5 Mio. EUR
- Steigende Ergebnisbeiträge in der zweiten Jahreshälfte durch punktuelle Nachfragerholung, Vorzieheffekte und konsequentes Kostenmanagement
- Anstieg des adjusted EBITA um 4 % auf 51,9 Mio. EUR
- Vormaterialpreise durch chinesische Exportkontrollen stark angestiegen

Prognose

- Weiterhin hohe Marktunsicherheiten durch protektionistische Handelspolitik und geopolitische Krisen
- Umsatz- und Ergebnisprognose: 1,80 bis 1,95 Mrd. EUR, adjusted EBITA 150 bis 170 Mio. EUR
- Im Segment Engineering leicht steigender Umsatz durch etwas belebteres Geschäft prognostiziert
- Positive Preis- und Mengeneffekte im Segment Infrastructure erwartet
- Im Segment Materials Solutions Umsatz und Ergebnis 2026 durch sehr stark steigende Materialkosten beeinflusst; deutlicher Anstieg des Working Capital erwartet



UNTERNEHMEN UND AKTIONÄRE

- 8 Der Vorstand im Interview
- 16 Akquisitionen
- 18 Internationalisierung
- 20 Technikkompetenz
- 24 Organe
- 27 Bericht des Aufsichtsrats
- 33 INDUS-Aktie

Der Vorstand im Interview

Vor einem Jahr hat INDUS ihre neue Strategie auf den Weg gebracht. Inzwischen hat die Gruppe den neuen Rhythmus aufgenommen. Im Interview zieht der Vorstand eine erste Zwischenbilanz und blickt voraus auf das kommende Jahr.



Vorstand (von links nach rechts): Rudolf Weichert, Gudrun Degenhart, Dr.-Ing. Johannes Schmidt, Dr. Jörn Großmann, Axel Meyer

Herr Dr. Schmidt, im aktuellen geopolitischen Umfeld wird erfolgreiches Wirtschaften nicht einfacher ...

Zweifellos. Gleichwohl bin und bleibe ich für INDUS optimistisch. In unruhigen Zeiten sind es gerade mittelständische Unternehmen, die mit ihrer Beweglichkeit immer wieder Wege finden, ihre Ziele zu erreichen. Wie unsere Beteiligungen. Damit möchte ich die aktuelle Marktsituation nicht schönreden. Das Umfeld ist seit einigen Jahren äußerst ungemütlich. Und der neue Brennpunkt im Nahen und Mittleren Osten wird unseren Weg in einer ohnehin anspruchsvollen Marktsituation 2026 noch einmal zusätzlich erschweren.

Aber unser Ansatz ist nicht, dass wir lamentieren, sondern dass wir pragmatisch an unseren Themen dranbleiben. Das heißt: Wir wachsen durch Zukäufe, wir erhöhen

unseren internationalen Footprint und wir bauen unsere Technikkompetenz aus. Und auch wenn uns die äußeren Bedingungen Steine in den Weg legen, bleiben wir auf unserem Kurs.

Sie sprechen die Wachstumsstrategie an: EMPOWERING MITTELSTAND. Welche Zwischenbilanz ziehen Sie nach dem ersten Jahr?

Nach dem Start im vergangenen März nehmen die Konturen für unseren Weg bis 2030 Form an: Wir konnten 2025 fünf neue Unternehmen zukaufen. 2026 haben wir bereits den Erwerb eines Mittelständlers abgeschlossen und den Kaufvertrag für ein weiteres Unternehmen – diesmal in Italien – unterzeichnet. Damit bauen wir unsere Technikkompetenz und unsere Präsenz in den für uns wichtigen internationalen Märkten weiter aus.

Zentral für unser Wachstum sind aber nicht nur die Zukäufe, sondern auch unsere bestehenden Beteiligungen. Diese haben 2025 einen guten Job gemacht. In einem weiterhin schwierigen Marktumfeld entwickelte sich das Geschäft im Jahresverlauf



„Unser Weg nach 2030 nimmt Konturen an: Wir wachsen durch Zukäufe, wir erweitern unseren internationalen Footprint und wir bauen unsere Technologiekompetenz aus.“

DR.-ING. JOHANNES
SCHMIDT

immer besser: Auf Jahressicht konnten wir im dritten Quartal das beste Ergebnis erreichen, im vierten Quartal den höchsten Umsatz erzielen.

Unser Segmentmanagement als zentraler Treiber besonders für die technologische Weiterentwicklung hat sich hervorragend eingespielt und zeigt immer mehr Wirkung: Die Segmentunternehmen arbeiten in den Technologiefeldern noch stärker zusammen. 2025 haben wir unser Venture-Clienting-Programm gestartet: Es fördert die Zusammenarbeit zwischen unserer Gruppe und Technologie-Startups. Dies beschleunigt den Zugang zu neuen Technologien und erweitert die Geschäftsmodelle um zentrale aktuelle Schlüsselkompetenzen wie digitale Exzellenz und KI.

Herr Weichert, damit sind wir bei den Zahlen 2025. Wie lief das Geschäftsjahr?

Wir haben eine Strategie entwickelt, die uns stabil durch anspruchsvolle Zeiten bringt. Am Ende lagen die Ergebnisse des letzten Jahres im Rahmen der Erwartungen: Im Jahresvergleich ist der Umsatz leicht auf 1,74 Mrd. EUR gestiegen und das adjusted EBITA leicht auf 147,8 Mio. EUR gesunken. Hier spiegeln sich die sehr anspruchsvollen konjunkturellen und zollpolitischen Herausforderungen wider. Die Marge des adjusted EBITA lag bei guten 8,5%. Damit können wir in Anbetracht der angespannten wirtschaftlichen und geopolitischen Lage zufrieden sein.

„Die Entwicklung der Ertragszahlen belegt: Wir haben eine Strategie entwickelt, die uns auch durch anspruchsvolle Zeiten bringt.“

RUDOLF WEICHERT

Im Jahresverlauf konnten wir das Working Capital reduzieren und unseren operativen Cashflow ausbauen: So lag unser Free Cashflow am Jahresende mit 124 Mio. EUR über unserem Zielwert von über 90 Mio. EUR. Die Entschuldungsdauer, das Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA, betrug 2,5 Jahre. Auch hier liegen wir im Zielkorridor. Damit bleiben wir in einer komfortablen Lage. Wir werden auch in diesem Jahr mit voraussichtlich 1,30 EUR eine gute Dividende zahlen.

Blicken wir nach vorn: Welchen Erwartungsrahmen setzt INDUS für 2026?

Wir bewegen uns weiter in einem schwierigen Marktumfeld, wir sind aber dennoch optimistisch. Wir rechnen für die Gruppe mit einem moderaten Wachstum: Konkret planen wir mit einem Umsatz zwischen 1,80 Mrd. und 1,95 Mrd. EUR und einem adjusted EBITA zwischen 150 Mio. und 170 Mio. EUR. Die Marge des adjusted EBITA soll zwischen 7,5% und 9,5% liegen.





„Mit den Zukäufen 2025 haben wir im Segment Engineering unsere Technikkompetenz ausgebaut und die Internationalisierung weiter vorangetrieben.“

AXEL MEYER

Welche Entwicklung erwarten Sie für die Vermögens- und Finanzlage?

INDUS wird auch zukünftig auf einem sehr stabilen wirtschaftlichen Fundament stehen. Ende 2026 wollen wir bei der Eigenkapitalquote wieder bei 40 % liegen. Unsere starke Bilanz ist nicht nur für unsere Anleger und Banken, sondern auch für die Unternehmensverkäufer ein wichtiges Signal.

Unsere Entschuldungsdauer wird sich im kommenden Jahr voraussichtlich auf 2,7 Jahre erhöhen. Mit den vereinzelt sehr stark gestiegenen Materialpreisen wird sich das Working Capital im Segment Materials Solutions erhöhen. Den Weg zurück in die Spanne von 2,0 bis 2,5 Jahren haben wir aber voll auf unserem Plan.

Herr Meyer, das Segment Engineering konnte sich 2025 über Zukäufe freuen. Wie ordnen Sie diese ein?

Rundum positiv. Der Bolzenschweißspezialist HBS und dessen US-amerikanische Tochter SUNBELT erweitern seit Anfang 2025 das Portfolio von KÖSTER mit einem komplementären Produktangebot. HBS ist auch regional eine ideale Ergänzung: Die USA sind ein Markt, in dem KÖSTER bisher noch nicht so aktiv war; das kann sich jetzt mit SUNBELT ändern.

Seit Juni stärkt der Präzisionsmetallfertiger METFAB mit Sitz in den USA die internationalen Fertigungskapazitäten der MBRAUN-Gruppe. Mit METFAB kann MBRAUN die Wertschöpfungstiefe in Nordamerika erhöhen und Fertigungskapazitäten sichern, die wir angesichts des stark wachsenden Geschäfts mit vor Ort benötigen.

Ende des Jahres haben wir dann noch den Kaufvertrag für PRO VIDEO unterzeichnet, einen Anbieter für professionelle Medientechnik und für audiovisuelle Großprojekte. PRO VIDEO hat einen hohen Dienstleistungsanteil und hebt sich in seiner

Nische durch hohe Technikkompetenz vom Wettbewerb ab. Der profitable Markt für audiovisuelle Medientechnik befindet sich in Zeiten des New Work auf einem Wachstumskurs mit schnellen Entwicklungszyklen. Das wollen wir mitnehmen.

Wie entwickelte sich das Segment?

Beim Umsatz mussten wir einen leichten Rückgang um 2,3 % auf 583,0 Mio. EUR hinnehmen. Die adjusted EBITA-Marge erreichte 9,2 %. Das ist in Anbetracht der schwachen Konjunktur immer noch ordentlich. Der Auftragseingang entwickelte sich erfreulich und legte um fast 27 % bzw. 141,4 Mio. EUR zu. Treiber waren vor allem Aufträge im langfristigen Anlagenbau.

Die Marktlage für den deutschen Maschinen- und Anlagenbau bleibt schwierig. Aber wir wollen nicht stagnieren: Wir wollen – auch durch Zukäufe – weiter wachsen. Wir gehen davon aus, dass sich das Geschäft 2026 schon etwas belebt. Wir rechnen beim Umsatz mit leicht steigenden und beim Ergebnis mit moderat steigenden Werten bei einer Marge zwischen 8,5 % und 10,5 %. Optimistisch stimmt uns, dass das vierte Quartal sehr gut gelaufen ist.

Zum Thema „weitere Zukäufe“: Wo schauen Sie hin?

Zunächst einmal konnten wir bereits Anfang dieses Jahres für MBRAUN den Zukauf von AMIRA melden. Mit dem italienischen Spezialisten für Biodekontaminationslösungen stärken wir unseren Footprint in Südeuropa und verbessern an einer weiteren Stelle den Zugang zu spannenden Zukunftsbranchen. Damit ist das Jahr schon einmal gut gestartet.

Bei weiteren Zukäufen konzentrieren wir uns auf unsere sechs Technologiefelder. Dabei sehen wir besonders in den Bereichen Flow Technology und Surveillance, Measuring & Media Technology ein Marktumfeld, in dem sich interessante Targets finden lassen. Regional bleibt weiterhin der nordamerikanische Markt für uns interessant. Aber auch in Lateinamerika und den asiatischen Märkten sehen wir Potenzial. Grundsätzlich haben wir ein klares Kriterienraster im Hinterkopf: Ein Neuerwerb kann unsere Wettbewerbsposition verbessern, das Produktportfolio ergänzen oder die Wertschöpfungstiefe erhöhen. Oder der Zukauf treibt die Internationalisierung voran und ermöglicht den Zugang zu neuen, bisher nicht adressierten Märkten – zu Kundengruppen, aber auch Branchen.

Herr Dr. Großmann, das Segment Infrastructure hat 2025 ebenfalls neue Mitspieler gewonnen.

Hier waren es im vergangenen Jahr drei an der Zahl: Unsere Tochter HAUFF-TECHNIK hat zwei Spezialisten für Infrastrukturnetze erworben. Mit KETTLER stärken wir unsere Marktposition im Bereich Wasser- und Gasnetze. Die Versorgungsnetze in Deutschland müssen dringend ausgebaut und Rohrleitungen regelmäßig gewartet werden – entsprechend sehen wir in diesem Bereich großes Wachstumspotenzial. Das gilt auch für ELECTRO TRADING, einen schwedischen Vertreiber von Produkten für Stromnetze und erneuerbare Energien. Der Zukauf verschafft HAUFF-TECHNIK einen direkten Zugang zum skandinavischen Markt. Die beiden Unternehmen arbeiten schon viele Jahre erfolgreich zusammen. Das ist eine gute Grundlage, auf der die internationale Expansion nun gemeinsam forciert werden kann.

Der dritte Zukauf TRIGOSYS erweitert das Portfolio unserer Beteiligung BETOMAX um Abschaltungs-Produkte. So kann BETOMAX technisch breitere Systemlösungen für den Betonbau anbieten. Auf dem gemeinsamen Wachstumsweg sehen wir für beide Marken auch deutliches Cross-Selling-Potenzial.

Wie läuft es wirtschaftlich?

Unsere Infrastructure-Beteiligungen konnten ihren Umsatz konsolidiert um 6,7% ausbauen – und damit deutlich dynamischer als der Markt. Das Segmentergebnis lag in etwa auf Vorjahresniveau. Die Marge in Höhe von 10,4% lag im Rahmen unserer Erwartungen. Insgesamt kann man sagen: Die Unternehmen haben sich 2025 in dem weiterhin schwierigen Marktumfeld gut behauptet.

Auch im laufenden Jahr dürfte sich der Markt für den Neubau von Industrie- und Wohngebäuden noch verhalten entwickeln. Dennoch rechnen wir mit einem moderat steigenden Umsatz und einem stark steigenden adjusted EBITA. Die Preise, aber auch die Mengen dürften zulegen. Die Marge erwarten wir zwischen 10 und 12%.

Zurzeit tätig INDUS verstärkt Ergänzungsakquisitionen. Was ist der Hintergrund?

Eine Ergänzungsakquisition bringt gleich mehrere Pluspunkte: Sie ergänzt, stärkt oder vervollständigt das bestehende Geschäft. Das Risiko ist in der Regel kleiner, denn wir kennen schon das Grundkonzept des Geschäftsmodells. Unsere erwerbende Beteiligung ist also sofort im Thema und kann das Geschäft entsprechend schnell weiterentwickeln. Zudem sind beim Kauf von kleineren Unternehmen die Multiplikatoren, also das, was man für das Unternehmen zahlen muss, in der Regel geringer als bei großen Unternehmen. Mit anderen Worten: Man kann mit weniger Mitteleinsatz mehr Potenzial heben.

Wir schauen uns unter anderem Targets aus der Bauchemie an. In diesem attraktiven Feld sind wir mit FS-BF schon gut positioniert. Daneben werden wir innerhalb unserer Technologiefelder sicherlich keine passenden Chancen auslassen. Regional blicken auch wir unter anderem nach Nordamerika, wo unsere Unternehmen bereits mit einer ganzen Reihe von Standorten präsent sind. Daran können andere Beteiligungen gut anknüpfen.



„Das Segment Infrastructure entwickelte sich dynamischer als der Markt. Im laufenden Jahr dürften die Preise, aber auch die Mengen zulegen.“

DR. JÖRN
GROßMANN



„Die Anforderungen für die Segmentunternehmen Materials Solutions ändern sich rasant. Zugleich erhalten wir viele Anfragen von neuen Kundengruppen.“

GUDRUN DEGENHART

Frau Degenhart, das Segment Materials Solutions spürt zurzeit die Herausforderungen der Märkte besonders. Woran liegt das?

Weil die Treiber unseres Geschäfts besonders eng mit den aktuellen Marktturbulenzen verknüpft sind. Kundenbedarfe ändern sich rasant oder brechen sogar abrupt weg. Darauf müssen unsere Unternehmen flexibel reagieren. Ein Beispiel aus der Blechbearbeitung: Gestern noch hat eines unserer Unternehmen in erheblichem Umfang Gehäuse für einen Kaffeemaschinenhersteller geliefert, mit hohem Exportvolumen in die USA. Heute arbeitet das Unternehmen unter anderem für ein Start-up an Bauteilen für humanoide Roboter.

Engineering-Kompetenz für Materials Solutions ist heute weitaus komplexer. Es geht nicht mehr nur darum, ein spezifisches Problem in der Fertigung zu lösen. Entscheidend ist die gesamte Wertschöpfungskette – von der Materialentwicklung über neue Fertigungstechnologien bis hin zu kompletten Dienstleistungs- oder Logistikkonzepten für unsere Kunden. Gleichzeitig ist sie von vielen Friktionen betroffen: Die Beschaffung wird volatiler, Preise entwickeln sich sprunghaft. Sich über alle

Wertschöpfungsstufen hinweg immer wieder neu darauf einzustellen – das ist heute Realität, mit der unsere Segmentunternehmen umgehen müssen.

Das klingt nach einer unlösbaren Aufgabe. Wie sieht Ihre Lösung aus?

Zunächst möchte ich den Blick auf das Positive lenken: Wir haben heute gerade vor dem Hintergrund der starken Veränderungen viele Anfragen aus neuen Branchen und von neuen Kunden, zum Beispiel von einem Medizintechnik-Unternehmen, das für die Identifizierung von Krebszellen in Krankenhäusern für die Geräte spezielle Gehäuse benötigt. In diesen neuen und oft innovativen Aufgaben liegt unser Wachstum für morgen.

Ein Schlüssel für mehr Flexibilität und Effizienz liegt außerdem in der Anwendung von KI. Konkret: KI beschleunigt unsere Werkstoffentwicklung um ein Vielfaches. Cobots ziehen bereits heute erstklassige Schweißnähte. Und für unsere Kunden können wir exakt bestimmen, wie lange ein Straßenmeißel an einem bestimmten Einsatzort eingesetzt werden kann. Dabei braucht es weiter den Menschen. Ob ein Unternehmen in zehn Jahren noch erfolgreich ist, hängt am Ende von Neugier und Flexibilität ab: davon, Lösungen schneller zu entwickeln, Gewohntes zu

hinterfragen – und nicht zu denken, dass man die beste Lösung bereits gefunden hat. Es gibt immer eine bessere Lösung.

Auch an Sie die Frage zu den konkreten Zahlen und zur nahen Zukunft: Wie sieht es dazu in Ihrem Segment aus?

Wie zuletzt erwartet gab der Segmentumsatz 2025 leicht um 1,8 % nach. Das Ergebnis lag bei 51,9 Mio. EUR und damit um 4,0 % über dem Vorjahr. Die Marge erreichte 9,4 %. Die US-Zollpolitik, chinesische Exportkontrollen und steigende Materialpreise haben uns 2025 zu schaffen gemacht. Hier haben wir schnell Lösungen gefunden, die dafür gesorgt haben, dass sich die Unternehmen im Jahresverlauf operativ gut entwickeln konnten. Wir konnten den Ergebnisbeitrag im zweiten Halbjahr erhöhen. Die Nachfrage in einzelnen Bereichen wie etwa in der Agrartechnik hat sich erholt. Wir haben aber auch konsequent auf unsere Kosten geschaut und die Effizienz erhöht. Teilweise haben wir bei den Volumina auch Vorzieheffekte in Erwartung höherer Zölle und steigender Rohstoffpreise gesehen.

Für das laufende Jahr werden die Rahmenbedingungen im Segment turbulent bleiben. Exorbitant steigende Materialkosten bei Wolframverbindungen werden Umsatz und Ergebnis spürbar beeinflussen. Das Working Capital wird sich entsprechend deutlich erhöhen. Hintergrund ist die restriktive Versorgungssituation durch die chinesischen Exportkontrollen bei weltweit steigender Nachfrage und der Einstufung als kritische Ressource. In Folge stiegen die Marktpreise zuletzt sehr stark an. Der Nachfrageüberhang soll 2026 weiter anhalten. Auch direkte und indirekte Wettbewerbsnachteile in den USA infolge der Zölle machen sich belastend bemerkbar. Die Marge wird zwischen 6 % und 8 % betragen.

Was die Zukaufambitionen betrifft, bleiben wir auch für das Segment Materials Solutions am Ball. Wir suchen Unternehmen mit

breiter Werkstoffkompetenz – in der Werkstoffherstellung und -verarbeitung und in der Anwendungstechnik. Kurz: Wir sind offen für ein breites Spektrum an Werkstoffen und Technologien. Besonders attraktiv sind für uns Unternehmen, die in anspruchsvollen, technologiegetriebenen Anwendungen tätig sind und die ihre Marktposition auf ausgeprägte Werkstoff-, Prozess-, Anwendungs- und Supply-Chain-Kompetenz aufbauen.

Herr Dr. Schmidt, wie blickt INDUS als Gruppe auf die kommenden Monate?

Auch wenn die Rahmenbedingungen uns nicht euphorisch werden lassen, sind wir zuversichtlich, dass wir 2026 moderat wachsen können. Wir machen unsere Hausaufgaben, die Herausforderungen meistern wir. Wir kommen mit ordentlichen Margen stabil durch diese Zeiten. Der Auftragsbestand lag zum Jahresende deutlich über Vorjahr. Das ist noch keine Garantie für eine Trendwende, aber schon einmal ein gutes Signal.

Was unsere mittelfristige Ambition betrifft, bleiben wir trotz der externen Widrigkeiten fokussiert. In jedem Fall sind wir gut aufgestellt, um unsere Chancen konsequent zu nutzen, sobald sich die weltpolitische Lage wieder beruhigt. Aber wir brauchen dazu auch entsprechenden Rückenwind.

Zum Stichwort Transformation. Inwiefern bleibt INDUS noch Energie für die Aufgabe der Klimawende?

Das ist angesichts der aktuellen Diskussionen um Lockerungen eine sehr berechtigte Frage. Im letzten Jahr haben wir unser Ziel, die Treibhausgasemissionsintensität um mindestens 6 % zu senken, um 1,5 Prozentpunkte übertroffen. Ungeachtet der politischen Kapriolen haben wir hier eine klare Haltung. Nachhaltiges Handeln ist Teil unserer DNA. Deshalb werden wir auch hier unbeirrt am Ball bleiben. Wir denken und handeln langfristig – deutlich über Quartale und Geschäftsjahre hinaus.

Akquisitionen

Wir wachsen durch Zukauf

Bis 2030 werden wir rund 500 Mio. EUR in Unternehmenskäufe investieren und daraus jährliche Umsätze von rund 600 Mio. EUR bis zum Jahr 2030 generieren.

Bei Wachstumsakquisitionen, das heißt bei Zukäufen auf Portfolioebene, konzentrieren wir uns auf größere Targets. Sie sollen das Potenzial haben, ein bestehendes Technologiefeld strategisch zu ergänzen, oder die Basis für ein neues Technologiefeld sein.

Durch gezielte Ergänzungsakquisitionen wird die Schlagkraft einer bestehenden Beteiligung und eines Technologiefelds zusätzlich erhöht.



HBS-GRUPPE

Spezialist für Bolzenschweiß- und Automatisierungstechnik

Segment: Engineering

HBS ist ein Add-on für den Bolzenschweißspezialisten KÖCO, ein Unternehmen der PEISELER-Gruppe

- Starke internationale Ausrichtung mit Schwerpunkten in Europa und den USA
- Ergänzung des Produktportfolios um Inverter-Bolzenschweißgeräte
- Neue Kundenkreise im Industriesegment
- Wachstumspotenzial durch Automatisierungstechnik

Umsatz: rund 13 Mio. EUR

Standort: Dachau und Houston, Texas, USA



KETTLER

Spezialist für Einbaugarnituren im Rohrleitungsbau

Segment: Infrastructure

KETTLER ergänzt die Beteiligung HAUFF-TECHNIK, einen Hersteller von Abdichtsystemen für Kabel, Rohre und Hauseinführungen

- Ausbau des Zukunftsfelds Infrastrukturnetze
- Erweiterung des Produktportfolios für die „letzte Meile“ in der Wasser- und Gasversorgung
- Erhöhte Technikkompetenz durch gemeinsame Produktentwicklungen
- Synergieeffekte auch im internationalen Vertrieb

Umsatz: rund 9 Mio. EUR

Standort: Dorsten

MEHR INDUS?



QR-Code scannen oder im Web unter

www.indus.eu/de/ueber-uns/#portfolio

ERWERB VON RESTANTEILEN

WIRUS

INDUS erwirbt im Januar 2025 die Restanteile von WIRUS und besitzt nun 100 % der Anteile an dem ostwestfälischen Hersteller kompletter Fenster- und Türlösungen.

ROLKO NIEDERLANDE

ROLKO, ein Spezialist für Rehabilitations- und Mobilitätskomponenten, erwirbt im August 2025 die restlichen 45 % der Anteile an der ROLKO Nederland b.v. Damit kann der Hersteller von Rollstuhlzubehör nun den Wachstumsmarkt BENELUX noch schneller erschließen.

Unsere Zukäufe 2025



JANUAR 2025



ELECTRO TRADING

Importeur und Händler von Produkten für die Bereiche Stromnetz und -verteilung, erneuerbare Energien, Bau und Infrastruktur

Segment: Infrastructure

ELECTRO TRADING ergänzt die Beteiligung HAUFF-TECHNIK, einen Hersteller von Abdichtsystemen für Kabel, Rohre und Hauseinführungen

- Stärkung der Internationalisierungsstrategie
- Direkter Zugang zum skandinavischen Markt
- Ausbau der seit Jahren erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen ELECTRO TRADING und HAUFF-TECHNIK

Umsatz: rund 5 Mio. EUR

Standort: Bromma und Kristianstaad, Schweden



METFAB

Spezialist für Präzisionsmetallfertigung und -bearbeitung

Segment: Engineering

METFAB wird Teil der INDUS-Tochter MBRAUN, einem Hersteller von Glovebox-Systemen und Gasreinigungslösungen

- Strategische Ergänzung: Ausbau der Präsenz in Nordamerika
- Lokale Wertschöpfung in den USA
- Erweiterung der Wertschöpfungskette um Kompetenz im Metallbau
- Sicherung der Produktionskapazitäten im stark wachsenden nordamerikanischen Markt

Umsatz: rund 7 Mio. EUR

Standort: Attleboro Falls, Massachusetts, USA



TRIGOSYS

Produkte zur Abschaltung von Bauteilfugen im Stahlbetonbau

Segment: Infrastructure

TRIGOSYS stärkt die Beteiligung BETOMAX, Lösungsanbieter für Bewehrungs- und Ankertechnik.

- Starke Marke TRIGOFORM
- Komplementäre Ergänzung des Produktportfolios durch Kompetenz für große Bewehrungslösungen
- Cross-Selling-Potenziale

Umsatz: rund 4,5 Mio. EUR

Standort: Föritzal



PRO VIDEO



Professionelle Medientechnik für audiovisuelle Großprojekte

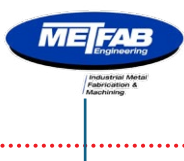
Segment: Engineering

- Anbieter von sicheren und komplexen Kommunikationsräumen für Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Bildungsträger
- Full-Service: von der Planung und Installation moderner Konferenztechnik bis hin zu komplexen Infrastrukturen für hybride Meetings und digitale Anzeigesysteme
- Stark wachsender Markt mit schnellen Entwicklungszyklen
- New Work und zunehmende Integration von Medientechnik in moderne Arbeitsumgebungen treiben die Entwicklung

Umsatz: rund 24 Mio. EUR

Standort: Berlin und Braunschweig

 **Wachstumsakquisition**
 **Ergänzungsakquisition**



TRIGOFORM
Abschaltechnik
by Trigosys

Signing von
pro video

DEZEMBER 2025

Internationalisierung

Wir wachsen durch internationale Expansion

Wir haben für unser globales Wachstum drei Handlungsfelder definiert: Bei Wachstumsakquisitionen für unser Portfolio weiten wir unser Suchfeld auf Europa aus. Bei Ergänzungsakquisitionen auf Beteiligungsebene suchen wir weltweit.

Auch beim organischen Wachstum unserer bestehenden Beteiligungen legen wir einen starken Fokus auf

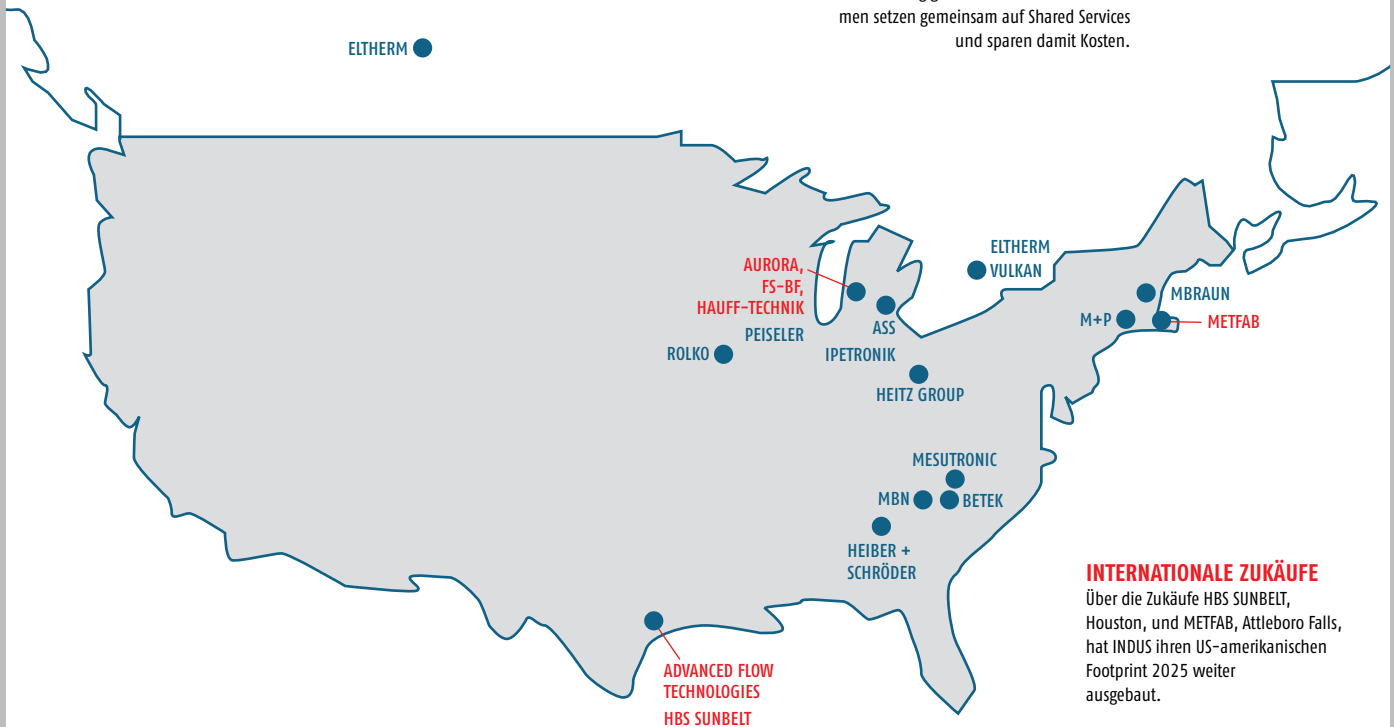
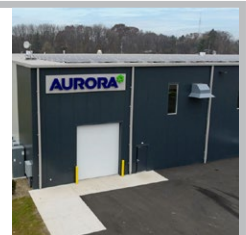
weiteres internationales Wachstum und investieren dementsprechend. Der Aufbau von Produktionsstätten im Ausland spielt in einem Umfeld, das zunehmend von protektionistischen Tendenzen geprägt ist, eine wichtige Rolle. Dabei unterstützen sich unsere Beteiligungen auch untereinander – Unternehmen mit einer etablierten lokalen Präsenz teilen ihr Wissen mit den Schwesterunternehmen, die internationale Neugründungen angehen.

Wachstumsmarkt Nordamerika

Bei unserem internationalen Wachstum spielt Nordamerika eine wichtige Rolle. Wir wollen an dem weiterhin hohen Wachstumspotenzial partizipieren. Durch Wertschöpfung vor Ort erhöhen wir auch die Resilienz unserer Gruppe gegen protektionistische Maßnahmen.

INDUS-HUB IN GRAND RAPIDS

AURORA, schon seit Jahren in den USA erfolgreich, nimmt HAUFF-TECHNIK und FS-BF „Huckepack“. Beim Neubau für AURORA North America wurde die internationale Markterschließung für die Schwesterunternehmen gleich mitgedacht: FS-BF ging 2025 mit einer neuen Produktion in den USA an den Start – in der neuen Fabrik in Grand Rapids. 2026 startet auch HAUFF-TECHNIK mit der Montage vor Ort. Das bestehende Team vor Ort hat beim Überwinden der bürokratischen Hürden und beim Recruiting geholfen. Alle drei Unternehmen setzen gemeinsam auf Shared Services und sparen damit Kosten.

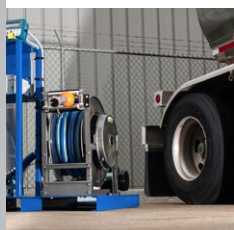


INTERNATIONALE ZUKÄUFE

Über die Zukäufe HBS SUNBELT, Houston, und METFAB, Attleboro Falls, hat INDUS ihren US-amerikanischen Footprint 2025 weiter ausgebaut.

US-VERTRIEB FÜR FLOW TECHNOLOGY

HORN und GSR gründen gemeinsam die neue Vertriebsgesellschaft ADVANCED FLOW TECHNOLOGIES in den USA. Damit können die INDUS-Spezialisten für Flow Technology die lokale Präsenz deutlich stärken.



● INDUS-Standorte

— Neue Standorte 2025

Europäische Präsenz ausbauen

Die INDUS-Gruppe ist heute bereits mit 34 Standorten in 17 europäischen Ländern außerhalb von Deutschland unterwegs. Bei Zukäufen sucht INDUS Unternehmen in ganz Europa. Weitere Wachstumspotenziale liegen neben dem DACH-Raum zum Beispiel in den BENELUX-Staaten oder Spanien.



ELECTRO TRADING

Mit dem Neuzugang ELECTRO TRADING verfügt die INDUS-Gruppe seit 2025 über den ersten direkten Standort in Skandinavien.



□ Länder mit INDUS-Standorten

Auf Expansionskurs in Indien

Die INDUS-Gruppe ist bereits seit mehreren Jahren in Indien präsent: ELTHERM, IPETRONIK, MBRAUN und die HORNGROUP haben über gut etablierte Vertriebsstrukturen direkten Zugang zum wachsenden Markt. Einige Beteiligungen nutzen auch die lokale Entwicklungskompetenz.

Auslandsumsatz 2025 steigt auf

53,1% VOM GESAMTUMSATZ

DAVON **20,3%** IN DER EU

11,8% IN DEN USA

Technikkompetenz

Wir wachsen mit unserer Technikkompetenz

Wir lieben Technik und haben hohe Technikexpertise in unserem Vorstand. Wir sind fest davon überzeugt, dass technisches Verständnis und die enge Begleitung unserer Beteiligungen auf ihrem Weg in die digitale Zukunft ein entscheidender Erfolgsfaktor für unsere Gruppe ist. Immer bessere Technologien zu erkennen und in diese zu investieren, ist zwingende Voraussetzung für den zukünftigen Erfolg und das Wachstum von INDUS.

Technologiefelder: Kompetenzen bündeln und Synergien erschließen

Innerhalb unserer Segmente bündeln Technologiefelder die Kompetenzen mehrerer Unternehmen. Sie bilden die Wachstumskerne der Segmente. Gemeinsam entwickeln die Beteiligungen innovative Produkte und erschließen neue Märkte. Gezielte Ergänzungsakquisitionen erhöhen die Schlagkraft eines Technologiefelds zusätzlich.

M+P UND IPETRONIK WACHSEN ZUSAMMEN

2025 haben wir das Technologiefeld Measuring, Surveillance & Media Technology auch organisatorisch gestärkt: M+P, Spezialist für Vibrationsprüfung und akustische Tests, und IPETRONIK, Experte in der Messwerterfassung, haben sich zusammengeschlossen. Um Synergien besser zu nutzen und neue Märkte gemeinsam erschließen zu können, wurde M+P in die IPETRONIK-Gruppe eingegliedert. IPETRONIK hat viel Erfahrung mit eigenen Softwarelösungen, auch für große Datenmengen und IoT-Plattformen. Dafür beschäftigt das Unternehmen ein spezialisiertes Entwicklungsteam in Indien. M+P kann bei der Produktentwicklung sowie im globalen Vertrieb und Service von der Zugehörigkeit zur IPETRONIK-Gruppe profitieren. M+P bietet IPETRONIK wiederum den Zugang zu neuen Kundenkreisen in der Luft- und Raumfahrt und stärkt den internationalen Footprint durch Standorte in Europa, Asien und Nordamerika.



NEUE GRUPPE FÜR FLOW TECHNOLOGY

In den vergangenen Jahren ist die HORNGROUP, Spezialist für Fluidmanagement, durch Zukäufe stark gewachsen. Mit den Marken TECALEMIT, PCL, FLACO, COLSON und EEZY hat die Gruppe ihre internationale Marktpräsenz weiter ausgebaut. Gemeinsam mit GSR, einem Anbieter von Hochleistungsventilen, besteht eine hohe Kompetenz im Bereich Flow Technology. Um dieses Know-how weiter zu stärken, werden derzeit alle sechs Marken unter dem Dach der ADVANCED FLOW TECHNOLOGIES Holding integriert. Zusätzlich unterstützt eine 2025 neu gegründete US-Vertriebsgesellschaft die Gruppe bei der Erschließung des nordamerikanischen Marktes.



Ein Förderbankprojekt unter der Lupe: der Datenlogger IPE891

Moderne Fahrzeuge sind längst softwaregetriebene Hightech-Systeme: Fahrerassistenzfunktionen, Elektromobilität und autonomes Fahren entstehen nicht mehr allein durch Mechanik und Elektronik, sondern durch das Zusammenspiel komplexer Software, Sensorik und digitaler Fahrzeugnetzwerke. Entsprechend anspruchsvoll ist die Erfassung, Verarbeitung und Nutzung der dabei entstehenden Fahrzeugdaten. Mit dem neuen Datenlogger IPE891 hat IPETRONIK mit Unterstützung der INDUS-Innovationsförderbank eine digitale Plattform geschaffen, die genau auf diese Anforderungen ausgerichtet ist. Der innovative Logger wird in der mobilen Fahrzeugentwicklung und -validierung eingesetzt und ist in der Lage, alle Daten aus heutigen und zukünftigen hochvernetzten Fahrzeugsystemen während realer Testfahrten aufzuzeichnen. Moderne Fahrerassistenzsysteme, neue Elektrofahrzeuge und hochkomplexe Fahrzeugarchitekturen werden so getestet und abgesichert.

Im Mittelpunkt steht die Software-Integration. Der IPE891 unterstützt alle modernen Schnittstellen und Kommunikationsprotokolle – von Ethernet-basierten Fahrzeugnetzen bis hin zu klassischen Bussystemen – und stellt die Daten standardisiert für Entwicklungs-, Test- und Analysewerkzeuge bereit. Damit fügt er sich nahtlos in digitale Entwicklungsprozesse und IT-Landschaften der Kunden ein. Softwarefunktionen, Schnittstellen und Leistungsfähigkeit lassen sich schrittweise erweitern, ohne bestehende Systeme zu ersetzen. Und weil echte Innovationen unter realen Bedingungen bestehen müssen, ist der IPE891 für den weltweiten Einsatz ausgelegt – von arktischer Kälte bis zu extremen Hitzebedingungen.

Für IPETRONIK markiert der IPE891 einen wichtigen Schritt hin zu software- und datenbasierten Geschäftsmodellen; für INDUS eine digitale Schlüsseltechnologie, die das nachhaltige Wachstum der Gruppe sichert.

INNOVATIONSFÖRDERUNG

INDUS fördert Innovationen systematisch und praxisnah. Mit niederschweligen Formaten wie dem Innovations-Sprint und dem KI-Sprint unterstützt INDUS ihre Beteiligungen dabei, innovative Ideen zu erproben und weiterzuentwickeln – auch schon in frühen Phasen. Die INDUS-Innovationsförderbank setzt darauf auf und unterstützt Produkt-, Prozess- und Geschäftsmodellinnovationen finanziell und methodisch. Ergänzt wird das Paket durch das neue Venture-Clienting-Programm.

EFFIZIENZ NEU DENKEN – MIT KI

ERKENNEN

Damit Künstliche Intelligenz in der Praxis ankommt und echte Effizienzvorteile schafft, braucht es vor allem den Mut, das „Spielfeld“ zu betreten. Entscheidend ist ein grundlegendes Verständnis dafür, was KI leisten kann – und welchen konkreten Nutzen sie im Arbeitsalltag stiftet. In Potenzial-Workshops lernen die INDUS-Unternehmen KI-Modelle kennen und identifizieren Herausforderungen aus ihrem täglichen Geschäft, die sich mit KI lösen lassen.



UMSETZEN

Sind die Herausforderungen klar benannt, geht es darum, die passende KI-Lösung auf den Weg zu bringen. Die INDUS-Förderprogramme unterstützen dabei – finanziell und bei der Suche nach geeigneten externen Partnern. Die geförderten Projekte reichen von breit angelegten Prozessoptimierungen bis hin zu passgenauen hochspezialisierten Lösungen. Zwei Beispiele aus der Gruppe:

WIRUS – Sprachgesteuert

Die Dokumentation von Kundenbesuchen ist meist zeitintensiv und bindet Kapazitäten, die eigentlich für die Kundenbetreuung gebraucht werden. Bei WIRUS erledigt der Außendienst seine Besuchsberichte jetzt noch auf dem Heimweg: einfach ins Handy gesprochen – von der KI aufbereitet. Sprachmodelle übertragen die Inhalte strukturiert in das CRM und erzeugen dazu gleich die passenden Aufgaben. Das steigert die Produktivität um rund 20%.

OBUK – Wissensvorsprung

Innovationen entstehen dort, wo Wissen ist. OBUK bringt deshalb das gesammelte Unternehmens-Know-how an jeden Arbeitsplatz: Eine KI-Plattform bietet Zugriff auf alle unternehmensinternen Dokumente – berechtigungskonform, mit Quellenangaben, Verlinkungen und kontextbezogenen Handlungsempfehlungen. Im Dialog mit der KI ist Wissen so schnell und systematisch verfügbar – selbst wenn erfahrene Mitarbeitende das Unternehmen verlassen.



SKALIEREN

Bewähren sich die Projekte, prüfen wir ihre Skalierbarkeit innerhalb der INDUS-Gruppe, damit auch weitere Beteiligungen von den KI-Potenzialen profitieren und ihre Effizienz steigern können.

INTERVIEW MIT RONJA HOHLS

FACHEXPERTIN INNOVATION / VENTURE CLIENTING

FRAU HOHLS, WAS WAR DER AUSLÖSER DAFÜR, DAS VENTURE-CLIENTING-PROGRAMM BEI INDUS ZU STARTEN?

Zunächst eine Beobachtung: Viele unsere Beteiligten stehen vor Herausforderungen, für die es bereits intelligente technologische Lösungen gibt. Doch im Unternehmensalltag fehlt häufig der Zugang oder die Zeit, Technologien zu scannen und zu testen. Aus dieser Spannung heraus entstand unser Venture-Clienting-Programm, das Start-up-Lösungen direkt in die operativen Prozesse unserer Unternehmen bringt. Uns geht es vor allem darum, unser Innovationsverständnis zu erweitern. Und wir wollen die Geschwindigkeit von Innovationen erhöhen. Durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern holen wir Wissen in die Gruppe – damit die Innovation dort wirkt, wo sie den größten Unterschied macht: in unseren Beteiligungen.

WELCHE THEMEN TREIBEN DIE UNTERNEHMEN DABEI BESONDERS AN?

Ganz vorne steht die Prozessautomatisierung. Wir finden vor allem auch Potenziale in Kernbereichen wie Beschaffung und Einkauf, Nachhaltigkeit, Personalwesen oder Reporting und Finanzen. Diese Schwerpunkte zeigen, wie breit das Spektrum an Digitalisierungschancen ist – und dass Innovation nicht immer nur rein auf das Produkt bezogen sein muss.

WIE ENTSTEHT EIN VENTURE-CLIENTING-Projekt BEI INDUS?

Der Startpunkt ist immer eine konkrete Herausforderung aus dem Arbeitsalltag. Innovation beginnt also dort, wo wir Probleme offen ansprechen. In Workshops haben wir gemeinsam solche Pain Points identifiziert. Danach priorisieren wir, was strategisch relevant und technisch machbar ist. Zusammen mit unserem externen Partner für Sourcing matchen wir passende Lösungen. 2025 haben wir mehr als 1.000 Start-ups gescreent. Die



Beteiligungen entscheiden dann selbst, mit wem sie weitergehen. Und das in bemerkenswerter Geschwindigkeit: Wir brauchen weniger als 90 Tage vom Pain Point bis zum Proof of Concept, also dem PoC.

WIE SEHEN DIE PROJEKTE IN DER PRAXIS AUS?

Ein Beispiel ist OFA: Bei dem Hersteller von Kompressionsstrümpfen, Bandagen und Orthesen arbeiten wir an einer Lösung, die handschriftlich erfasste Maße aus Sanitätshäusern und Apotheken automatisiert erkennt und einliest – also einen klassischen Medienbruch verhindert. Der PoC testet, ob KI diese Daten zuverlässig erkennen, auf Plausibilität prüfen und direkt in Produktionsprozesse überführen kann. Das beschleunigt Abläufe erheblich, reduziert Fehler und lässt sich perspektivisch auf weitere Dokumententypen und Beteiligungen übertragen.

WIE HAT SICH DAS PROGRAMM SEIT DEM START ENTWICKELT?

Seit Sommer 2025 steht das Programm der ganzen Gruppe offen. Sechs Unternehmen sind derzeit aktiv, weitere stehen in den Startlöchern. Uns geht es immer darum, zügig ein klares Bild zu bekommen: Rollen wir die Technologie im Unternehmen aus und können weitere INDUS-Beteiligungen die Lösung nutzen? Für die Beteiligungen bleiben die PoCs finanziell überschaubar und wir können die Erfolge schnell und konkret bemessen.

WAS MACHT DEN MEHRWERT DES PROGRAMMS AUS?

Neben den konkreten Lösungen entsteht ein neues Verständnis dafür, welche Probleme sich mit Technologie lösen lassen. Der Blick auf die Pain Points motiviert auch dazu, bestehende Prozesse kritisch zu hinterfragen. Viele Teams entwickeln ein geschärftes Bewusstsein für interne Abläufe, Silos und Prozesshürden. Das führt oft zu ganz neuen Perspektiven auf die Themen Digitalisierung und Automatisierung.

VENTURE-CLIENTING-PROGRAMM

Unsere Beteiligungen müssen kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote erweitern und ihre Effizienz durch Prozessautomatisierungen erhöhen. Ein wichtiger Baustein kann dabei die Zusammenarbeit mit Start-ups sein, um deren Entwicklungen in einem realen Umfeld zu testen und gemeinsam zu verbessern. Dazu haben wir im Rahmen von EMPOWERING MITTELSTAND 2025 ein Venture-Clienting-Programm gestartet.

Organe

Der INDUS-Vorstand



DR.-ING. JOHANNES SCHMIDT **VORSTANDSVORSITZENDER**

Dr.-Ing. Johannes Schmidt (geb. 1961, deutsche Staatsangehörigkeit) ist seit Januar 2006 als Vorstand für die INDUS Holding AG tätig. Im Juli 2018 übernahm er den Vorstandsvorsitz. Zuvor war Dr.-Ing. Johannes Schmidt Alleingeschäftsführer bei der ebm-papst Landshut GmbH, einem Hersteller von Lüftungsmotoren und Ventilatoren. Hier trieb er unter anderem die Entwicklung neuer Produktplattformen und die Internationalisierung der Produktionsstandorte voran. Seine Karriere startete Dr.-Ing. Johannes Schmidt bei der Richard Bergner GmbH, einem Hersteller von Elektroarmaturen aus Schwabach. Zu Beginn leitete er dort die Produktentwicklung und stieg dann im Laufe seiner zwölfjährigen Tätigkeit zum Geschäftsführer auf. Der studierte Mathematiker Schmidt wurde an der TH Darmstadt zum Dr.-Ing. im Fachbereich Mechanik promoviert.



RUDOLF WEICHERT **FINANZVORSTAND** (stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Rudolf Weichert (geb. 1963, deutsche Staatsangehörigkeit) ist CFO und stellvertretender Vorstandsvorsitzender der INDUS Holding AG. Vor seinem Wechsel in den INDUS-Vorstand im Juni 2012 arbeitete er neun Jahre als Partner bei KPMG. Hiervon verbrachte er drei Jahre in Detroit/USA und betreute dort hauptsächlich Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus und des Werkstoffhandels. Insgesamt arbeitete der studierte Kaufmann rund 20 Jahre für KPMG, vornehmlich am Standort Düsseldorf. Dort betreute er vor allem international produzierende Unternehmen und Konzerne. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln (Fachbereiche: Industriebetriebslehre, Wirtschaftsinformatik, Unternehmensrechnung und Revision) und absolvierte das Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen.



GUDRUN DEGENHART **MITGLIED DES VORSTANDS** (verantwortlich für das Segment Materials Solutions)

Gudrun Degenhart (geb. 1970, deutsche Staatsangehörigkeit) ist seit Oktober 2023 Vorständin der INDUS Holding AG. Sie verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Führung und Entwicklung von Beteiligungsunternehmen in den Regionen Europa, USA und Asien-Pazifik. Bevor sie zu INDUS kam, verantwortete Gudrun Degenhart als CEO die deutschen Beteiligungsunternehmen der internationalen Dienstleistungsgruppe ISS. Zuvor war sie für den thyssenkrupp-Konzern tätig, u. a. als CEO einer internationalen Business Unit für Spezialaufzüge und als CEO Materials Western Europe und Asia-Pacific. Erfahrungen im Mittelstand sammelte sie als Mitglied des Vorstands beim Bautechnologie-Unternehmen Schöck. Ihre Karriere begann die Diplom-Betriebswirtin mit dem Aufbau der zentral- und osteuropäischen Landesgesellschaften beim familiengeführten Bauspezialisten Lindner Group.

**DR. JÖRN GROßMANN****MITGLIED DES VORSTANDS** (verantwortlich für das Segment Infrastructure)

Dr. Jörn Großmann (geb. 1968, deutsche Staatsangehörigkeit) ist seit Januar 2019 Vorstand der INDUS Holding AG. Bis zu seinem Wechsel in den INDUS-Vorstand war er für den niederländischen Konzern Aalberts N. V. tätig, zuletzt als Alleingeschäftsführer der Impreglon GmbH in Lüneburg. Zuvor hatte er verschiedene Positionen bei der Georgsmarienhütte Unternehmensgruppe inne, zunächst als Geschäftsführer der Mannstaedt GmbH in Troisdorf, später als Geschäftsführer der GMH Edelstahl Service Center Burg GmbH und der GMH Engineering GmbH. Bevor Dr. Großmann die Geschäftsführung der Buderus Feinguss GmbH in Moers übernahm, war er als Entwicklungsingenieur und als Technischer Leiter für die Doncasters Precision Castings GmbH in Bochum tätig. Er studierte Werkstoffwissenschaften und promovierte zum Dr. rer. nat.

**AXEL MEYER****MITGLIED DES VORSTANDS** (verantwortlich für das Segment Engineering)

Axel Meyer (geb. 1968, deutsche Staatsangehörigkeit) ist seit Oktober 2017 Vorstand der INDUS Holding AG. Bis zu seinem Wechsel in den INDUS-Vorstand war er in verschiedenen Führungspositionen bei der Schuler AG tätig, zuletzt als Geschäftsführer der Schuler Pressen GmbH und Leiter der Division Service der Schuler Gruppe, Göppingen. Zuvor arbeitete Axel Meyer als Vorstand der internationalen Management-Beratung IMAGIN Prof. Bochmann AG, Eppstein im Taunus. Er begann seine berufliche Laufbahn in der Division Solid Forming der Schuler Gruppe zunächst im internationalen Vertrieb und später als Division Manager. Axel Meyer studierte Wirtschaftsingenieurwesen in Deutschland und den USA und erwarb berufsbegleitend den Master of Mergers & Acquisitions (LL. M.) an der Frankfurt School of Finance & Management.

 Weitere Mitgliedschaften der Vorstände in Aufsichtsgremien auf Seite 231 und unter www.indus.eu/de/lueber-uns/#vorstand

Der INDUS-Aufsichtsrat

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner erfolgt längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt – wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Hauptversammlung kann für die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner bei ihrer Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Eine Wiederwahl ist zulässig; bei ihrer Wahl bzw. Wiederwahl dürfen die Kandidaten nicht älter als 70 Jahre sein. Die Amtszeiten der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder enden mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2028. Einzig die Amtszeit von Herrn Carl Martin Welcker endet bereits mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2026.

JÜRGEN ABROMEIT

Aufsichtsratsvorsitzender
(seit 2018)

WOLFGANG LEMB*

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit 2018)

DR. DOROTHEE BECKER

Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 2014)

DOROTHEE DIEHM*

Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 2018)

PIA FISCHINGER*

Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 2018)

CORNELIA HOLZBERGER*

Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 2019)

GEROLD KLAUSMANN*

Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 2018)

JAN KLINGELNBERG

Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 2023)

STEFAN MÜLLER*

Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 2023)

BARBARA SCHICK

Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 2022)

CARL MARTIN WELCKER

Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 2010)

PROF. DR. RER. POL. ISABELL M. WELPE

Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 2023)

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Nominierungsausschuss

Jürgen Abromeit (Vorsitzender),
Barbara Schick,
Carl Martin Welcker

Personalausschuss

Jürgen Abromeit (Vorsitzender),
Dr. Dorothee Becker,
Dorothee Diehm,
Wolfgang Lemb

Prüfungsausschuss

Barbara Schick (Vorsitzende und Financial Expert),
Gerold Klausmann (Financial Expert),
Prof. Dr. rer. pol. Isabell M. Welpé (Financial Expert)

Strategie- und ESG-Ausschuss

Jürgen Abromeit (Vorsitzender),
Cornelia Holzberger,
Jan Klingelberg,
Wolfgang Lemb

Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG

Jürgen Abromeit (Vorsitzender),
Pia Fischinger,
Wolfgang Lemb,
Barbara Schick

 Details zu weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsratsgremien auf Seite 230 f. und unter www.indus.eu/de/investoren/aufsichtsrat

* Arbeitnehmervertreter:innen

Bericht des Aufsichtsrats



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Bericht möchte ich Sie über die wesentlichen Eckpunkte der Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 informieren.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen. Er hat den Vorstand kontinuierlich beraten, diesen bei der Leitung des Unternehmens überwacht und sich dabei stets von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten jederzeit nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und die INDUS-Gruppe relevanten Fragen der Strategie, der Planung und der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und der Internen Revision unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen sowie Begründungen von Abweichungen der tatsächlichen unternehmerischen Entwicklung der INDUS-Gruppe von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des tatsächlichen

Geschäftsverlaufs von der ursprünglichen und kommunizierten Planung sowie sonstige Informationen zu außergewöhnlichen Ereignissen von Bedeutung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats und der Ausschüsse mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands sowie der Ausschüsse kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Auf diese Weise erhielten sie zu jeder Zeit Einblick in die jeweils aktuelle Geschäfts- und Vermögensentwicklung. Neben der Unternehmens-, Finanz- und Investitionsplanung galt die Aufmerksamkeit des Aufsichtsrats der Risikolage und dem Risikomanagement. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu genehmigungspflichtigen Geschäftsvorgängen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus auch zwischen den Gremiensitzungen in einem intensiven Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Der Vorsitzende des Vorstands hat den Aufsichtsratsvorsit-

zenden regelmäßig, zeitnah und intensiv über wesentliche Entwicklungen der Gesellschaft sowie unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance beraten. Themenspezifisch stand die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im bilateralen Austausch mit dem Finanzvorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Aufsichtsrat als Kontrollgremium war stets in grundlegende Entscheidungen eingebunden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 nicht verändert. Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie auf Seite 26 des Geschäftsberichts im Abschnitt „Organe“ sowie auf der INDUS-Website.

Sitzungshäufigkeit und Sitzungsteilnahme

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat fünf ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung abgehalten. Darüber hinaus erfolgte eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats außerhalb einer Präsenzsitzung. Die fünf ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats wurden in Form einer Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Zuschaltung einzelner Aufsichtsratsmitglieder per Videokonferenz durchgeführt. Die außerordentliche Aufsichtsratsitzung wurde als Videokonferenz abgehalten. Zudem erfolgten am 29. Januar 2025 die Beschlussfassungen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat zur Unabhängigkeit in einer Präsenzsitzung. Bis auf die außerordentliche Aufsichtsratsitzung fanden alle Aufsichtsratsitzungen im Beisein des Vorstands statt, wobei der Aufsichtsrat auch regelmäßig Tagesordnungspunkte ohne Anwesenheit des Vorstands diskutiert hat. Der Vorstand nimmt grundsätzlich nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses, zu denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen wird, teil, es sei denn, der Aufsichtsrat oder der Prüfungsausschuss hält dies für zwingend erforderlich.

Bis auf die entschuldigte Nicht-Teilnahme eines Mitglieds an einer Aufsichtsratsitzung sowie der Sitzung der Anteilseignervertreter, die am selben Tag abgehalten wurden, haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse an allen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilgenommen. Das bei einer Sitzung nicht anwesende Aufsichtsratsmitglied hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden im Rahmen einer Vorabbesprechung verbunden mit schriftlichen Stimmbotschaften an den Beschlussfassungen teilgenommen, sodass alle Beschlüsse stets von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse gefasst wurden.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Teilnahme Sitzungen	in %
Aufsichtsrat		
Jürgen Abromeit (Vorsitzender)	6 / 6	100
Wolfgang Lemb (stellvertretender Vorsitzender)	6 / 6	100
Dr. Dorothee Becker	6 / 6	100
Dorothee Diehm	6 / 6	100
Pia Fischinger	6 / 6	100
Cornelia Holzberger	6 / 6	100
Gerold Klausmann	6 / 6	100
Jan KlingelInberg	6 / 6	100
Stefan Müller	6 / 6	100
Barbara Schick	6 / 6	100
Carl Martin Welcker	5 / 6	83
Prof. Dr. Isabell M. Welpel	6 / 6	100

SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	Teilnahme Sitzungen	in %
Personalausschuss		
Jürgen Abromeit (Vorsitzender)	8 / 8	100
Dr. Dorothee Becker	8 / 8	100
Dorothee Diehm	8 / 8	100
Wolfgang Lemb	8 / 8	100
Prüfungsausschuss		
Barbara Schick (Vorsitzende)	5 / 5	100
Gerold Klausmann	5 / 5	100
Prof. Dr. Isabell M. Welpel	5 / 5	100
Strategie- und ESG-Ausschuss		
Jürgen Abromeit (Vorsitzender)	3 / 3	100
Cornelia Holzberger	3 / 3	100
Jan KlingelInberg	3 / 3	100
Wolfgang Lemb	3 / 3	100

Interessenkonflikte

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, gab es nicht.

Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden insbesondere in den Bereichen ESG und Compliance wahrgenommen.

Corporate Governance

In seiner Sitzung am 1. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand eine aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben. Die Erklärung enthält keine Abweichungen vom Kodex und steht auf der INDUS-Website zur Verfügung.

Selbstevaluierung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 eine erneute Selbstevaluierung des Gesamtremiums sowie seiner Ausschüsse durchgeführt. Hierzu wurden im Mai 2024 entsprechende Fragenkataloge an die Aufsichtsratsmitglieder verteilt. Die jeweiligen Mitglieder der Ausschüsse haben entsprechend ihrer Ausschussmitgliedschaft(en) zusätzliche Fragebögen erhalten. Die ausgefüllten Fragebögen wurden durch den Aufsichtsratsvorsitzenden ausgewertet und die Ergebnisse in der Aufsichtsratssitzung am 18. September 2024 diskutiert. Insgesamt hat die Selbstevaluierung eine effiziente und vertrauensvolle Arbeit des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse bestätigt. Die nächste Selbstevaluierung ist im Jahr 2026 vorgesehen.

Themenschwerpunkte der Sitzungen

In der **ersten ordentlichen Sitzung am 29. Januar 2025** hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Weiterentwicklung von PARKOUR perform hin zu einer neuen Strategie zur Sicherstellung von nachhaltig profitablen Wachstum in den nächsten Jahren, der Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems sowie der aktuellen wirtschaftlichen Lage befasst.

Außerhalb einer Präsenzsitzung erfolgte am 5. März 2025 die Beschlussfassung über die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Beschluss des Vorstands über die Einziehung eigener Aktien ohne Kapitalherabsetzung. Von den eigenen Aktien wurden 1.095.559 eingezogen, sodass sich die Gesamtzahl der Aktien von 26.895.559 Stück auf 25.800.000 Stück bei unverändertem Grundkapital reduziert hat.

In der **zweiten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 17. März 2025** standen die Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses 2024 der INDUS Holding AG und des Konzerns sowie die Beschlussfassungen hierzu im Fokus. Der Finanzvorstand Herr Rudolf Weichert erläuterte dem Aufsichtsrat insbesondere die bedeutenden Aspekte der Rechnungslegung für den Konzernabschluss. Nach intensivem Austausch mit dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, und auf Empfehlung des Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024. Nach eingehender Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den zusammengefassten Lagebericht, in den erstmalig der nichtfinanzielle Konzernbericht (Nachhaltigkeitsbericht) integriert wurde, mit dem erläuternden Bericht des Vorstands erhoben. Der Empfehlung des Personalausschusses folgend wurde der vom Abschlussprüfer formell und materiell geprüfte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Dividendenvorschlag und den Beschlussvorschlägen des Vorstands für die ordentliche Hauptversammlung 2025 angeschlossen.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der nun final vom Vorstand ausgearbeiteten neu formulierten Wachstumsstrategie. Nach erfolgter Diskussion hat der Aufsichtsrat wie vom Strategie- und ESG-Ausschuss empfohlen die neue Strategie EMPOWERING MITTELSTAND beschlossen.

Weitere Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung waren insbesondere der Risikomanagement- und der Compliance-Jahresbericht 2024 und die aktuelle wirtschaftliche Situation.

Der Aufsichtsrat hat sich in der **dritten ordentlichen Sitzung am 26. Mai 2025** mit der aktuellen Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2025 und dem Forecast I für das Gesamtjahr 2025 befasst. Ausführlich erläuterte der Vorstand die besonderen Geschäftsvorfälle des ersten Quartals 2025. Hierbei ging der Vorstand insbesondere auf die Effekte aus der Entwicklung der US-Zölle sowie der chinesischen Exportkontrolle ein. Zudem hat der Aufsichtsrat die Verlängerung der Bestellung von Herrn Dr. Johannes Schmidt beschlossen.

Am **23. Juli 2025** hat der Aufsichtsrat eine **außerordentliche Sitzung** abgehalten. Darin befasste sich das Gremium insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage, der restriktiven Exportkontrolle für Rohstoffe aus China und der disruptiven Zollpolitik der USA ausführlich mit der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat vor diesem Hintergrund im Interesse des Unternehmens beschlossen, Herrn Carl Martin Welcker die Wiederwahl für eine Amtszeit von zwei weiteren Jahren bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2028 zu ermöglichen.

Gegenstand der Beratungen der **vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 17. September 2025** war die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2025 sowie der Forecast II für das Gesamtjahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses beschlossen, die neu gefassten Vorstandsdienstverträge, in denen die Regelungen des neuen Vorstandsvergütungssystems eingearbeitet wurden, mit den Mitgliedern des Vorstands abzuschließen. Weitere Themen waren die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems sowie die Erläuterungen des Vorstands zu den Auswirkungen der US-Zollentwicklung und der chinesischen Exportkontrolle.

Wesentliche Gegenstände der Beratungen der **fünften ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 1. Dezember 2025** waren der Bericht des Vorstands über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung per 31. Oktober 2025 sowie die anschließende Erläuterung des Vorstands der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2026. In der darauffolgenden Diskussion erörterten Aufsichtsrat und Vorstand Details des Planungsprozesses und dessen Ergebnisse. Der Aufsichtsrat verabschiedete die Jahresplanung wie vorgestellt. Zudem erfolgte die Beschlussfassung zur Abgabe der Entsprechenserklärung 2025.

Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat der Akquisition von PRO VIDEO nach erfolgter Erläuterung durch den Vorstand und Diskussion im Gremium zu.

Ein weiterer Fokus lag auf den Beratungen und dem Beschluss der vom Personalausschuss vorgeschlagenen Parameter und Zieldefinitionen für die variable Vergütung im Rahmen des neuen Vorstandsvergütungssystems für das Geschäftsjahr 2026. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der langfristigen Nachfolgeplanung des Vorstands und beschloss die Verlängerung der Bestellung von Frau Gudrun Degenhart.

Arbeit der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben primär die Aufgabe, Entscheidungen und Themen für die Sitzungen des gesamten Gremiums vorzubereiten. Dabei können Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen werden, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und ausführlich über die Ausschussarbeit. Im abgelaufenen Jahr haben der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss sowie der Strategie- und ESG-Ausschuss mehrmals getagt. Für die Einberufung des Vermittlungsausschusses nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz sowie des Nominierungsausschusses bestand im abgelaufenen Jahr kein Bedarf. Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist unter der Rubrik „Organe“ auf Seite 26 im Geschäftsbericht sowie auf der INDUS-Website dargestellt.

Der **Personalausschuss** bereitete im Geschäftsjahr 2025 in **acht Sitzungen am 29. Januar, am 11. und am 17. März, am 30. April, am 26. Mai, am 6. August, am 17. September sowie am 1. Dezember 2025** Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse gefasst oder dem Aufsichtsrat Empfehlungen zur Beschlussfassung gegeben. Der Personalausschuss befasste sich mit der langfristigen Nachfolgeplanung des Vorstands und empfahl dem Aufsichtsrat die Verlängerung der Bestellungen von Herrn Dr. Johannes Schmidt sowie von Frau Gudrun Degenhart. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit betraf die Vorstandsvergütung. Zum einen erfolgten die Empfehlungen an den Aufsichtsrat zur Fassung der notwendigen Beschlüsse über die Feststellung der Zielerreichung der festgelegten Ziele im Rahmen der variablen Vergütung für 2024. Zudem hat der Personalausschuss dem Aufsichtsrat die Billigung des Vergütungsberichts für das Jahr 2024 empfohlen. Einzelheiten zur Gremienvergütung können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Überdies befasste sich der Ausschuss mit der Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems. So wurde dem Aufsichtsrat ein weiterentwickeltes Vergütungssystem zum Beschluss empfohlen. Wesentliche Änderungen im Vorstandsvergütungssystem betreffen dabei insbesondere die Vereinfachung der Ziel-Parameter sowohl der kurzfristigen als auch der langfristigen variablen Vergütung, die Etablierung von Share Ownership Guidelines sowie die Einführung von Clawback-Klauseln in den Dienstverträgen. Darüber hinaus befasste sich der Personalausschuss im Rahmen der Umsetzung des neuen Vorstandsvergütungssystems mit der Entwicklung eines neuen Muster-Vorstandsdienstvertrags, in den die Regelungen des neuen Vergütungssystems eingearbeitet wurden. Dieser sowie die für die jeweiligen Mitglieder des Vorstands neu gefassten Vorstandsdienstverträge wurden dem Aufsichtsrat zum Beschluss empfohlen. Mit allen Mitgliedern des Vorstands

konnten die neu gefassten Vorstandsdiensverträge mit Wirkung zum 1. Januar 2026 abgeschlossen werden. Schließlich hat der Personalausschuss dem Aufsichtsrat die Parameter und Zieldefinitionen für die variable Vergütung im Rahmen des neuen Vorstandsvergütungssystems für das Jahr 2026 zum Beschluss vorgeschlagen.

Der **Prüfungsausschuss** kam im Geschäftsjahr 2025 zu **fünf Sitzungen am 13. März, am 8. Mai, am 8. August, am 7. November sowie am 1. Dezember 2025** zusammen. Vertreter des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, nahmen an den Ausschusssitzungen am 13. März, am 7. November und am 1. Dezember 2025 teil. Der Prüfungsausschuss überwachte die Qualifikation und Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sowie die Qualität der Abschlussprüfung. An den von der ordentlichen Hauptversammlung 2025 gewählten Abschlussprüfer hat der Ausschuss den Prüfungsauftrag erteilt, die Honorarvereinbarung abgeschlossen sowie die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Schwerpunkte der Beratungen waren der Jahres- und Konzernabschluss 2024 nebst entsprechenden Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat, die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025 sowie die Zwischenberichterstattung. Vor Veröffentlichung der Quartalsberichte und des Halbjahresberichts hat der Vorstand in einer jeweiligen Sitzung hierzu dem Prüfungsausschuss die wesentlichen Geschäftsvorfälle erläutert und diese mit dem Ausschuss erörtert. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Prüfungsausschusses bildete die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Hierbei wurden die Arbeiten aus dem Vorjahr zur Entwicklung eines neuen Tools zur objektivierten Bewertung im Rahmen der Portfoliosteuerung finalisiert. Weitere Themen waren insbesondere die Überprüfung des Risikomanagement- und des Compliance-Jahresberichts 2024, der Bericht der Internen Revision sowie die weitere Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Der **Strategie- und ESG-Ausschuss** kam im Geschäftsjahr 2025 zu **drei Sitzungen am 22. Januar, am 17. März sowie am 17. September 2025** zusammen. Wesentlicher Schwerpunkt der Beratungen waren die Weiterentwicklung von PARKOUR perform hin zu einer neuen Strategie zur Sicherstellung des nachhaltig profitablen Wachstums der nächsten Jahre. Die Diskussionen hierüber wurden auf Basis der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorstands geführt. Schließlich wurde dem Aufsichtsrat die neue Strategie EMPOWERING MITTELSTAND zum Beschluss vorgeschlagen. Darüber hinaus befasste sich der Strategie- und ESG-Ausschuss auch mit den Themenfeldern „Ecology“ und „Faire Arbeit“ und unterstützte den Personalausschuss bei der Ableitung der kurz- und langfristigen ESG-Ziele im Rahmen des neuen Vorstandsvergütungssystems.

Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses per 31. Dezember 2025

Die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat gemäß Auftrag des Aufsichtsrats den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Vergütungsbericht der INDUS Holding AG für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der in den Lagebericht integrierte nichtfinanzielle Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) wurde einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Weiterhin hat der Abschlussprüfer festgestellt, dass das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Vorschriften entspricht und bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind. Eine prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten wurde planmäßig nicht durchgeführt.

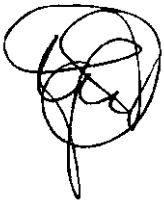
Jahresabschluss, Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht inklusive des darin integrierten nichtfinanziellen Konzernberichts (Nachhaltigkeitsbericht) sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers ebenso wie der Vergütungsbericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegt. Sie wurden in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 19. März 2026 detailliert erörtert. An dieser Sitzung nahm auch der Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem stand er für zusätzliche Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat erörterte sämtliche Vorlagen und Prüfungsberichte eingehend mit dem Abschlussprüfer und teilweise auch ohne die Anwesenheit des Vorstands.

Nach der abschließenden Prüfung der vorgelegten Unterlagen und der Empfehlung des Prüfungsausschusses erhob der Aufsichtsrat gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht keine Einwände und schloss sich den Ergebnissen des Abschlussprüfers an. Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2025 und den Konzernabschluss 2025 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2025 gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schloss sich der Aufsichtsrat nach vorheriger Prüfung an. Der Aufsichtsrat hat auch den nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) der INDUS-Gruppe, der Teil des Lageberichts ist, geprüft. Er stützte sich dabei auf die Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Abschlussprüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main. Einwände seitens des Aufsichtsrats gegen den in den Lagebericht integrierten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) der INDUS-Gruppe wurden nicht erhoben. Auf Basis der erfolgten formellen und materiellen Prüfung des Vergütungsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht ohne Erhebung von Einwänden gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitenden der Beteiligungsunternehmen und der Holding sowie dem Vorstand der INDUS Holding AG für ihr außerordentliches Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.

Bergisch Gladbach, den 19. März 2026



Für den Aufsichtsrat
Jürgen Abromeit
Vorsitzender

INDUS-Aktie

Starkes Börsenjahr 2025 trotz globaler Unsicherheiten

Die Weltwirtschaft zeigte 2025 eine verhaltene Dynamik. Besonders deutlich zu spüren waren die Belastungen für die europäische und deutsche Industrie. Zusätzlich wirken strukturelle Herausforderungen wie Fachkräftemangel, hohe regulatorische Anforderungen und steigende Standortkosten dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Trotz des verhaltenen konjunkturellen Umfelds zeigte sich der deutsche Aktienmarkt im Jahr 2025 bemerkenswert widerstandsfähig. Die positive Marktentwicklung wurde insbesondere durch sinkende Zinsen, eine hohe Nachfrage nach Rüstungswerten sowie durch die angekündigten strukturpolitischen Reformen unterstützt, die das Marktumfeld verbesserten. Vor diesem Hintergrund zählt das Jahr 2025 zu den erfolgreichsten Börsenjahren der jüngeren deutschen Markthistorie.

Der deutsche Leitindex DAX schloss das Jahr 2025 mit 24.490,41 Punkten ab und erzielte damit einen Jahresgewinn von 23,0% – das beste Ergebnis seit 2019. Im Verlauf des Jahresverlauf näherte sich der Index mehrfach neuen Rekordständen und erreichte im Oktober ein Hoch von

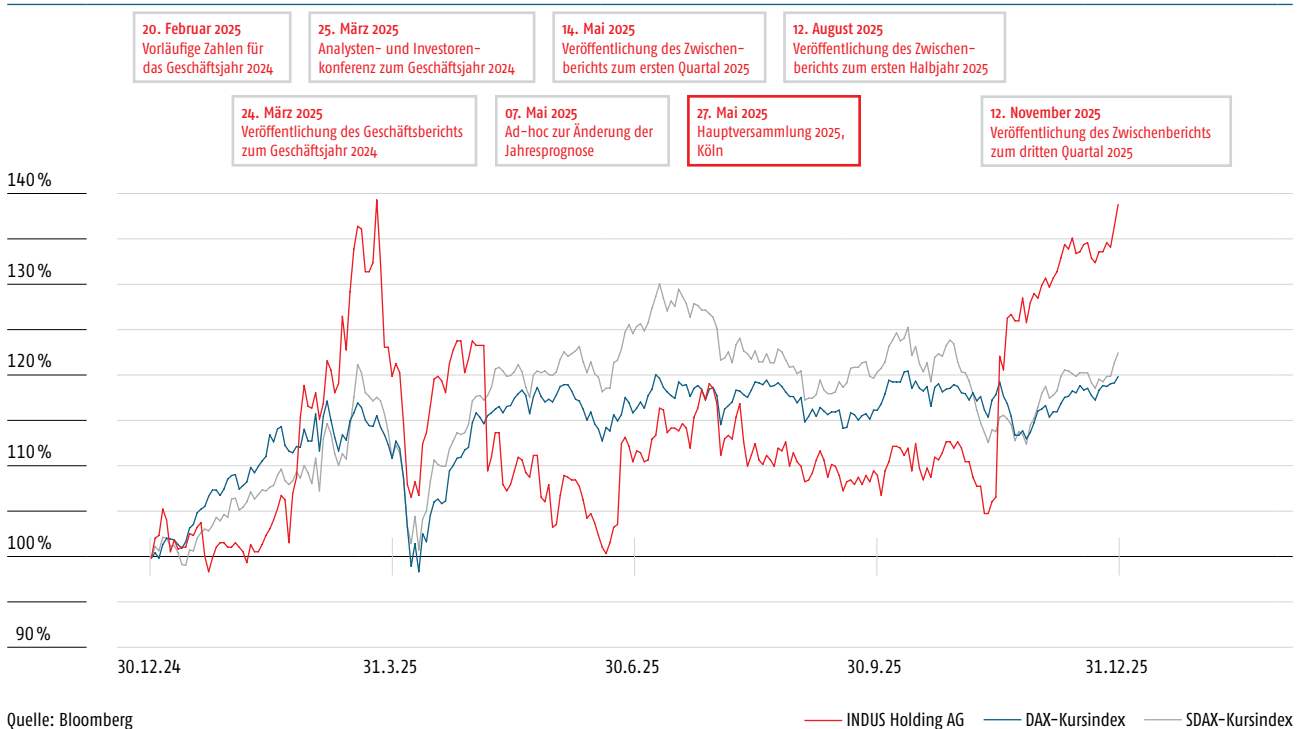
rund 24.611 Punkten. Auch der SDAX, in dem die INDUS-Aktie gelistet ist, zeigte eine deutliche Erholung. Er stieg im Jahresverlauf auf 17.174,73 Punkte und verzeichnete eine Jahresrendite von 25,3%.

INDUS-Aktie: Aufwärtstrend mit starkem Jahresfinish

Die INDUS-Aktie zeigte im Geschäftsjahr 2025 eine deutlich positive Entwicklung. Nach einem Jahresauftakt bei 20,30 EUR setzte im ersten Quartal eine ausgeprägte Aufwärtsbewegung ein, die am 25. März im Jahreshoch von 28,30 EUR ihren vorläufigen Höhepunkt fand. Nach einem volatileren Kursverlauf im zweiten Quartal stabilisierte sich die Aktie im Sommer überwiegend in einer Bandbreite zwischen 21 EUR und 23 EUR. Im vierten Quartal setzte schließlich ein spürbarer Aufwärtstrend ein, der den Aktienkurs bis zum Jahresende wieder nahe an das März-Hoch heranführte. Der Schlusskurs am 30. Dezember 2025 lag bei 28,20 EUR und damit 38,9% über dem Vorjahreswert. Begleitet wurde die positive Kursentwicklung von phasenweise sehr hohen Handelsumsätzen, insbesondere rund um die Kursanstiege im Februar und März.

KURSENTWICKLUNG DER INDUS-AKTIE 2025 EXKL. DIVIDENDE

(in %)



Auch im relativen Vergleich zum DAX und SDAX zeigt sich die Stärke der INDUS-Aktie deutlich. Während die INDUS-Aktie im Jahresverlauf einen Zuwachs von 38,9% erzielte, legte der DAX-Kursindex im gleichen Zeitraum um 20,0% zu. Der SDAX-Kursindex verzeichnete eine Steigerung von 22,6%. Damit übertraf die INDUS-Aktie beide Vergleichsindizes deutlich.

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

(in EUR)

	2025	2024
Ergebnis je Aktie	2,77	2,07
Cashflow aus Geschäftstätigkeit je Aktie	6,03	5,54
Dividende je Aktie ¹	1,30	1,20
Dividendenrendite in % ¹	4,6	5,9
Ausschüttungssumme in Mio. EUR ¹	32,4	29,9
Jahreshöchstschlusskurs ²	28,30	28,70
Jahrestiefstschlusskurs ²	20,00	19,62
Jahresschlusskurs ²	28,20	20,30
Marktkapitalisierung ³ in Mio. EUR	702,1	508,3
Durchschnittlicher Tagesumsatz in Stück	39.570	18.546

¹ Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung, voraussichtlich am 3. Juni 2026

² Schlusskurse XETRA-Handel

³ Bezogen auf die im Umlauf befindlichen Aktien zum Bilanzstichtag

STAMMDATEN ZUR INDUS-AKTIE

WKN / ISIN	620010/DE0006200108
Börsenkürzel	INH.DE
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaber-Stückaktien
Handelsplätze	XETRA, Frankfurt (Regulierter Markt); Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart
Marktsegment	Prime Standard
Indizes	SDAX, STOXX Germany Universal Small Cap, MSCI Small Cap Germany Index*
Designated Sponsors	ICF BANK AG, ODDO BHF
Gezeichnetes Kapital	69.928.453,64 EUR
Genehmigtes Kapital 2021	34.964.225,52 EUR
Anzahl der Aktien nach Einziehung von Aktien am 5.3.2025	25.800.000 Stück

* Index-Aufnahme wurde am 10. Februar 2026 angekündigt und trat am 2. März 2026 in Kraft.

Die Liquidität der INDUS-Aktie hat sich im Berichtsjahr deutlich erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Liquidität mehr als verdoppelt: Der durchschnittliche Tagesumsatz erreichte nahezu 40.000 gehandelte Aktien pro Handelstag. Diese Entwicklung unterstreicht die zunehmende Sichtbarkeit der INDUS-Aktie am Kapitalmarkt und deutet auf eine intensivere Marktaktivität hin.

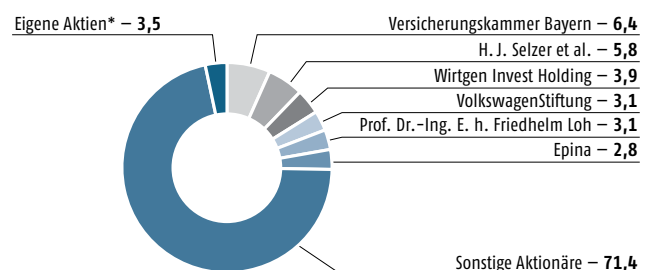
Robuste und ausgewogene Aktionärsstruktur

Um die Aktionärsstruktur besser zu verstehen, lässt INDUS regelmäßig eine sogenannte Share-ID durchführen. Das aktuelle Ergebnis der Share-ID zum 27. Februar 2026 zeigt, dass die Versicherungskammer Bayern mit einem Anteil von 6,4% der größte institutionelle Aktionär der INDUS-Aktie ist. Es folgen H. J. Selzer et al. mit 5,8% sowie die Wirtgen Invest Holding mit 3,9%. Jeweils 3,1% der Aktien entfallen auf die VolkswagenStiftung und auf Prof. Dr.-Ing. E. h. Friedhelm Loh. Weitere 2,8% hält Epina. Der von INDUS gehaltene eigene Aktienbestand von 3,5% ist nicht stimm- und nicht dividendenberechtigt.

Vom INDUS-Vorstand halten zum 27. Februar 2026 Herr Dr. Schmidt (Vorstandsvorsitzender) 6.200 Aktien, Herr Dr. Großmann (Mitglied des Vorstands) 4.835 Aktien, Herr Weichert (stellvertretender Vorstandsvorsitzender) 1.500 Aktien und Frau Degenhart 940 Aktien. Aus dem Aufsichtsrat sind Herr Abromeit (Aufsichtsratsvorsitzender) mit 10.000 Aktien beteiligt, Frau Fischinger (Mitglied des Aufsichtsrats) mit 1.000 Aktien, Frau Holzberger (Mitglied des Aufsichtsrats) mit 200 Aktien sowie Herr Klausmann (Mitglied des Aufsichtsrats) mit 100 Aktien.

AKTIONÄRSSTRUKTUR DER INDUS HOLDING AG ZUM 27.2.2026

(in %)



* Die von der Gesellschaft zurückgekauften Aktien in Höhe von 904.441 sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Quelle: Stimmrechtsmitteilungen, Unternehmensangaben

Einziehung von Aktien am 5. März 2025 Überblick zu der aktuellen Research Coverage

Im Anschluss an die im Jahr 2024 initiierten Aktienrückkaufprogramme hatte der Vorstand der INDUS Holding AG am 5. März 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, 1.095.559 Stückaktien einzuziehen. Seitdem lautet die neue Aktienanzahl 25.800.000 Aktien. INDUS hält nach der Einziehung noch 904.441 eigene Aktien.

Dividendenvorschlag von 1,30 EUR je Aktie

INDUS verfolgt eine nachhaltige Dividendenpolitik. Das Unternehmen beteiligt seine Aktionäre mit einer regelmäßigen Dividendenausschüttung am Geschäftserfolg. Diese orientiert sich grundsätzlich am Jahreserfolg der INDUS Holding AG. Die Ausschüttungspolitik sieht vor, mindestens 50 % der Gewinne zur Stärkung der Gesellschaft zu thesaurieren und bis zu 50 % der Gewinne auszuschütten.

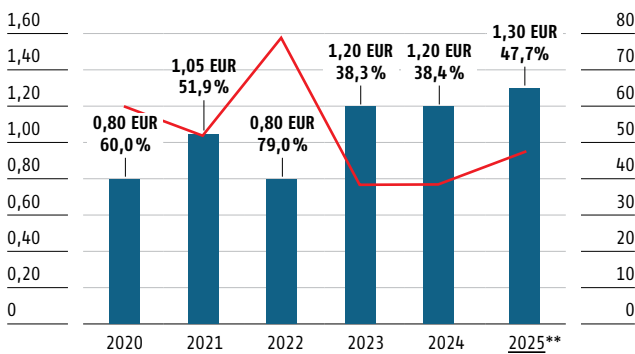
Der Bilanzgewinn der INDUS Holding AG am 31. Dezember 2025 beträgt 67,9 Mio. EUR. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung die Zahlung einer Dividende von 1,30 EUR (Vorjahr: 1,20 EUR) vor. Das entspricht einer Ausschüttungssumme von 32,4 Mio. EUR und einer Ausschüttungsquote von 47,7 %.

Die Research Coverage und die veröffentlichten Analystenberichte sind für Anleger ein wichtiges Instrument, um die Ertragskraft eines Unternehmens und die daraus abgeleiteten Kurschancen einzuschätzen. Aktuell wird die INDUS-Aktie von neun Banken und Research-Häusern regelmäßig beobachtet. Diese Institute veröffentlichen fortlaufend Research-Berichte, in denen sie die operative Entwicklung, die strategische Ausrichtung und die Bewertung der INDUS-Gruppe analysieren. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zu Transparenz und Vertrauen am Kapitalmarkt. Die aktuellen Analystenempfehlungen und Kursziele per Ende Februar 2026 lauten wie folgt:

- Kepler Cheuvreux (28,00 EUR) – Halten
- LBBW (31,00 EUR) – Kaufen
- Metzler (29,00 EUR) – Halten
- M.M.Warburg (39,00 EUR) – Kaufen
- mwb research (35,00 EUR) – Kaufen
- NuWays (35,50 EUR) – Kaufen
- ODDO BHF (31,00 EUR) – Outperform
- Parmantier (35,00 EUR) – Kaufen
- Pareto Securities (32,00 EUR) – Kaufen

DIVIDENDE JE AKTIE* MIT AUSSCHÜTTUNGSQUOTE

(in EUR / in %)



— Dividendenrendite

* Dividendenzahlung für das jeweilige Geschäftsjahr

** Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 3. Juni 2026

Investor-Relations-Arbeit: Intensiver Dialog mit dem Kapitalmarkt

Die Investor-Relations-Arbeit wurde im Jahr 2025 weiter intensiviert. Insgesamt nahm INDUS an 17 Roadshows und Konferenzen teil und traf dabei rund 80 institutionelle Investoren.

Am 25. März 2025 veranstaltete INDUS einen Capital Markets Day in Frankfurt. Zahlreiche Investoren und Analysten nahmen sowohl vor Ort teil oder schalteten sich live zu. Alle Vorstandsmitglieder waren anwesend. Neben der Vorstellung der operativen und finanziellen Performance der INDUS-Gruppe für das Vorjahr erläuterte der Vorstand die neue Wachstumsstrategie EMPOWERING MITTELSTAND.

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 27. Mai 2025 erneut als Präsenzveranstaltung in der koelnmesse statt. Es nahmen 226 Aktionäre, 42 Gäste sowie rund 40 Mitarbeitende von INDUS teil. Auch 2026 und 2027 wird INDUS die Hauptversammlung in Präsenz durchführen.

Der Dialog mit Privatanlegern wurde im Berichtsjahr ebenfalls weiter ausgebaut. Dieser erfolgt, zusätzlich zur Hauptversammlung, im Rahmen verschiedener Anlegerforen sowie durch persönlichen Austausch.

Durch die aktive Kapitalmarktkommunikation unterstreicht INDUS ihr Interesse an einem transparenten und kontinuierlichen Dialog. Eine Übersicht der wichtigsten Termine des laufenden Geschäftsjahres bietet der Finanzkalender im Umschlag des Geschäftsberichts. Er wird regelmäßig aktualisiert und ist zudem auf der Website der Gesellschaft verfügbar.

Die geplanten Termine 2026 sowie weitere IR-Informationen finden Sie auf

 www.indus.eu/de/investoren/#investoren-events

IHR KONTAKT ZUM BEREICH INVESTOR RELATIONS

Bianca Yijin Li
Investor Relations Officer
Telefon: +49 (0)2204/40 00-32
E-Mail: investor.relations@indus.de



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

38	Grundlagen des Konzerns	79	Chancen und Risiken
42	Ambition, Strategie und Dividendenpolitik	79	Chancenmanagement
47	Unternehmenssteuerung	80	Chancen in den Geschäftssegmenten
48	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	81	Risikomanagement
50	Corporate Governance	83	Erläuterung der Einzelrisiken und der Risikoaggregation
50	Erklärung zur Unternehmensführung	88	Gesamteinschätzung des Vorstands
51	Wirtschaftsbericht	89	Prognosebericht
51	Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds	89	Erwartete Entwicklung der Rahmenbedingungen
53	Entwicklung der INDUS-Gruppe	90	Erwartete Entwicklung des Konzerns
66	Finanz- und Vermögenslage	94	Nachhaltigkeitsbericht
72	Wirtschaftliche Entwicklung der AG	94	Allgemeine Angaben
75	Weitere rechtliche Angaben	125	Umwelt
75	Übernahmerelevante Angaben	145	Soziales
		157	Governance
		163	Anhang

Grundlagen des Konzerns

INDUS erzielt mit einem breiten Portfolio mittelständischer Unternehmen nachhaltiges Wachstum. Dabei konzentriert sich INDUS auf den Erwerb von Familienunternehmen, die sich durch besondere Engineering-Fähigkeiten auszeichnen, und entwickelt diese international weiter. Die Mittelstandsholding ermöglicht, dass ihre Führungskräfte wie echte Unternehmer handeln, um ihr Geschäft auszubauen. Hier können sie sich auf die verlässliche Perspektive von INDUS als langfristiger Investor verlassen. Im deutschsprachigen Mittelstand verwurzelt, besitzt und führt INDUS heute mehr als 40 Unternehmen mit weltweiten Aktivitäten. An der Börse notiert und im SDAX gelistet, schlägt INDUS eine Brücke zwischen Mittelstand und Kapitalmarkt.

Das Unternehmen

Aufstellung und Geschäftsmodell

WERTE- UND WACHSTUMSORIENTIERTE MITTELSTANDSHOLDING

Die INDUS Holding AG (im Folgenden: INDUS) wurde 1989 gegründet und zählt heute zu den führenden Spezialisten für die Übernahme und langfristige Entwicklung mittelständischer, technologieorientierter Unternehmen. Der Schwerpunkt der Akquisitionen liegt auf inhabergeführten Unternehmen mit eigener industrieller Wertschöpfung, ausgezeichneten Engineering-Fähigkeiten und langfristig tragfähigen Erfolgsfaktoren. Im Umfeld der Beteiligungsgesellschaften positioniert sich INDUS als langfristig orientierter Investor mit dem klaren Anspruch, mittelständische Unternehmen strategisch zu stärken, profitabel wachsen zu lassen und ihre Identität zu bewahren („buy & grow“).

Die INDUS Holding AG bündelt ihre Beteiligungen in drei klar definierten Industriesegmenten (Engineering, Infrastructure und Materials Solutions), welche Unternehmen mit verwandten Technologien, Marktstrukturen und Wertschöpfungslogiken zusammenführen. Damit schafft INDUS einen strukturierten Rahmen für Steuerung, Vergleichbarkeit und gezielte Weiterentwicklung. Die Segmentstruktur erlaubt die strategische Fokussierung der Beteiligungen je nach Technologiefeld oder Marktsegment, die Synergienutzung innerhalb der Segmente, unter anderem durch Erfahrungsaustausch, Benchmarking und Innovationsinitiativen, sowie gezielte Entwicklungsprogramme für Markt- und Technikkompetenz.

Die INDUS-Gruppe ist weltweit in 30 Ländern (Vorjahr: 29 Länder) auf fünf Kontinenten durch Einzelgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen vertreten. Am 31. Dezember 2025 gehörten insgesamt 189 vollkonsolidierte Unternehmen (Vorjahr: 184) zur INDUS-Gruppe.

INDUS ist seit 1995 börsennotiert. Die Aktie wird an den Börsenplätzen Frankfurt und Düsseldorf im regulierten Markt gehandelt. In Berlin, Hamburg, Hannover, München

und Stuttgart wird das Wertpapier im Freiverkehr gehandelt. Die INDUS-Aktie wird im Börsenindex SDAX geführt. In der Berichterstattung folgt INDUS den Transparenzanforderungen des Prime Standard.

Die Holding mit Sitz in Bergisch Gladbach wird von einem Vorstand aus fünf (Vorjahr: fünf) Personen geführt. Der Vorstand besteht aus Dr. Johannes Schmidt (Vorsitzender), Gudrun Degenhart, Dr. Jörn Großmann, Axel Meyer und Rudolf Weichert (Stellvertretender Vorsitzender). Die Zahl der Beschäftigten inklusive Vorstand betrug durchschnittlich 45 im Geschäftsjahr (Vorjahr: 41).

DAS INDUS-GESCHÄFTSMODELL: BUY & GROW

Die Zielunternehmen für einen möglichen Erwerb kommen aus dem Mittelstand, verfügen über eigene industrielle Wertschöpfung, ausgezeichnete Engineering-Fähigkeiten und sind überdurchschnittlich profitabel. Sie sollen einen Jahresumsatz zwischen 20 und 100 Mio. EUR, ein operatives Ergebnis von mindestens 4 Mio. EUR sowie eine nachhaltige Umsatzrendite von 12 % und mehr erzielen. Die Zielunternehmen bewegen sich in attraktiven Nischenmärkten und bieten Potenzial für Wachstum und Weiterentwicklung.

INDUS erwirbt Beteiligungen ausschließlich mehrheitlich, wahrt die mittelständische Identität ihrer Beteiligungen und unterstützt sie bei ihrer langfristigen unternehmerischen Entwicklung.

INDUS bietet den Unternehmen eine langfristige Perspektive mit einer zuverlässigen und wertorientierten Wachstumsstrategie, einschließlich Investitionen in Menschen, Technologie und Wachstum:

- Maßgeschneiderte Nachfolge- und Wachstumsstrategien für Familienunternehmen; Eigentümer-Unternehmer bleiben oft als Minderheitsgesellschafter an Bord.
- Starke finanzielle Basis und entsprechender Cashflow zur Unterstützung von Wachstum durch Investitionen und Innovationen.

- Leistungsstarkes internes und externes Netzwerk für operative, markt- und prozessbezogene Exzellenz, Künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit.
- Globale Reichweite zur Unterstützung internationaler Expansionsstrategien.

Die für INDUS relevanten Unternehmen sollen frei von wirtschaftlichen Altlasten und unter Nachhaltigkeitsaspekten gut aufgestellt sein. Den direkten Erwerb von Restrukturierungsfällen und Start-ups schließt INDUS aus. INDUS akquiriert ebenso keine Unternehmen in den Bereichen der Gewinnung fossiler Brennstoffe, Rüstungs-, Genussmittel- oder Glücksspielindustrie.

INDUS erwirbt kontinuierlich neue Unternehmen. Diese Portfolioerweiterungen zielen auf die Verbesserung der Entwicklungsperspektiven der gesamten Gruppe ab. Neben der organischen Entwicklung der bestehenden Portfoliounternehmen wird über die Unternehmenszükäufe sichergestellt, dass das Portfolio im Zeitablauf relevante Zukunftsthemen abbildet. Die Unternehmen der Gruppe sind in unterschiedlichen Technologiefeldern, Absatzmärkten und Branchenzyklen aktiv; die Gruppe ist breit diversifiziert. Mit ihrer jeweiligen Kernkompetenz besetzen die Unternehmen in der Regel für ihre Industrien interessante Marktnischen.

INDUS stellt Nachhaltigkeit in den Fokus. Nachhaltiges Handeln erzeugt Wettbewerbsvorteile, erhöht den Unternehmenswert und intensiviert die Unternehmenskultur. INDUS stärkt daher aktiv die Nachhaltigkeitsleistung in den Beteiligungen mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie. Nachhaltigkeit bedeutet für INDUS eine langfristig ausgewogene Behandlung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen unter Berücksichtigung aller Grundsätze und Regeln zur Corporate Governance. Nur so können dauerhaft Werte geschaffen, den Mitarbeitenden gute Arbeit ermöglicht und gleichzeitig ein sorgsamer Umgang mit der Umwelt gewährleistet werden.

INDUS unterstützt ihre Beteiligungen als „Berater“ und als „Förderbank“. Die segmentverantwortlichen Vorstandsmitglieder beraten die Geschäftsführungen in den Beteiligungen kontinuierlich über einen strategischen Dialog. In den Beteiligungen vermitteln die Fachexpertinnen und -experten der Holding Methodenwissen, schulen Mitarbeitende und begleiten strategische Projekte. Unterstützungsschwerpunkte liegen in der Stärkung der Innovationskraft, der Steigerung der Marktexzellenz und der Operativen Exzellenz sowie der Verankerung nachhaltigen Handelns in den Beteiligungsunternehmen. Die Mitarbeitenden der Holding fördern den Wissenstransfer – durch Vernetzungen innerhalb der Gruppe sowie mit externen Partnern. INDUS stellt den Beteiligungen Kapital zur Verfügung für Sachinvestitionen, Entwicklungsvorhaben, Unternehmenszükäufe auf Enkelebene und Internationalisierung. Darüber hinaus wird über die INDUS-Innovationsförderbank Kapital für Innovationsprojekte und gezielte Förderprogramme

zur Digitalisierung, Automatisierung und Technologieentwicklung bereitgestellt. Mit der INDUS-Nachhaltigkeitsförderbank unterstützt INDUS finanziell Projekte in den Beteiligungen, die auf den Schutz von Ressourcen und die Reduzierung von Emissionen abzielen.

Die Beteiligungsunternehmen entwickeln sich so an der Seite der finanzstarken INDUS in einem sich schnell wandelnden Marktumfeld langfristig und unter Wahrung ihrer gewachsenen mittelständischen Identität. Die Aktionärinnen und Aktionäre von INDUS beteiligen sich werthaltig an einem gemanagten Beteiligungsportfolio des Mittelstands und profitieren von einer regelmäßigen Dividendenausschüttung.

EXTERNE EINFLUSSFAKTOREN

Als international orientierte Industrieunternehmen unterliegen die Beteiligungen der INDUS-Gruppe dem Einfluss **geopolitischer Risiken und Handelskonflikte**. Die wesentlichsten externen Einflussfaktoren 2025 waren die protektionistische Wende der neuen US-Administration und insbesondere die disruptive Zollpolitik der USA, die weiteren protektionistischen Entwicklungen in China durch Einführung von Exportkontrollen für Belieferungen aus China mit extremen Verzögerungen von Ausfuhrgenehmigungen für seltene Erden und weitere strategische Güter. Die Volatilität und Unsicherheit in den Lieferketten führte zu höheren Kosten und regionalen Absatzverschiebungen.

Insgesamt wird die Entwicklung der Gruppe auch geprägt durch die **allgemeine Konjunktur** – in Deutschland, in Europa und auf den Weltmärkten. Insbesondere Deutschland aber auch die EU verzeichneten eine schwache Entwicklung. Die USA entwickelten sich stabiler, während China unter Konsumschwäche und Überkapazitäten leidet – mit der Folge einer gesteigerten Wettbewerbsdynamik aus China im Bereich des Fahrzeugbau und High-Tech-Industrien.

Schließlich zeigt sich, dass die Entwicklung der **Künstlichen Intelligenz (KI)** mittlerweile als struktureller Faktor die Entwicklung von Branchen, Märkten und Wettbewerbsdynamiken grundlegend verändert. Durch KI entstehen global neue Marktteilnehmer, die durch hohe Effizienz, Automatisierung und datenbasierte Geschäftsmodelle bestehende Wettbewerber verdrängen.

Weitere Einflussfaktoren sind die **politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen** in Deutschland, der EU und weltweit.

Die externen Faktoren beeinflussen die Geschäftsmodelle der INDUS Beteiligungen sehr unterschiedlich. Die meisten der INDUS-Beteiligungen konnten sich jedoch mit ihrer mittelständischen Agilität sehr gut behaupten. Insgesamt hat sich abermals die **breite Diversifikation** des INDUS-Portfolios als wichtiger Pfeiler für Stabilität bestätigt. Für die Gruppe ergibt sich über die diversifizierte

Aufstellung eine konjunkturelle Risikostreuung, die das Portfolio ausbalanciert. Im Vergleich zu nicht diversifiziert aufgestellten Beteiligungsgesellschaften ist dies über längere Zeiträume, aber auch bei neuen exogenen Schocks in einzelnen Branchen ein Wettbewerbsvorteil.

Wichtig für den Erfolg der Beteiligungen ist der konsequente Fokus auf Profitabilität in den Unternehmen. Der Mittelstand sieht sich heute vielfältigen Herausforderungen gegenüber – von steigenden Energie- und Materialkosten über Fachkräftemangel bis hin zu zunehmenden regulatorischen Anforderungen und dem hohen Tempo technologischer Veränderungen. Zusätzlich erschweren neue Zölle und protektionistische Tendenzen in wichtigen Märkten die Planungssicherheit und belasten internationale Lieferketten. Gerade in diesem Umfeld gewinnt eine klare Differenzierung durch Technologie- und Innovationsführerschaft sowie durch Marktexzellenz und Operative Exzellenz an Bedeutung. Zur Erreichung dieser Ziele stellt INDUS den Beteiligungen wichtige Unterstützungsleistungen zur Verfügung.

Der Arbeitsmarkt ist seit einigen Jahren mit dem wachsenden **Fachkräftemangel** in Deutschland konfrontiert. Vor diesem Hintergrund nimmt die Bedeutung der Personalgewinnung bei zugleich stark steigenden Lohnkosten erheblich zu. INDUS stellt sich auf den globalen Wettbewerb und steigenden Kostendruck ein, indem sie die Beteiligungen dabei unterstützt, sich auch international optimiert aufzustellen.

Um langfristig erfolgreich zu sein, müssen Unternehmen den **technologischen Wandel** erfolgreich gestalten. Die **digitale Transformation** induziert in den Produktionsunternehmen gegenwärtig einen zusätzlichen intensiven Entwicklungsprozess. Digitalisierung erfordert Flexibilität in den Geschäften und in Verbindung damit einen spürbar erhöhten Investitionsbedarf. Aufgrund der hohen Bedeutung dieses externen Faktors stützt INDUS Investitionen in Innovationen über die INDUS-Innovationsförderbank.

Wichtig für den Unternehmenserfolg von INDUS ist daneben die **Entwicklung auf den Kapitalmärkten**: Die Situation an den Börsen und die allgemeine Zinsentwicklung bestimmen darüber, zu welchen Konditionen INDUS Eigen- und Fremdkapital beschaffen kann. Aufgrund ihrer Größe, eines breiten Kapitalmarktzugangs und der sehr soliden Bonität ist die Gesellschaft auf Schwankungen auf den Kapitalmärkten gut vorbereitet.

Portfolio

DREI SEGMENTE

Das Portfolio der Gruppe umfasste zum Bilanzstichtag in den Segmenten Engineering, Infrastructure und Materials Solutions 43 Beteiligungen.

SEGMENTE BASISDATEN

(in Mio. EUR)

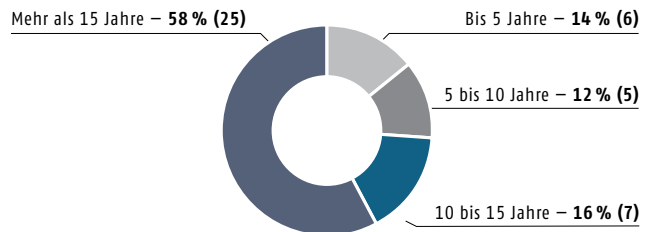
	Engineering	Infrastructure	Materials Solutions
Umsatz	583,0	597,2	554,5
Adjusted EBITA	53,7	62,1	51,9
Marge des Adjusted EBITA (in %)	9,2	10,4	9,4
Beteiligungen	16	14	13
Mitarbeitende	3.068	2.987	2.786

PORTFOLIOSTRUKTUR NACH JAHREN DER GRUPPENZUGEHÖRIGKEIT

INDUS versteht sich als langfristiger Investor. Der Großteil der Beteiligungen gehört bereits seit vielen Jahren zur INDUS-Gruppe:

PORTFOLIOSTRUKTUR NACH JAHREN

in % (Anzahl der Beteiligungen)

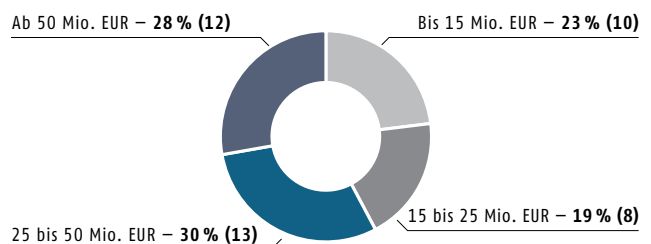


PORTFOLIOSTRUKTUR NACH UMSATZ

Die jährliche Umsatzgröße der Beteiligungen liegt in einer Bandbreite von unter 10 Mio. EUR bis über 100 Mio. EUR.

PORTFOLIOSTRUKTUR NACH UMSATZ

in % (Anzahl der Beteiligungen)

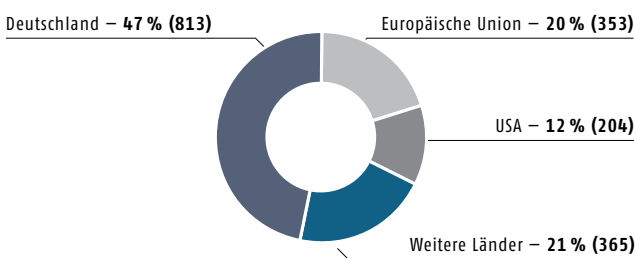


ABSATZMÄRKTE AUF FÜNF KONTINENTEN

Regional gesehen konzentrieren sich alle Portfoliounternehmen auf Absatzgebiete mit politisch und wirtschaftlich stabilem Hintergrund. Größter Absatz- und damit Umsatzmarkt der Beteiligungen ist weiterhin Deutschland mit 47 %. Der Umsatz im Ausland ist in den vergangenen Jahren angewachsen und beträgt mittlerweile 53 %. Der Umsatzanteil in der Europäischen Union beträgt 20 %, in den USA 12 % und ist jeweils um rund 1 % angestiegen. Der Umsatz in den weiteren Ländern beträgt unverändert 21 %.

PORTFOLIOSTRUKTUR NACH REGIONEN

in % (in Mio. EUR)



PORTFOLIOVERÄNDERUNGEN 2025

ERWERB KETTLER

HAUFF-TECHNIK hat sämtliche Anteile an der KETTLER GmbH, Dorsten, erworben. KETTLER ist ein mittelständischer Hersteller von Komponenten und Einbaugarnituren für den Rohrleitungsbau. Das Produktportfolio umfasst Einbaugarnituren sowie Betätigungsschlüssel für die Bedienung von Armaturen und Hydranten sowohl im Ober- und Unterflurbereich als auch in Schächten. KETTLER erwirtschaftet einen jährlichen Umsatz von rund 9 Mio. EUR.

KETTLER wurde zum 31. März 2025 in die INDUS-Gruppe einbezogen und ist dem Segment Infrastructure zugeordnet.

ERWERB HBS

Der Bolzenschweißspezialist KÖCO, ein Unternehmen der PEISELER-Gruppe, hat den profitablen Kern-Geschäftsbetrieb der HBS Bolzenschweiß-Systeme GmbH & Co. KG (HBS) im Rahmen eines Asset Deal erworben. Am Unternehmenssitz in Dachau entwickelt und produziert HBS Bolzenschweißgeräte und Schweißpistolen inklusive Steuerungen und Leistungselektronik, außerdem Anlagen zum automatisierten Aufschweißen von Bolzen. Die Tochtergesellschaft von HBS, SUNBELT Stud Welding Inc., USA, konnte im Juni erworben werden. HBS inklusive SUNBELT erwirtschaftet einen jährlichen Umsatz von rund 11 Mio. EUR.

HBS wurde zum 1. Januar 2025 in die INDUS-Gruppe einbezogen und wird dem Segment Engineering zugeordnet. SUNBELT wird ab 1. Juni 2025 in die INDUS-Gruppe einbezogen.

ERWERB ELECTRO TRADING

HAUFF-TECHNIK hat 100 % der Anteile an der schwedischen ELECTRO TRADING ET AB übernommen. Als Importeur und Distributor von Produkten rund um Stromnetze und -verteilung, erneuerbare Energien sowie Bau und Infrastruktur erwirtschaftet ELECTRO TRADING einen jährlichen Umsatz von rund 5 Mio. EUR. Unternehmenssitz ist in Bromma bei Stockholm, ein weiterer Standort liegt in Kristianstad.

Die Einbeziehung der ELECTRO TRADING in den Konzernabschluss der INDUS erfolgt ab 31. März 2025. Die Gesellschaft wird dem Segment Infrastructure zugerechnet.

ERWERB METFAB

MBRAUN hat die US-amerikanische Gesellschaft METFAB Engineering Inc., Attleboro Falls, USA, erworben. METFAB ist auf die Herstellung maßgeschneiderter Edelstahlösungen spezialisiert und bietet eine umfassende Palette an Dienstleistungen, darunter Schweißen, spanende Bearbeitung, Wasserstrahl- und Laserschneiden, Laminieren, Lackieren und Montage. Neben MBRAUN beliefert METFAB vorwiegend Kunden aus der Luft- und Raumfahrt, Automobilindustrie, Medizintechnik und Unterhaltungselektronik. METFAB erwirtschaftet einen jährlichen Umsatz von rund 2,2 Mio. EUR.

Seit Juni 2025 wird METFAB in den Konzernabschluss einbezogen. METFAB ist dem Segment Engineering zugeordnet.

ERWERB TRIGOSYS

Die BETOMAX systems GmbH & Co. KG hat im Juni 2025 den Kaufvertrag über 100 % der Anteile an der TRIGOSYS GmbH, Föritz, unterzeichnet. Unter dem Markennamen TRIGOFORM bietet das Unternehmen Produkte zur Abschabung von Bauteilfugen im Stahlbetonbau und ergänzt damit das BETOMAX-Produktportfolio.

Der Fokus von TRIGOSYS liegt auf der maßgenauen Planung und Herstellung individueller Schalungslösungen im Ingenieurbau, etwa für Tunnel oder für Trogbauwerke, die die Einfahrten bei Unterführungen oder Tunneln bilden. TRIGOSYS erwirtschaftet einen jährlichen Umsatz von rund 4 Mio. EUR. Das Closing für TRIGOSYS und die Erstkonsolidierung erfolgten im vierten Quartal.

TRIGOSYS wird seit dem 1. November 2025 in den Konzernabschluss einbezogen und gehört zum Segment Infrastructure.

ERWERB PRO VIDEO

Am 22. Dezember 2025 hat die INDUS Holding AG den Kaufvertrag über 80% der Anteile an der PRO VIDEO Handelsgesellschaft mbH Berlin Broadcast- und Konferenztechnik unterzeichnet. PRO VIDEO ist ein führender Anbieter für professionelle Medientechnik und Lösungen für audiovisuelle Großprojekte in Deutschland. Das mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von rund 24 Mio. EUR gestaltet sichere und komplexe Kommunikationsräume für Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Bildungsträger. Zu den Kunden gehören Großunternehmen wie Microsoft, BASF oder Bertelsmann, aber auch Bundesministerien, Universitäten und Hochschulen. An den Standorten in Berlin und Braunschweig sind rund 40 Mitarbeitende beschäftigt.

Das Closing ist am 30. Januar 2026 erfolgt. Auf den Konzernabschluss 2025 hat der Erwerb von PRO VIDEO keine Auswirkungen. PRO VIDEO stärkt das Technologiefeld Measuring, Surveillance & Media Technology im INDUS-Segment Engineering.

ERWERB DER RESTANTEILE AN WIRUS

Mit Wirkung zum 31. Januar 2025 hat die INDUS Holding AG die verbleibenden Restanteile in Höhe von 25% an der WIRUS GmbH & Co. KG, Rietberg-Mastholte (Kreis Gütersloh), erworben.

Das Produktangebot von WIRUS umfasst Fenster aus Kunststoff und Aluminium, Schiebe-, Haus- und Nebeneingangstüren sowie Sicht- und Sonnenschutzsysteme.

INDUS hatte die ersten 75% der Anteile an WIRUS im März 2021 erworben. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Mai 2021. WIRUS gehört zum Segment Infrastructure.

ERWERB DER MINDERHEITENANTEILE AN ROLKO NL

Am 7. August 2025 hat die ROLKO Kohlgrüber GmbH, Borgholzhausen, den 45%igen Minderheitenanteil an der ROLKO Nederland BV, Houten, Niederlande, erworben. Die ROLKO Kohlgrüber GmbH ist eine 100%ige Tochter der INDUS Holding AG und hält nun 100% der Anteile an der ROLKO Nederland BV.

ROLKO ist ein Spezialist für Rehabilitations- und Mobilitätskomponenten. ROLKO gehört weltweit zu den führenden Anbietern für Räder, Bereifungen, insbesondere pannensichere Lösungen und weitere Bauteile für Rollstühle und Rehabilitationsgeräte, Reha-Hilfsmittel wie Rollstuhlrampen, Wetterschutzhilfen sowie Transferhilfen.

ROLKO gehört seit 2014 zur INDUS-Gruppe.

Ambition, Strategie und Dividendenpolitik

Ambition für 2030

Die jahrzehntelange Erfahrung mit Nachfolgelösungen für den Mittelstand bildet das Fundament des unternehmerischen Handelns von INDUS.

Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie EMPOWERING MITTELSTAND soll zu erheblichem und profitabilem Wachstum führen: anorganisch durch Akquisitionen und organisch durch die konsequente Weiterentwicklung des Bestandsportfolios.

Die unternehmerische Ambition für das Jahr 2030 liegt bei:

- einem Konzernumsatz im Bereich von 3 Mrd. EUR,
- einem adjustierten EBITA von über 330 Mio. EUR
- und einem Gewinn pro Aktie von über 4,50 EUR.

Die INDUS-Strategie EMPOWERING MITTELSTAND

Nach der Neuausrichtung des Portfolios durch den Rückzug aus der automobilen Serienzulieferung bis zum Jahr 2023 hatte INDUS mit der neuen Segmentstruktur und dem Aufbau des Segmentmanagements bereits wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. EMPOWERING MITTELSTAND hat nun eine klare Wachstumsperspektive bis zum Jahr 2030 geschaffen. INDUS möchte mit neuer Dynamik das Portfolio voranbringen. Es geht um „buy & grow“.

WACHSTUM FÜR DIE INDUS-GRUPPE

Für die erfolgreiche Umsetzung von EMPOWERING MITTELSTAND wurden drei Wachstumstreiber definiert:

- Akquisitionen,
- Internationalisierung und
- Technikkompetenz.

1. AKQUISITIONEN

Ein ehrgeiziges Akquisitionsprogramm treibt das Wachstum im Rahmen von EMPOWERING MITTELSTAND. INDUS plant kontinuierlich steigende Ausgaben für Akquisitionen, die bis 2030 jährlich über 100 Mio. EUR betragen sollen. Insgesamt sollen in diesem Zeitraum über 500 Mio. EUR in Unternehmenskäufe investiert und daraus bis 2030 jährliche Umsätze von über 600 Mio. EUR generiert werden.

Als Teil des Wachstumsprogramms will sich INDUS bei Wachstumsakquisitionen (Portfolioebene) auf größere Targets konzentrieren. Sie sollen das Potenzial haben, ein bestehendes Technologiefeld strategisch zu ergänzen, oder Nukleus für ein neues Technologiefeld sein. Wachstumsakquisitionen sollen perspektivisch mindestens 4 Mio. EUR adjusted EBITA pro Jahr zum Ergebnis der Gruppe beitragen.

Zur Umsetzung des Programms hat INDUS den Fachbereich M&A personell gestärkt und das M&A-Marketing bei potenziellen Verkäufern und Vermittlern besonders auch international erweitert. Eine aktive und gezielte Targetsuche – ausgerichtet auf die Wachstumspläne des Segmentmanagements – ergänzen die M&A-Aktivitäten.

Mögliche Exit-Strategien spielen bei Kaufentscheidungen von INDUS keine Rolle. Um die stabile Performance zu sichern und die angestrebten Einzel- und Gruppenwachstumsziele zu erreichen, ist im Einzelfall aber eine Trennung von einem Unternehmen möglich – etwa wenn sich die ursprünglichen Rahmen- und Marktbedingungen für ein Portfoliounternehmen gravierend ändern und eine wirtschaftliche Fortführung in einer anderen Konstellation für das Unternehmen und dessen Beschäftigte sinnvoller erscheint.

INDUS bleibt weiter die Heimat für technologieorientierte Unternehmen aus dem industriellen Mittelstand. Familienunternehmer finden hier maßgeschneiderte Lösungen für die Regelung ihrer Nachfolge.

2. INTERNATIONALISIERUNG

Mit EMPOWERING MITTELSTAND stellt INDUS internationales Wachstum für die kommenden Jahre in den Mittelpunkt des Handelns. Für das globale Wachstum wurden drei Handlungsfelder definiert:

- Bei Wachstumsakquisitionen (auf Portfolioebene) hat INDUS das Suchfeld auf Europa erweitert.
- Bei Ergänzungsakquisitionen (auf Beteiligungsebene) agiert INDUS weltweit. Treiber für die Ergänzungsakquisitionen sind die bestehenden Portfoliounternehmen zusammen mit dem Segmentmanagement. Die Bildung von Technologiefeldern in den Segmenten schärft den Blick für regionale und produktbezogene Wachstumsmöglichkeiten, die durch passende Ergänzungsakquisitionen genutzt werden können.
- Auch beim organischen Wachstum der bestehenden Beteiligungen legt INDUS einen starken Fokus auf weiteres internationales Wachstum und investiert dementsprechend. Der Aufbau von Produktionsstätten im Ausland spielt in einem Umfeld, das zunehmend von protektionistischen Tendenzen geprägt ist, eine wichtige Rolle. Dabei unterstützen sich die Beteiligungen auch untereinander mit dem bereits breit vorhandenen Erfahrungsschatz aus bestehenden Präsenzen vor Ort.

Beim internationalen Wachstum spielt Nordamerika eine wichtige Rolle. Hier will INDUS an dem dort klar erkennbaren Wachstumspotenzial partizipieren und durch lokale Wertschöpfung die Resilienz der Gruppe gegen protektionistische Maßnahmen erhöhen.

2025 konnte INDUS ihre internationale Präsenz durch die bereits beschriebenen Akquisitionen von ELECTRO TRADING in Bromma, Schweden, und METFAB in Attleboro Falls, Massachusetts, USA, ausbauen. Nach dem Zukauf der Vermögenswerte von HBS hat INDUS auch die US-amerikanische Tochter SUNBELT aus Houston, Texas, USA, erworben.

Bei den bestehenden Beteiligungen wurden ebenso Internationalisierungsbestrebungen vorangetrieben. Die bereits seit Jahren in den USA erfolgreiche AURORA baut gerade eine neue Fabrik. Am Standort von AURORA in Grand Rapids, Michigan, USA, werden auch die Beteiligungen FS-BF und HAUFF-TECHNIK mit neuen Produktionen starten. Die drei Beteiligungen setzen auf Shared Services und sparen dadurch Kosten. FS-BF hat die ersten Produktionsanlagen vor Ort in Betrieb genommen und zwischenzeitlich die erforderlichen Kundenfreigaben erhalten.

2025 wurde eine neue Vertriebsgesellschaft in den USA für die INDUS-Spezialisten im Bereich Fluidtechnik gegründet. Die Gesellschaft hat ihre Geschäftsaktivitäten im zweiten Halbjahr 2025 aufgenommen und unterstützt im Technologiefeld Flow Technology die Markterschließung in Nordamerika.

3. TECHNIKKOMPETENZ

Im Rahmen des Wachstumstreibers Technikkompetenz unterstützt INDUS ihre Beteiligungen gezielt bei den Themen Innovation und Leistungssteigerung, um eine für INDUS optimale Zukunftsfähigkeit bei gleichzeitiger Wertsteigerung zu erreichen. Ziel ist es, sowohl strategisch und technologisch die richtigen Weichen zu stellen als auch die Abläufe und Prozesse optimal zu gestalten.

TECHNOLOGIEFELDER

Die segmentverantwortlichen Vorstandsmitglieder entwickeln die Segmente aktiv weiter. Innerhalb der Segmente wurden Unternehmen in Technologiefeldern gebündelt. Durch die engere Zusammenarbeit dieser Unternehmen entsteht eine hohe Dynamik bei der Entwicklung neuer Produkte. Die gebündelten Unternehmen erschließen außerdem gemeinsam neue Märkte. Gezielte Ergänzungsakquisitionen erhöhen die Schlagkraft eines Technologiefelds zusätzlich.

Das Segment Engineering clustert Technikkompetenz z. B. im Technologiefeld Measuring, Surveillance & Media Technology. Teil dieses Technologiefelds sind unter anderem M+P, Spezialist für Vibrationsprüfung und akustische Tests vor allem in der Luft- und Raumfahrt, und IPETRONIK, Experte in der Messwerterfassung insbesondere für die Automobilindustrie. Um Synergien besser nutzen und neue Märkte gemeinsam erschließen zu können, wurde M+P in die IPETRONIK-Gruppe eingegliedert. IPETRONIK hat viel Erfahrung mit großen Datenmengen und eigenen Software-

lösungen. Dafür beschäftigt das Unternehmen ein spezialisiertes Entwicklungsteam in Indien. M+P soll auf Entwicklungsebene und auf globaler Vertriebs- und Serviceebene von der Zugehörigkeit zur IPETRONIK-Gruppe profitieren.

Ebenfalls im Segment Engineering wurde rund um die engere strategische Kooperation zwischen den bisherigen Beteiligungen HORNGROUP und GSR das Technologiefeld Flow Technology gebildet. Die in diesem Technologiefeld gebündelten Unternehmen agieren weiter unter den eigenständigen Marken TECALEMIT, PCL, FLACO, COLSON, EEZY und GSR, profitieren dabei aber von der technischen Kompetenz der anderen Unternehmensteile in anspruchsvollen Anwendungen. Die hohe Marktpräsenz einzelner Gruppenunternehmen in Großbritannien, China, Indien und den USA soll auch beim Markteintritt anderer Gruppenunternehmen in weiteren Ländern helfen.

INNOVATION UND TECHNOLOGIE

Immer bessere Technologien zu identifizieren und in diese zu investieren, sind zwingende Voraussetzungen für den zukünftigen Erfolg und das Wachstum der INDUS-Gruppe. Ein entscheidender Erfolgsfaktor für die kommenden Jahre ist deshalb die enge und effektive Begleitung der INDUS-Beteiligungen auf ihrem Weg in die digitale Zukunft

Ziel ist die Nutzung Künstlicher Intelligenz in der industriellen Praxis. Dabei stellen die Beteiligungen nicht nur Anwendungen zur Optimierung von Abläufen in den administrativen Bereichen in den Fokus, sondern erschließen auch die erheblichen Potenziale für die Optimierung der wertschöpfenden Prozesse. Im Rahmen von EMPOWERING MITTELSTAND und basierend auf den positiven Erfahrungen mit KI-Sprints hat INDUS neue organisatorische und personelle Rahmenbedingungen geschaffen, um KI-Anwendungen in der Gruppe weiter zu fördern.

Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten, die Geschäftsmodelle der Portfoliounternehmen zu erweitern. Die Digitalisierung von Vertriebswegen oder die Einführung von Pay-per-Use-Modellen sind dafür gute Beispiele. Mit dem Fachbereich Marktexzellenz unterstützt INDUS ihre Beteiligungen bei der Ausarbeitung und Implementierung entsprechender Modelle. Mit dem etablierten Unterstützungsangebot des Fachbereichs Operative Exzellenz begleitet INDUS außerdem die Auswahl und Implementierung von ERP-Systemen und den Ausbau der IT-Systemlandschaften bei Portfoliounternehmen und fördert so die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

Die systematische Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsangebots ist wesentlich für den Erfolg der INDUS-Beteiligungen. Ein wichtiger Baustein kann dabei die Zusammenarbeit mit Start-ups sein. Dazu hat INDUS im Fachbereich Innovation ein Venture-Clienting-Programm aufgebaut. Das Programm hat 2025 mit Pilotprojekten in allen Segmenten begonnen und wird mittelfristig allen Unternehmen zur Verfügung stehen. Mit dem Venture-

Clienting-Programm werden die Beteiligungen gezielt dabei unterstützt, mit Technologie-Start-ups als Innovations-treiber zusammenzuarbeiten. Das ermöglicht den Unternehmen einen schnellen Zugang zu neuen Technologien und unterstützt die technische Verjüngung in internen Prozessen. Venture Clienting eröffnet außerdem neue Möglichkeiten, die Geschäftsmodelle oder Produktleistungen der Portfoliounternehmen zu erweitern.

OPERATIVE EXZELLENZ

Im Jahr 2025 führte INDUS an 17 Standorten Status-Checks durch, um den Zustand der Produktionsprozesse in den Beteiligungen zu erfassen. Anschließend wurden auf Grundlage dieser Erkenntnisse gemeinsam mit den Beteiligungen gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet, und deren Umsetzung wurde durch ein vierteljährliches Reporting begleitet.

Darüber hinaus fördert INDUS die Ausbildung dezentraler Multiplikatoren mit dem Ziel, die Operative Exzellenz in den Beteiligungen nachhaltig zu stärken. Insgesamt erhielten 2025 80 Mitarbeitende aus unterschiedlichen Unternehmen Schulungen in den Prinzipien Operativer Exzellenz. Dadurch wurden konkrete Projekte zur Neugestaltung von Prozessen angestoßen und erfolgreich umgesetzt. So wurde für das Wachstum einer Beteiligung ein getaktetes Montagekonzept erarbeitet, das im Jahr 2026 eingeführt wird und die Produktion größerer Stückzahlen zu geringeren Stückkosten bei verkürzten Durchlaufzeiten ermöglicht.

Parallel dazu schreiten Digitalisierungsprojekte konsequent voran. Der gestiegene Bedarf wird weiterhin vom Fachbereich Operative Exzellenz abgedeckt. Im Fokus stehen Maßnahmen zur Einführung und Erweiterung betrieblicher Anwendungssysteme, um die Grundlagen für eine zukunfts-sichere und effiziente Auftragsabwicklung zu schaffen.

MARKTEXZELLENZ

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Fachbereich Marktexzellenz Projekte vor allem zu strategischen und vertrieblichen Themen unterstützt. Dabei wurden individuelle marktseitige Potenziale abgeleitet und umsetzungsorientierte Empfehlungen definiert, welche die jeweiligen Beteiligungen kontinuierlich umsetzen.

Darüber hinaus begleitete INDUS größere strategische Projekte, um zukünftiges Wachstum zu ermöglichen und die Wettbewerbsposition der Unternehmen nachhaltig zu verbessern. Unter anderem wurde die Integration einer Akquisition in eine bestehende Unternehmensgruppe begleitet. Parallel wurden in dem Projekt vertriebliche Optimierungshebel auf Basis eines Status-Checks identifiziert, welche nun kontinuierlich umgesetzt werden. Darüber hinaus hat INDUS die HORNGROUP bei der Umsetzung des neuen, hochinnovativen Geschäftsmodells der Neugründung EEZY unterstützt.

Die methodische Kompetenz in den Beteiligungen wird nicht nur im Zuge gemeinsamer Projektarbeit gestärkt, sondern auch durch Wissensvermittlung in Form von Seminaren. Das Seminarangebot wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Die Schwerpunkte im Jahr 2025 lagen auf den Themen Preismanagement, digitale Vertriebs- und Marketingkanäle sowie auf einer zielgerichteten Marktsegmentierung zur Identifizierung aussichtsreicher Märkte.

Ferner wurde ein neues Format etabliert, um den Austausch zwischen den Beteiligungen noch stärker zu fördern. So gab es Veranstaltungen zu den Themen CRM-Systeme und Möglichkeiten der digitalen Leadgenerierung. Dazu wurden verschiedene Lösungsansätze und konkrete Anwendungsbeispiele vorgestellt, um die Marktbearbeitung zu verbessern. Über 50 Mitarbeitende aus verschiedenen Beteiligungen haben von diesem neuen Angebot profitiert.

SEGMENTMANAGEMENT ERMÖGLICHT WACHSTUM

Die aktuelle Segmentstruktur und das mit Jahresbeginn 2023 eingeführte Segmentmanagement bewähren sich aus INDUS-Sicht: Die segmentverantwortlichen Vorstände entwickeln die Segmente aktiv weiter und bringen sich intensiv in die Akquisitionsaktivitäten ein. Für die erfolgreiche Umsetzung von EMPOWERING MITTELSTAND spielt das Segmentmanagement deshalb eine entscheidende Rolle.

Innerhalb ihrer Segmente bilden die segmentverantwortlichen Vorstandsmitglieder **Technologiefelder**, die mehrere Segmentunternehmen zusammenfassen. Sie bilden die Wachstumskerne der Segmente. Durch die Zusammenarbeit der Unternehmen innerhalb eines solchen Felds entstehen neue Produkte, und neue Märkte werden leichter erschlossen. Gezielte Ergänzungsakquisitionen erhöhen die Schlagkraft eines solchen Felds zusätzlich.

Kernaufgabe des Segmentmanagements ist die regelmäßige Portfoliobewertung. Segmentunternehmen, die mittelfristig die Wachstumserwartungen nicht erfüllen können oder dauerhaft bei der Profitabilität hinter den Erwartungen zurückbleiben, werden **desinvestiert**. Die Verkaufserlöse fließen in den zusätzlichen Kauf neuer Unternehmen.

In den kommenden Jahren wird das Segment Materials Solutions weiter neu ausgerichtet und gestärkt. Dazu sollen Unternehmen akquiriert werden, die Produkte und Komponenten mit einem tiefen Verständnis ihrer Kundenbranchen unter eigener Marke anbieten – mit differenzierendem Produktions-, Prozess- oder Logistik-Know-How. Diese Unternehmen können in verschiedenen Werkstoffbereichen wie Verbundmaterialien, technische Kunststoffe, technische Textilien, Keramik oder Metalle tätig sein. Um diese Neuausrichtung auch nach außen zu dokumentieren, wurde das Segment Anfang 2025 von Materials in **Materials Solutions** umbenannt.

NACHHALTIGKEIT

Die Unternehmensstrategie EMPOWERING MITTELSTAND wird durch eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie flankiert, die die Bedeutung von nachhaltigem Handeln für INDUS unterstreicht. Nachhaltigkeit hat INDUS bereits seit einigen Jahren als eigenen Fachbereich in der Gruppe etabliert. Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen schreitet voran; INDUS folgt dem Reduktionspfad wie geplant. Die Aktivitäten im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements werden unverändert fortgeführt.

Zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs folgt INDUS klaren Leitlinien in Hinblick auf Nachhaltigkeit:

- Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg.
- Soziale Fairness ist die Grundlage des mittelständischen Unternehmertums und fördert die Kooperation.
- Die Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert die Prozesseffizienz.
- Die Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln stärkt das Vertrauen.

Zur **Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit** orientiert sich INDUS an klassischen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Der Unternehmenserfolg im Sinne der Gruppe, der Aktionäre sowie der übrigen Stakeholder wird so langfristig gesichert. Die Holding sorgt für eine stabile Bilanz, ein adäquates Liquiditätspolster und eine flexible Finanzierungsbasis.

Sozial orientieren sich alle Gesellschaften der INDUS-Gruppe an mittelständischen Werten. Im Zentrum steht das Prinzip „Verantwortung“ – für den Unternehmensbestand, aber vor allem auch für die Menschen, mit denen dieser gesichert wird. Dies findet Ausdruck in unternehmensspezifischen Verhaltenskodizes, welche die stetige Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Förderung von Auszubildenden und Weiterbildungen für Beschäftigte umfassen. Zudem wird die gesellschaftliche Verantwortung, insbesondere im lokalen Umfeld der Beteiligungen, durch die Unterstützung gemeinnütziger Initiativen wahrgenommen.

Ökologisch unterstützt INDUS die Beteiligungen bei ihrem Engagement zum Schutz von Ressourcen und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Die Beteiligungen engagieren sich im ökologischen Bereich insbesondere durch die Veränderung von Fertigungsprozessen, die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen und die Umstellung auf klimafreundlichere Heizsysteme. Weitere Ansatzpunkte sind der Einsatz von „Grünstrom“, die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe und die Einrichtung von „Job-Rad“-Initiativen für Mitarbeitende.

Eine **ökonomische** Unterstützung gewährt INDUS durch die INDUS-Nachhaltigkeitsförderbank, um Investitionsvorhaben zur Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, zum Recycling und zur Ressourcenschonung umzusetzen. Typische Beispiele sind Photovoltaik-Anlagen, Wasserkreislaufsysteme und Anlagen zur Rohstoffaufbereitung. Mit der Innovationsförderbank werden Fördermittel für nachhaltige Produktinnovationen im Zukunftsfeld „GreenTech“ (Energie- und Umwelttechnik sowie Technologien und Produkte mit verbessertem energieeffizienten Nutzungsprofil) bereitgestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich seit jeher einer verantwortungsvollen, transparenten und nachhaltigen Unternehmensführung (**Corporate Governance**) verpflichtet. So entsprechen sie vollständig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und dokumentieren damit die Bedeutung der Regeln einer guten Unternehmensführung und -überwachung. Gruppenweit ist ein Hinweisgebersystem eingeführt, welches durch die Beteiligungen dezentral genutzt werden kann und damit die entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex umsetzt.

INDUS hat für das Geschäftsjahr 2024 erstmals einen nichtfinanziellen Bericht in Übereinstimmung mit den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) erstellt. Für 2025 wurde der Bericht inklusive der vergleichenden Vorjahreszahlen aufgestellt. Der nichtfinanzielle Bericht ist Teil dieses Lageberichts und wurde einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

WACHSTUM BRAUCHT KAPITAL

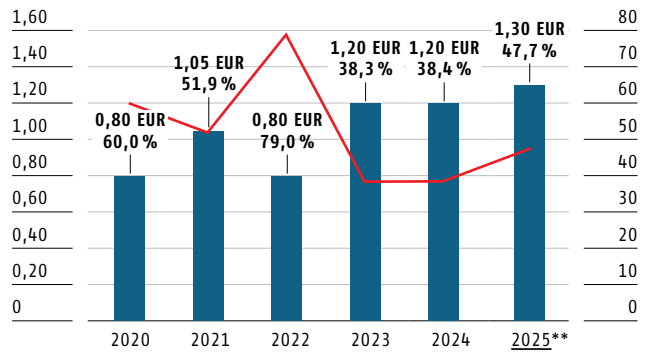
Die Umsetzung von EMPOWERING MITTELSTAND und das daraus resultierende Wachstum erfordern in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang Kapital. Das INDUS-Wachstumsmodell geht davon aus, dass dieses Wachstum ohne Kapitalerhöhungen aus dem Cashflow und durch zusätzliches Fremdkapital finanziert werden kann. Dabei sollen die „**finanziellen Leitplanken**“ eingehalten werden – die Entschuldungsdauer (Net Debt/EBITDA) wird unter 2,5 Jahren und die Eigenkapitalquote im Konzern über 40% liegen. Damit bewegt sich INDUS weiter im Bereich eines Investment Grade Rating. Unverändert müssen erworbene Unternehmen zur Kaufpreisfinanzierung keine Schulden tragen, sondern die Kaufpreise werden aus der Holding heraus finanziert.

Kontinuierliche Dividendenpolitik

Die Aktionäre als Eigentümer sollen zusätzlich zur Kursentwicklung der INDUS-Aktie mit einer regelmäßigen Dividende am Erfolg von INDUS teilhaben. Deshalb zahlt INDUS regelmäßig eine Dividende. Die Dividendenzahlung orientiert sich grundsätzlich am Jahreserfolg der Holding. Es sollen bis zu 50% des Bilanzgewinns der INDUS Holding AG als Dividende ausgeschüttet werden; der restliche Bilanzgewinn soll zur Sicherung weiteren profitablen Wachstums thesauriert werden. Der Vorstand der INDUS Holding AG hat beschlossen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 1,30 EUR je Stückaktie vorzuschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 47,7% des Bilanzgewinns der INDUS Holding AG.

DIVIDENDE JE AKTIE* MIT AUSSCHÜTTUNGSQUOTE

(in EUR / in %)



— Dividendenrendite

* Dividendenzahlung für das jeweilige Geschäftsjahr

** Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 3. Juni 2026

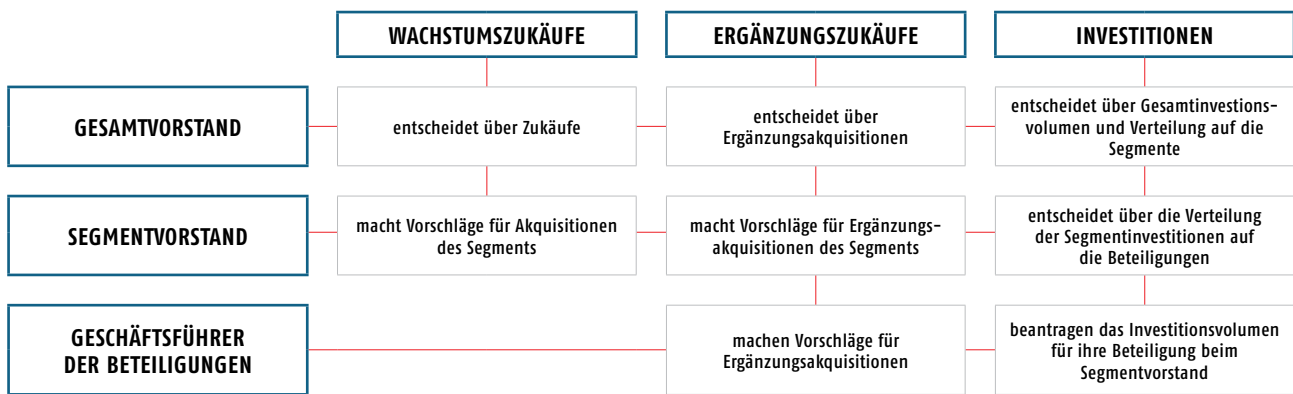
Unternehmenssteuerung

Planungs- und Strategieprozess

Der Steuerungs- und Planungsprozess erfolgt zweistufig. Zunächst legt der Gesamtvorstand die Ziele (für die Steuerungsgrößen) auf Holding- und Segmentebene fest. Im Gesamtvorstand wird auf Basis einer vorläufigen Abschätzung der voraussichtlich im Budgetjahr für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel eine vorläufige Allokation dieser Mittel auf die Segmente beschlossen. Durch das segmentverantwortliche Vorstandsmitglied wird dann zusammen mit dem Beteiligungscontrolling eine Allokation auf die Beteiligungen eines Segments vorgenommen. Das Segmentmanagement tritt in den Dialog mit den Geschäftsführungen der Beteiligungen zur Abstimmung der Strategie, der Ziele und des Investitionsbudgets für die einzelnen

Beteiligungen im Rahmen der vom Gesamtvorstand vorgegebenen Randbedingungen ein. Die Beteiligungen planen auf dieser strategischen Grundlage die Geschäftsentwicklung, die notwendigen Investitionen sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für drei Planjahre. Im Rahmen eines strukturierten Gesprächs zwischen Segmentmanagement und den Geschäftsführungen der Beteiligungen zur Geschäftsplanung und den daraus resultierenden Chancen und Risiken werden die Einzelplanungen finalisiert. Das Segmentmanagement leitet daraus die Segmentplanung ab. Die Segmentplanungen werden schließlich auf INDUS-Ebene zur Konzernplanung konsolidiert. Die Gesamtplanung wird insbesondere durch Annahmen zur Dividendenzahlung und zu Akquisitionen ergänzt, und daraus werden die Gesamtfinanzplanung und die Prognose wesentlicher KPIs abgeleitet. Die Ergebnisse werden vom Gesamtvorstand kritisch bewertet und verabschiedet.

STRATEGISCHE STEUERUNG – AKQUISITIONEN UND INVESTITIONEN



Die Budgetplanung der Gruppe (insbesondere Investitionen und Finanzierung) wird dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen des Planungsprozesses liegt zusätzlich ein besonderes Augenmerk auf den Nachhaltigkeitsprojekten in den Beteiligungen. Es werden die individuellen Nachhaltigkeitsziele der Beteiligungen und daraus abgeleitet die Maßnahmen der Beteiligungen vorgestellt. In den von INDUS vorgegebenen Zielen zur CO₂-Reduzierung und zu Aktivitäten in den Bereichen „Arbeitssicherheit“, „Arbeitnehmerbelange“ und „Soziale Maßnahmen“ werden die lokalen Maßnahmen vorgestellt und abgestimmt.

Steuerungsgrößen

Die in der Holding zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage der Gruppe insgesamt und der Beteiligungsunternehmen im Einzelnen herangezogenen wirtschaftlichen Kenngrößen entsprechen für Produktionsunternehmen üblichen **wirtschaftlich-operativen** Kennzahlen. Sie werden ergänzt um **wirtschaftlich-strategische** Kennzahlen für die direkten Investitionsentscheidungen. Als **nicht-finanzielle** Kennzahl werden die Treibhausgasemissionen (THG-E-Scope 1 + 2) zur Information und Steuerung verwendet.

Für den Einzelabschluss der INDUS Holding AG gibt es keine abweichenden Steuerungsgrößen.

Mit EMPOWERING MITTELSTAND wurde die Ergebnisgröße adjusted EBITA bzw. die Marge des adjusted EBITA als Steuerungsgröße eingeführt.

Das adjusted EBITA wird aus dem operativen EBIT zuzüglich Wertminderungen und PPA-Abschreibungen errechnet. Soweit Wertaufholungen anfallen, sind diese abzuziehen.

STEUERUNGSGRÖSSEN

KONZERN					
Nachhaltiges, profitables Wachstum					
Erworbenes, annualisiertes adjusted EBITA	Umsatz	Adjusted EBITA und Marge des adjusted EBITA	Free Cashflow	Investitionen	THG Scope 1+2
Ergänzende finanzielle Leitlinien: Nettoverschuldung / EBITDA und Eigenkapitalquote					
SEGMENT					
Nachhaltiges, profitables Wachstum					
Umsatz			Adjusted EBITA und Marge des adjusted EBITA		
Ergänzend: Investitionen, Working Capital, Auftragseingang, Auftragsbestand					

Der Soll-Ist-Abgleich, den INDUS im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichterstattung für das vergangene Geschäftsjahr vornimmt, findet sich im Wirtschaftsbericht.

Unterjährige Berichterstattung

INDUS wird von den Beteiligungen laufend über die wirtschaftliche Entwicklung in den Unternehmen informiert. Dazu berichten die Unternehmen dem Segmentmanagement in der Holding monatlich über ihre wirtschaftliche Situation. Darüber hinaus erhält das Segmentmanagement gezielte Informationen zu spezifischen Themen. Auf dieser Grundlage hat das Segmentmanagement der Holding einen kontinuierlichen Einblick in die Situation der Beteiligungen und berichtet darüber im Gesamtvorstand. Dieser hat damit stets einen Überblick über die Gesamtsituation der Gruppe.

Auf Grundlage der Monatszahlen verfolgt das Segmentmanagement die Entwicklung der Unternehmen im Abgleich mit dem jeweiligen Budget. Die Beteiligungen aktualisieren dreimal innerhalb des Geschäftsjahres ihre Prognose für das aktuelle Geschäftsjahr. Das Beteiligungscontrolling in der Holding als Teil des Segmentmanagements liefert frühzeitig Hinweise auf Planabweichungen. Die Tochtergesellschaften nutzen zusätzlich individuelle Steuerungsmechanismen und aufgrund der Individualität auch eigene Kennzahlen. Die Geschäftsführungen der Beteiligungen beobachten und analysieren ihre jeweiligen Märkte und ihr spezifisches Wettbewerbsumfeld und berichten INDUS über wesentliche Veränderungen.

Regelmäßiger Managementdialog

Parallel zu den obligatorischen Informationsflüssen für die finanzielle Berichterstattung tauschen sich die segmentverantwortlichen Vorstandsmitglieder und die ihrem Segment zugeordneten Geschäftsführungen auch informell regelmäßig über die Entwicklung in den Beteiligungen aus. INDUS verfolgt ihre Interessen als Eigentümerin aktiv durch Beratung und Begleitung bei der Weiterentwicklung in den Unternehmen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**Nachhaltigkeit**

INDUS hat im März 2025 den ersten CSRD-Bericht – integriert in den Lagebericht und mit uneingeschränktem Prüferteil versehen – veröffentlicht.

Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance (sowohl Emissionsreduktionen als auch soziale Kennzahlen betreffend) werden fortlaufend umgesetzt, und ein Austausch über die Projekte innerhalb der Gruppe wird weiter intensiviert. In 2025 konnten mehrere Maßnahmen zur Emissionsreduktion realisiert werden. INDUS hat das Emissionsreduktionsziel für 2025 (Reduktion um 6%) mit einer Reduktion von 7,5% übertroffen.

UMWELTSCHUTZ

Für die kommenden Jahre steht insbesondere die Umsetzung der Treibhausgasreduktionsziele des Klimaschutzgesetzes im Fokus. Es gibt zwei Möglichkeiten zur Reduzierung der Treibhausgase (THG-E): einerseits die Nutzung emissionsarmer Energiequellen und andererseits die Erhöhung der Energieeffizienz, die auch aus wirtschaftlichen Aspekten von hoher Bedeutung ist.

Als Kennzahl zur Unternehmenssteuerung wurde bei INDUS die Reduzierung der Bruttotreibhausgasemissionen (THG-E) in Scope 1 und Scope 2 definiert. Hierbei wird bewusst das Bruttoemissionsziel verwendet, da es nicht durch den Zukauf von Zertifikaten korrigiert werden kann. Zu Scope 1 gehören stationäre Verbrennung, mobile Verbrennung, flüchtige Emissionen und Prozessemissionen. Die Treibhausgasemissionen in Scope 2 umfassen derzeit Emissionen aus Strom und Fernwärme. Die Emissionsintensität wird in t CO₂ pro Mio. EUR Umsatz erhoben und dargestellt.

MITARBEITENDE

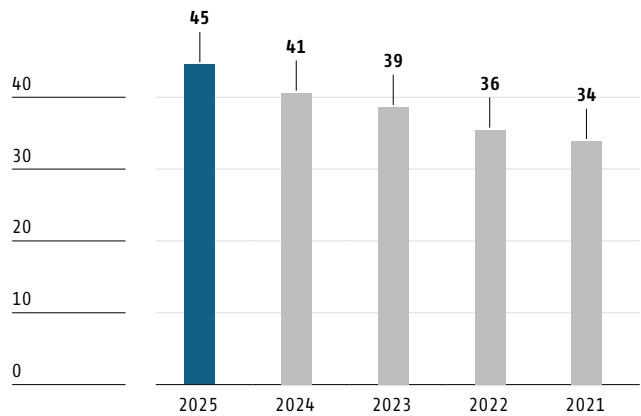
Für die INDUS-Gruppe haben die Mitarbeitenden zentrale Bedeutung. Die Gruppe strebt mit höchster Priorität den Schutz der Gesundheit aller Mitarbeitenden an.

IN DER HOLDING: EIN TEAM AUS SPEZIALISTINNEN UND SPEZIALISTEN FÜR EINE EFFEKTIVE BEGLEITUNG DER BETEILIGUNGEN

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2025 beschäftigte die Holding ohne die Mitglieder des Vorstands 45 Mitarbeitende (Vorjahr: 41). Es liegt im Interesse von INDUS, die Leistungskraft der Beschäftigten zu stärken und sie langfristig an das Unternehmen zu binden. Dazu bietet INDUS ihren Mitarbeitenden in den Bereichen Gesundheit, Weiterbildung und Einkommen die Rahmenbedingungen eines modernen, attraktiven Arbeitgebers.

MITARBEITENDE IN DER HOLDING

(Anzahl)



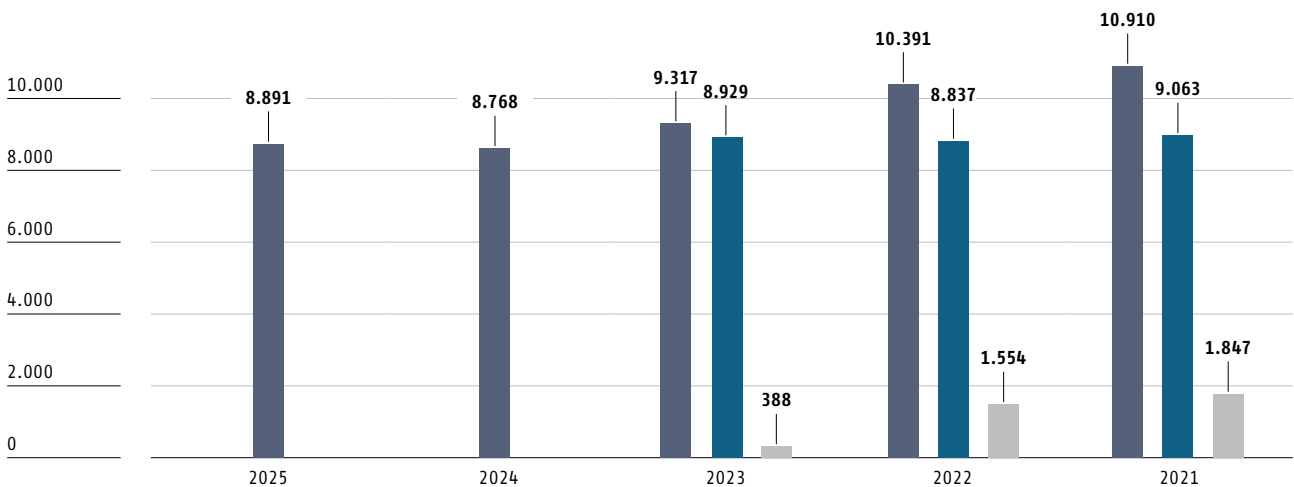
IN DER GRUPPE: PFLEGE EINER MITTELSTÄNDISCH GEPRÄGTEN KULTUR

In der INDUS-Gruppe waren im Jahresdurchschnitt 8.891 Mitarbeitende (Vorjahr: 8.768) beschäftigt. Die Führung der Mitarbeitenden in den Beteiligungen liegt in der Verantwortung von deren Geschäftsleitungen. Dem entsprechend steuern die Beteiligungsunternehmen ihre Personalarbeit quantitativ wie auch qualitativ eigenständig. Der Aus- und Weiterbildung kommt eine besondere Bedeutung in der INDUS-Gruppe zu. Die mittelständischen Unternehmen nehmen eine starke Verantwortung im Bereich der Ausbildung wahr. 2025 waren in der gesamten Gruppe 287 Auszubildende beschäftigt (Vorjahr: 322); das entspricht einer Ausbildungsquote von 3,2% (Vorjahr: 3,7%). Die Weiterbildungen erfolgen individuell entsprechend den Erfordernissen für die Gesellschaften und die Mitarbeitenden.

MITARBEITENDE IN DER INDUS-GRUPPE

(Anzahl)

■ davon fortgeführte Geschäftsbereiche ■ davon aufgegebene Geschäftsbereiche



Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat von INDUS bekennen sich umfassend zu den Prinzipien einer guten Corporate Governance. Dazu geben das Leitungs- und das Kontrollgremium jährlich eine entsprechende „Erklärung zur Unternehmensführung“ ab. Die aktuelle Erklärung ist im vollständigen Wortlaut auf der INDUS-Website unter der Rubrik www.indus.eu/de/investoren/#corporate-governance einsehbar.

Teil der Erklärung zur Unternehmensführung ist die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Diese haben Vorstand und Aufsichtsrat am 1. Dezember 2025 abgegeben. Darin stellen sie fest, dass die INDUS Holding AG sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission bzw. des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entspricht. Die Entsprechenserklärung ist im vollständigen Wortlaut auf der INDUS-Website unter der Rubrik www.indus.eu/de/investoren/#corporate-governance abrufbar.

Entwicklung und Innovation

F&E-UNTERSTÜTZUNG DER BETEILIGUNGEN

Als Beteiligungsgesellschaft betreibt INDUS keine Forschungs- und Entwicklungsarbeit im klassischen Sinne. Alle Aktivitäten und die Verantwortung dafür, dass die Beteiligungen mit ihren Produkten technologisch am Puls der Zeit und strategisch in ihren Märkten gut positioniert sind, liegen bei den Beteiligungen selbst.

Zugleich hat INDUS aber ein hohes Interesse am langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungen. In diesem Zusammenhang betrachtet der INDUS-Vorstand das Thema Innovation als einen zentralen Schlüssel für die gesunde Weiterentwicklung der Unternehmen. Deshalb hat der Vorstand in den vergangenen Jahren verstärkt Angebote initiiert, auf die die Beteiligungen zurückgreifen können. Diese sind:

Finanzmittel für Innovationen in Zukunftsfeldern: INDUS sieht im Rahmen der Initiative „Innovationen treiben“ für ihre Beteiligungen bis zu 3 % des jährlichen Konzern-EBIT vor, um geeignete Innovationsvorhaben voranzutreiben. Das Fördervolumen 2025 konnte gegenüber 2024 gesteigert werden. Für 2026 ist mit einem weiteren Anstieg des Fördervolumens zu rechnen. INDUS fördert insbesondere Aktivitäten und Projekte mit signifikanter Innovationshöhe und in definierten Zukunftsfeldern, die aus Sicht von INDUS langfristig herausragende Entwicklungsperspektiven bieten, aber auch mit höheren Risiken verbunden sind. Darüber hinaus werden Vorhaben unterstützt, die zu einem wettbewerbsrelevanten Know-how- oder Personalaufbau in der Entwicklung beitragen.

Methodenunterstützung: INDUS unterstützt ihre Beteiligungen im Innovations- und Technologiemanagement, um die strategische Position zu verbessern und so die Fokussierung und die Effektivität der Entwicklungsarbeit zu optimieren. Die Beteiligungen werden bei der Ableitung von Innovationsstrategien, der Identifikation von Innovationspotenzialen, der Ideengenerierung und -auswahl sowie dem Projektmanagement im Innovationsprozess methodisch begleitet oder finanziell unterstützt.

Digitale Lösungen: Der produktive Zugang zu Künstlicher Intelligenz und den Potentialen durch Start-ups als Lösungsanbieter wird durch INDUS zum einen durch die Skalierung von identifizierten nützlichen Lösungen und die gezielte Suche nach Lösungsanbietern und Innovationstreibern in Form von Start-ups durch das Venture-Clienting-Programm unterstützt. Hierbei regt INDUS gezielt den Austausch zwischen den Beteiligungen an, um erprobte Lösungen in der Gruppe zu verbreiten.

INNOVATIONSAKTIVITÄT DER INDUS-UNTERNEHMEN

Die ausgewiesenen Aufwendungen im Konzernabschluss der INDUS-Gruppe für F&E-Aktivitäten lagen 2025 bei 23,2 Mio. EUR (Vorjahr: 23,8 Mio. EUR). In 2025 wurden 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR) Entwicklungskosten aktiviert.

Ziel ist es, ein steigendes Maß an eigener individueller F&E-Kompetenz und Innovationseffektivität bei den Beteiligungsgesellschaften zu erreichen. Dabei ist der Kundenbezug in der Entwicklungsarbeit von hoher Priorität: Es bestehen sowohl kunden- als auch lieferantenseitig erfolgreiche Entwicklungspartnerschaften. Hinzu kommt die zusätzliche Einbindung von digitalen jungen Unternehmen im Zuge des Venture Clienting, um frühzeitig produktiven Zugriff auf neue Technologien und Lösungen zu erhalten.

In Verbindung mit den Entwicklungsaktivitäten bei den Gesellschaften agiert die INDUS-Gruppe in erfolgreichen Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen. So arbeiten Beteiligungsunternehmen mit Forschungseinrichtungen zusammen, z. B. im Rahmen von Produktinnovationen oder innovationsbezogenen Marktanalysen. Die Formen der Zusammenarbeit erstrecken sich von klassischen Kunden-Lieferanten-Beziehungen über die Auftragsforschung bis hin zur Mitarbeit einzelner Gesellschaften in öffentlich geförderten Forschungsvorhaben.

Wirtschaftsbericht

Trotz einer schwierigen konjunkturellen Lage und der US-amerikanischen Zollpolitik konnte die INDUS-Gruppe stabile Geschäftszahlen im Berichtsjahr 2025 erzielen. Der Umsatz der Gruppe betrug 1,74 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,72 Mrd. EUR). Das adjusted EBITA der INDUS-Gruppe betrug 147,8 Mio. EUR nach 153,7 Mio. EUR im Vorjahr. Die Marge des adjusted EBITA sank von 8,9% auf 8,5%. Es konnte ein Free Cashflow von 124,0 Mio. EUR (Vorjahr: 135,4 Mio. EUR) generiert werden. Im Geschäftsjahr wurden fünf Ergänzungsakquisitionen erworben.

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds

Weltwirtschaft robust – Deutschland bleibt unter Druck

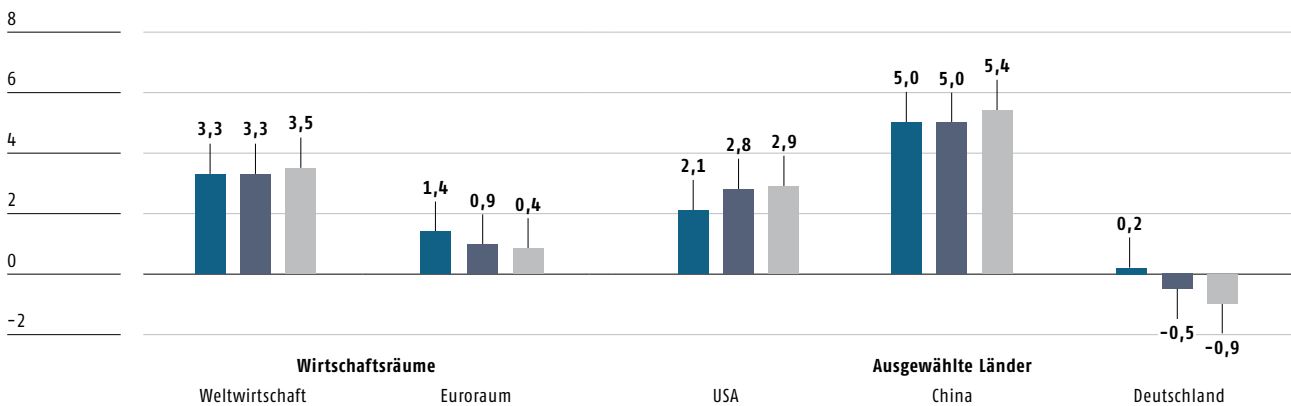
Hohe Unsicherheiten, protektionistische Handelspolitik und verstärkte Fragmentierung haben die globale Wirtschaftsentwicklung 2025 belastet. Trotz dieses herausfordernden Umfelds entwickelte sich die Weltwirtschaft solide. Laut Internationalem Währungsfonds wuchs die globale Wirtschaftsleistung um 3,3%. Die globale Industrieproduktion legte preisbereinigt voraussichtlich um 2,9% und damit moderat zu. Die weltweite Inflation ging weiter zurück und erreichte im Jahresdurchschnitt 4,1%. Die großen Volkswirtschaften zeigten ein uneinheitliches Bild: Die USA wuchsen mit 2,1% stärker als erwartet und profitierten sowohl von robustem Konsum als auch von dynamischen Technologieinvestitionen. In China stützten Rekordexporte ein Wachstum von 5,0%, während die Binnenkonjunktur schwach blieb. Indien blieb mit einem Plus von 7,3% erneut die am stärksten expandierende Volkswirtschaft der G20. Im Euro-Raum legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,4% zu. Spanien blieb Treiber der regionalen Entwicklung, während Deutschland erneut bremsend wirkte.

Die schwierigen Rahmenbedingungen haben auch die Wachstumsperspektiven in Deutschland eingetrübt. Dennoch setzte nach zwei Rezessionsjahren eine leichte Stabilisierung ein: Das preisbereinigte BIP stieg laut Statistischem Bundesamt um 0,2%. Die Konjunktur wurde primär durch private und staatliche Konsumausgaben gestützt. Die Produktion blieb dagegen schwach und sank kalenderbereinigt um 1,1% im Vergleich zum Vorjahr. Besonders Industrie (-1,3%) und Baugewerbe (-1,7%) waren weiterhin rückläufig. In einem intensivem Wettbewerbsumfeld litt das Verarbeitende Gewerbe unter der schwächeren Nachfrage und verhaltenen Investitionen. So lag 2025 der reale Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1,3% unter Vorjahr. Der deutsche Außenhandel blieb unter Druck. Die protektionistische und sprunghafte Handelspolitik beeinflusste 2025 massiv den weltweiten Warenhandel. Zusätzlich dämpfte die Aufwertung des Euro den Export deutscher Maschinen. Auf Jahres-sicht konnten die Exporte aber im Vergleich zum Vorjahr real um 1,0% leicht zulegen. China überholte im Jahr 2025 die USA als wichtigsten Handelspartner Deutschlands. Die Inflation hat sich 2025 weiter stabilisiert, obwohl die Dienstleistungspreise erneut überdurchschnittlich anstiegen. Im Jahresdurchschnitt stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland um 2,2% gegenüber 2024 an.

JÄHRLICHES WIRTSCHAFTSWACHSTUM

(in %)

■ 2025 (vorläufig) ■ 2024 ■ 2023



Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Stand: Januar 2026, für 2023: Oktober 2025)

Entwicklung des Branchenumfelds

ENGINEERING: GEGENWIND FÜR DEN DEUTSCHEN MASCHINEN- UND ANLAGENBAU

Die maschinenbaunahe Industrie in Deutschland bewegte sich 2025 weiterhin in einem konjunkturell sehr schwierigen Umfeld. Die anhaltend hohe Unsicherheit und vor allem die US-amerikanische Zollpolitik bremsen die Erholung in der exportorientierten Branche. Die langfristige Investitionsschwäche belastete die Nachfrage nach Maschinen und Anlagen. So sank die Produktion im deutschen Maschinenbau 2025 gegenüber dem Vorjahr kalenderbereinigt voraussichtlich um 2,6%. Insbesondere aufgrund der unzureichenden Auftragslage lag die Kapazitätsauslastung mit 78,3% deutlich unter dem langjährigen Mittelwert. Der nominale Umsatz stagnierte nach Schätzungen des Branchenverbands VDMA. Der preisbereinigte Auftragseingang lag voraussichtlich leicht unter Vorjahr (-0,1%). Dabei fehlte dem Auslandsgeschäft (+0,2%) der Schwung, die Inlandsnachfrage (-0,8%) konnte sich noch nicht erholen. Auch die Maschinenexporte gaben von Januar bis November 2025 real 4,3% im Vergleich zum Vorjahr nach.

INFRASTRUCTURE: WEITGREIFENDE ERHOLUNG BLEIBT AUS

Im Fahrwasser der schwachen Konjunktur in Deutschland konnte sich auch die Bauindustrie im Jahr 2025 nicht nachhaltig erholen. Nach wie vor hohe Finanzierungskosten und Baupreise belasteten die Nachfrage. So waren die meisten Baumaterialien im Dezember 2025 noch deutlich teurer als zu Jahresbeginn 2021. Im dritten Quartal 2025 lagen die Preise für Wohnimmobilien 3,3% über den Preisen zum

dritten Quartal 2024. Als Folge der Nachfrageschwäche ging die Produktion im Baugewerbe im Vergleich zum Vorjahr kalenderbereinigt um 1,7% zurück. Im vierten Quartal dürfte sie aber gestiegen sein, gestützt durch Investitionen in die Infrastruktur und Modernisierungen. Infolgedessen zeigten Ausbaugewerbe und Tiefbau einen Aufwärtstrend. Der Hochbau und hier insbesondere der Wohnungsbau bleiben aber schwach. Die Anzahl der Baugenehmigungen lässt auf eine Bodenbildung schließen: Nach hohen Rückgängen 2023 und 2024 stiegen die Baugenehmigungen 2025 um 10,8% an.

MATERIALS SOLUTIONS: SCHWACHE KONJUNKTUR UND HOHER KOSTENDRUCK

Die schwierige konjunkturelle Lage und geschwächte Wettbewerbssituation belasteten 2025 auch die Unternehmen der materialerzeugenden und -bearbeitenden Industrie. Laut Arbeitgeberverband Gesamtmetall ging die Metall- und Elektronikproduktion 2025 real um 1,2% im Vergleich zum Vorjahr zurück. Der Umsatz lag real 0,8% unter dem bereits schwachen Vorjahr. In Summe stieg der reale Auftragseingang 4,2% im Vergleich zu 2024, der Abwärtstrend konnte somit gebremst werden. Positive Impulse kamen hier zuletzt jedoch vor allem aus dem Rüstungsbereich. Negativ wirkte die unsichere Zollpolitik insbesondere auf einzelne, für das Segment Materials Solutions zentrale Branchen. So sind laut VDMA-Angaben knapp 70% der europäischen Landtechnik-Exporte in die USA von hohen Strafzöllen betroffen. Für das Jahr 2025 erwartet der VDMA in der Landtechnik einen nominalen Umsatzrückgang von 2%. Der Fachbereich Baumaschinen rechnet mit einem preisbereinigten Umsatzminus von 1%.

Der Markt für medizinische Verbrauchsmaterialien und Hilfsmittel entwickelte sich bei schwierigen Rahmenbedingungen robust: Die Branchenverbände erwarten für das Gesamtjahr 2025 ein nominales Umsatzplus von rund 3 %. Der Kostendruck in der Branche bleibt allerdings weiter hoch. US-Zölle und EU-Vorgaben wie MDR und PFAS-Regularien dämpften die Entwicklung.

Entwicklung der INDUS-Gruppe

Gesamtbewertung des Vorstands

SOLIDE ERGEBNISSE IN ANGESpanNTEM WIRTSCHAFTLICHEN UMFELD

Der Umsatz 2025 betrug 1,74 Mrd. EUR nach 1,72 Mrd. EUR im Vorjahr. Im Segment Infrastructure konnte eine Umsatzsteigerung um 6,7 % verzeichnet werden. Die Segmente Engineering und Materials Solutions verzeichneten Umsatzrückgänge von 2,3 % und 1,8 %. Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Schwäche in Deutschland, der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten sowie belastender Effekte aus der US-amerikanischen Zollpolitik konnte die ursprüngliche Umsatzprognose von 1,75 Mrd. EUR bis 1,85 Mrd. EUR nicht erreicht werden. Die im Mai 2025 angepasste Prognose in einer Bandbreite von 1,70 Mrd. EUR bis 1,85 Mrd. EUR wurde hingegen erfüllt.

Das adjusted EBITA belief sich im Berichtsjahr auf 147,8 Mio. EUR. Damit lag es unterhalb des ursprünglichen Prognosekorridors von 150 Mio. EUR bis 175 Mio. EUR, jedoch innerhalb der im Mai 2025 angepassten Prognosebandbreite von 130 Mio. EUR bis 165 Mio. EUR. Die adjusted EBITA-Marge betrug 8,5 %. Sie lag damit am unteren Rand der ursprünglichen Prognose von 8,5 % bis 10,0 %, zugleich jedoch innerhalb der angepassten Prognosebandbreite von 7,5 % bis 9,0 %.

Der operative Cashflow belief sich im Berichtsjahr auf 177,3 Mio. EUR und lag damit um 6,0 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 171,3 Mio. EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den positiven zahlungswirksamen Effekt aus der Veränderung des Working Capital in Höhe von 11,2 Mio. EUR zurückzuführen. Für das Geschäftsjahr 2025 erzielte die INDUS-Gruppe einen Free Cashflow von 124,0 Mio. EUR. Damit wurde das Ziel eines Free Cashflow von über 90,0 Mio. EUR deutlich übertroffen.

2025 konnten fünf Akquisitionen realisiert werden. Im Segment Engineering wurden die Enkeltöchter HBS (inkl. der HBS-Tochter SUNBELT) sowie METFAB erworben. Die HBS Bolzenschweiss-Systeme wurde von KÖCO, ebenfalls auf Bolzenschweißen spezialisiert, übernommen. Mit METFAB konnte MBRAUN im Juni eine Gesellschaft aus den USA erwerben. Für das Segment Infrastructure wurden KETTLER, ELECTRO TRADING und TRIGOSYS zugekauft. KETTLER und ELECTRO TRADING wurden von HAUFF-TECHNIK zum 31. März 2025 erworben. Im vierten Quartal konnte BETOMAX sein Produktportfolio durch den Erwerb von TRIGOSYS erweitern. Durch den Zukauf von zwei US-amerikanischen Töchtern (SUNBELT und METFAB) und einer schwedischen Tochter (ELECTRO TRADING) hat INDUS wichtige Schritte für den Wachstumstreiber Internationalisierung der seit 2025 geltenden Strategie EMPOWERING MITTELSTAND umgesetzt. Die Prognose eines annualisierten EBITA von 8,0 Mio. EUR bis 9,0 Mio. EUR durch Zukäufe konnte im Berichtsjahr nicht erreicht werden. Mit 1,9 Mio. EUR blieb das annualisierte EBITA deutlich hinter den Erwartungen zurück. Maßgeblich hierfür war, dass Akquisitionen in geringerem Umfang abgeschlossen wurden als ursprünglich vorgesehen und somit der prognostizierte Ergebnisbeitrag ausblieb. Darüber hinaus fielen bei einzelnen erworbenen Unternehmen im Berichtsjahr höhere Aufwendungen in der laufenden Ergebnisrechnung an als ursprünglich angenommen.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen 60,6 Mio. EUR (Vorjahr: 50,9 Mio. EUR) und lagen damit im Wesentlichen durch zeitliche Verschiebungen unterhalb des Prognosebandes von 75 Mio. EUR bis 85 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalquote im Konzern ist leicht gesunken und lag bei 38,4 % (Vorjahr: 38,7 %). Der prognostizierte Wert von rund 39 % wurde damit nicht ganz erreicht.

Die Entschuldungsdauer, das Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA, betrug 2,5 Jahre (Vorjahr: 2,4 Jahre) und trifft damit die Prognose von rund 2,5 Jahren. Die Entschuldungsdauer liegt weiterhin innerhalb des mittelfristigen Zielkorridors von 2,0 bis 2,5 Jahren.

INDUS verwendet die Treibhausgasemissionsintensität (THG-E Scope 1 + 2) als Steuerungsgröße auf Konzernebene. Im Geschäftsjahr 2025 betrug die Netto-Emissionsintensität (Scope 1 + 2) rund 16,1 t CO₂e / Mio. EUR Umsatz. Damit konnte das Ziel, die Treibhausgasemissionsintensität um mindestens 6 % zu senken, durch zahlreiche Einzelmaßnahmen der INDUS-Gruppe übertroffen werden.

SOLL-IST-VERGLEICH

KONZERN	IST 2024	PLAN 2025 / LETZTE PROGNOSE	IST 2025	ERREICHUNGSGRAD
Steuerungsgrößen				
Umsatz	1,72 Mrd. EUR	1,75 Mrd.–1,85 Mrd. EUR / 1,70 Mrd.–1,85 Mrd. EUR	1,74 Mrd. EUR	nicht erreicht / erreicht
adjusted EBITA	153,7 Mio. EUR	150–175 Mio. EUR / 130–165 Mio. EUR	147,8 Mio. EUR	nicht erreicht / erreicht
adjusted EBITA-Marge	8,9 %	8,5 bis 10,0 % / 7,5 bis 9,0 %	8,5 %	erreicht / erreicht
Free Cashflow	135,4 Mio. EUR	> 90 Mio. EUR	124,0 Mio. EUR	erreicht
Durch Akquisitionen erworbenes, annuliertes adjusted EBITA		8–9 Mio. EUR	1,9 Mio. EUR	nicht erreicht
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	50,9 Mio. EUR	75–85 Mio. EUR	60,6 Mio. EUR	nicht erreicht
Treibhausgasemissionen (THG -E Scope 1+2)*	17,4 t CO ₂ / Mio. EUR Umsatz	Reduktion um mindestens 6 %	Reduktion um 7,5 %	erreicht
Ergänzende Steuerungsgrößen				
Eigenkapitalquote	38,7 %	rund 39 %	38,4 %	nicht erreicht
Nettoverschuldung / EBITDA	2,4 Jahre	rund 2,5 Jahre	2,5 Jahre	erreicht
Working Capital	470,7 Mio. EUR	steigend	461,5 Mio. EUR	besser als erwartet
SEGMENTE				
Engineering				
Umsatz	596,7 Mio. EUR	leicht steigender Umsatz / leicht sinkender Umsatz	583,0 Mio. EUR	nicht erreicht / erreicht
adjusted EBITA	57,7 Mio. EUR	moderat steigendes Ergebnis / moderat sinkendes Ergebnis	53,7 Mio. EUR	nicht erreicht / erreicht
adjusted EBITA-Marge	9,7 %	9 bis 11 % / 8 bis 10 %	9,2 %	erreicht / erreicht
Infrastructure				
Umsatz	559,5 Mio. EUR	leicht steigender Umsatz / moderat steigender Umsatz	597,2 Mio. EUR	erreicht / erreicht
adjusted EBITA	63,6 Mio. EUR	moderat steigendes Ergebnis / gleichbleibendes Ergebnis	62,1 Mio. EUR	nicht erreicht / nicht erreicht
adjusted EBITA-Marge	11,4 %	10 bis 12 %	10,4 %	erreicht
Materials Solutions				
Umsatz	564,8 Mio. EUR	leicht steigender Umsatz / leicht sinkender Umsatz	554,5 Mio. EUR	nicht erreicht / erreicht
adjusted EBITA	49,9 Mio. EUR	leicht sinkendes Ergebnis / moderat sinkendes Ergebnis	51,9 Mio. EUR	besser als erwartet
adjusted EBITA-Marge	8,8 %	7 bis 9 % / 7,5 bis 9,0 %	9,4 %	besser als erwartet

* Bruttoemissionsintensität bezogen auf den Konzernumsatz

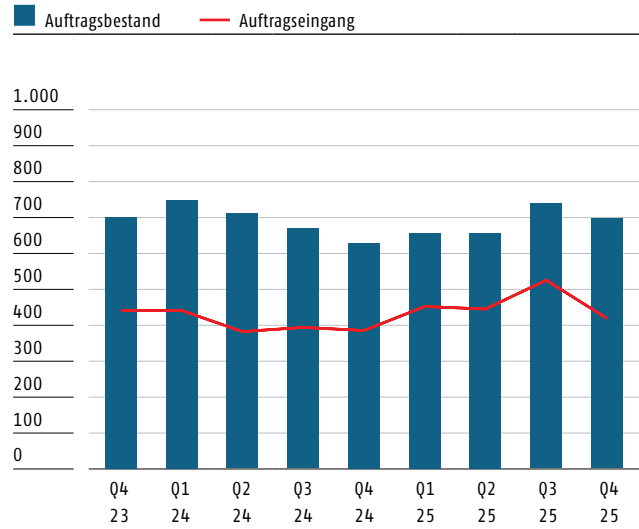
Auftragslage

AUFTRAGSEINGANG UND AUFTRAGSBESTAND (in Mio. EUR)

	Engineering	Infrastructure	Materials Solutions	Konzern
2025				
Auftragseingang	667,3	608,1	578,9	1.854,3
31.12.2025				
Auftragsbestand	401,2	165,3	139,4	705,9
2024				
Auftragseingang	525,9	552,4	533,0	1.611,3
31.12.2024				
Auftragsbestand	350,7	165,7	120,2	636,6

Im Jahr 2025 lag der **Auftragseingang** bei 1.854,3 Mio. EUR und damit um 15,1 % über dem Vorjahreswert (1.611,3 Mio. EUR). In allen drei Segmenten konnte der Auftragseingang des Vorjahres übertroffen werden. Im Segment Engineering ist der Auftragseingang um 26,9 % gestiegen, im Segment Infrastructure um 10,1 % und im Segment Materials Solutions um 8,6 %. Im Trend der Quartale war der Auftragseingang in den ersten zwei Quartalen 2025 bereits höher als in den Einzelquartalen 2024. Im dritten Quartal stieg der Auftragseingang insbesondere wegen hoher langfristiger Auftragseingänge im Anlagenbau (Segment Engineering) deutlich. Der Auftragseingang des vierten Quartals 2025 war der niedrigste des Jahres, übertraf jedoch den Wert des entsprechenden Vorjahresquartals. Zum 31. Dezember 2025 betrug der **Auftragsbestand** 705,9 Mio. EUR und lag damit um 10,9 % über dem Vorjahreswert (636,6 Mio. EUR). Der Auftragsbestand stieg im Vorjahresvergleich im Segment Engineering um 14,4 % und im Segment Materials Solutions um 16,0 %. Im Segment Infrastructure ging der Auftragsbestand um 0,2 % zurück. Der Auftragsbestand entwickelte sich im Jahresverlauf 2025 positiv, erreichte im dritten Quartal seinen Höchststand und verblieb zum Jahresende auf einem hohen Niveau.

AUFTRAGSLAGE (in Mio. EUR)



Ertragsentwicklung des Konzerns

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in Mio. EUR)

	2025	2024	2023	Differenz 2025 zu 2024	
				absolut	in %
Umsatz	1.735,4	1.721,8	1.802,4	13,6	0,8
Sonstige betriebliche Erträge	25,2	27,8	20,6	-2,6	-9,4
davon Wertaufholungen	1,4	0,0	0,0	1,4	-
Aktivierete Eigenleistungen	5,1	4,0	5,4	1,1	27,5
Bestandsveränderung	-1,7	-7,3	-17,1	5,6	76,7
Gesamtleistung	1.764,0	1.746,3	1.811,3	17,7	1,0
Materialaufwand	-752,5	-757,0	-801,4	4,5	0,6
Personalaufwand	-554,2	-536,9	-521,5	-17,3	-3,2
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-235,7	-226,3	-230,3	-9,4	-4,2
EBITDA	221,6	226,1	258,1	-4,5	-2,0
in % vom Umsatz	12,8	13,1	14,3	-0,3 pp	-
Abschreibungen	-94,6	-99,4	-108,5	4,8	4,8
davon PPA-Abschreibungen*	-20,8	-20,3	-19,2	-0,5	-2,5
davon Wertminderungen	-1,4	-6,7	-19,3	5,3	79,1
Adjusted EBITA**	147,8	153,7	188,1	-5,9	-3,8
in % vom Umsatz	8,5	8,9	10,4	-0,4 pp	-
EBIT	127,0	126,7	149,6	0,3	0,2
in % vom Umsatz	7,3	7,4	8,3	-0,1 pp	-
Finanzergebnis	-28,7	-30,6	-9,9	1,9	6,2
Ergebnis vor Steuern (EBT)	98,3	96,1	139,7	2,2	2,3
Ertragsteuern	-28,5	-41,4	-55,8	12,9	31,2
Ergebnis nach Steuern	69,8	54,7	56,1	15,1	27,6
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	0,8	1,0	0,7	-0,2	-20,0
davon Anteile der INDUS-Aktionäre	69,0	53,7	55,4	15,3	28,5
Ergebnis je Aktie in EUR	2,77	2,07	2,06	0,70	33,8

* Der Begriff PPA-Abschreibungen beinhaltet Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen.

** Der Begriff adjusted EBITA beinhaltet das EBIT zuzüglich PPA-Abschreibungen und Wertminderungen abzüglich Wertaufholungen.

UMSATZ LEICHT ÜBER VORJAHR

Die INDUS-Beteiligungen erwirtschafteten 2025 einen **Umsatz** in Höhe von 1.735,4 Mio. EUR. Dieser lag um 13,6 Mio. EUR (0,8%) über dem Vorjahr.

Im Segment Infrastructure konnten die Umsatzerlöse leicht gesteigert werden. In den Segmenten Engineering und Materials Solutions führten die gesamtwirtschaftliche Schwäche und zusätzliche negative Einflüsse durch die US-amerikanische Zollpolitik zu einem Umsatzrückgang. Der organische Umsatzrückgang betrug 1,3%. Darin enthalten ist im Segment Materials Solutions ein Umsatzrückgang von 13,7 Mio. EUR (0,8%) infolge der Einstellung des Geschäftsbetriebs von IMECO im Laufe des Geschäftsjahres 2024. Durch die Neuerwerbe von HBS, KETTLER, ELECTRO TRADING, METFAB und TRIGOSYS im aktuellen Berichtsjahr sowie GESTALT AUTOMATION, DECKMA, GRIDCOM und COLSON im Vorjahr konnte ein anorganischer Umsatzzuwachs in Höhe von 2,1% erzielt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen um 2,6 Mio. EUR auf 25,2 Mio. EUR zurück. Der Vorjahreswert von 27,8 Mio. EUR enthielt einen positiven Sondereffekt aus dem Verkauf einer nicht strategischen Minderheitsbeteiligung an der BETOMAX in Höhe von 2,6 Mio. EUR. Darüber hinaus waren im Vorjahr Währungskursgewinne in Höhe von 4,0 Mio. EUR enthalten, während im Berichtsjahr lediglich Kursgewinne von 0,2 Mio. EUR anfielen.

Unter Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen (+1,1 Mio. EUR gegenüber Vorjahr) und der Bestandsveränderung (+5,6 Mio. EUR gegenüber Vorjahr) ergab sich eine **Gesamtleistung** in Höhe von 1.764,0 Mio. EUR gegenüber 1.746,3 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg betrug 17,7 Mio. EUR bzw. 1,0%.

Der **Materialaufwand** sank von 757,0 Mio. EUR auf 752,5 Mio. EUR (-0,6%). Die **Materialaufwandsquote** reduzierte sich ebenfalls leicht von 44,0% auf 43,4%. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderung ergab sich eine korrigierte Quote im Verhältnis zum Umsatz in Höhe von 43,5% im Vergleich zu 44,4% im Vorjahr. Die leichte Verbesserung der Materialaufwandsquote liegt im Rahmen der erwartbaren Schwankungsbreite und ist vor dem Hintergrund des projektbezogenen Engineering-Geschäfts sowie produktmixbedingter Effekte als Ausdruck normaler operativer Schwankungen einzuordnen. Im Segment Materials Solutions führte die im Vorjahr erfolgte Aufgabe einer Beteiligung zu einem positiven Effekt auf die Materialaufwandsquote, der jedoch durch anhaltenden Preisdruck weitgehend kompensiert wurde.

Der **Personalaufwand** stieg überproportional von 536,9 Mio. EUR auf 554,2 Mio. EUR. Die Anzahl der Mitarbeitenden ist im Geschäftsjahr um 123 Personen angestiegen. Der größere Teil des Personalaufwandsanstiegs betrifft Lohn- und Gehaltsanpassungen. Die **Personalaufwandsquote** lag bei 31,9% (Vorjahr: 31,2%).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen um 9,4 Mio. EUR auf 235,7 Mio. EUR. Wesentliche Treiber des Anstiegs waren höhere Währungsverluste in Höhe von 7,6 Mio. EUR sowie gestiegene Frachtkosten und erhöhte IT-Aufwendungen.

In Summe ergibt sich ein **EBITDA** in Höhe von 221,6 Mio. EUR (Vorjahr: 226,1 Mio. EUR).

Die Abschreibungen betragen 94,6 Mio. EUR und lagen um 4,8 Mio. EUR unter dem Vorjahr (99,4 Mio. EUR). Sie umfassen planmäßige Abschreibungen, Wertminderungen und PPA-Abschreibungen. Die Wertminderungen betragen 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR). Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen ausschließlich auf Geschäfts- und Firmenwerte im Zuge des jährlichen Wertminderungstests ermittelt. Auslöser waren reduzierte Ertragsaussichten bei zwei Beteiligungen aus dem Segment Infrastructure. Im Vorjahr betrafen die Wertminderungen neben Geschäfts- und Firmenwerten auch weitere immaterielle Vermögenswerte und entfielen auf eine Beteiligung im Segment Infrastructure und eine Beteiligung im Segment Materials Solutions.

Die PPA-Abschreibungen in Höhe von 20,8 Mio. EUR (Vorjahr: 20,3 Mio. EUR) betreffen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen aus Kaufpreisallokationen. Im Berichtszeitraum sind zudem Wertaufholungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR angefallen.

ADJUSTED EBITA LEICHT RÜCKLÄUFIG – EBIT AUF VORJAHRESNIVEAU

Das adjusted **EBITA** betrug 147,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2025 nach 153,7 Mio. EUR im Vorjahr. Die Marge des adjusted EBITA betrug 8,5% und lag damit 0,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. Im leicht gesunkenen adjusted EBITA spiegeln sich die vielfältigen sehr anspruchsvollen konjunkturellen und zollpolitischen Herausforderungen des Geschäftsjahres 2025 wider.

Das **EBIT** betrug 127,0 Mio. EUR nach 126,7 Mio. EUR im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um 0,3 Mio. EUR. Die **EBIT-Marge** betrug 7,3% im Berichtszeitraum nach 7,4% im Vorjahr.

ÜBERLEITUNG VOM EBIT ZUM ADJUSTED EBITA

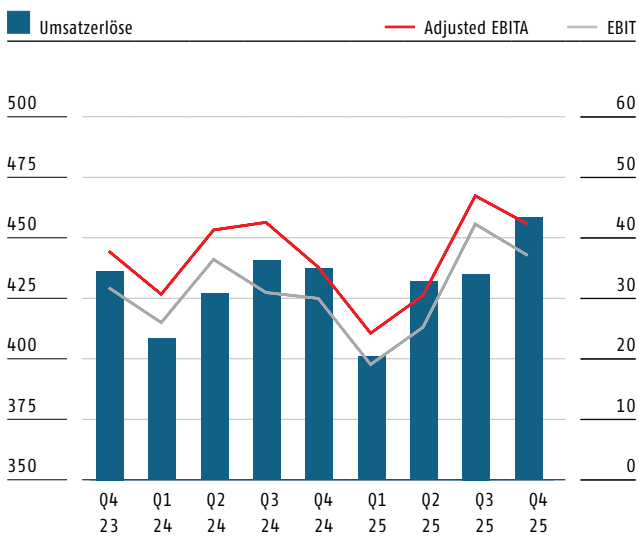
(in Mio. EUR)

	2025	2024	Differenz	
			absolut	in %
EBIT	127,0	126,7	0,3	0,2
Anpassungen:				
PPA-Abschreibungen (+)	20,8	20,3	0,5	2,5
Wertminderungen (+)	1,4	6,7	-5,3	-79,1
Wertaufholungen (-)	1,4	0,0	1,4	-
Adjusted EBITA	147,8	153,7	-5,9	-3,8

UMSATZ, ADJUSTED EBITA UND EBIT IM JAHRESVERLAUF

Die INDUS-Gruppe verzeichnete in der zweiten Jahreshälfte 2025 sowohl beim Umsatz als auch beim adjusted EBITA und EBIT eine spürbare Verbesserung gegenüber dem ersten Halbjahr. Nachdem der Jahresauftakt im ersten Quartal noch sehr verhalten ausfiel, zeigte sich im weiteren Jahresverlauf eine verbesserte Dynamik: Das vierte Quartal erzielte den höchsten Umsatz, während im dritten Quartal das beste Ergebnis erreicht wurde.

UMSATZ UND ERTRAGSENTWICKLUNG DER INDUS-GRUPPE (in Mio. EUR)



Das **Finanzergebnis** betrug -28,7 Mio. EUR nach -30,6 Mio. EUR im Vorjahr. Im Finanzergebnis sind das Zinsergebnis, das Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Anteilen und das übrige Finanzergebnis enthalten. Das Zinsergebnis hat sich erwartungsgemäß um 4,3 Mio. EUR – von -21,4 Mio. EUR im Vorjahr auf -25,7 Mio. EUR im Berichtsjahr – verringert. Ursache sind im Wesentlichen geringere Zinserträge, die im Vorjahr insbesondere aufgrund höherer Liquiditätsbestände erzielt worden waren. Der Anstieg des Zinsaufwands bei INDUS folgt aufgrund der revolvierenden

und zinsgesicherten Finanzierungen erwartungsgemäß mit zeitlicher Verzögerung der allgemeinen Marktentwicklung. Der übrige Finanzaufwand resultiert im Wesentlichen aus geringeren Gewinnanteilen der Minderheitsgesellschafter (+2,4 Mio. EUR) und der niedrigeren Bewertung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter (+3,4 Mio. EUR). Aufgrund der Hyperinflation in der Türkei ergab sich ein um 0,5 Mio. EUR verbesserter Währungseffekt bei einer türkischen Beteiligung.

ERGEBNIS NACH STEUERN UND ERGEBNIS JE AKTIE DEUTLICH ANGESTIEGEN

Das Ergebnis vor Steuern (**EBT**) lag mit 98,3 Mio. EUR um 2,2 Mio. EUR leicht über dem Vorjahreswert (96,1 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr wirkten sich im Wesentlichen steuerliche Effekte aufgrund von aperiodischen Steuererträgen und aufgrund von Steuersatzänderungen mindernd auf den Ertragsteueraufwand aus. In der Folge verringerte sich der Ertragsteueraufwand insgesamt auf 28,5 Mio. EUR nach 41,4 Mio. EUR im Vorjahr. Entsprechend sank die effektive Steuerquote auf 29,0% nach 43,1% im Vorjahr.

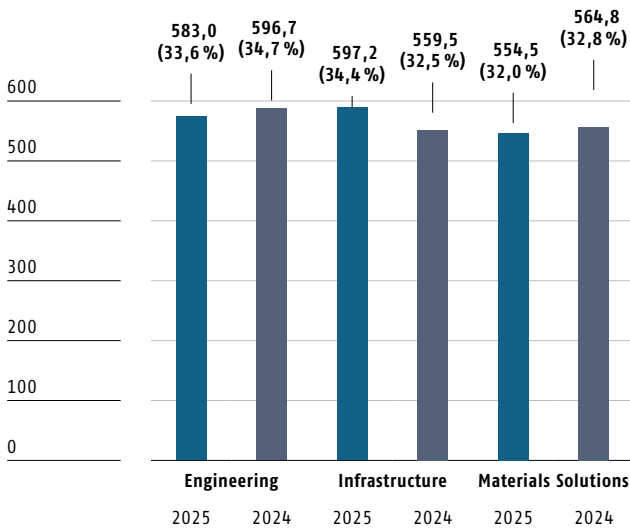
Das **Ergebnis nach Steuern** stieg demnach stark an und betrug 69,8 Mio. EUR und lag damit 15,1 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (54,7 Mio. EUR). Das Ergebnis je Aktie betrug 2,77 EUR (Vorjahr: 2,07 EUR).

UMSATZ- UND ERGEBNISBEITRÄGE DER SEGMENTE WEITERHIN AUSGEWOGEN

Die Umsätze der drei Segmente sind weiterhin relativ ausgewogen verteilt. Das Segment Infrastructure erwirtschaftete im Berichtsjahr mit 34,4% den größten Umsatzanteil (Vorjahr: 32,5%). Der Umsatzanteil des Segments Engineering sank von 34,7% im Vorjahr auf 33,6% im Berichtsjahr. Auch im Segment Materials Solutions ging der Anteil leicht zurück – von 32,8% auf 32,0%.

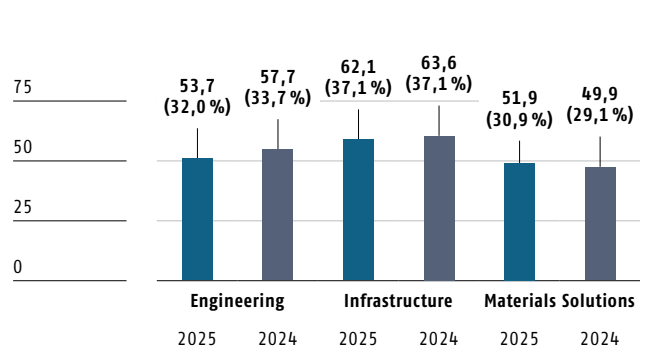
UMSATZVERTEILUNG NACH SEGMENTEN

in Mio. EUR (in %)



VERTEILUNG ADJUSTED EBITA NACH SEGMENTEN

in Mio. EUR (in %)



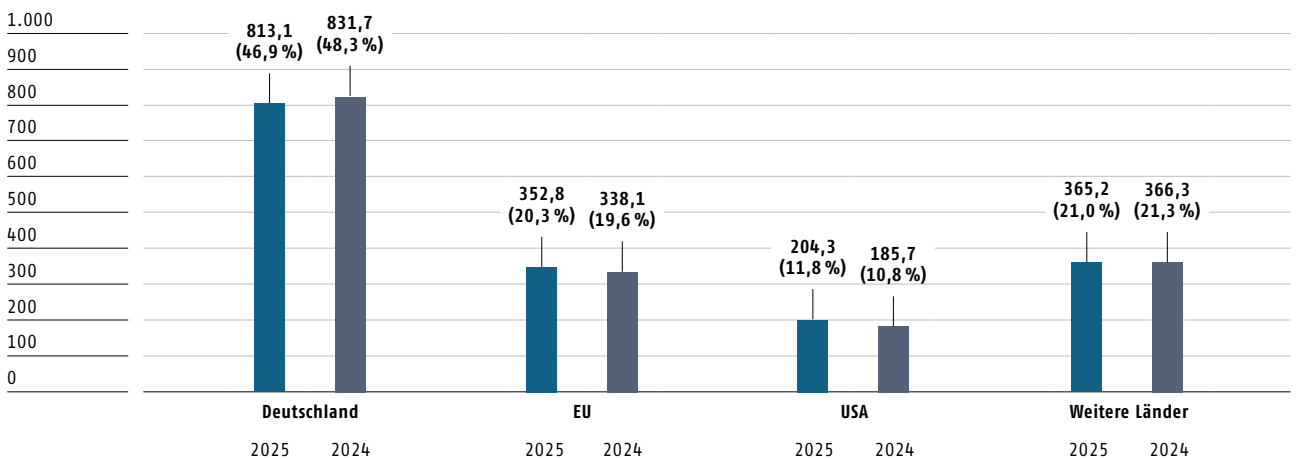
Auch beim adjusted EBITA ergibt sich eine ausgewogene Verteilung, da jedes Segment mit einem Anteil von mindestens 30% zum Gesamtergebnis beiträgt. Der Ergebnisbeitrag des Segments Engineering betrug 32,0% nach 33,7% im Vorjahr. Den höchsten Ergebnisanteil erwirtschaftete das Segment Infrastructure mit unverändert 37,1%. Im Segment Materials Solutions hat sich der Anteil des adjusted EBITA von 29,1% im Vorjahr auf 30,9% im Berichtsjahr erhöht.

UMSATZBEITRÄGE NACH REGIONEN

Während der Umsatzanteil in Deutschland leicht um 1,4 Prozentpunkte rückläufig war, verzeichnete die INDUS-Gruppe Zuwächse bei den Umsatzanteilen innerhalb der EU (+0,7 Prozentpunkte auf 20,3%) sowie in den USA (+1,0 Prozentpunkt auf 11,8%). Der Anteil der Umsätze in den übrigen Ländern verringerte sich um 0,3 Prozentpunkte auf 21,0%.

VERTEILUNG DER UMSATZBEITRÄGE NACH REGIONEN

in Mio. EUR (in %)



Ertragsentwicklung in den Segmenten

ENGINEERING

SEGMENTBESCHREIBUNG

Im Segment Engineering finden sich Unternehmen, die mit ihrer hohen Technologiekompetenz zukunftsfähig ausgerichtet sind. Egal, ob technologische Weiterentwicklungen oder die Optimierung von Arbeits- und Produktionsprozessen – Engineering ist die Basis für erfolgreichen Wandel. Die Verzahnung der Produktion mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik gibt dabei Raum für neue Wachstumsmodelle. Die Megatrends Digitalisierung und Nachhaltigkeit treiben diese Entwicklungen. Die Unternehmen des INDUS-Segments Engineering unterstützen die produzierende Wirtschaft schon heute mit einem breiten Leistungsspektrum. Sie sind im spezialisierten Maschinen- und Gerätebau und als Nischenanbieter für Automatisierung/Robotik, Sensorik, Mess-, Regel- und Überwachungstechnik sowie Fluidtechnik feste Marktgrößen.

Das Angebotsportfolio umfasst z.B.: komplexe Förderanlagen, Robotergreifsysteme, Ventiltechnik, Automatisierungskomponenten für die Fahrzeugendmontage, Inertgassysteme, Anlagen zur Metaldetektion, integrierte Kontrollräume, elektrische Begleitheizsysteme, Test- und Messlösungen für die Luft- und Raumfahrt sowie die Fahrzeugindustrie.

Das INDUS-Segment Engineering umfasst 16 Beteiligungsgruppen.

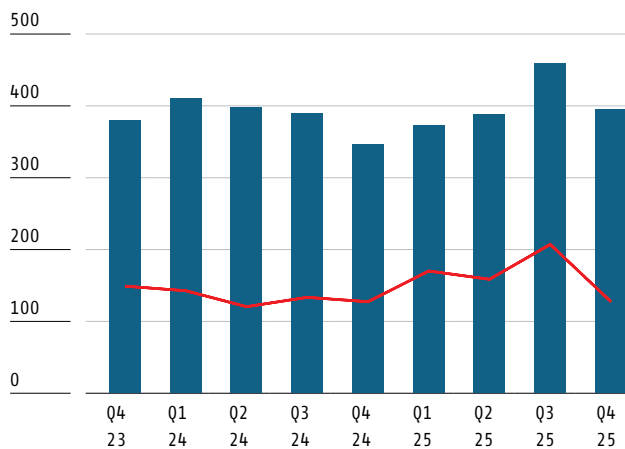
AUFTRAGSEINGANG UND AUFTRAGSBESTAND

Der Auftragseingang im Segment Engineering betrug 667,3 Mio. EUR für 2025 nach 525,9 Mio. EUR im Vorjahr. Damit ist der Auftragseingang um 26,9% bzw. 141,4 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg betrifft insbesondere langfristige Projekte im Bereich Anlagenbau, deren Realisierung im Wesentlichen in den Jahren 2027 und 2028 erfolgen wird. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2025 betrug 401,2 Mio. EUR und lag um 14,4% über dem Bestand zum 31. Dezember 2024.

AUFTRAGSLAGE ENGINEERING

(in Mio. EUR)

■ Auftragsbestand — Auftragseingang



ERWERBE VON HBS, SUNBELT UND METFAB

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschafteten die Beteiligungen im Segment Engineering einen Umsatz in Höhe von 583,0 Mio. EUR (Vorjahr: 596,7 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr sank der Umsatz um 13,7 Mio. EUR (-2,3%). Darin enthalten sind ein anorganisches Wachstum von 3,6% infolge der im Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen sowie ein organischer Rückgang von 5,9%. Der Rückgang des organischen Umsatzes ist im Wesentlichen auf eine weiter anhaltende konjunkturelle Schwäche in vielen relevanten Engineering-Bereichen zurückzuführen.

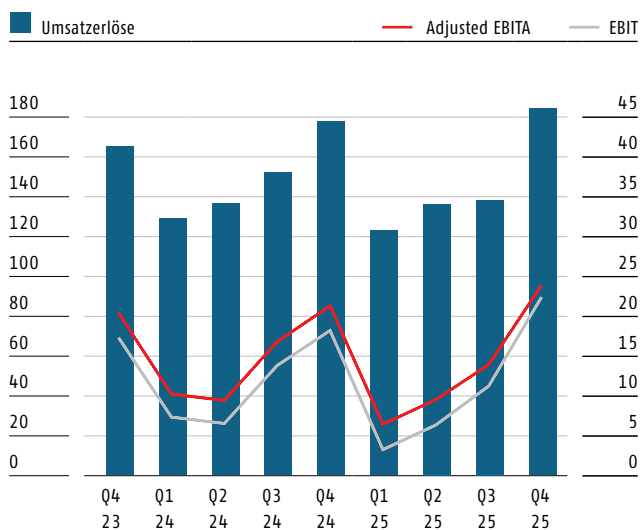
Das Segmentergebnis (adjusted EBITA) betrug 53,7 Mio. EUR nach 57,7 Mio. EUR im Vorjahr. Der Rückgang in Höhe von 4,0 Mio. EUR (6,9%) ist im Wesentlichen auf den Umsatzrückgang zurückzuführen. Zudem wirkten sich im Geschäftsjahr mehrere Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Ergebnisstruktur – darunter die Schließung eines Standortes und die Verlagerung einer Produktion nach Tschechien – vorübergehend belastend auf das Ergebnis aus.

Die Marge des adjusted EBITA belief sich auf 9,2% (Vorjahr: 9,7%). Die Abschreibungen auf die Kaufpreisallokationen (PPA-Abschreibungen) waren mit 12,1 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (12,0 Mio. EUR).

Das EBIT erreichte 43,0 Mio. EUR nach 45,7 Mio. EUR im Vorjahr. Die EBIT-Marge betrug 7,4% (Vorjahr: 7,6%) und lag damit 0,2 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. Der Materialaufwand in Höhe von 231,6 Mio. EUR war um 17,7 Mio. EUR geringer als im Vorjahr (249,3 Mio. EUR). Von 200,4 Mio. EUR im Vorjahr erhöhte sich der Personalaufwand im Berichtsjahr auf 210,4 Mio. EUR.

ERTRAGSLAGE ENGINEERING

(in Mio. EUR)



In der quartalsweisen Betrachtung des Jahres 2025 zeigte sich erneut das vierte Quartal als stärkster Zeitraum: Wie bereits im Vorjahr erzielte es sowohl den höchsten Umsatz als auch den höchsten Ergebnisbeitrag. Das adjusted EBITA lag mit 23,9 Mio. EUR deutlich über den Vergleichswerten der übrigen Quartale 2025 und über allen Quartalen des Jahres 2024. Im Geschäftsjahr 2025 konnten für das

Segment Engineering drei Akquisitionen realisiert werden. KÖCO, ein Unternehmen der PEISELER-Gruppe, welches auf Bolzenschweißen spezialisiert ist, hat den profitablen Kern-Geschäftsbetrieb der HBS Bolzenschweiss-Systeme GmbH & Co. KG (HBS) erworben. Die Übernahme der Vermögenswerte erfolgte zum 1. Januar 2025. Die US-amerikanische HBS-Tochter SUNBELT Stud Welding Inc. konnte im Juni erworben werden und wird seit Juni in den INDUS-Konzernabschluss einbezogen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juni 2025 konnte die INDUS-Beteiligung MBRAUN mit der METFAB Engineering Inc., Attleboro Falls, eine weitere Gesellschaft in den USA erwerben. METFAB wird seit Juni in den Konzernabschluss von INDUS einbezogen.

Im Vorjahr wurden GESTALT AUTOMATION, DECKMA und COLSON für das Segment Engineering erworben.

Die Investitionen des Berichtszeitraums in Höhe von 25,2 Mio. EUR betrafen den Erwerb von HBS, SUNBELT und METFAB sowie Sachanlagen. In den Vorjahresinvestitionen sind die Akquisitionen GESTALT AUTOMATION, DECKMA und COLSON enthalten. Die Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 22,2 Mio. EUR lagen um 4,8 Mio. EUR über dem Vorjahr (17,4 Mio. EUR).

KENNZAHLEN ENGINEERING

(in Mio. EUR)

	2025	2024	Differenz 2025 zu 2024	
			absolut	in %
Auftragseingang	667,3	525,9	141,4	26,9
Auftragsbestand zum 31.12.	401,2	350,7	50,5	14,4
Umsatzerlöse mit externen Dritten	583,0	596,7	-13,7	-2,3
EBITDA	78,1	80,2	-2,1	-2,6
in % vom Umsatz	13,4	13,4	-	-
Abschreibungen	-35,1	-34,5	-0,6	-1,7
davon PPA-Abschreibungen*	-12,1	-12,0	-0,1	-0,8
davon Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	-
Wertaufholungen	1,4	0,0	1,4	-
Adjusted EBITA** (Segmentergebnis)	53,7	57,7	-4,0	-6,9
in % vom Umsatz	9,2	9,7	-0,5 pp	-
EBIT	43,0	45,7	-2,7	-5,9
in % vom Umsatz	7,4	7,6	-0,2 pp	-
Investitionen	25,2	41,4	-16,2	-39,1
Mitarbeitende	3.068	2.962	106	3,6

* Der Begriff PPA-Abschreibungen beinhaltet Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen.

** Der Begriff adjusted EBITA beinhaltet das EBIT zuzüglich PPA-Abschreibungen und Wertminderungen abzüglich Wertaufholungen.

INFRASTRUCTURE

SEGMENTBESCHREIBUNG

Öffentliche Infrastrukturinvestitionen für Erhalt und Ausbau der Verkehrswege, ein hoher Kapazitätsbedarf im Wohnungsbau und energetische Sanierungen treiben die Nachfrage für das Segment. Bau- und Gebäudetechnik bekommen durch den gesellschaftlichen Auftrag zu nachhaltigem Bauen neue Impulse. Moderne Technologien ermöglichen den Aufbau intelligenter Infrastrukturen und Versorgungsnetze für die Telekommunikation und Energieversorgung.

Die Unternehmen des INDUS-Segments Infrastructure entwickeln ihr Angebot aus einer stabilen Aufstellung heraus gezielt auf diese Bedarfe hin – in den Bereichen Bau- und Gebäudetechnik, Telekommunikations-Infrastruktur sowie Kälte- und Klimatechnik. Die Produkte umfassen: Bewehrung von Stahlbeton, Baustoffe, Verlegung von Netz- und Kabelleitungsbau, Klima- und Wärmetechnik für stationäre und mobile Anwendungen, Zubehör für den privaten Wohnungsbau sowie Fensterbau.

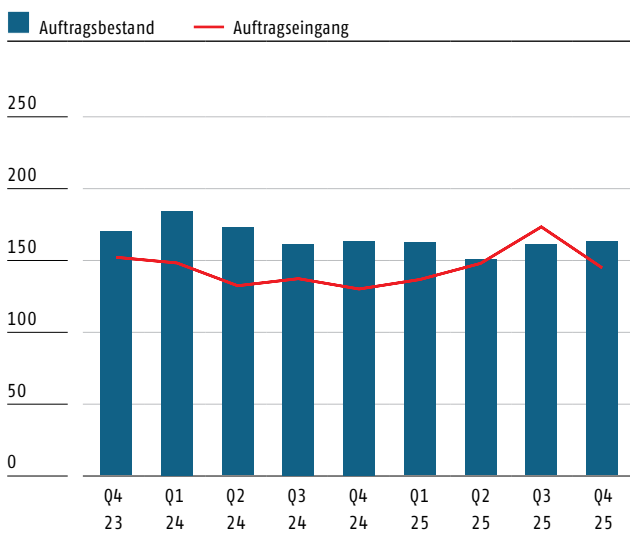
Im Berichtsjahr wurden die Enkelstöchter KETTLER, ELECTRO TRADING und TRIGOSYS erworben.

Das Segment Infrastructure umfasst 14 Beteiligungsgruppen.

AUFTRAGSEINGANG UND AUFTRAGSBESTAND

Für 2025 betrug der Auftragseingang im Segment Infrastructure 608,1 Mio. EUR nach 552,4 Mio. EUR im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung des Auftragseingangs um 55,7 Mio. EUR bzw. 10,1 %. Der Auftragsbestand belief sich auf 165,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 und war damit nahezu auf dem Stand des Vorjahres in Höhe von 165,7 Mio. EUR.

AUFTRAGSLAGE INFRASTRUCTURE (in Mio. EUR)



SEGMENTERGEBNIS (ADJUSTED EBITA) AUF VORJAHRESNIVEAU – EBIT LEICHT GESTIEGEN

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Umsatz im Segment Infrastructure 597,2 Mio. EUR (Vorjahr: 559,5 Mio. EUR); der Segmentumsatz erhöhte sich damit um 37,7 Mio. EUR bzw. 6,7% gegenüber dem Vorjahr. Durch die Neuerwerbe wurde ein anorganisches Wachstum von 2,4% erzielt. Hinzu kam ein organischer Umsatzzuwachs von 4,3%.

Im Quartalsvergleich zeigte sich das dritte Quartal als deutlich belebt und erzielte den höchsten Umsatz des Jahres. Der Umsatz des vierten Quartals lag unter dem Niveau des dritten Quartals, aber rund 10 Mio. EUR über dem des Vorjahreszeitraums.

Das Segmentergebnis (adjusted EBITA) betrug 62,1 Mio. EUR im Vergleich zu 63,6 Mio. EUR im Vorjahresvergleichszeitraum. Im Vorjahr war ein positiver Einmal-effekt in Höhe von 2,6 Mio. EUR aus dem Verkauf einer nicht mehr strategischen Minderheitsbeteiligung der BETOMAX enthalten. Die Marge des adjusted EBITA lag bei 10,4% nach 11,4% im Vorjahr.

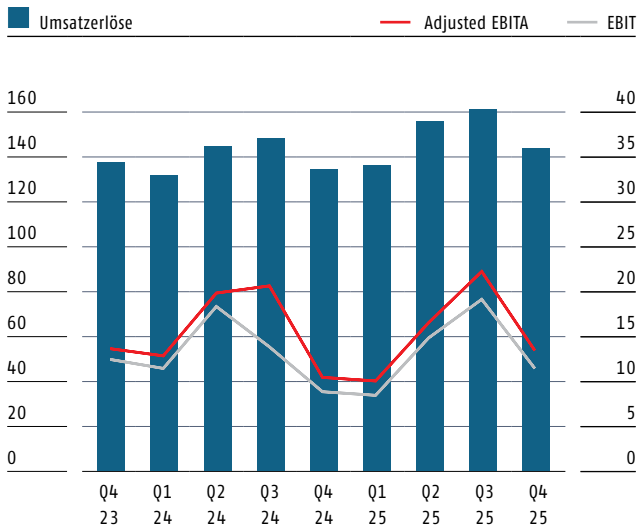
Aufgrund niedrigerer Erwartungen für die zukünftige Geschäftsentwicklung wurden bei zwei Beteiligungen des Segments Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. EUR aus dem planmäßigen Wertminderungstest erfasst (Vorjahr 5,2 Mio. EUR). Die Abschreibungen auf die Kaufpreisallokationen (PPA-Abschreibungen) waren mit 6,9 Mio. EUR um 0,8 Mio. EUR höher als im Vorjahr (6,1 Mio. EUR).

Das EBIT des Geschäftsjahres belief sich auf 53,8 Mio. EUR und war damit um 1,5 Mio. EUR höher als im Vorjahr (52,3 Mio. EUR). Die EBIT-Marge betrug 9,0% (Vorjahr: 9,3%).

Die HAUFF-TECHNIK GmbH & Co. KG, Hermingen, hat ihre Aktivitäten ausgeweitet und sämtliche Anteile an der KETTLER GmbH, Dorsten, sowie sämtliche Anteile an der schwedischen ELECTRO TRADING ET AB erworben. Beide Erwerbe werden seit dem 31. März 2025 vollkonsolidiert. Die BETOMAX systems GmbH & Co. KG hat im Juli 2025 den Kaufvertrag über 100% der Anteile an der TRIGOSYS GmbH, Föritztal, unterzeichnet. Unter dem Markennamen TRIGOFORM bietet das Unternehmen Produkte zur Abschalung von Bauteilfugen im Stahlbetonbau an und ergänzt damit das BETOMAX-Produktportfolio. TRIGOSYS wird seit dem 1. November 2025 in den Konzernabschluss einbezogen. Im Vorjahr wurde ebenfalls durch die HAUFF-TECHNIK GmbH & Co. KG die GRIDCOM erworben.

ERTRAGSLAGE INFRASTRUCTURE

(in Mio. EUR)



Insgesamt haben sich sowohl der Umsatz als auch das Ergebnis in den ersten drei Quartalen des Jahres deutlich verbessert; das vierte Quartal war dann saisonal bedingt wieder schwächer, aber deutlich über Vorjahr. Der Jahresstart war konjunkturell bedingt noch sehr gedämpft. Die Unternehmen konnten sich im Geschäftsjahr insgesamt gut in dem weiterhin schwierigen Marktumfeld behaupten. Die Investitionen in Höhe von 40,4 Mio. EUR betrafen den Erwerb von KETTLER, ELECTRO TRADING und TRYGOSYS sowie Sachinvestitionen. Im Vorjahresvergleichswert in Höhe von 23,8 Mio. EUR war der Erwerb von GRIDCOM enthalten. Die Sachinvestitionen (26,8 Mio. EUR) sind um 8,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

KENNZAHLEN INFRASTRUCTURE

(in Mio. EUR)

	2025	2024	Differenz 2025 zu 2024	
			absolut	in %
Auftragseingang	608,1	552,4	55,7	10,1
Auftragsbestand zum 31.12.	165,3	165,7	-0,4	-0,2
Umsatzerlöse mit externen Dritten	597,2	559,5	37,7	6,7
EBITDA	85,1	86,0	-0,9	-1,0
in % vom Umsatz	14,2	15,4	-1,2 pp	-
Abschreibungen	-31,3	-33,7	2,4	7,1
davon PPA-Abschreibungen*	-6,9	-6,1	-0,8	-13,1
davon Wertminderungen	-1,4	-5,2	3,8	73,1
Adjusted EBITA** (Segmentergebnis)	62,1	63,6	-1,5	-2,4
in % vom Umsatz	10,4	11,4	-1,0 pp	-
EBIT	53,8	52,3	1,5	2,9
in % vom Umsatz	9,0	9,3	-0,3 pp	-
Investitionen	40,4	23,8	16,6	69,7
Mitarbeitende	2.987	2.835	152	5,4

* Der Begriff PPA-Abschreibungen beinhaltet Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen.

** Der Begriff adjusted EBITA beinhaltet das EBIT zuzüglich PPA-Abschreibungen und Wertminderungen abzüglich Wertaufholungen.

MATERIALS SOLUTIONS

SEGMENTBESCHREIBUNG

Die Unternehmen des Segments Materials Solutions verfügen über eine kundensegmentfokussierte Werkstoffexpertise, die je nach Unternehmensschwerpunkt unterschiedliche Stufen der Wertschöpfung abdeckt – von der Erzeugung über die Verarbeitung und Anwendung bis hin zu spezifischen Supply-Chain-Lösungen und Recycling-Initiativen. Sie sind spezialisiert in den Bereichen Metalltechnik (Hartmetall-Werkzeuge und Verschleißtechnik, Komponenten und Baugruppenfertigung, Oberflächen- und Gehäusetechnik) sowie im Bereich Medizin- und Reha-produkte. Hier nutzen sie ihr gewachsenes Wissen und übertragen es unter Nutzung neuer Technologien auf verbesserte und neue Anwendungsmöglichkeiten.

Das INDUS-Segment Materials Solutions umfasst 13 Beteiligungsgruppen.

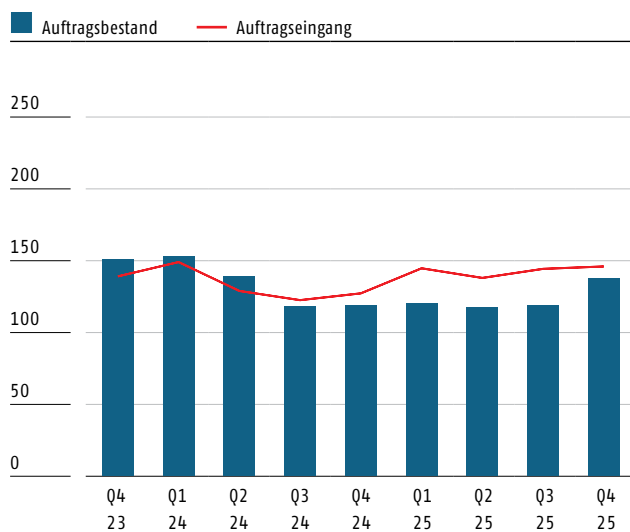
AUFTRAGSLAGE MATERIALS SOLUTIONS

Für das Geschäftsjahr 2025 betrug der Auftragseingang im Segment Materials Solutions 578,9 Mio. EUR. Damit lag er 8,6% oberhalb des Auftragseingangs im Jahr 2024 in Höhe von 533,0 Mio. EUR. Berücksichtigt man den positiven Sondereffekt im Zusammenhang mit der Ausproduktion und Schließung von IMECO im Vorjahresvergleichswert, dann ergibt sich ohne IMECO eine Steigerung des Auftrags-eingangs um 8,9%.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2025 betrug 139,4 Mio. EUR und lag damit um 19,2 Mio. EUR über dem Vorjahresbestand. Der Auftragsbestand im Segment Materials Solutions zum Ende des ersten, zweiten und dritten Quartals 2025 lag auf dem Niveau des zweiten Halbjahres 2024. Im vierten Quartal des Geschäftsjahres ist der Auftragsbestand um 16% angestiegen, wobei im Segment eher kurzfristige Auftragseingänge und Abrufe aus Rahmenverträgen branchenüblich sind.

AUFTRAGSLAGE MATERIALS SOLUTIONS

(in Mio. EUR)



HERAUSFORDERNDES GESCHÄFTSJAHR MIT GUTEN ERGEBNISSEN

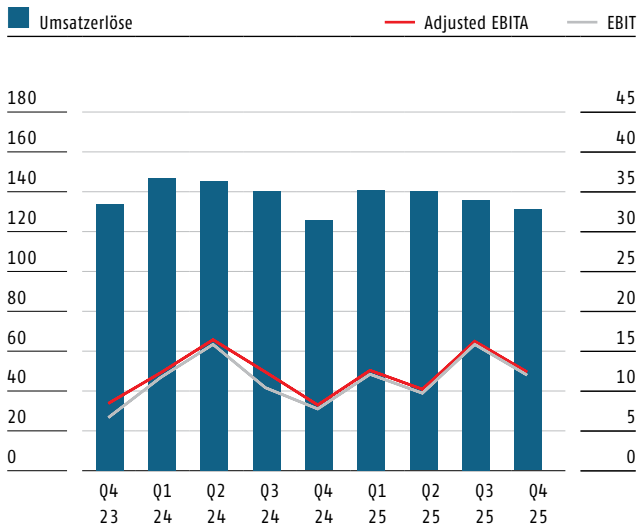
Im Geschäftsjahr 2025 wurde im Segment Materials Solutions ein Umsatz in Höhe von 554,5 Mio. EUR erwirtschaftet, der um 1,8% (10,3 Mio. EUR) unter dem des Vorjahresvergleichszeitraums (564,8 Mio. EUR) lag. Von dem Umsatzrückgang resultieren 2,4% (13,7 Mio. EUR) aus der Einstellung des Geschäftsbetriebs von IMECO im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres.

Das Segmentergebnis (adjusted EBITA) betrug 51,9 Mio. EUR nach 49,9 Mio. EUR im Vorjahr. Im adjusted EBITA spiegelt sich wider, dass im Berichtsjahr die 2024 angefallenen Belastungen aus der Stilllegung von IMECO entfielen, die sich im Vorjahr in Höhe von 4,9 Mio. EUR negativ ausgewirkt hatten. Die Marge des adjusted EBITA lag 2025 bei 9,4% nach 8,8% im Vorjahr.

Nach Abzug der PPA-Abschreibungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) ergibt sich für den Berichtszeitraum ein EBIT von 50,1 Mio. EUR. Im Vorjahr waren zudem Wertminderungen aus dem planmäßigen Wertminderungstest in Höhe von 1,5 Mio. EUR zu berücksichtigen, sodass sich für den Vergleichszeitraum ein EBIT von 46,1 Mio. EUR ergibt. Im laufenden Geschäftsjahr fielen im Segment Materials Solutions keine Wertminderungen an. Die EBIT-Marge betrug 9,0% (Vorjahr: 8,2%).

ERTRAGSLAGE MATERIAL SOLUTIONS

(in Mio. EUR)



In der Quartalsbetrachtung zeigte sich der Umsatz über das Jahr hinweg weitgehend stabil. Das zweite Halbjahr entwickelte sich ergebnisseitig insgesamt besser als die erste Jahreshälfte, wobei das Segmentergebnis im dritten Quartal

den Höchstwert erreichte. Wesentliche Gründe für die gute Ergebnisentwicklung waren Erholungstendenzen in einzelnen Bereichen – etwa in der Agrartechnik –, ein konsequentes Effizienz- und Kostenmanagement sowie teilweise Vorzieheffekte infolge höherer Zölle und steigender Rohstoffpreise.

Die Hartmetallproduktion, die seit Februar 2025 durch die Exportkontrollen in China für wolframhaltige Vorprodukte deutlich beeinträchtigt wurde, konnte in den vergangenen Monaten durch zahlreiche Maßnahmen abgesichert werden. Eine breit diversifizierte Beschaffungsstrategie, längerfristige Rahmenvereinbarungen sowie eine kontinuierlich steigende Recyclingquote konnten die Versorgung für die laufende Produktion sicherstellen. Die stark ansteigenden Vormaterialpreise stellen alle Marktteilnehmer vor große Herausforderungen und machen eine konsequente Weitergabe dieser Kosten durch in kurzen Abständen angepasste Verkaufspreise unvermeidlich.

Die Investitionen lagen mit 13,7 Mio. EUR um 1,4 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert in Höhe von 15,1 Mio. EUR und betrafen ausschließlich Sachinvestitionen.

KENNZAHLEN MATERIALS SOLUTIONS

(in Mio. EUR)

	2025	2024	Differenz 2025 zu 2024	
			absolut	in %
Auftragseingang	578,9	533,0	45,9	8,6
Auftragsbestand zum 31.12.	139,4	120,2	19,2	16,0
Umsatzerlöse mit externen Dritten	554,5	564,8	-10,3	-1,8
EBITDA	76,7	76,2	0,5	0,7
in % vom Umsatz	13,8	13,5	0,3 pp	-
Abschreibungen	-26,6	-30,1	3,5	11,6
davon PPA-Abschreibungen*	-1,8	-2,3	0,5	21,7
davon Wertminderungen	0,0	-1,5	1,5	100,0
Adjusted EBITA** (Segmentergebnis)	51,9	49,9	2,0	4,0
in % vom Umsatz	9,4	8,8	0,6 pp	-
EBIT	50,1	46,1	4,0	8,7
in % vom Umsatz	9,0	8,2	0,8 pp	-
Investitionen	13,7	15,1	-1,4	-9,3
Mitarbeitende	2.786	2.925	-139	-4,8

* Der Begriff PPA-Abschreibungen beinhaltet Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen.

** Der Begriff adjusted EBITA beinhaltet das EBIT zuzüglich PPA-Abschreibungen und Wertminderungen abzüglich Wertaufholungen.

Finanz- und Vermögenslage

Finanz- und Liquiditätsmanagement

GRUNDSÄTZE UND ZIELE

Das Finanz- und Liquiditätsmanagement der INDUS Holding AG umfasst das Management von Eigen- und Fremdkapital sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Es verfolgt drei Ziele: Sicherung ausreichender Liquidität, Risikobegrenzung sowie eine Ertrags- und Kostenoptimierung. Die Liquiditätssicherung besitzt dabei einen besonders hohen Stellenwert: Sie ist nicht nur die Voraussetzung dafür, dass INDUS jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, sondern auch dafür, dass INDUS jederzeit Akquisitionschancen bankenunabhängig nutzen kann.

Auf Basis ihrer Liquiditätsausstattung im Zusammenspiel mit Finanzierungszusagen der Banken kann INDUS jederzeit flexibel investieren. INDUS unterhält langjährige, partnerschaftliche Verbindungen zu einer Reihe deutscher Finanzinstitute. Stabilisierende Faktoren bei der langfristigen Finanzierung sind eine breite Verteilung des Kreditvolumens sowie eine ausgewogene Tilgungsstruktur. Von untergeordneter Bedeutung sind alternative Finanzierungsinstrumente, die im Rahmen des Gesamtportfolios ergänzend eingesetzt werden.

Zur Steuerung der Finanzrisiken setzt die Gruppe bei Bedarf Zins- und Währungsderivate ein. Diese dienen ausschließlich der Risikoabsicherung.

Die Aktivitäten zur Risikobegrenzung konzentrieren sich vor allem auf die Absicherung der finanzwirtschaftlichen Risiken, die den Bestand von INDUS gefährden könnten. Die wichtigste Finanzierungsquelle ist der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow). Der Bereich Treasury überwacht die Verwendung der Mittel gegenüber den Beteiligungsgesellschaften sowie die Anlage der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sorgfältig.

Besondere Bedeutung für den Liquiditätsbedarf der Gruppe hat das Management des Nettoumlaufvermögens (Working Capital). INDUS überwacht und unterstützt die Gesellschaften hinsichtlich ihres jeweiligen Working-Capital-Managements.

FINANZIERUNGSANALYSE 2025

Im Rahmen der laufenden Refinanzierungstätigkeit wurden in der ersten Jahreshälfte 2025 bilaterale Kredite aufgenommen. Darüber hinaus wurde in der zweiten Jahreshälfte eine Schuldscheintransaktion ausplatziert, bei der es zu einer deutlichen Überzeichnung des Zielvolumens kam. Das finale Volumen der Schuldscheintransaktion betrug 125,0 Mio. EUR. Die gesamte Mittelaufnahme 2025 belief sich auf 239,8 Mio. EUR. Die überschüssigen Barmittel wurden zur Rückführung von temporär genutzten Kreditlinien eingesetzt sowie in Festgelder angelegt. Ergänzend wurden Leasingfinanzierungen in Höhe von 22,7 Mio. EUR (Vorjahr: 35,0 Mio. EUR) abgeschlossen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 269,5 Mio. EUR (Vorjahr: 279,3 Mio. EUR); überwiegend (im Berichtsjahr und im Vorjahr 99,8%) sind diese in Euro abgeschlossen. Es bestehen Schuldscheindarlehen über insgesamt 404,0 Mio. EUR (Vorjahr: 315,1 Mio. EUR). Darüber hinaus existieren nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 118,5 Mio. EUR (Vorjahr: 97,2 Mio. EUR).

In Kreditverträgen ist INDUS Verpflichtungen zur Einhaltung einer Mindest-Eigenkapitalquote in der AG eingegangen; die geforderte Quote wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich übertroffen. Die Kreditgeber besitzen ein Sonderkündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels.

Finanzlage

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG, VERKÜRZT

(in Mio. EUR)

	2025	2024	Differenz 2025 zu 2024	
			absolut	in %
Ergebnis nach Steuern	69,8	54,7	15,1	27,6
Abschreibungen	93,2	99,4	-6,2	-6,2
Weitere zahlungsunwirksame Veränderungen	54,4	70,7	-16,3	-23,1
Zahlungswirksame Veränderung Working Capital	18,1	6,9	11,2	> 100
Veränderung sonstige Bilanzposten	-4,3	-11,8	7,5	63,6
Steuerzahlungen	-54,0	-50,1	-3,9	-7,8
Erhaltene Dividenden	0,1	1,5	-1,4	-93,3
Operativer Cashflow	177,3	171,3	6,0	3,5
Zinsen	-27,1	-27,6	0,5	1,8
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	150,2	143,7	6,5	4,5
Auszahlungen für Investitionen und Akquisitionen	-80,2	-81,1	0,9	1,1
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögenswerten	7,9	15,8	-7,9	-50,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-72,3	-65,3	-7,0	-10,7
Erwerb eigener Anteile	-3,1	-41,7	38,6	92,6
Auszahlungen für Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-0,9	-0,1	-0,8	< -100
Auszahlungen Dividende	-29,9	-31,0	1,1	3,5
Auszahlungen Minderheitsgesellschafter	-1,7	-0,5	-1,2	< -100
Auszahlungen aus der Tilgung von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten	-16,4	-5,1	-11,3	< -100
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	239,8	35,2	204,6	> 100
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-163,0	-135,0	-28,0	-20,7
Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-27,4	-21,7	-5,7	-26,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2,6	-199,9	197,3	98,7
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	75,3	-121,5	196,8	> 100
Wechselkursbedingte Änderung der liquiden Mittel	-2,9	0,9	-3,8	< -100
Liquide Mittel am Anfang der Periode	145,2	265,8	-120,6	-45,4
Liquide Mittel am Ende der Periode	217,6	145,2	72,4	49,9

KAPITALFLUSSRECHNUNG: OPERATIVER CASHFLOW UM 6,0 MIO. EUR ÜBER VORJAHR

Der operative Cashflow verbesserte sich im Berichtsjahr um 6,0 Mio. EUR. Ausgangspunkt hierfür war ein gegenüber dem Vorjahr höheres Ergebnis vor Steuern. Das nicht zahlungswirksame Steuerergebnis, welches das Ergebnis nach Steuern erhöht, wurde im Rahmen der Überleitung zum operativen Cashflow in der Position weitere „zahlungsunwirksame Veränderungen“ entsprechend korrigiert. Wesentlicher Treiber der Cashflow-Entwicklung war ein positiver zahlungswirksamer Effekt aus der Working-Capital-Veränderung in Höhe von 11,2 Mio. EUR, der vor allem auf deutlich gestiegene erhaltene Anzahlungen im Zusammenhang mit Vertragsverpflichtungen zurückzuführen ist.

Nach Berücksichtigung der Zinszahlungen in Höhe von 27,1 Mio. EUR (Vorjahr: 27,6 Mio. EUR) ergab sich ein Cashflow aus Geschäftstätigkeit in Höhe von 150,2 Mio. EUR (Vorjahr: 143,7 Mio. EUR), der damit 6,5 Mio. EUR über dem Vorjahr lag.

Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrugen 60,6 Mio. EUR und lagen damit um 9,7 Mio. EUR über dem Vorjahr (50,9 Mio. EUR). Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften wurden in Höhe von 19,0 Mio. EUR getätigt und betrafen den Erwerb von HBS, SUNBELT, KETTLER, METFAB, ELECTRO TRADING und TRIGOSYS. Im Vorjahr wurden GESTALT AUTOMATION, GRIDCOM, COLSON Ltd. und DECKMA in Höhe von 29,4 Mio. EUR erworben. Die Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen und at-Equity-bewertete Anteile betrugen 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR). Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögenswerten lagen mit 7,9 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Im Berichtsjahr ist der Verkauf von Anlagevermögen im Zusammenhang mit

der Aufgabe einer Betriebsstätte in Höhe von 2,1 Mio. EUR enthalten. Im Vorjahr sind der Verkauf einer sonstigen Beteiligung der BETOMAX in Höhe von 4,8 Mio. EUR und der Verkauf einer Immobilie in Höhe von 4,6 Mio. EUR enthalten. In Summe betrug der Cashflow aus Investitionstätigkeit -72,3 Mio. EUR im Vergleich zu -65,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf -2,6 Mio. EUR im Berichtsjahr und verbesserte sich damit um 197,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (-199,9 Mio. EUR). Maßgeblich hierfür war eine deutliche Nettokreditaufnahme in Höhe von 76,8 Mio. EUR, während im Vorjahr eine erhebliche Nettokredittilgung von 99,8 Mio. EUR erfolgt war. Darüber hinaus wirkten sich geringere Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile aus Aktienrückkaufprogrammen aus, die im Berichtsjahr 3,1 Mio. EUR nach 41,7 Mio. EUR im Vorjahr betrugen. Gegenläufig erhöhten sich die Auszahlungen für bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten auf 16,4 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR).

Insgesamt betrug die zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel 75,3 Mio. EUR nach -121,5 Mio. EUR im Vorjahr. Ausgehend vom Jahresanfangsbestand in Höhe von 145,2 Mio. EUR betrugen die liquiden Mittel 217,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025.

FREE CASHFLOW IN HÖHE VON 124,0 MIO. EUR ERWIRTSCHAFTET

Der Free Cashflow berechnet sich als Summe aus dem operativen Cashflow und dem Cashflow aus Investitionstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Investitionen in vollkonsolidierte Unternehmen.

Der Free Cashflow gibt Auskunft über die verfügbaren Mittel von INDUS für Neuakquisitionen, Dividenden und Zahlungen an Fremdkapitalgeber (Zinsen, Tilgung von Leasingverbindlichkeiten und Reduzierung der Nettoverschuldung).

FREE CASHFLOW

(in Mio. EUR)

	2025	2024	Differenz 2025 zu 2024	
			absolut	in %
Operativer Cashflow	177,3	171,3	6,0	3,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-72,3	-65,3	-7,0	-10,7
Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsolidierter Unternehmen	19,0	29,4	-10,4	-35,4
FREE CASHFLOW	124,0	135,4	-11,4	-8,4

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete die INDUS-Gruppe einen Free Cashflow in Höhe von 124,0 Mio. EUR (Vorjahr: 135,4 Mio. EUR).

Aus dem Free Cashflow sind die Zinszahlungen (27,1 Mio. EUR), die Dividende (29,9 Mio. EUR), die Neuerwerbungen (19,0 Mio. EUR) und die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten (27,4 Mio. EUR) finanziert worden.

Vermögenslage

KONZERN-BILANZ, VERKÜRZT

(in Mio. EUR)

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz 2025 zu 2024	
			absolut	in %
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte	1.037,6	1.036,9	0,7	0,1
Anlagevermögen	1.021,7	1.020,3	1,4	0,1
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	15,9	16,6	-0,7	-4,2
Kurzfristige Vermögenswerte	866,7	769,9	96,8	12,6
Vorräte	424,3	410,5	13,8	3,4
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	224,8	214,2	10,6	4,9
Liquide Mittel	217,6	145,2	72,4	49,9
Bilanzsumme	1.904,3	1.806,8	97,5	5,4
PASSIVA				
Langfristige Finanzierungsmittel	1.480,1	1.341,8	138,3	10,3
Eigenkapital	730,7	700,0	30,7	4,4
Fremdkapital	749,4	641,8	107,6	16,8
davon Rückstellungen	26,0	28,6	-2,6	-9,1
davon Verbindlichkeiten und latente Steuern	723,4	613,2	110,2	18,0
Kurzfristige Finanzierungsmittel	424,2	465,0	-40,8	-8,8
davon Rückstellungen	39,7	42,4	-2,7	-6,4
davon Verbindlichkeiten	384,5	422,6	-38,1	-9,0
Bilanzsumme	1.904,3	1.806,8	97,5	5,4

AKTIVA: LIQUIDE MITTEL DEUTLICH GESTIEGEN

Die Bilanzsumme der INDUS-Gruppe betrug zum Stichtag 1.904,3 Mio. EUR und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahresstichtag um 97,5 Mio. EUR. Wesentlich für die Erhöhung der Bilanzsumme ist der Aufbau der liquiden Mittel (+72,4 Mio. EUR) – korrespondierend mit der Refinanzierung und dem Anstieg des langfristigen Fremdkapitals. Die erstmalige Einbeziehung der neu akquirierten Unternehmen HBS inklusive SUNBELT, KETTLER, METFAB, ELECTRO TRADING und TRIGOSYS hatte insgesamt nur einen untergeordneten Einfluss auf die Erhöhung der Bilanzsumme.

Die **langfristigen Vermögenswerte** veränderten sich insgesamt nur geringfügig und stiegen um 0,7 Mio. EUR bzw. 0,1 % auf 1.037,6 Mio. EUR. Zugänge, Abschreibungen und Abgänge hielten sich in der Gesamtschau weitgehend die Waage.

Die Geschäfts- und Firmenwerte erhöhten sich um 1,6 Mio. EUR, da den Zugängen aus Neuerwerben von 3,3 Mio. EUR Wertminderungen von 1,4 Mio. EUR gegen-

überstanden. Die Nutzungsrechte aus Leasing und Miete gingen von 89,1 Mio. EUR auf 84,8 Mio. EUR zurück. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem Gebäudeerwerb, der zum Wegfall entsprechender Leasingverhältnisse führte. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich um 3,4 Mio. EUR, im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen auf den Kundenstamm. Demgegenüber stiegen die Sachanlagen um 13,0 Mio. EUR, vor allem infolge von Zugängen bei Grundstücken und Gebäuden.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** nahmen im Stichtagsvergleich um 96,8 Mio. EUR auf 866,7 Mio. EUR zu. Dies ist insbesondere auf den erhöhten Bestand an liquiden Mitteln zurückzuführen (+72,4 Mio. EUR). Die Vorräte erhöhten sich um 13,8 Mio. EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Preissteigerungen bei Vormaterialien zurückzuführen und resultiert nur in untergeordnetem Umfang aus mengenbedingten Effekten. Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte erhöhten sich um 10,6 Mio. EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Steuerforderungen zurückzuführen.

PASSIVA: EIGENKAPITALQUOTE ANGESTIEGEN

Das **Eigenkapital** stieg um 30,7 Mio. EUR auf 730,7 Mio. EUR. Die Erhöhung des Eigenkapitals durch die erwirtschafteten Gewinne in Höhe von 69,8 Mio. EUR wurde durch die Dividendenzahlung (-29,9 Mio. EUR) und die erfolgsneutralen Änderungen im sonstigen Ergebnis (-3,6 Mio. EUR), die Aktienrückkäufe im Berichtsjahr (-3,1 Mio. EUR) und Transaktionen mit Minderheitsgesellschaftern (-2,6 Mio. EUR) gemindert. Die Eigenkapitalquote sank im Stichtagsvergleich von 38,7% auf 38,4%. Mittelfristig soll das Eigenkapital wieder auf der Zielmarke von 40% liegen.

Das **langfristige Fremdkapital** lag mit 749,4 Mio. EUR um 107,6 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Im Rahmen der regelmäßigen, revolvingierenden Refinan-

zierung von INDUS wurde ein Schuldscheindarlehen im zweiten Halbjahr 2025 emittiert, welches deutlich überzeichnet war und von INDUS mit 125 Mio. EUR aufgenommen wurde. Dieses dient der allgemeinen Unternehmensfinanzierung und der Finanzierung des weiteren Wachstums. Zum Bilanzstichtag korrespondiert mit dem Anstieg des langfristigen Fremdkapitals ein Rückgang des kurzfristigen Fremdkapitals und ein entsprechender Anstieg der liquiden Mittel.

Die **kurzfristigen Finanzierungsmittel** sanken um 40,8 Mio. EUR auf 424,2 Mio. EUR. Ausgelaufene kurzfristige Finanzierungen wurden durch neue langfristige Finanzierungen ersetzt. Die erhaltenen Anzahlungen sanken um 7,4 Mio. EUR, und die Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern reduzierten sich um 5,8 Mio. EUR.

WORKING CAPITAL

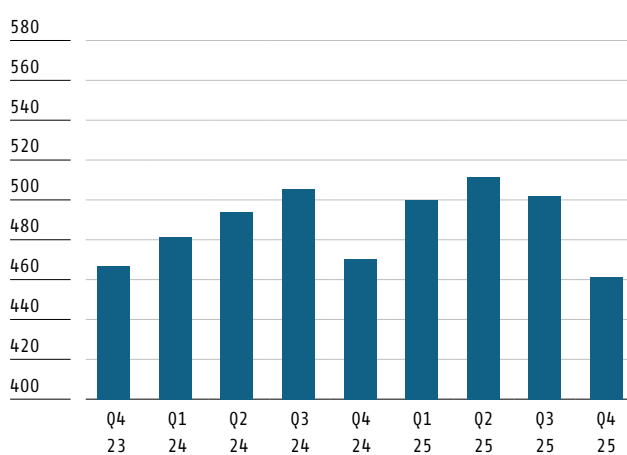
(in Mio. EUR)

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz 2025 zu 2024	
			absolut	in %
Vorräte	424,3	410,5	13,8	3,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	182,3	185,2	-2,9	-1,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-74,2	-74,9	0,7	0,9
Erhaltene Anzahlungen	-19,1	-26,5	7,4	27,9
Vertragsverpflichtungen	-51,8	-23,6	-28,2	<-100
Working Capital	461,5	470,7	-9,2	-2,0

Das **Working Capital** ermittelt INDUS aus den Vorräten zuzüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Anzahlungen und der Vertragsverpflichtungen. Zum 31. Dezember 2025 lag das Working Capital bei 461,5 Mio. EUR. Es sank damit um 9,2 Mio. EUR bzw. 2,0% gegenüber dem Vorjahr.

WORKING CAPITAL

(in Mio. EUR)



NETTOFINANZVERBINDLICHKEITEN

(in Mio. EUR)

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz 2025 zu 2024	
			absolut	in %
Langfristige Finanzschulden	645,2	540,6	104,6	19,3
Kurzfristige Finanzschulden	116,4	146,0	-29,6	-20,3
Liquide Mittel	-217,6	-145,2	-72,4	-49,9
Nettofinanzverbindlichkeiten	544,0	541,4	2,6	0,5

Die **Nettoverschuldung** (Nettofinanzverbindlichkeiten) berechnet INDUS als Summe aus lang- und kurzfristigen Finanzschulden abzüglich der liquiden Mittel. Zum 31. Dezember 2025 betrug sie 544,0 Mio. EUR, was gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres lediglich einem Anstieg von 0,5 % entspricht. Dabei erhöhten sich die liquiden Mittel um 72,4 Mio. EUR. Der Anstieg der liquiden Mittel korrespondiert im Wesentlichen mit dem Anstieg der

Finanzschulden um 75,0 Mio. EUR (von 686,6 Mio. EUR auf 761,6 Mio. EUR).

Das Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA beträgt 2,5 Jahre (Vorjahr: 2,4 Jahre). Damit liegt die Entschuldungsdauer innerhalb des langfristigen Zielkorridors von 2,0 bis 2,5 Jahren und bietet Spielraum für Unternehmenserwerbe. Das Verhältnis von Nettoverschuldung zum Eigenkapital (Gearing) beträgt 74 % (Vorjahr: 77 %).

INVESTITIONEN UND ABSCHREIBUNGEN

(in Mio. EUR)

	2025	2024	Differenz 2025 zu 2024	
			absolut	in %
Investitionen	79,6	80,3	-0,7	-0,9
davon in:				
Unternehmenserwerbe	19,0	29,4	-10,4	-35,4
Immaterielle Vermögenswerte	12,2	10,6	1,6	15,1
Sachanlagen	48,4	40,3	8,1	20,1
davon in:				
Grundstücke und Gebäude	10,4	4,8	5,6	>100
Technische Anlagen und Maschinen	13,3	7,8	5,5	70,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,5	12,8	0,7	5,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11,2	14,9	-3,7	-24,8
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0,0	8,3	-8,3	-100,0
Abschreibungen (ohne Nutzungsrechte / Leasing)*	-71,3	-77,9	6,6	8,5

* Abschreibungen auf Nutzungsrechte / Leasing in Höhe von 23,2 Mio. EUR (Vorjahr: 21,6 Mio. EUR) sind hier nicht enthalten.

Die Investitionen erreichten 79,6 Mio. EUR und lagen damit 0,7 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Dabei entfielen 19,0 Mio. EUR auf die Akquisition von Unternehmen, 48,4 Mio. EUR auf Investitionen in Sachanlagen (+20,1 %) sowie 12,2 Mio. EUR auf Investitionen in immaterielles Anlagevermögen (+15,1 %).

Die Investitionen in **immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 12,2 Mio. EUR betreffen die Aktivierung von Entwicklungskosten, EDV-Systemen und geleisteten Anzahlungen.

Den Schwerpunkt der **Investitionen in Sachanlagen** bilden technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebsausstattung. In den Grundstücken und Gebäuden sind Zugänge von Betriebsimmobilien bei zwei Beteiligten

im Segment Infrastructure in Höhe von 5,7 Mio. EUR und einer Beteiligung im Segment Engineering in Höhe von 3,2 Mio. EUR enthalten.

Die durch die Beteiligungsunternehmen eingesetzten Mittel sollen Wertschöpfungsprozesse verbessern und damit die Wettbewerbsposition der Unternehmen stärken. In den Investitionsprojekten ist eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen enthalten.

Die geleisteten Anzahlungen verringerten sich von 14,9 Mio. EUR auf 11,2 Mio. EUR. Die Abschreibungen betragen 71,3 Mio. EUR nach 77,9 Mio. EUR im Vorjahr. In den Abschreibungen sind auch die Wertminderungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR) enthalten.

Wirtschaftliche Entwicklung der AG

Der Jahresabschluss der INDUS Holding AG entspricht den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie den rechtsformspezifischen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes und ist als Kurzform in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER INDUS HOLDING AG

(in Mio. EUR)

	2025	2024	Differenz 2025 zu 2024	
			absolut	in %
Umsatz	5,6	5,9	-0,3	-5,1
Sonstige betriebliche Erträge	8,2	5,6	2,6	46,4
Personalaufwand	-10,7	-9,1	-1,6	-17,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19,0	-16,9	-2,1	-12,4
Erträge aus Beteiligungen	66,4	106,0	-39,6	-37,4
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	35,7	40,8	-5,1	-12,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,9	21,5	-6,6	-30,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-0,4	-0,4	0,0	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3,5	-32,2	28,7	89,1
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1,9	-10,8	8,9	82,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23,8	-23,0	-0,8	-3,5
Ergebnis vor Steuern	71,5	87,4	-15,9	-18,2
Steuern	-4,6	-11,4	6,8	59,6
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	66,9	76,0	-9,1	-12,0
Gewinnvortrag	1,0	1,9	-0,9	-47,4
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	67,9	77,9	-10,0	-12,8

Das Ergebnis der INDUS Holding AG ist neben dem Geschäftsbetrieb der Holding im Wesentlichen durch Erträge und Aufwendungen aus den Beteiligungen geprägt. Die Erträge umfassen Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Erträge aus weiterberechneten Zinsen sowie Zuschreibungen auf Finanzanlagen. Die Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus Verlustübernahmen, Abschreibungen auf Finanzanlagen und Abschreibungen auf Ausleihungen und Forderungen.

Die Umsatzerlöse umfassen die von der Gesellschaft erbrachten Leistungen für Beteiligungsgesellschaften. Diese lagen mit 5,6 Mio. EUR leicht unterhalb des Vorjahres in Höhe von 5,9 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 8,2 Mio. EUR und waren um 2,6 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Hierin sind 7,5 Mio. EUR Zuschreibungen auf Finanzanlagen (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR) enthalten. Die Zuschreibungen betrafen Wertaufholungen aus in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen des Finanzanlagevermögens. Diese sind maximal bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten, nicht aber darüber hinaus möglich.

Der Personalaufwand stieg von 9,1 Mio. EUR auf 10,7 Mio. EUR. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 16,9 Mio. EUR auf 19,0 Mio. EUR ist auf Einzelwertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen.

Die Beteiligungserträge und die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens reduzierten sich im Berichtsjahr von 146,8 Mio. EUR auf 102,1 Mio. EUR. Neben geringeren Beteiligungsergebnissen spiegeln sie ein gegenüber dem Vorjahr niedrigeres Ausschüttungsniveau wider.

Die Zinserträge entstehen im Wesentlichen aus weiterberechneten Zinsen der Holding an die Beteiligungen und lagen mit 14,9 Mio. EUR um 6,6 Mio. EUR unter dem Vorjahr.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3,5 Mio. EUR (Vorjahr: 32,2 Mio. EUR) betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen und ergeben sich aus der zum Bilanzstichtag durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung. Der deutlich geringere Abschreibungsbedarf gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf gesunkene Kapitalkosten sowie ein reduziertes Abschreibungspotenzial infolge bereits im Vorjahr vorgenommener Wertberichtigungen zurückzuführen.

Die Beteiligungsbuchwerte zuzüglich der Ausleihungen betragen nach Wertberichtigung 1,29 Mrd. EUR nach 1,24 Mrd. EUR im Vorjahr.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 23,8 Mio. EUR stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. EUR an. Insgesamt lag damit das Ergebnis vor Steuern mit 71,5 Mio. EUR um 15,9 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr wurde ein Steueraufwand in Höhe von 4,6 Mio. EUR nach 11,4 Mio. EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss betrug demzufolge 66,9 Mio. EUR nach 76,0 Mio. EUR im Vorjahr. Der Bilanzgewinn lag bei 67,9 Mio. EUR und war damit 10,0 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr.

BILANZ DER INDUS HOLDING AG

(in Mio. EUR)

	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,2	0,0
Sachanlagen	7,4	7,8
Finanzanlagen	1.285,8	1.240,4
Anlagevermögen	1.293,4	1.248,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	334,0	284,0
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	92,1	36,4
Umlaufvermögen	426,1	320,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	0,7
Bilanzsumme	1.720,6	1.569,3
PASSIVA		
Eigenkapital	916,6	882,7
Rückstellungen	6,7	7,9
Verbindlichkeiten	749,0	639,1
Passive latente Steuern	48,3	39,6
Bilanzsumme	1.720,6	1.569,3

Die Bilanz der Holding ist auf der Aktivseite geprägt durch die Buchwerte der Beteiligungen sowie lang- und kurzfristige Ausleihungen an die Beteiligungen. Das Finanzanlagevermögen zum 31. Dezember betrug 1.285,8 Mio. EUR und ist um 45,4 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Der Anstieg des Finanzanlagevermögens reflektiert unter anderem die Akquisitionstätigkeit des Geschäftsjahres und den Erwerb von Restanteilen von Minderheitsgesellschaftern. Der Anstieg beinhaltet auch einen Bewertungseffekt aus dem Saldo der Zuschreibungen und Abschreibungen des Finanzanlagevermögens von 4,0 Mio. EUR (Vorjahr -28,9 Mio. EUR).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um 50,0 Mio. EUR auf 334,0 Mio. EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Forderungen gegenüber Beteiligungen zurückzuführen.

Die liquiden Mittel stiegen im Berichtsjahr um 55,7 Mio. EUR auf 92,1 Mio. EUR. Der Mittelzufluss steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen.

Die Bilanzsumme der INDUS Holding AG erhöhte sich im Geschäftsjahr durch den Anstieg des Finanzanlagevermögens, der Forderungen und der liquiden Mittel um 151,3 Mio. EUR und betrug 1.720,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025.

Das Eigenkapital der INDUS Holding AG stieg im Berichtszeitraum um 33,9 Mio. EUR von 882,7 Mio. EUR auf 916,6 Mio. EUR. Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 66,9 Mio. EUR. Das Eigenkapital verringerte sich im Berichtsjahr durch die Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von 29,9 Mio. EUR sowie durch den Erwerb eigener Anteile (Aktienrückkäufe) in Höhe von 3,1 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2025 53,3 % (Vorjahr: 56,2 %). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem überproportionalen Anstieg der Bilanzsumme bei gleichzeitig niedrigerem Anstieg des Eigenkapitals infolge der Ausschüttung und der Aktienrückkäufe.

Die Verbindlichkeiten betragen 749,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2025 und sind im Vergleich zum Vorjahr um 109,9 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf eine Verschiebung innerhalb der Finanzierungsstruktur zurückzuführen. Während sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Berichtsjahr verringerten, erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, deren Zeichner sowohl Kreditinstitute als auch sonstige Investoren sein können.

Die INDUS Holding AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 im Durchschnitt 45 Mitarbeitende ohne Vorstand (Vorjahr: 41 Mitarbeitende).

Weitere rechtliche Angaben

Übernahmerelevante Angaben

Angaben gemäß HGB §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1: Grundkapital, Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Das Grundkapital der INDUS Holding AG betrug zum 31. Dezember 2025 insgesamt 69.928.453,64 EUR. Es ist eingeteilt in 25.800.000 nennwertlose Inhaberkontingente. Dabei gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Die Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG zu dem Bestand an eigenen Aktien sind vollständig im Anhang zum Jahresabschluss 2025 der INDUS Holding AG unter III.4. „Eigene Aktien“ aufgeführt.

Beteiligungen von mehr als 10 %

Nach aktuellen Informationen von INDUS hält die Versicherungskammer Bayern, Versicherungskammer des öffentlichen Rechts, München, zum Stichtag 10,3 % der Aktien.

Sonderrechte und Stimmrechtskontrolle

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Eine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der INDUS Holding AG beteiligt sind und diese ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, ist dem Vorstand nicht bekannt.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands werden nach den gesetzlichen Vorschriften, geregelt in den §§ 84, 85 AktG, bestellt und abberufen. Die Satzung enthält hierzu keine Sonderregelungen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder für höchstens fünf Jahre, wobei eine wiederholte Bestellung

durch den Aufsichtsrat zulässig ist. Nach § 8.1. der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat kann nach § 8.3. der Satzung ein Vorstandsmitglied zum oder zur Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands und ein weiteres Mitglied zum oder zur stellvertretenden Vorsitzenden bestellen.

Wesentliche Vereinbarungen bei Kontrollwechsel

Für den Fall, dass sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wesentlich verändert (Change of Control) und damit eine gravierende Veränderung der aktuellen, auf Langfristigkeit orientierten Unternehmensstrategie verbunden ist, sind die Vorstandsmitglieder innerhalb eines Jahres zur außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrags berechtigt. Im Fall der Abberufung des Vorstands innerhalb eines Jahres nach dem Change of Control, ohne dass ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB vorliegt, ist das Vorstandsmitglied ebenfalls zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Macht ein Vorstandsmitglied von seinem Recht auf Kündigung Gebrauch, zahlt die Gesellschaft dem Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der Festvergütung für zwei Jahre, maximal jedoch in Höhe der Festvergütung, die das Vorstandsmitglied ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Eigenkündigung bis zum regulären Vertragsende erhalten hätte. Für die Berechnung der Abfindung ist die Festvergütung des Vertragsjahres anzusetzen, in dem die außerordentliche Kündigung erklärt wird bzw. die Abberufung erfolgt.

Satzungsänderung

Satzungsänderungen erfolgen gemäß § 179 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung. Grundsätzlich ist für eine Satzungsänderung die Zustimmung von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals notwendig. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 17 der Satzung dazu ermächtigt, Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, vorzunehmen sowie gemäß § 6.4. der Satzung den Wortlaut der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals zu ändern.

 Die INDUS-Satzung finden Sie unter www.indus.eu/de/investoren/dokumente-zur-unternehmensfuehrung

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist gemäß § 6.1. der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 34.964.225,52 EUR gegen Bar- und /oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 13.447.779 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung, auch rückwirkend auf ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, soweit über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch kein Beschluss gefasst wurde, zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch an ein oder mehrere Kreditinstitute oder andere in § 186 Abs. 5 Satz 1 des AktG genannte Unternehmen mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht), oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts (etwa an bezugsberechtigte Aktionäre, die vorab eine Festbezugsvereinbarung abgegeben haben), oder im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen; wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung des Genehmigten Kapitals 2021 in das Handelsregister oder, sofern der Betrag niedriger ist, 10 % des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktie bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an einem Unternehmen oder anderen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft; sowie

- um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechender Wandlungs- oder Optionspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. Erfüllung dieser Pflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Gesamtzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer dieser Ermächtigungen auszugebenden und ausgegebenen Aktien darf 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht überschreiten; auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder abgegeben bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte, die Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen.

BEDINGTES KAPITAL

Auf der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 6.992.843,02 EUR, die der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder bei Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten an die Inhaber von Schuldverschreibungen dient, welche aufgrund der erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023).

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- die Inhaber bzw. Gläubiger von Options-, Wandel- und Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechten oder Kombinationen dieser Instrumente, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die ordentliche Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 bis zum 16. Mai 2028 (einschließlich) ausgegeben werden, von ihrem Options- bzw. Wandlungsrecht Gebrauch machen oder
- die Verpflichteten aus Wandel- und /oder Optionschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die ordentliche Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 bis zum 16. Mai 2028 (einschließlich) ausgegeben werden, ihre Wandlungs- bzw. Optionspflicht erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen und
- nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien, hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, den Wortlaut der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2023 und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

AKTIENRÜCKKAUF

Des Weiteren hat die Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung wurde mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2025 wirksam und gilt bis zum 26. Mai 2030. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen sowie einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 d und 71 e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Gesellschaft darf die Ermächtigung nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausnutzen.

Der Erwerb darf nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen:

— Erfolgt der Erwerb der eigenen Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise im XETRA-Handel der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main bzw. in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Abschluss des Verpflichtungsgeschäfts um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

— Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise im XETRA-Handel der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main bzw. in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Kaufangebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kaufpreis oder den Grenzwerten der gebotenen Kaufpreisspanne, so kann das Angebot mit Zustimmung des Aufsichtsrats angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorliegenden oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, aufgrund einzelner oder mehrerer Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:

— zur Veräußerung der erworbenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre, soweit dies gegen Sachleistung und zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Beteiligungen) zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen;

— zur Veräußerung der erworbenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre gegen Barzahlung, wenn der Kaufpreis den Börsenkurs der Aktie zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf die so verwendeten Aktien entfällt, 10% des Grundkapitals nicht überschreiten darf. Maßgeblich ist das Grundkapital zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10% des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Veräußerung eigener Aktien aus Genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibung ausgegeben oder gewährt wurden oder auszugeben oder zu gewähren sind.

Der Preis, zu dem Aktien gemäß dieser Ermächtigung an Dritte abgegeben werden, darf den arithmetischen Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise im XETRA-Handel der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main bzw. in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor Begründung der Verpflichtung zur Veräußerung nicht um mehr als 5% unterschreiten;

- zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, soweit sie zur Bedienung von Arbeitnehmern der Gesellschaft oder Arbeitnehmern und Mitgliedern der Geschäftsführung der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen eingeräumten Options- bzw. Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden sollen;
- zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Wertpapierdarlehen / Wertpapierleihen, die zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen entsprechend vorstehender Regelung aufgenommen wurden;
- zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten aus von der Gesellschaft oder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen begebenen Wandel-, Options- und / oder Gewinnschuldverschreibungen oder Zertifikaten und / oder zur Gewährung eines Bezugsrechts auf eigene Aktien für Inhaber oder Gläubiger der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen in dem Umfang, wie es ihnen nach Ausübung der ihnen eingeräumten Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde und nach näherer Maßgabe der Anleihe- bzw. Optionsbedingungen zum Zwecke des Verwässerungsschutzes angeboten werden kann.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die aufgrund dieser oder früher erteilter Ermächtigungen gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden: Sie können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf INDUS-Aktien verwendet werden, die mit Mitgliedern des Vorstands der INDUS Holding AG im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden bzw. werden. Insbesondere können sie den Mitgliedern des Vorstands der INDUS Holding AG zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Vorstandsstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter Ziffer 2 und 3 verwendet werden. Darüber hinaus kann bei einem Angebot zum Erwerb eigener Aktien an alle Aktionäre das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, alle oder einen Teil der eigenen Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die eigenen Aktien können auch nach § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des auf eine Aktie entfallenden anteiligen Betrags des Grundkapitals eingezogen werden. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Die Einziehung kann auch mit einer Kapitalherabsetzung verbunden werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf alle oder einen Teil der eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.

Chancen und Risiken

INDUS betreibt ein zentral gesteuertes Chancen- und Risikomanagement. Es unterstützt die Führung von INDUS dabei, die Unternehmensziele zu erreichen. Zentrale Aufgabe ist es, Chancen frühzeitig zu erkennen und nach angemessener Chancen-Risiko-Abwägung nutzen zu können. Gleichzeitig sollen Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden, sodass das Unternehmen angemessen und sicher reagieren kann. Zum Teil müssen Risiken bewusst eingegangen werden, um Chancen überhaupt nutzen zu können. Ebenso können sich aus verpassten Chancen Risiken ergeben. Das Chancen- und Risikomanagement ist ein systematischer Prozess, der die unternehmerischen Entscheidungen zur Zielerreichung begleitet.

Der nachfolgend dargestellte Chancen- und Risikobericht gilt grundsätzlich für den Konzern sowie für den Einzelabschluss der INDUS Holding AG. Als Beteiligungsholding übt die INDUS Holding AG kein eigenes operatives Geschäft aus; operative Chancen und Risiken entstehen daher überwiegend auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften und wirken sich im Einzelabschluss der INDUS Holding AG insbesondere über die Beteiligungserträge sowie über die Werthaltigkeit der Beteiligungen aus. Darüber hinaus bestehen einzelne Chancen und Risiken, die unmittelbar und ausschließlich die INDUS Holding AG betreffen, insbesondere im Zusammenhang mit Akquisitionen, Finanzierung, gesellschaftsrechtlichen Sachverhalten und spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Chancenmanagement

INDUS verfolgt mit ihrer Strategie EMPOWERING MITTELSTAND eine langfristig orientierte Wachstumsagenda. Aus den aktuellen strategischen Schwerpunkten ergeben sich folgende wesentliche Chancen entsprechend der Rangfolge ihrer Bedeutung:

Akquisitionschancen

INDUS plant, das Portfolio bis 2030 deutlich auszubauen und dafür rund 500 Mio. EUR für Unternehmenskäufe zu investieren. Die Fokussierung auf technologieorientierte Nischenunternehmen eröffnet attraktive Zugangsmöglichkeiten zu Märkten mit hoher Wertschöpfung und stabilen Geschäftsmodellen. Der Vorstand der INDUS Holding AG setzt sich regelmäßig mit den Markt- und Technologietrends auseinander und hat Zukunftsthemen für die strategische Weiterentwicklung der Segmente definiert. Aus dem regelmäßigen Dialog mit den Geschäftsführungen der Beteiligungsunternehmen ergeben sich weitere Erkenntnisse über Markt- und Technologiechancen. Chancen einer Stärkung der Portfoliostruktur werden fortlaufend analysiert und können auf der Basis einer gesicherten Finanzierung und

stabilen Finanzlage der Gruppe durch das eigene M&A-Team zügig umgesetzt werden. Chancen der anorganischen Weiterentwicklung ergeben sich sowohl für die INDUS Holding AG als auch auf der Ebene der Beteiligungen. Auf Ebene der Beteiligungen werden insbesondere Chancen zur Weiterentwicklung im Rahmen der individuellen strategischen Ausrichtung wahrgenommen. Hier erfolgt ein kontinuierlicher Austausch des Segmentmanagements mit den Geschäftsführungen der Beteiligungen im Rahmen des strategischen Dialogs, um die Chancen systematisch zu analysieren und aktiv zu verfolgen. Das eigene M&A-Team der Holding unterstützt die Geschäftsführungen bei der Chancenbewertung. Weitere Chancen ergeben sich auch in Hinblick auf die stärkere Internationalisierung der Beteiligungen. Im Fokus stehen hier die Märkte in Asien und Nordamerika, ergänzend zu Europa.

Finanzielle Chancen

Eine solide Bilanzstruktur, freie finanzielle Ressourcen und ein positiver Free Cashflow eröffnen der INDUS Holding AG auch in herausfordernden Marktphasen finanzielle Handlungsspielräume, insbesondere in Hinblick auf die Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios. Die Kombination aus finanzieller Robustheit, Akquisitionsfähigkeit sowie dem strategischen Fokus auf Technik und Internationalisierung verschafft der Holding überdurchschnittliche Handlungsoptionen und Chancen in strukturell attraktiven Märkten, die sich auch positiv auf den Konzern auswirken.

Internationalisierungschancen

Mit EMPOWERING MITTELSTAND stellt INDUS vermehrt Internationalisierung in den Mittelpunkt. Wachstumsakquisitionen werden zunehmend europaweit gesucht, während Ergänzungsakquisitionen auch global möglich sind. Hierdurch ergeben sich zusätzliche Chancen für Wachstum und Weiterentwicklung der bestehenden Portfoliounternehmen. Insbesondere in dem derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Umfeld mit den zunehmenden protek-

tionistischen Tendenzen kann der Aufbau von Produktions- oder Vertriebsstandorten im Ausland neue Absatzmärkte und Skaleneffekte eröffnen.

Technologie- und Innovationschancen

Chancen ergeben sich für die Gruppenunternehmen insbesondere durch die regelmäßige Entwicklung neuer Produkte oder Prozesse. Innovationen helfen den Unternehmen, ihre Marktstellung zu behaupten und auszubauen. Durch die Verankerung in der Unternehmensstrategie fördert INDUS die Nutzung von Chancen aus Innovationen und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Durch die „Innovationsförderbank“ werden ausgewählte Innovationsvorhaben durch finanzielle Zuschüsse bei den Beteiligungen unterstützt. INDUS steht bei der Erarbeitung von Innovationsstrategien mit Methodenwissen zur Seite und vernetzt Institutionen und Facheinrichtungen mit den Gruppenunternehmen. INDUS fördert darüber hinaus die Anwendung von Künstlicher Intelligenz als einen zentralen Innovationshebel aktiv in der Gruppe. Hierzu gehörten Fortbildungen und Potenzialworkshops mit dem Fraunhofer IAIS sowie ein internes Austauschformat für die Beteiligungen. Mit einem Venture Clienting-Programm werden die Beteiligungen gezielt dabei unterstützt, mit Technologie-Start-ups als Innovationstreiber zusammenzuarbeiten. Das ermöglicht den Unternehmen einen schnellen Zugang zu neuen Technologien und unterstützt die technische Verjüngung in internen Prozessen. Venture Clienting eröffnet außerdem neue Möglichkeiten, die Geschäftsmodelle oder Produktleistungen der Portfoliounternehmen zu erweitern.

Technologiefelder – Kooperationschancen

Innerhalb der Segmente werden Unternehmen in Technologiefeldern gebündelt. Durch die engere Zusammenarbeit dieser Unternehmen entsteht eine hohe Dynamik bei der Entwicklung neuer Produkte. Durch fokussierte Technologiefelder innerhalb der Segmente können Portfoliounternehmen Know-how teilen und Innovationsprojekte gemeinsam vorantreiben. Die gebündelten Unternehmen erschließen außerdem gemeinsam neue Märkte. Gezielte Ergänzungsakquisitionen erhöhen die Schlagkraft eines Technologiefelds zusätzlich.

Operative Chancen – Leistung steigern

Die verstärkte Nutzung von Chancen im operativen Bereich ist das Ziel der strategischen Initiative „Leistung steigern“ als Teil des Strategieprogramms EMPOWERING MITTELSTAND. INDUS fördert hier im Schwerpunkt „Marktexzellenz“ gezielt Aktivitäten in den Bereichen Business Development, strategisches Marketing, Vertrieb sowie Pricing und begleitet und unterstützt dabei die Prozesse der

Beteiligungen. Im Schwerpunkt „Operative Exzellenz“ werden vor allem Chancen in der Hebung von Produktivitätspotenzialen in den wertschöpfenden Prozessen (Produktion, Supply Chain) gesehen. Hier besteht ein breites Angebot an Unterstützungsleistungen an die Beteiligungen, insbesondere bei der Implementierung von Lean-Management-Konzepten.

Nachhaltigkeitschancen

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist als eigenständige Strategie flankierend zu EMPOWERING MITTELSTAND verabschiedet worden. INDUS sieht erhebliche Chancen in der Förderung nachhaltiger unternehmerischer Initiativen. Zukünftige Schlüsseltechnologien beruhen auf Innovationen, die einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele leisten. Durch die Innovations- und Nachhaltigkeitsförderbank von INDUS werden die Beteiligungen hierbei gezielt unterstützt.

Durch nachhaltigere Produkte und Prozesse und wachsende Kundennachfrage nach energie- und ressourceneffizienten Produkten kann eine Umsatzsteigerung erreicht oder ein drohender Umsatzverlust kompensiert werden. Differenzierungsmerkmale können der Einsatz nachwachsender oder recycelter Rohstoffe in der aktuellen Produktpalette oder auch der Einsatz neuer Technologien, welche den Verbrauch von Ressourcen während der Produktion minimieren, sein. Einige Beteiligungen haben dazu schon Initiativen umgesetzt, so wurde z.B. eine neue Produktlinie auf den Markt gebracht, bei der recycelte Kunststoffe zum Einsatz kommen. INDUS erwartet, dass diese Werttreiber in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen und sich über entsprechende Differenzierungsmerkmale zusätzliche Umsatzchancen generieren lassen.

Auf der Personalseite adressiert das klare Bekenntnis zur Nachhaltigkeit in Verbindung mit der entsprechenden Umsetzung von Nachhaltigkeitsinitiativen die persönliche Bedeutung der Umweltthematik vieler Mitarbeitender der INDUS-Gruppe, sodass auch in dieser Hinsicht die Chancen im Wettbewerb um Fachkräfte erhöht werden.

Chancen in den Geschäftssegmenten

Chancen leiten sich neben den Chancen aus Produkt- und Prozessinnovationen auch aus der Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds ab. Dabei können die Segmente von einer positiven konjunkturellen Entwicklung in ihren jeweiligen Märkten und von Zukunftsthemen, die sich aus Megatrends ableiten, profitieren.

Im Segment Engineering ergeben sich Marktchancen insbesondere aus der steigenden Nachfrage nach Automatisierungs-, Digitalisierungs- und nachhaltigen Technologielösungen. Effizienzanforderungen, Fachkräftemangel sowie

ökologische und regulatorische Rahmenbedingungen erhöhen den Bedarf an Automatisierung und Robotik, Sensorik und Messtechnik, Energietechnik sowie modernen Logistiklösungen.

Im Segment Infrastructure ergeben sich strategische Chancen aus der Mobilität und Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit (z. B. nachhaltiges Bauen). Öffentliche Investitionen in Verkehrs- und Versorgungsnetze sowie die Ertüchtigung der Bau- und Gebäudetechnik (Energieeffizienz, Digitalisierung) stärken die Nachfrage. Relevante Zukunftsthemen sind insbesondere Infrastrukturnetze, Infrastrukturbauwerke sowie Energieeffizienz. Das große Infrastrukturpaket der Bundesregierung wird, sobald es in die Umsetzung konkreter Projekte mündet, neue Chancen für die Segmentunternehmen eröffnen (z. B. im Brückenbau oder der Sanierung öffentlicher Gebäude).

Im Segment Materials Solutions liegen die Chancen in einer hohen Materialkompetenz und innovativen Werkstoffen (z. B. Verbundmaterialien, technischen Kunststoffe, High-Performance-Textilien). Chancen bestehen zusätzlich bei der Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft sowie bei energieeffizienten und nachhaltigen Produktionsprozessen. Langfristige Wachstumschancen ergeben sich im Bereich der medizinischen Verbrauchsmaterialien und Hilfsmittel aus Demografie und Gesundheit.

Risikomanagement

Struktur und Instrumente

Die INDUS Holding AG und ihre Beteiligungsgesellschaften sind im Rahmen ihrer Aktivitäten einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Der Eintritt von Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und die Erreichung der Ziele beeinträchtigen. Die INDUS Holding AG hat daher in Übereinstimmung mit branchenüblichen Standards und gesetzlichen Bestimmungen ein Risikomanagementsystem eingerichtet, um potenzielle Risiken zu erkennen und über alle Funktionen hinweg beobachten und beurteilen zu können. Dieses Risikomanagementsystem berücksichtigt dabei insbesondere auch die Risikoeinschätzungen der Geschäftsführungen der einzelnen Beteiligungen in enger Abstimmung mit INDUS.

Das Risikomanagementsystem ist als Bestandteil der Geschäfts-, Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse in das Informations- und Kommunikationssystem der INDUS Holding AG eingebunden. Die Verantwortung für die Gestaltung des Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand, der ein aktives Management der Risiken sicherstellt. Das Risikomanagementsystem der INDUS Holding AG ist im Risikomanagement-Handbuch der Gesellschaft

dokumentiert. Das Risiko-Reporting umfasst die INDUS Holding AG und alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen der Gruppe.

Eine zentrale Rolle des Risikomanagements wird durch das INDUS-Beteiligungscontrolling wahrgenommen. Chancen und Risiken werden in Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und Geschäftsleitungen der Beteiligungen sowie dem Beteiligungscontrolling erarbeitet und mit dem Vorstand im Rahmen der Planung abgestimmt. Plan-Ist-Abweichungen der Beteiligungen werden vom Beteiligungscontrolling monatlich analysiert und erkannte Risiken dem zuständigen Vorstand berichtet. In den turnusmäßigen, wöchentlichen Vorstandssitzungen werden bedarfsorientiert wesentliche Änderungen der Risikolage besprochen und, soweit notwendig, Maßnahmen eingeleitet. In regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen wird der Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage der Gruppe, Plan-Ist-Abweichungen und weitere, maßgebliche Risiken informiert.

Der Risikobeauftragte der Holding administriert fachlich das Risikomanagement-IT-System, führt regelmäßig Schulungen für die Anwendenden durch, analysiert bedarfsorientiert mit dem Beteiligungscontrolling die gemeldeten Risiken der Beteiligungen und sorgt für eine übergeordnete systematische Darstellung und Bewertung. Die Funktion des Risikobeauftragten ist unmittelbar dem Vorstand zugeordnet.

Der Kernprozess „Akquisition von Unternehmen“ ist eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Das M&A-Team der Holding analysiert die Chancen und Risiken eines Akquisitionsunternehmens auf der Basis von Due-Diligence-Untersuchungen und bereitet die Entscheidungsvorlage für den Vorstand vor. Der Vorstand entscheidet über eine Akquisition erst nach ausführlicher Analyse der Chancen und Risiken unter Betrachtung der Risikotragfähigkeit. Bei zustimmungspflichtigen Unternehmenserwerben erhält der Aufsichtsrat anschließend eine Entscheidungsvorlage vom Vorstand inklusive einer Darstellung der Chancen und Risiken zur Genehmigung der Akquisitionen.

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Für die Berichterstattung der Risiken bestehen Schwellenwerte, die der Struktur des Beteiligungsportfolios Rechnung tragen. Der Vorstand überprüft und überarbeitet dazu im regelmäßigen Turnus sowie anlassbezogen das Risikoportfolio der Gruppe. Auf dieser Basis werden die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung definiert, dokumentiert und deren Wirksamkeit überwacht. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikolage der INDUS Holding AG und der INDUS-Gruppe informiert.

Der Vorstand überprüft die Struktur und Funktionsweise des Risikomanagementsystems regelmäßig sowie anlassbezogen und stellt die laufende Überwachung der Risikolage sicher. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird ergänzend durch die Interne Revision überprüft. Erkenntnisse aus diesen Prüfungen sowie Hinweise

des Abschlussprüfers fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems ein. Die Ergebnisse werden jährlich im Risikomanagement-Jahresbericht dokumentiert.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

BERICHT GEMÄSS DEUTSCHEM CORPORATE GOVERNANCE KODEX*

Das interne Kontrollsystem (IKS) von INDUS ist ein vom Management implementiertes, systematisches Set von Regeln, Verfahren und Verantwortlichkeiten, das darauf abzielt, die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens sicherzustellen und die Risiken in den Geschäftsprozessen zu steuern. Wir betreiben zur Sicherstellung dieser umfassenden Aufgabe die nachfolgenden integrierten Managementsysteme:

- Corporate-Governance-System von INDUS
- Risikomanagementsystem (RMS)
- Compliance-Managementsystem (CMS)
- Nachhaltigkeitsmanagementsystem
- Rechnungslegungssystem

Die Ausgestaltung dieser Systeme beinhaltet einheitlich vorgegebene System- und Prozesselemente, die die Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit der Systeme sicherstellen. Im Rahmen des Systemdesigns werden auf Basis einer Risikoanalyse Rollen und Verantwortlichkeiten definiert, Richtlinien und Regeln kommuniziert sowie interne Trainings und Schulungsprogramme implementiert. Der laufende Betrieb beinhaltet unter anderem die ordnungsgemäße Bereitstellung von Ressourcen (z.B. Hinweisgeber-/Beschwerdesystem oder Schulungen). Die Wirksamkeit der Systeme wird durch systemintegrierte Kontrollen, Self-Assessments und durch externe Prüfungen (z.B. Überprüfungen der IT-Sicherheit im Rahmen des Risikomanagements) überwacht. Fortschritte werden durch Monitorings überwacht. Die Geschäftsführungen der Beteiligungen bestätigen einmal jährlich die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Managementsystems, insbesondere des INDUS-Verhaltenskodex und der zugehörigen Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte. Die Interne Revision überprüft prozessunabhängig, als sog. „Third Line“, die Einhaltung von Regeln, Verfahren und Verantwortlichkeiten; sie wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 im Zusammenhang mit der veränderten Leitungsstruktur neu gefasst und deutlich ausgebaut. Der Prüfungsplan der Internen Revision wird risikobasiert entwickelt und umfasste für das Berichtsjahr Prüfungen über 30 Tochter- und Enkeltochterunternehmen weltweit; eine Prüfung kann dabei die Prüfung verschiedener Prüfungsbereiche bei einer Gesellschaft umfassen. Der Prüfungsplan wird rollierend

fortgeschrieben. Prüfungsfeststellungen finden Eingang in die Planung des Folgejahres. Hierdurch wird eine dynamische Risikobewertung und -orientierung gewährleistet. Auch hier erfolgt ein Monitoring des Fortschritts von vereinbarten Maßnahmen zur Behebung von Schwachstellen durch Follow-up-Termine.

Alle Beteiligungen sind Bestandteil unseres IKS. Der Umfang, der von jeder Einheit auszuführenden Aktivitäten ist unterschiedlich und hängt unter anderem von der Wesentlichkeit der Einheit für den Konzernabschluss und den spezifischen Risiken, die mit der Einheit verbunden sind, ab. Das Management jeder Einheit ist dabei verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich, unter Berücksichtigung konzernweit verpflichtender Vorgaben, ein angemessenes und wirksames IKS und RMS zu implementieren.

Der Prüfungsausschuss ist in die Überwachung des IKS und RMS systematisch eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des RMS und des internen Revisionssystems. Der Vorstand hat sich gemäß den Empfehlungen des DCGK 2022 mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems auseinandergesetzt; im Ergebnis ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

BERICHT GEMÄSS §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB

Umfang und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (riKS) der INDUS Holding AG liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Der Aufsichtsrat überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des riKS. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des riKS bei den Beteiligungsgesellschaften wird zudem durch die Interne Revision und die Abschlussprüfer der Konzerngesellschaften geprüft. Für die INDUS Holding AG selbst obliegt die Prüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des riKS direkt dem Vorstand.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen; es wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das riKS ist so gestaltet, dass der Konzernabschluss der INDUS Holding AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und nach den gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß aufgestellt wird. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorschriften des HGB. Unabhängig von seiner Ausgestaltung kann das riKS dennoch keine absolute Sicherheit dahingehend liefern, dass Fehler in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

*Nicht Gegenstand der Prüfung

Die Prozesse zur Konzernrechnungslegung (im Folgenden verkürzt „Rechnungslegung“) und Lageberichterstellung werden von den zuständigen Mitarbeitenden im Konzernrechnungswesen und im Controlling der INDUS Holding AG gesteuert. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden hinsichtlich ihrer Relevanz und Auswirkungen für die Rechnungslegung geprüft. Die sich daraus ergebenden Änderungen der Rechnungslegungsprozesse werden in zentral verfügbaren Verfahrensanweisungen und in den bei der Rechnungslegung verwendeten Systemen abgebildet. Die jeweils aktuelle Konzernbilanzierungsrichtlinie wird an alle mit der Rechnungslegung befassten Mitarbeitenden der INDUS Holding AG und der Beteiligungsgesellschaften kommuniziert. Zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender und den konzerneinheitlichen Datenerfassungsmappen zum regelmäßigen Reporting bilden diese Elemente die Basis für den Abschlusserstellungsprozess.

Die Beteiligungsgesellschaften erstellen ihre Abschlüsse für Konsolidierungszwecke („Reporting Packages“) gemäß den Vorgaben der Konzernbilanzierungsrichtlinie. Die Reporting- und Konsolidierungsprozesse erfolgen für alle Beteiligungsgesellschaften über ein einheitliches IT-System, das zentral von der INDUS Holding AG zur Verfügung gestellt wird. Verfahrensanweisungen und standardisierte Meldeformate unterstützen dabei den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Teilweise werden zusätzlich externe Dienstleister, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, die Bewertung von Immobilien oder die Ermittlung der segmentspezifischen Kapitalkosten beauftragt.

Zur Vermeidung von Risiken im Rechnungslegungsprozess umfasst das rIKS präventive und aufdeckende interne Kontrollen. Dazu gehören insbesondere IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip. Diese Kontrollen und Instrumente werden fortlaufend weiterentwickelt, um auch künftige Risiken ausschließen zu können, wenn Schwachstellen identifiziert wurden.

Das Controlling und das Konzernrechnungswesen der INDUS Holding AG stellen über entsprechende Prozesse sicher, dass die Vorgaben der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie eingehalten werden. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die Beteiligungsgesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Der Vorstand der INDUS Holding AG und die Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften sind dafür verantwortlich, dass die gültigen Richtlinien und Verfahren zum Rechnungslegungsprozess eingehalten werden. Weiterhin stellen sie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher.

Erläuterung der Einzelrisiken und der Risikoaggregation

Die Beteiligungsgesellschaften und die INDUS Holding AG identifizieren und bewerten Risiken unverändert zum Vorjahr zunächst im Rahmen eines dezentralen Bottom-up-Ansatzes. Dieser Prozess erfolgt zweimal jährlich und wird durch den Risikobeauftragten der INDUS Holding AG unterstützt. Die Risiken werden anhand der möglichen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf den Zeitraum eines Jahres. Eine mögliche Risikowirkung („Schaden“) könnte im Eintrittsfall unterschiedlich hoch ausfallen und kann deswegen mittels Szenarien abgebildet werden, welche die Schäden im besten, mittleren und schlechtesten Fall abbilden. Die Risikowirkung stützt sich dabei auf die integrierte Unternehmensplanung des aktuellen Planungszyklus und wird als Liquiditätswirkung dargestellt. Die folgende Beschreibung der Einzelrisiken basiert auf den von den Beteiligungen und der INDUS Holding AG bis zum Abschlussstichtag identifizierten und berichteten Risiken.

Die Gesamtbeurteilung der Risikolage des Konzerns erfolgt anhand eines Risikomaßes, das mittels einer Monte-Carlo-Simulation aller identifizierten und bewerteten Risiken ermittelt wird. In der Monte-Carlo-Simulation werden die Schadenshöhen simuliert und aggregiert. Die Best-/Medium-/Worst-Szenarien werden durch eine Dreiecksverteilung in die Simulation überführt. Chancen werden hierbei nicht betrachtet. Unter Zugrundelegung eines Konfidenzniveaus von 98 % beträgt das so ermittelte Risikomaß für den INDUS-Konzern rund 76 Mio. EUR (Vorjahr: rund 69 Mio. EUR). Mit einer Wahrscheinlichkeit von 98 % wird eine finanzielle Belastung aus dem Eintritt von Risiken in dieser Höhe nicht überschritten.

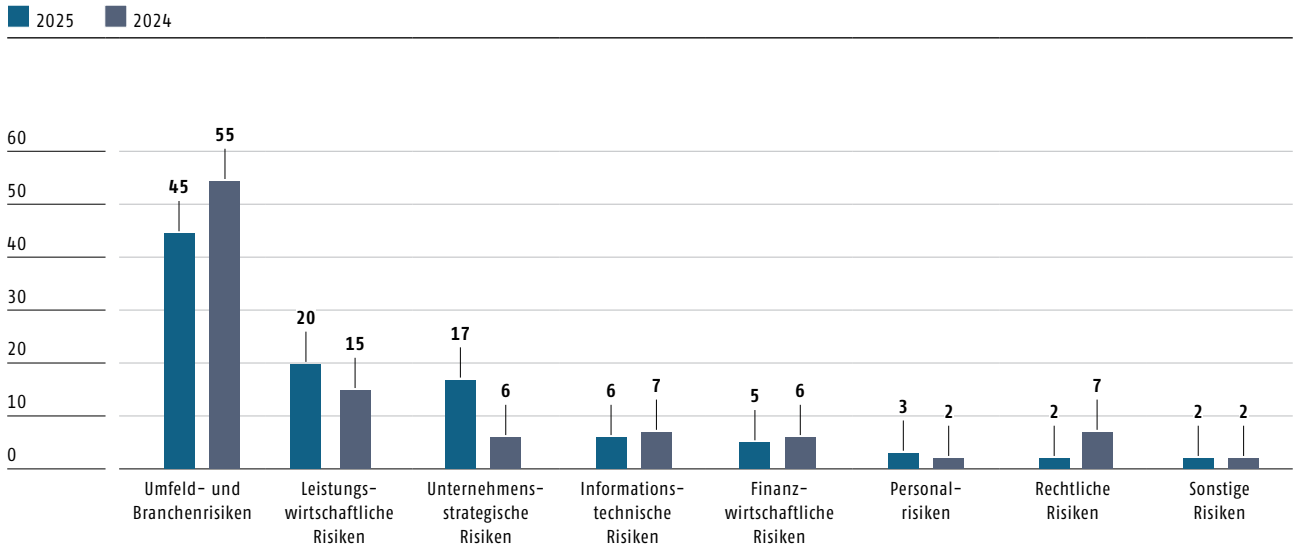
Die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und die jeweilige Schadenshöhe ist stark ermessensbehaftet und kann von tatsächlich eintretenden Schadenshöhen abweichen. Dennoch ist das auf Basis des Risikomanagementsystems ermittelte Risikomaß eine Richtgröße zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit und damit der finanziellen Stabilität der Gruppe. Die Nichtberücksichtigung von Chancen in der Monte-Carlo-Simulation führt zu einem zusätzlichen Maß an Planungssicherheit. Die Risikotragfähigkeit gilt als gegeben, wenn die potenzielle Liquiditätsbelastung in Höhe des Risikomaßes – unter Berücksichtigung definierter Maßnahmen (z. B. Verzicht auf Akquisitionen) – getragen werden kann. Nach Einschätzung des Vorstands ist die Risikotragfähigkeit des ermittelten Risikobetrags gewährleistet und eine Bestandsgefährdung nicht erkennbar. Die Risikotragfähigkeit verändert sich kontinuierlich durch die Veränderung von Risiken oder deren Eintritt. Die Überwachung erfolgt laufend und regelmäßig auf der Basis monatlicher Plan-Ist Abweichungen. Der Aufsichtsrat

wird regelmäßig über die wirtschaftliche Lage und Plan-Ist-Abweichungen informiert.

Den jeweiligen Anteil der Risikokategorie am ermittelten Risikomaß zeigt die nachfolgende Grafik:

ANTEIL DER RISIKOKATEGORIE AM ERMITTELTEN RISIKOMASS

(in %)



Umfeld- und Branchenrisiken

Die Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften und damit mittelbar auch der INDUS Holding AG steht in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds. Übergeordnete Risiken ergeben sich insbesondere aus anhaltenden geopolitischen Spannungen, zunehmenden protektionistischen Tendenzen, dem neu entfachten Krieg im Nahen Osten ausgehend von dem Angriff der USA und Israels auf den Iran sowie regionalen Konflikten. Geopolitische Spannungen, insbesondere zwischen den USA und China, sowie bestehende und mögliche neue Sanktionen – unter anderem im Zusammenhang mit Russland – können globale Handelsbeziehungen beeinträchtigen und zu Störungen in internationalen Lieferketten sowie zu einer erhöhten Volatilität von Rohstoff- und Energiepreisen führen. Diese Effekte können sich auf die Kostenstrukturen, die Nachfrageentwicklung sowie die Investitionsbereitschaft in den Märkten der Beteiligungsgesellschaften auswirken.

Darüber hinaus nehmen handelspolitische Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung oder Ausweitung von Zöllen und anderen Handelsbeschränkungen, weiter zu. Solche Maßnahmen können grenzüberschreitende Warenströme verteuern, bestehende Lieferketten belasten und zu Wettbewerbsnachteilen in einzelnen Absatz- oder Beschaffungsmärkten führen. Dies kann sich mittelbar auf die Ertragslage und Wettbewerbsposition

einzelner Beteiligungsgesellschaften und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Aktuell erzeugt das Urteil des Supreme Courts zur Unzulässigkeit eines Teils der bisher von den USA erhobenen Zölle neue Unsicherheit über die zukünftige Höhe der US-amerikanischen Zölle.

Zunehmend verlagern sich geopolitische Konflikte auch in den digitalen Raum. Staatlich initiierte oder geopolitisch motivierte Cyberangriffe auf Unternehmen und kritische Infrastrukturen stellen ein wachsendes Risiko dar, das potenziell auch die Beteiligungsgesellschaften der INDUS-Gruppe betreffen kann.

Die Auswirkungen solcher geopolitischen Risiken und daraus resultierende wirtschaftliche Risiken sind schwer bis nicht prognostizierbar. INDUS begegnet diesen Risiken durch ein diversifiziertes Portfolio mit verteilten internationalen Aktivitäten. Einzelne Abhängigkeiten werden minimiert, die schlanke Organisation ermöglicht schnelle und agile Anpassungen an veränderte Umfeldbedingungen.

Mit einem ausgewogenen Beteiligungsportfolio vermeidet INDUS auch überproportionale Abhängigkeiten von einzelnen Branchen. Durch eine hohe Spezialisierung oder eine starke Position innerhalb von meist attraktiven Marktsegmenten werden sowohl das Branchenrisiko als auch das allgemeine konjunkturelle Risiko für die Beteiligungsunternehmen gemindert. Ein grundsätzliches konjunkturelles und branchenspezifisches Risiko ist von Natur aus aber nicht zu vermeiden.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Neben den unternehmensstrategischen Risiken bestehen für INDUS und die Beteiligungsunternehmen leistungswirtschaftliche Risiken. Dazu zählen insbesondere Beschaffungs-, Produktions- und Absatzrisiken.

Die Beteiligungsunternehmen benötigen für die Herstellung ihrer Produkte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die von unterschiedlichen Lieferanten bezogen werden. Aufgrund der breiten Diversifikation des INDUS-Portfolios sind Beschaffungsrisiken und damit verbundene leistungswirtschaftliche Risiken in Bezug auf die Auswirkungen auf den Konzern als Ganzes grundsätzlich begrenzt.

Ungeachtet dieser Diversifikation bestehen aktuell im Segment Materials Solutions wesentliche leistungswirtschaftliche Risiken im Zusammenhang mit Exportkontrollen für bestimmte Roh- und Vormaterialien, insbesondere Wolframcarbid. Deren eingeschränkte Verfügbarkeit kann zu Produktionsengpässen oder -ausfällen führen. Aktuell haben sich die Beschaffungspreise für diese Materialien bereits stark erhöht. Es besteht das Risiko, dass diese Kostensteigerungen nicht oder nicht vollständig an den Markt weitergegeben werden können. Anhaltend hohe Preise oder fortbestehende Lieferbeschränkungen können darüber hinaus zu Absatzrückgängen, Projektverschiebungen oder einer Substitution betroffener Produkte durch alternative Materialien oder Technologien führen. Zudem erhöhen deutlich gestiegene Beschaffungspreise das Bestandsrisiko und den Finanzmittelbedarf zur Finanzierung des Working Capital.

Leistungswirtschaftliche Risiken können auch in der Lieferkette – aufgrund mangelnder Transparenz oder der Nichteinhaltung der beispielsweise im LkSG („Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“) verankerten, geschützten Rechtspositionen – bestehen. INDUS hat eine Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs und der unmittelbaren Lieferanten durchgeführt und die Risikolage beurteilt. Die Risikoidentifikation und Beurteilung der Maßnahmen, z. B. der Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer, Self Assessments, bestehende Zertifizierungen, Schulungen oder Lieferantenaudits, werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterentwickelt. Die aus diesem Bereich resultierenden Risiken, z. B. einer Sanktionierung durch die Aufsichtsbehörden, sind als „Rechtliche Risiken“ zu qualifizieren (s. u.).

Weitere leistungswirtschaftliche Risiken können sich auch aus dem Klimawandel ergeben. Für die Beteiligungen der Gruppe mit EU-taxonomiekonformen Aktivitäten wurde eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung auf Standortebene durchgeführt. Die Bewertung hat ergeben, dass die Standorte nur von sehr wenigen Klimarisiken betroffen sind und diese im Falle ihres Eintritts als nicht gefährdend für die Ausübung der Geschäftstätigkeit zu bewerten sind. Weiterhin wurden Anpassungsmaßnahmen identifiziert, welche die Auswirkungen der Risiken abmildern.

Die Einkaufspreise für Rohstoffe und Energieträger können stark schwanken. Abhängig von der jeweiligen Marktsituation ist es den Beteiligungsgesellschaften daher nicht immer möglich, die daraus entstehenden Belastungen an die Kunden zeitnah und vollumfänglich weiterzugeben. Die operativ Verantwortlichen stehen im kontinuierlichen Kontakt mit Lieferanten und Kunden. So können sie frühzeitig auf eventuell auftretende Preis- und Mengenrisiken reagieren. Zusätzlich begrenzen einige Beteiligungsunternehmen, wo notwendig und möglich, mit dem Abschluss von Sicherungsgeschäften das Risiko. Produktions- und Absatzrisiken sind aufgrund der breiten Diversifikation innerhalb des Gesamtportfolios von INDUS in Hinblick auf die Auswirkungen auf den Konzern begrenzt. INDUS analysiert regelmäßig die Kundenstruktur in der Gruppe; es existieren weder einzelne Produkt- oder Dienstleistungsgruppen noch einzelne Kunden, die einen Anteil von mehr als 10 % am Umsatz erreichen.

Auch aufgrund von Tarifabschlüssen ergeben sich leistungswirtschaftliche Risiken, da die resultierenden Belastungen oft nicht vollumfänglich an die Kunden weitergegeben werden können, sondern durch Produktivitätserhöhungen kompensiert werden müssen.

Unternehmensstrategische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken bestehen hauptsächlich in der Fehleinschätzung der künftigen Markt- bzw. Geschäftsentwicklung der bestehenden Beteiligungsgesellschaften und von Neuerwerben. Der langfristige Erfolg von INDUS hängt im Wesentlichen von der sorgfältigen Analyse potenzieller neuer Portfoliounternehmen und der Entwicklung des Beteiligungsportfolios ab. Um Risiken auf dem Feld „unternehmensstrategische Risiken“ zu reduzieren, setzt INDUS bei Neuaquisitionen auf eine umfangreiche Marktanalyse der jeweiligen Branche sowie eigene Analysen. Diese eigenen Analysen werden bedarfsorientiert einer externen, unabhängigen Begutachtung unterzogen. Die Entscheidung für eine Neuaquisition wird nach intensiver Prüfung und durch einstimmigen Beschluss des Vorstands getroffen und anschließend durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Den möglichen Risiken aus Fehleinschätzungen in der strategischen Positionierung der Beteiligungsunternehmen begegnet INDUS durch eigene intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen, strategisches und operatives Controlling der Beteiligungen und regelmäßige Kommunikation mit den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften. Sämtliche Beteiligungsunternehmen stellen monatlich Daten über ihre aktuelle Geschäftsentwicklung und die individuelle Risikolage zur Verfügung. Ihre kurz- und mittelfristigen Planungen werden auf Ebene der Führungsgesellschaft aggregiert. Dies gewährleistet, dass INDUS stets einen umfassenden Überblick über die Risikolage des einzelnen Unternehmens und des Konzerns hat.

Informationstechnische Risiken

Die wachsende Vernetzung der Informationssysteme und die Notwendigkeit der permanenten Verfügbarkeit stellen hohe Anforderungen an die eingesetzte Informationstechnologie. Möglichen Risiken aus dem Ausfall von Rechnersystemen und Netzwerken, unberechtigten Datenzugriffen oder Datenmissbrauch begegnet die Gesellschaft mit regelmäßigen Investitionen in Hard- und Software, dem Einsatz von Virenskannern und Firewall-Systemen sowie effektiven Zugangs- und Zugriffskontrollen. Eine permanente Kontrolle dieser Maßnahmen erfolgt durch interne und externe Experten.

Für die Unternehmen der Gruppe stellt der mögliche Ausfall der Informationstechnologie ein erhebliches operatives und somit finanzielles Risiko dar. Die Unternehmen der Gruppe sind in zunehmendem Maße von der Funktionalität und Stabilität der verschiedenen individuellen IT-Systeme abhängig. Weitere Risiken bestehen im Verlust von Daten bzw. Know-how und Datenmanipulationen. Es zeigt sich eine weiter zunehmende Tendenz von Cyberangriffen. Die Unternehmen der Gruppe setzen je nach individueller Risikolage verschiedene Instrumente zur Risikosteuerung ein. Dies reicht von Notfall- und Datensicherungsprozessen, dem Einsatz moderner Antiviren- und Firewall-Software und Hardware, Zugriffs- und Zutrittskontrollen bis hin zu weiteren präventiven Schutzmaßnahmen wie der Einführung von zertifizierten Informationssicherheits-Management-Systemen oder der Sensibilisierung der Mitarbeitenden durch deren gruppenweite Schulung mittels E-Learning-Programmen zu den Themen IT-Sicherheit und Datenschutz. Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Behandlung von Cyberangriffen bleiben hoch relevant. Für die gesetzlich gemäß der EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS 2) verpflichteten Beteiligten sowie für weitere vom Vorstand risikobasiert ausgewählte Beteiligungsgesellschaften ist ein durch externe Experten unterstütztes Projekt zur Vorbereitung durchgeführt worden, um so die Resilienz gegen Angriffe weiter zu erhöhen. Als eine wesentliche weitere Maßnahme werden durch einen externen Dienstleister regelmäßig Pentests und bedarfsbezogene Tests bei den Unternehmen der Gruppe durchgeführt, um die in den Gesellschaften durchgeführten Schutzmaßnahmen von unabhängiger Seite einschätzen zu lassen. Weiterhin werden Risiken in Teilen durch eine auf Gruppenebene bestehende Cyberversicherung rückgedeckt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Zu den finanzwirtschaftlichen Risiken zählen vor allem Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken sowie das Ausfallrisiko von Kundenforderungen. Grundsätzlich finanzieren sich die einzelnen Beteiligungsgesellschaften selbst aus ihren operativen Ergebnissen. Je nach Liquiditätssituation

unterstützt INDUS Holding AG die Beteiligungsgesellschaften bei der Finanzierung und stellt bei Bedarf Finanzmittel zur Verfügung. Um die jederzeitige Handlungsfähigkeit der INDUS sowie eine ausreichende Finanzierung der Beteiligungsgesellschaften sicherzustellen, verfügt INDUS über entsprechende Liquiditätsreserven und Kreditlinien.

Eine breit diversifizierte Finanzierungsstruktur, verteilt auf acht (Vorjahr: acht) Kernbanken, verhindert eine Abhängigkeit von einzelnen Kreditgebern, sodass aus heutiger Sicht das Risiko des Wegfalls von bankenseitigen Kreditgebern begrenzt ist. Die Finanzierung des langfristig ausgerichteten Beteiligungsportfolios erfolgt durch eine revolvingende, langfristige Mittelaufnahme der Führungsgesellschaft. Kreditbesicherungen bestehen nur vereinzelt und unwesentlich auf Tochterebene – im Wesentlichen durch Übernahme von zuvor durch den Alteigentümer gesicherten Verbindlichkeiten im Rahmen einer Akquisition. Finanzielle Covenants auf Konzernebene bestehen nicht. Die vereinbarte Eigenkapitalquote der INDUS Holding AG in Höhe von 40 % stellt aus heutiger Sicht kein wirtschaftliches Risiko dar. Eine Verschlechterung wesentlicher Finanzkennzahlen könnte zu höheren Finanzierungsbedingungen infolge geänderter Ratingeinschätzungen führen. Bei der Finanzierung setzt INDUS auf einen Mix aus festverzinslichen und variablen Darlehen; letztere sind durch Zinsswaps gesichert. Eine Veränderung des Zinsniveaus hätte durch die vollständig abgesicherten Zinsänderungsrisiken während der Laufzeit der jeweiligen Darlehen keine Auswirkungen auf die Ertragslage.

Das debitorenseitige Ausfallrisiko ist durch das diversifizierte Portfolio und die Eigenständigkeit der Beteiligungsunternehmen, die ihre Aktivitäten auf verschiedene Märkte und mit unterschiedlichen Produkten konzentrieren, deutlich begrenzt. Zudem unterhalten die Beteiligungen selbst wirksame Systeme zur Überwachung der Debitorenrisiken, schließen nach eigenem Ermessen Warenkreditversicherungen ab und berichten der Führungsgesellschaft monatlich über etwaige Risiken.

Aufgrund der internationalen Aktivitäten der Beteiligungsgesellschaften bestehen Währungsrisiken. Diesen begegnet INDUS bedarfs- und risikoorientiert mit der Absicherung der Geschäftsvorfälle durch Devisentermingeschäfte oder auch durch internes Hedging. Weitere Erläuterungen zur Finanzierung finden sich im Konzernanhang unter den Informationen zur Bedeutung von Finanzinstrumenten.

Personalrisiken

Der langfristige Erfolg der INDUS Holding AG hängt maßgeblich vom Wissen und von der Einsatzbereitschaft ihrer Mitarbeitenden ab. Mögliche Risiken ergeben sich im Wesentlichen bei der Personalbeschaffung und Personalentwicklung sowie durch die Fluktuation von Mitarbeitenden

in Schlüsselpositionen. Die INDUS Holding AG begrenzt diese Risiken durch zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie eine leistungsgerechte Vergütung. Die Beschäftigten schätzen die positive Unternehmenskultur. Ausdruck dieser Wertschätzung ist eine geringe Fluktuation. Die Gesamtheit aller Maßnahmen macht die Gesellschaft zu einem attraktiven Arbeitgeber, sodass den Risiken aus Fluktuation, demografischer Entwicklung und Kompetenzverlust aktiv begegnet wird.

Die Unternehmen der INDUS-Gruppe betreiben ihre Personalarbeit eigenständig; sie sind in vielen Branchen und Regionen angesiedelt, sodass die Risiken der Personalbeschaffung und Personalentwicklung breit gestreut sind. Qualifizierte Beschäftigte sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die jeweilige Beteiligung. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist das Risiko des Fachkräftemangels auch international weiter auf einem hohen Niveau.

Rechtliche Risiken

Die INDUS Holding AG und ihre Beteiligungsunternehmen sind einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Diese Risiken ergeben sich insbesondere in den Bereichen Wettbewerbs- und Kartellrecht, Außenwirtschafts- und Zollrecht sowie Steuerrecht. Aus dem operativen Geschäft der einzelnen Beteiligungsgesellschaften resultieren darüber hinaus Risiken aus Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen. Ein effizientes Vertrags- und Qualitätsmanagement mindert dieses Risiko zwar, kann aber keinen grundsätzlichen Ausschluss garantieren. Vonseiten der Führungsgesellschaft werden die Unternehmen durch Leitfäden, Schulungen und Informationen zu rechtskonformem Verhalten insbesondere in den Bereichen Wettbewerbs- und Kartellrecht, Korruptions- und Geldwäscheprävention, Außenwirtschafts- und Zollrecht unterstützt. Die Gesellschaften sind in einen Regelturnus für ein Monitoring eingebunden, das mit fachanwaltlicher Unterstützung durchgeführt wird. Als flankierende Maßnahmen zur Sensibilisierung werden diese Risikobereiche durch fachanwaltliche Schulungen sowie durch das implementierte E-Learning-Programm unterstützt. Darüber hinaus hat INDUS ein Hinweisgeber-/Beschwerdesystem im Einsatz, welches auch anonyme Meldungen zulässt; durch entsprechende Meldungen besteht die Möglichkeit, potenzielle Risiken so frühzeitig zu erkennen, dass diese gänzlich vermieden bzw. mitigiert werden können.

Rechtliche Risiken können sich aus Ansprüchen und Klagen gegen INDUS und/oder Beteiligungsunternehmen (hier insbesondere Gewährleistungen und Produkthaftung) sowie behördlichen Verfahren ergeben. Generell ist festzustellen, dass Umfang und Komplexität gesetzlicher Anforderungen trotz gegenteiliger Aussagen aus der Politik stetig steigen, sich die Vorlaufzeiten zur entsprechenden Umsetzung aber zunehmend verkürzen. Gleichzeitig werden

Gesetze und Verordnungen zunehmend und regelmäßig in einer Form sanktioniert, deren Bemessungsbasis unter anderem auch ein Anteil der getätigten Konzernumsätze ist.

Geltend gemachte Ansprüche Dritter prüft INDUS bzw. die betreffende Beteiligung eigenständig und sorgfältig auf ihre Begründetheit. Gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten werden bei Bedarf von externen Anwälten begleitet. Im Berichtsjahr wurde die INDUS Holding AG zudem von einem Insolvenzverwalter im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Sachverhalt in Anspruch genommen. Nach derzeitiger Einschätzung wird die Klage als nicht erfolversprechend beurteilt; ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird aktuell nicht erwartet. Die in diesem Bereich identifizierten Einzelrisiken sind gering oder mittel ausgeprägt. INDUS bildet Rückstellungen, sofern Zahlungsverpflichtungen als wahrscheinlich angesehen werden und die jeweilige Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken sind im Wesentlichen Risiken höherer Gewalt, also insbesondere für Elementarschäden oder eine Pandemie, erfasst. Das Nettorisiko aus diesen Risiken ist gering, da für diese Schäden in der Regel ausreichender Versicherungsschutz besteht (Elementarschäden) oder durch die vergangene COVID-Lage eine entsprechend gute Vorbereitung auf eine vergleichbare Situation gewährleistet ist.

Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts der INDUS-Gruppe berichtet INDUS über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich auf den Klimawandel beziehen: Energie, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Bewertung durch eine Szenarioanalyse für Klimarisiken und Resilienz hat ergeben, dass wesentliche physische oder transitorische Klimarisiken nicht bestehen. Die Resilienz gegen transitorische Risiken wurde anhand der Risikokategorien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) bewertet. Die Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie ist umfassend als „hoch“ einzustufen. Für keine identifizierte Auswirkung von Klimarisiken wurde eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit oder ein hohes Schadenpotenzial für die Geschäftstätigkeit oder Vermögenswerte identifiziert. Gleichwohl können Extremwetterereignisse, sowie politische Eingriffe in CO₂-Bepreisung und Umweltstandards Produktionsprozesse, Beschaffungskosten und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie beeinflussen.

Risiken aus bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerten

Der Konzern hat aufgrund seiner Unternehmensstrategie, die Diversifikation durch einen kontinuierlichen Ausbau des Beteiligungsportfolios voranzutreiben, Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 406,9 Mio. EUR (Vorjahr: 405,3 Mio. EUR) bilanziert. Diese müssen gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden. Weiterhin wird der Werthaltigkeitstest bei unterjährig auftretenden Indikatoren für eine mögliche Wertminderung (Triggering Events) durchgeführt. Liegt der erzielbare Betrag unterhalb des Buchwerts, werden die entsprechenden Geschäfts- und Firmenwerte wertgemindert.

Die bilanzierten Firmenwerte verteilen sich auf 44 (Vorjahr: 44) zahlungsmittelgenerierende Einheiten (CGUs) aus allen Segmenten. Kein einzelner Firmenwert ist größer als 10 % der Summe der Geschäfts- und Firmenwerte. Eine Wertminderung entfaltet keine unmittelbare negative Liquiditätswirkung. Indirekte Effekte, beispielsweise durch ansteigende Zinsen aufgrund verschlechterter Unternehmenskennzahlen (Rating), sind möglich und werden im Rahmen des Risikomanagements betrachtet.

Gesamteinschätzung des Vorstands

Auf der Risikoseite sind weiter hohe makroökonomische und politische Unsicherheiten zu verzeichnen. Der Krieg in der Ukraine, die Spannungen zwischen den USA und China und die neuen kriegerischen Auseinandersetzungen im Iran sind zentrale geopolitische Herausforderungen. Diese Konflikte haben weitreichende Auswirkungen auf globale Allianzen und Handelsbeziehungen und beeinflussen nicht nur die betroffenen Länder, sondern auch die globalen Lieferketten und Energiepreise. Weltweit sind protektionistische Tendenzen zu beobachten. Dies führt zu einer Verringerung der internationalen Handelsverbindungen und erhöht die wirtschaftlichen Risiken. Geopolitische Konflikte verlagern sich zunehmend in den digitalen Raum.

INDUS begegnet diesen Risiken durch ein diversifiziertes Portfolio mit verteilten internationalen Aktivitäten. Einzelne Abhängigkeiten werden minimiert, die schlanke Organisation ermöglicht schnelle und agile Anpassungen an veränderte Umfeldbedingungen. Mit einem breiten Beteiligungsportfolio vermeidet INDUS auch überproportionale Abhängigkeiten von einzelnen Branchen. Durch eine hohe Spezialisierung oder eine starke Position innerhalb von meist attraktiven Marktnischen werden sowohl das Branchenrisiko als auch das allgemeine konjunkturelle Risiko für die Beteiligungsunternehmen gemindert. Ein grundsätzliches konjunkturelles und branchenspezifisches Risiko ist von Natur aus aber nicht zu vermeiden.

Die aktuellen Umbrüche bieten nicht nur Risiken, sondern auch zahlreiche Chancen. Durch gezielte Innovationsförderung, beispielsweise durch den Einsatz von KI-Anwendungen in den Beteiligungen, werden die Möglichkeiten für Produkt- und Prozessinnovationen erheblich gesteigert. Verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Marktexzellenz und Operativen Exzellenz erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit der Beteiligungen. Der Strukturwandel hin zu Klimaschutz und klimaneutralen Technologien eröffnet den Unternehmen zudem neue Marktchancen. Eine solide und verlässliche Finanzierung ermöglicht es INDUS jederzeit, sich bietende Akquisitionschancen in einem volatilen Umfeld zu nutzen.

Der Vorstand hat sich mit den Chancen und Risiken und mit der Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung von Maßnahmen intensiv auseinandergesetzt. Das Risikomanagementsystem der INDUS Holding AG erfüllt die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und wurde im Berichtsjahr als wirksam beurteilt. Risiken werden frühzeitig erkannt, strukturiert behandelt und transparent berichtet. Die Gesamtrisikoposition bewegt sich innerhalb der definierten Tragfähigkeitsgrenzen. Bestandsgefährdende Risiken liegen aus Sicht des Vorstands aktuell nicht vor. Die auf Basis der integrierten Finanzplanung festgelegte Risikotragfähigkeit wird monatlich anhand der Plan-Ist-Abweichungen überwacht. Plan-Ist-Abweichungen werden regelmäßig im Aufsichtsrat berichtet.

Prognosebericht

Für die INDUS-Gruppe wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Umsatz in einer Bandbreite von 1,8 Mrd. EUR bis 1,95 Mrd. EUR prognostiziert. Das adjusted EBITA wird in einer Größenordnung von 150 Mio. EUR bis 170 Mio. EUR erwartet, entsprechend einer adjusted EBITA-Marge von 7,5 % bis 9,5 %. Für die Emissionsintensität der Treibhausgase ist im Jahr 2026 eine weitere Reduktion vorgesehen.

Erwartete Entwicklung der Rahmenbedingungen

Deutschland vor vorsichtiger Aufhellung – Risiken weltweit bleiben hoch

Die globale Wirtschaft wird sich 2026 voraussichtlich weiter solide entwickeln: Der Internationale Währungsfonds erwartet ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3 %. Die Unterschiede zwischen den Regionen bleiben dabei bestehen. Die USA (+2,4 %) dürften erneut deutlich stärker expandieren als der Euro Raum (+1,3 %). Die Wachstumserwartungen in den Schwellen- und Entwicklungsländern werden vor allem von China (+4,5 %) und Indien (+6,4 %) getragen. Weiterhin sind die globalen Prognosen jedoch von Abwärtsrisiken geprägt, etwa durch geopolitische Spannungen oder steigende Staatsschulden. So sind die potenziellen negativen Auswirkungen des Krieges zwischen den USA sowie Israel und dem Iran in diesen Wachstumprognosen noch nicht berücksichtigt. Auch die Konsequenzen der Supreme-Court-Entscheidung zu den US-amerikanischen Zöllen sind Stand heute nicht abschätzbar.

Es wird erwartet, dass sich die deutsche Wirtschaft 2026 etwas erholt: Die Prognosen der Wirtschaftsinstitute für das Wirtschaftswachstum 2026 reichen von 0,6 % bis 1,2 %. Dieses Wachstum wird nicht unerheblich auf wirtschafts- und finanzpolitische Impulse zurückgeführt. Für eine allmähliche konjunkturelle Erholung der Industrie sprechen aber auch die vorsichtigen Aufwärtstendenzen im vierten Quartal bei den Auftragseingängen und der Produktion. Die Frühindikatoren wie Einkaufsmanagerindex oder ifo Geschäftsklima für das Verarbeitende Gewerbe hellten sich im Januar auf, lassen aber noch keine breite konjunkturelle Belebung ablesen. Es bestehen weiterhin erhebliche Risiken und Unsicherheiten für die kurzfristigen Wachstumsaussichten. Eine nachhaltige Erholung dürfte von strukturellen Reformen abhängen, die die Wettbewerbsfähigkeit stärken und das langfristige Wachstumspotenzial erhöhen. Die Inflationsrate wird 2026 erwartungsgemäß nur leicht oberhalb der 2 %-Zielmarke liegen. Trotz eines erwarteten Anstiegs der Exporte bleibt der Wachstumsbeitrag des

Außenhandels voraussichtlich negativ, da die Importe stärker zulegen sollten. Die Risiken für die Exportwirtschaft sind weiterhin erheblich. Handelspolitische Spannungen könnten insbesondere vor dem Hintergrund der rechtlich komplexen Lage rund um die US-amerikanische Zollpolitik erneut aufflammen. Geopolitische Krisen und hier vor allem die mittelbaren Negativeffekte der aktuellen Eskalation im Nahen Osten bergen zusätzliche Belastungspotenziale. Umgekehrt könnten eine klare Reformagenda und die Stärkung des wirtschaftspolitischen Vertrauens private Investitionen beleben und die Erholung beschleunigen.

WIRTSCHAFTSWACHSTUM

(in %)

	2025 (vorläufig)	2026 (Prognose)	2027 (Prognose)
Wirtschaftsräume			
Weltwirtschaft	3,3	3,3	3,2
Euroraum	1,4	1,3	1,4
Ausgewählte Länder			
USA	2,1	2,4	2,0
China	5,0	4,5	4,0
Deutschland	0,2	1,1	1,5

Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook (Stand: Jan. 2026)

Engineering: Erholungspotenzial trotz globaler Risiken

Für den deutschen Maschinen- und Anlagenbau wird 2026 ein Jahr der Konsolidierung erwartet. Der Branchenverband VDMA rechnet mit einem preisbereinigten Produktionsplus von 1 %. Die Unsicherheiten insbesondere durch geo- und handelspolitische Spannungen bleiben für die exportorientierte Branche jedoch hoch. Auch die Inlandsnachfrage bleibt schwer kalkulierbar, da offen ist, wie rasch staatliche Investitionsmittel wirken und private Investitionen beeinflussen. So sehen die VDMA-Mitgliedsunternehmen den Binnenmarkt weiterhin kritisch – knapp 40 % bewerten hier die Absatzlage als (sehr) schlecht. Die Stimmung zum Jahresende zeigt aber Erholungspotenzial: Knapp 30 % der Maschinen- und Anlagenbauer erwarten eine verbesserte Geschäftslage in der ersten Hälfte 2026, während weniger

als 10 % eine Verschlechterung prognostizieren. Die positivere Einschätzung basiert u. a. auf einer besseren Auftragslage im vierten Quartal, die ein preisbereinigtes Plus von 3 % verzeichnet. Dennoch dürfte die Branche als Spätzykliker nur begrenzt von der erwarteten wirtschaftlichen Erholung 2026 profitieren. Insgesamt unterstreicht der Blick der Unternehmen den Bedarf an strukturellen Reformen, um den deutschen Maschinen- und Anlagenbau im Heimatmarkt zu stärken.

Infrastructure: Vorsichtiger Optimismus

Die Aussichten für die deutsche Bauindustrie sind verhalten optimistisch. Die Bundesregierung geht zum Jahresende von einer Stabilisierung aus, wobei – gestützt von öffentlichen Aufträgen – vor allem im Tiefbau ein positiver Trend erwartet wird. Das lässt sich auch an dem verbesserten ifo Geschäftsklima für das Baugewerbe zu Jahresbeginn ablesen. Im Hochbau bleibt die Auftragslage aber auf niedrigem Niveau. Auch im Wohnungsbau wird zwar eine langsame Erholung erwartet, in Summe dürfte sich aber die heterogene Entwicklung der Sektoren fortsetzen. Eine tiefgreifende Erholung im Baubereich sollte sich noch etwas verzögern. Dafür spricht auch der Frühindikator HCOB Bau-Index (PMI), der im Januar 2026 – nach der Erholung zum Jahresende – wieder zurückgegangen ist. Zu Jahresbeginn 2026 meldeten noch 41 % der Bauunternehmen, durch Auftragsmangel in der Produktion behindert zu sein. 30 % beklagten auch Arbeitskräftemangel. Auch die hohen Materialpreise belasten weiter: Die Mehrheit der Experten geht nicht von einem deutlichen Rückgang des weiterhin hohen Preisniveaus aus. Zugleich zeigt der grundsätzliche Trend aufwärts: Die Geschäftsstimmung im Sinne der Erwartungen für die kommenden zwölf Monate hellte sich im PMI-Bau-Index vom Januar auf. Für das Gesamtjahr 2026 erwartet der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) ein preisbereinigtes Umsatzwachstum von 2,5 %. Das DIW Berlin geht von einem Wachstum des Bauvolumens von 1,7 % aus. Wie weitgreifend die Erholung ausfällt, dürfte auch davon abhängen, welche Impulse aus dem Sondervermögen 2026 in der Realwirtschaft ankommen.

Materials Solutions: Gemischte Signale

Die Rahmenbedingungen für die materialverarbeitende Industrie in Deutschland bleiben schwierig. Anfang 2026 bewertete jedes dritte Unternehmen aus der Metall- und Elektroindustrie seine Wettbewerbsposition im Vergleich zum Ausland als negativ. Die Auftragseingänge legten zum Jahresende 2025 deutlich zu. Zieht man allerdings die Großaufträge aus dem Verteidigungssektor ab, blieben die Neuaufträge auf schwachem Niveau. Die M+E-Unternehmen bewerteten ihre Auftragsbestände weiter negativ, und die Auslastung ging noch weiter zurück. Ein Lichtblick: Im

vierten Quartal 2025 nahm die Produktion in der M+E-Produktion nach zehn Rezessionsquartalen erstmals wieder leicht zu. Das M+E-Geschäftsklima, wenngleich weiterhin tief im Rezessionsbereich, verbesserte sich im Januar leicht. Bei insgesamt optimistischeren Exportplänen bleibt die unsichere Zollpolitik der USA ein Risikofaktor. Im – für das Segment Materials Solutions wichtigen – Baumaschinenmarkt wird eine langsame Erholung prognostiziert. Nach dem Einbruch 2024 und der leichten Stabilisierung 2025 erwartet der VDMA 2026 ein nominales Umsatzplus von 5 %. Der Fachzweig Landtechnik geht von einer nominalen Umsatzsteigerung von 7 % aus.

Der Markt für Medizin- und Rehaprodukte bleibt 2026 herausfordernd, aber solide. Die Unternehmen sind weiter mit hohen bürokratischen Hürden und Zertifizierungsanforderungen konfrontiert. Auch steigende Personal- und Logistikkosten, Zölle und hohe Energiepreise drücken die Gewinne. Kleine und mittelständische Unternehmen treffen diese belastenden Marktfaktoren stärker. Gleichzeitig bleiben aber die strukturellen Markttreiber der Branche intakt, auch wenn die Wachstumsraten der letzten Jahre unter dem Branchenpotenzial von rund 6 % blieben. Rückgänge etwa aus den USA dürften zum Teil von einer steigenden Nachfrage aus Indien oder Saudi-Arabien ausgeglichen werden. Für 2026 rechnen Experten mit einem nominalen Wachstum von 3 %.

Erwartete Entwicklung des Konzerns

Ein Jahr EMPOWERING MITTELSTAND

Mit der neuen Strategie EMPOWERING MITTELSTAND wurden im März 2025 wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. EMPOWERING MITTELSTAND hat eine klare Wachstumsperspektive bis zum Jahr 2030 geschaffen. Das Wachstum soll sowohl organisch als auch anorganisch erzielt werden.

Hierzu wurden drei Wachstumstreiber definiert:

- Akquisitionen,
- Internationalisierung und
- Technikkompetenz.

1. AKQUISITIONEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 konnte INDUS das Portfolio mit KETTLER, HBS, ELECTRO TRADING, METFAB und TRIGOSYS um fünf Ergänzungsakquisitionen verstärken. Im Dezember hat INDUS den Kaufvertrag für die Wachstumsakquisition PRO VIDEO unterzeichnet. Das Closing und die erstmalige Einbeziehung von PRO VIDEO in die Konzernrechnungslegung erfolgten im ersten Quartal 2026.

Für 2026 erwartet INDUS, weitere attraktive Unternehmen auf Holding- und auf Beteiligungsebene erwerben zu können. Insgesamt plant INDUS für das Geschäftsjahr 2026 daher mit einem Cash-Abfluss durch Akquisitionen von rund 50 Mio. EUR.

2. INTERNATIONALISIERUNG

Mit EMPOWERING MITTELSTAND stellt INDUS das internationale Wachstum mehr in den Fokus.

2025 konnte INDUS ihre internationale Präsenz durch die Akquisitionen von ELECTRO TRADING in Bromma, Schweden, METFAB in Attleboro Falls, Massachusetts, USA, und der HBS-Tochter SUNBELT aus Houston, Texas, USA, ausweiten. Darüber hinaus haben bestehende Beteiligungen ihre Standorte in den USA ausgebaut bzw. neu errichtet: AURORA ist seit Jahren in den USA tätig und hat 2025 in Grand Rapids einen neuen Produktionsstandort errichtet. Dort bauen auch die Beteiligungen FS-BF und HAUFF-TECHNIK ihre Produktionen auf. Beide Unternehmen waren bisher nicht in den USA mit Produktionen vertreten.

Im Zuge des Ausbaus des Technologiefelds Flow Technology im Segment Engineering haben die HORNGROUP und GSR 2025 eine gemeinsame Vertriebsgesellschaft in den USA gegründet. Diese Gesellschaft soll die deutlichen Vertriebspotenziale für die Fluidtechnik in den USA nutzen. Zu Jahresbeginn 2026 wurden die bestehenden Marken für Flow Technology TECALEMIT, PCL, FLACO, COLSON, EEZY und GSR unter dem Dach der neuen Advanced Flow Technologies Holding (AFT Holding) gebündelt. Die neue Vertriebsgesellschaft in den USA unterstützt nun die weitere Markterschließung dieser Gruppenunternehmen in Nordamerika. Dabei stützt sie sich auf die bereits gut etablierte Basis des US-amerikanischen Unternehmens TECALEMIT Inc.

Für 2026 werden neue Targets für Ergänzungsakquisitionen im Ausland gesucht und geprüft. Im Februar 2026 konnte bereits der Kaufvertrag über den Erwerb der italienischen AMIRA S.r.l. als Tochtergesellschaft für MBRAUN unterzeichnet werden. Darüber hinaus wird für weitere Gesellschaften des Bestandsportfolios der Aufbau von Produktionsgesellschaften im Ausland – insbesondere in den USA – geprüft und durchgeführt.

3. TECHNIKKOMPETENZ

Bei der Förderung von Innovation und Technikkompetenz sind die gezielte Vernetzung technologischer Kompetenzen und die intensivere Zusammenarbeit zwischen den Beteiligungen innerhalb eines Segments hervorzuheben. Das mittlerweile gut etablierte Segmentmanagement wirkt hier als zentraler Treiber für die technologische Weiterentwicklung der Gruppe.

Die gesellschaftsrechtliche und organisatorische Integration von M+P in die IPETRONIK-Gruppe stärkt das Technologiefeld Measuring and Surveillance Technology im Segment Engineering. Die Zusammenführung ermöglicht eine breitere Marktpräsenz und die Entwicklung neuer Produktlösungen.

Ebenfalls im Segment Engineering wurde durch die engere Zusammenarbeit der INDUS-Unternehmen im Technologiefeld Flow Technology Innovationskraft gebündelt, was sowohl die Marktexpansion als auch die technische Weiterentwicklung fördert. Besonders hervorzuheben ist hier die neugegründete Tochtergesellschaft EEZY der HORNGROUP. EEZY hat mit ersten Reifenfüllstationen als Pay-per-Use-Modell mit der Marktentwicklung begonnen. Der Aufbau der Gesellschaft wurde intensiv begleitet durch die INDUS-Investitionsförderbank und den Fachbereich Marktexzellenz.

Ein prägnantes Beispiel für den Nutzen höherer Technologiekompetenz von Beteiligungsunternehmen ist das Hartmetall-Recycling bei BETEK im Segment Materials Solutions. Das patentgeschützte Recycling-Verfahren wurde in den vergangenen Jahren durch systematische Innovationstätigkeit entwickelt und industrialisiert. Das Vorhaben wurde auch von der INDUS-Innovationsförderbank unterstützt.

Ein weiterer wichtiger Schritt für die Förderung der Technikkompetenz der Gruppe ist der Aufbau eines Venture-Clienting-Programms. Das Programm fördert die strukturierte Zusammenarbeit zwischen INDUS-Beteiligungen und innovativen Technologie-Start-ups. Dadurch erhalten die Portfoliounternehmen einen schnellen Zugang zu neuen Technologien und Innovationsansätzen, was zur technischen Verjüngung und Erweiterung der Geschäftsmodelle beiträgt. Dieser Innovationsansatz soll insbesondere die digitale Transformation in den Beteiligungen vorantreiben – mit einem Fokus auf Künstlicher Intelligenz (KI) und der Optimierung von Produktionsprozessen.

Im Jahr 2026 stellen die anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen erneut hohe Anforderungen an die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der INDUS-Beteiligungen. Neben internen Optimierungen gewinnt auch die Erschließung externer Kooperationsmöglichkeiten und Netzwerke außerhalb der INDUS-Gruppe weiter an Bedeutung. Die Bereiche Marktexzellenz und Operative Exzellenz nehmen hierbei eine wichtige Rolle ein. Darüber hinaus ist für 2026 die Forcierung des Venture-Clienting-Programms vorgesehen.

Erwartungen für das Geschäftsjahr 2026

Die Einschätzungen zur wirtschaftlichen Entwicklung 2026 in Deutschland sind wegen der erwarteten geringfügigen konjunkturellen Erholung leicht positiv. Weiterhin bestehen jedoch hohe Unsicherheiten in Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufgrund der protektionistischen Handelspolitik, des Ende Februar begonnenen Angriffs von Israel und den USA auf den Iran und der verstärkten Fragmentierung der unterschiedlichen Wirtschaftsräume. Umfang und Ausmaß der Auswirkungen dieser Risiken auf die INDUS-Gruppe sind zum jetzigen Zeitpunkt weder abschließend absehbar noch quantifizierbar.

Seit 2025 wird das adjusted EBITA als Ergebniskennzahl und Steuerungsgröße verwendet. Diese Kennzahl eliminiert den Einfluss der Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- und Firmenwerte aus Kaufpreisalokationen und ist aus Sicht des Managements am besten geeignet, die operative Kernleistung der Gruppe darzustellen.

Für das kommende Jahr erwarten die Unternehmen im Segment **Engineering** einen leicht steigenden Umsatz und ein moderat steigendes adjusted EBITA. Die Umsatzsteigerung ist im Wesentlichen durch ein steigendes Auftragsvolumen bedingt. Die Preise werden voraussichtlich auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2025 verbleiben. Die Unternehmen des Segments **Infrastructure** planen – trotz einer anspruchsvollen Situation im Bereich des Neubaus von Industrie- und Wohngebäuden – mit einer Umsatzsteigerung durch Preis- und Mengeneffekte. In Summe wird mit einem moderat steigenden Umsatz und einem stark steigenden adjusted EBITA gerechnet. Die Unternehmen im Segment **Materials Solutions** rechnen für 2026 trotz eines moderat steigenden Umsatzes – der im Wesentlichen aus der weitgehenden Überwälzung stark gestiegener Materialkosten resultiert – mit einem stark sinkenden adjusted EBITA. Hintergrund sind eine durch Exportkontrollen in China verursachte volatile Versorgungssituation und daraus resultierende stark steigende Materialkosten sowie Wettbewerbsnachteile infolge von US-Zöllen, die die Profitabilität belasten und zugleich zu einem deutlichen Anstieg des Working Capital führen werden, was unter anderem eine Erhöhung der Nettofinanzverschuldung zur Folge haben wird.

Das im Rahmen des Planungsprozesses beschlossene Investitionsbudget der INDUS-Gruppe für das Jahr 2026 führt zu einem Cash-out von rund 60 Mio. EUR (exklusive Zukäufe). Für Unternehmenszukäufe sieht die Planung einen Cash-out von 50 Mio. EUR für das Jahr 2026 vor.

Einschließlich der geplanten Akquisitionen sehen die Planungen für 2026 einen steigenden Umsatz auf 1,80 Mrd. bis 1,95 Mrd. EUR vor. Das adjusted EBITA wird voraussichtlich in einem Band von 150 Mio. bis 170 Mio. EUR liegen. Die adjusted EBITA-Marge wird voraussichtlich zwischen 7,5 und 9,5 % liegen. Diese Prognosen sind vor dem Hintergrund der oben beschriebenen unsicheren Rahmenbedingungen getroffen worden.

Die Eigenkapitalquote der INDUS-Gruppe lag 2025 mit einem Wert von 38,4 % leicht unterhalb der Prognose von rund 39 % und der Zielmarke von 40 %. Für das Jahresende 2026 wird ein Wert von rund 40 % prognostiziert. Mittelfristig bleibt es das Ziel, eine Eigenkapitalquote von über 40 % stabil zu halten. Im Rahmen der geplanten revolvingierenden Finanzierung wird INDUS auch 2026 Fremdkapital in Form von Krediten und Schuldscheindarlehen aufnehmen. INDUS kann bei der Finanzierung auf die bewährten langjährigen Partner im Bankenbereich zurückgreifen, mit denen die Holding in ständigem Austausch steht.

Aufgrund der aktuellen Finanzplanung geht der Vorstand für 2026 von einem deutlichen Anstieg der Nettofinanzschulden aus, der insbesondere auf den erwarteten deutlichen Aufbau des Working Capital im Zusammenhang mit den stark gestiegenen Materialkosten im Segment Materials Solutions zurückzuführen ist. Die Entschuldungsdauer der fortgeführten Bereiche auf EBITDA-Basis betrug im Jahr 2025 2,5 Jahre. Für das Jahr 2026 geht INDUS von einer vorübergehenden Ausweitung der Entschuldungsdauer auf rund 2,7 Jahre aus. Mittelfristig bleibt der Zielkorridor unverändert bei 2,0 bis 2,5 Jahren.

Für die Emissionsintensität verwendet INDUS seit 2025 die Bruttoemissionsintensität (in t CO₂ / Mio. EUR Umsatz) als Steuerungskennzahl. 2025 konnte die Bruttoemissionsintensität um 7,5 % gesenkt werden. Für 2026 ist eine Reduktion um mindestens 6 % der Bruttoemissionsintensität geplant.

ERTRAGSLAGE: ADJUSTED EBITA IN HÖHE VON 150 MIO. EUR BIS 170 MIO. EUR BEI STEIGENDEM UMSATZ GEPLANT**SOLL-IST-VERGLEICH**

KONZERN	IST 2025	PLAN 2026
Steuerungsgrößen		
Umsatz	1,74 Mrd. EUR	1,80 Mrd. – 1,95 Mrd. EUR
adjusted EBITA	147,8 Mio. EUR	150–170 Mio. EUR
adjusted EBITA-Marge	8,5 %	7,5 bis 9,5 %
Free Cashflow	124,0 Mio. EUR	größer 70 Mio. EUR
Durch Akquisitionen erworbenes, annualisiertes adjusted EBITA	1,9 Mio. EUR	8–9 Mio. EUR
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	60,6 Mio. EUR	rund 60 Mio. EUR
Treibhausgasemissionen (THG-E Scope 1 +2)*	16,1 t CO ₂ / Mio. EUR Umsatz	Reduktion um mindestens 6 %
Ergänzende Steuerungsgrößen		
Eigenkapitalquote	38,4 %	rund 40 %
Nettoverschuldung / EBITDA	2,5 Jahre	rund 2,7 Jahre
SEGMENTE		
Engineering		
Umsatz	583,0 Mio. EUR	leicht steigender Umsatz
adjusted EBITA	53,7 Mio. EUR	moderat steigendes Ergebnis
adjusted EBITA-Marge	9,2 %	8,5 bis 10,5 %
Infrastructure		
Umsatz	597,2 Mio. EUR	moderat steigender Umsatz
adjusted EBITA	62,1 Mio. EUR	stark steigendes Ergebnis
adjusted EBITA-Marge	10,4 %	10 bis 12 %
Materials Solutions		
Umsatz	554,5 Mio. EUR	moderat steigender Umsatz
adjusted EBITA	51,9 Mio. EUR	stark sinkendes Ergebnis
adjusted EBITA-Marge	9,4 %	6 bis 8 %

* Bruttoemissionsintensität bezogen auf den Konzernumsatz

Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts gemäß CSRD

ESRS 2 BP-1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNGEN

Die INDUS Holding AG stellt diesen Nachhaltigkeitsbericht gemäß der am 14. Dezember 2022 verabschiedeten und am 5. Januar 2023 in Kraft getretenen EU-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)) auf. Der Bericht steht in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Der Bericht erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernklärung). In diesem Nachhaltigkeitsbericht erfolgt die vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB. Die nach § 289c HGB geforderten Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden durch die berichteten ESRS-Standards E1, S1 und G1 abgedeckt.

Zusätzlich kommt die INDUS Holding AG mit diesem Nachhaltigkeitsbericht den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) nach (siehe Kapitel: Angaben nach Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)).

Die Informationen in diesem Nachhaltigkeitsbericht gelten grundsätzlich für die INDUS Holding AG und alle ihre vollkonsolidierten Tochterunternehmen (INDUS-Konzern). Ebenso hat der Konzern nicht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Artikel 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht. Ebenfalls wurde keine bestimmte Information ausgelassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht.

Die zu berichtenden Inhalte wurden anhand einer Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen des Ansatzes der doppelten Wesentlichkeit bestimmt. Weitere Informatio-

nen zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind im Kapitel „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ dargestellt.

Für den vorliegenden Bericht wurden keine Kennzahlen über die erforderliche „Prüfung mit begrenzter Sicherheit“ hinaus von externen Stellen geprüft. Kennzahlen, die sich aus den Finanzkennzahlen von INDUS ableiten lassen, sind vom Abschlussprüfer geprüft worden und wurden keiner weiteren externen Prüfung unterzogen. Der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator von INDUS ist die Intensität der Treibhausgasemissionen (THG-E Scope 1 und 2). Dies wird auch im Wirtschaftsbericht im Kapitel „Gesamtbewertung des Vorstands“ und im Prognosebericht im Kapitel „Erwartete Entwicklung des Konzerns“ dargestellt.

Die INDUS Holding AG ist ein langfristig orientierter Investor mit über 40 Beteiligungsunternehmen in den drei Segmenten Engineering, Infrastructure und Materials Solutions. Das Beteiligungsportfolio ist von sehr unterschiedlichen Geschäftsmodellen, Produkten und Märkten geprägt. Daher ist die Gruppe insgesamt gegenüber Krisen und konjunkturellen Schwankungen resilient. Auch bei der Beurteilung der Wesentlichkeit spielt diese Diversifikation eine große Rolle und führt nur in wenigen Fällen zu einer Abhängigkeit von bestimmten Märkten, Produkten, Kunden oder Lieferanten.

In diesem Nachhaltigkeitsbericht wird für die einzelnen Angabepflichten sowohl über den Konsolidierungskreis als auch über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berichtet, soweit diese wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen aufweisen. Bei der Betrachtung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette resultiert aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, dass die Berichterstattung zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Wesentlichen auf den INDUS-Konzern beschränkt werden kann. Bei der Szenarioanalyse für Klimarisiken wurde auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (außer Produktnutzung und Lebenszyklusende) betrachtet, jedoch keine wesentlichen Aspekte identifiziert. Im Einzelfall – zum Beispiel bei den Scope-3-Emissionen – ist auch die Betrachtung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentlich. In diesen Fällen erfolgt die Berichterstattung sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb (in Form des INDUS-Konsolidierungskreises) als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Berichterstattung zu Strategien, Maßnahmen und Zielen ist für den eigenen Geschäftsbetrieb wesentlich. Zusätzlich ist die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Lieferanten und Subunternehmer) in Bezug auf die Erfüllung der Vorgaben des Lieferketten-

sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten wesentlich. Die Erhebung der quantitativen Parameter betrifft die INDUS-Gruppe. Lediglich die Kennzahlen zu Scope 3 der Treibhausgasbilanz betreffen Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

ESRS 2 BP-2 ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN

Der vorliegende Bericht ist der zweite Nachhaltigkeitsbericht der INDUS Holding AG. Die Angabe der Vorjahreszahlen wird erstmalig ausgewiesen. Die durch die ESRS dargelegten Ausnahmeregelungen zu Erleichterungen der Berichterstattung werden umfassend in Anspruch genommen. Gemäß der in der Delegierten EU-Verordnung 2025/1416 der Kommission vom 11. Juli 2025 zur Änderung der Delegierten EU-Verordnung 2023/2772 im Hinblick auf die Verschiebung des Anwendungsbeginns der Angabepflichten für bestimmte Unternehmen (sog. „Quick-Fix“) geregelten reduzierten Berichtspflichten sowie den geltenden Übergangsbestimmungen, die für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht vollumfänglich genutzt wird, wird die Berichterstattung schrittweise erweitert. Informationen aus der EU-Taxonomie-Verordnung und dem HGB sind in diesem Bericht enthalten.

Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Soweit die Angaben mittels Schätzungen berechnet wurden bzw. die Angaben Messunsicherheiten unterliegen, ist dies an den entsprechenden Stellen beschrieben worden. Dies betrifft die Schätzung zu den Daten aus der Wertschöpfungskette bei Scope-3-Emissionen (ESRS E1-6) aufgrund der Verwendung von finanziellen Emissionsfaktoren (spend-based Methode) für die Scope-3-Kategorien „Bezogene Waren und Dienstleistungen“, „Kapitalgüter“ und „Transport und Verteilung“.

ESRS 2 GOV-1 DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE (INKLUSIVE G1) UND GOV-2 INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITASPEKTE, MIT DENEN SICH VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE VON INDUS BEFASSEN

HAUPTVERSAMMLUNG UND ANTEILSEIGNER

INDUS ist seit 1995 börsennotiert und die INDUS-Aktie wird im Börsenindex SDAX gehandelt. Die Versicherungskammer Bayern ist der Hauptanteilseigner von INDUS mit 10,3% zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 12,4%). Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der INDUS Holding AG. Die letzte ordentliche Hauptversammlung

fand am 27. Mai 2025 als Präsenzveranstaltung in der Koelnmesse statt.

Die Hauptversammlung wählt sechs Mitglieder für den Aufsichtsrat (Anteilseignervertreter) für maximal fünf Jahre.

DUALES FÜHRUNGSSYSTEM

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt INDUS über ein duales Führungssystem. Dieses zeichnet sich durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Beratungs- und Überwachungsorgan aus. Beide Gremien arbeiten im Interesse des Unternehmens und des Konzerns konstruktiv und vertrauensvoll zusammen.

AUFSICHTSRAT

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der INDUS Holding AG besteht aus zwölf Mitgliedern mit Herrn Jürgen Abromeit als Vorsitzendem und Herrn Wolfgang Lemb als stellvertretendem Vorsitzenden. Er ist gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu gleichen Teilen mit Vertretenden der Anteilsinhabenden und der Arbeitnehmervertretenden besetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder, die nicht von den Anteilsinhabenden gewählt werden, werden von den in Deutschland beschäftigten Mitarbeitenden aus der INDUS-Gruppe gewählt.

Die Aufsichtsratsmitglieder weisen Kompetenzen in den für INDUS relevanten Themengebieten und Sachfeldern aus, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Die Bandbreite reicht von akademischen Kompetenzen über Kompetenzen mittelstandserfahrener Unternehmer und von Mitgliedern in einem branchenbezogenen Industrieverband (VDMA) sowie juristische oder Finanzexpertise bis hin zu Erfahrungen in Betriebsräten der Beteiligungsunternehmen von INDUS.

Der Aufsichtsrat hat grundsätzliche individuelle Eignungskriterien wie Alter, Ausbildung und beruflicher Hintergrund sowie Anforderungen an die Persönlichkeit festgelegt. Überdies hat er für das Gesamtgremium ein Diversitätskonzept verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat zudem konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium definiert.

Der Nominierungsausschuss stellt für die Seite der Anteilsinhabenden im Aufsichtsrat sicher, dass die Ziele seiner Zusammensetzung sowie die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Besetzung des Aufsichtsrats beachtet werden. Für die Wahl neuer Anteilsinhabender in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung berät der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats über geeignete Kandidatenvorschläge. Dabei werden neben dem Kompetenzprofil auch die vom Aufsichtsrat hinsichtlich seiner Zusammensetzung festgelegten Ziele berücksichtigt.

KOMPETENZEN IN BEZUG AUF NACHHALTIGKEIT

Die Anforderungen an die Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder im Bereich Nachhaltigkeit und ESG bestehen in Erfahrungen und Kenntnissen in der nachhaltigen Unternehmenssteuerung, Ressourcenschonung und Förderung von Umwelteffizienzmaßnahmen sowie in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Sämtliche aktuellen Aufsichtsratsmitglieder besitzen Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit. In der folgenden Kompetenzmatrix sind hierzu im Kompetenzfeld „Nachhaltigkeit und ESG“ die Erfahrungen und Kenntnisse in der nachhaltigen Unternehmenssteuerung, Ressourcenschonung und Förderung von Umweltmaßnahmen sowie in der Nachhaltigkeitsberichterstattung dargestellt. Das Kom-

petenzfeld „Personal & Soziales“ deckt Erfahrungen in der Personalführung und -entwicklung sowie in den Bereichen Mitbestimmung und Arbeitnehmerbelange ab. Unter dem Kompetenzfeld „Corporate Governance“ werden Kenntnisse und Erfahrungen in der Gestaltung und Überwachung von Risikomanagementsystemen, praktische Erfahrungen in der Gestaltung und Anwendung leistungsorientierter Vergütungssysteme sowie grundlegende börsen- bzw. aktienrechtliche und Finanzmarktkenntnisse verstanden. Das Kompetenzfeld „Unternehmensführung“ deckt nachhaltig erfolgreiche Führungserfahrung auf Geschäftsführungs- / Vorstandsebene, insbesondere in mittelständischen Unternehmen, sowie nachgewiesene Erfahrung in der Erarbeitung von Unternehmensstrategien und deren Umsetzung ab.

QUALIFIKATIONSMATRIX AUFSICHTSRAT

KOMPETENZFELDER	Jürgen Abromeit	Wolfgang Lemb	Dr. Dorothee Becker	Dorothee Diehm	Pia Fischinger	Cornelia Holzberger	Gerold Klausmann	Jan Klingelberg	Stefan Müller	Barbara Schick	Carl Martin Welcker	Prof. Dr. Isabell M. Welpé
Technik & Innovation	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mergers & Acquisitions	✓	-	✓	-	-	-	✓	✓	-	✓	✓	✓
Unternehmensführung (mit internationaler Erfahrung)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rechnungslegung & Abschlussprüfung	✓	✓	✓	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Corporate Finance	✓	✓	✓	-	-	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓
Corporate Governance	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit & ESG	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Digitalisierung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Personal & Soziales	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Die Standorte der INDUS-Beteiligungen sind in Deutschland (40) und in der Schweiz (drei). Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben ihren beruflichen Schwerpunkt ebenso entweder in Deutschland oder in der Schweiz. Darüber hinaus verfügen einige Aufsichtsratsmitglieder über internationale Erfahrungen.

Die Anforderungen an Unabhängigkeit und Diversität des Aufsichtsrats sind wie folgt ausgestaltet:

UNABHÄNGIGKEIT

- Mindestens vier Mitglieder der Anteilsinhabendenvertretenden sollen unabhängig sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen maximal zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.
- Kein Aufsichtsratsmitglied übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von INDUS aus bzw. kein Aufsichtsratsmitglied steht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber.

Im Geschäftsjahr 2025 übte kein Aufsichtsratsmitglied Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von INDUS aus. Ferner stand und steht kein Aufsichtsratsmitglied in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber. Dem Aufsichtsrat gehören nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder an; im Aufsichtsrat ist derzeit ein ehemaliges Vorstandsmitglied vertreten. Dem Aufsichtsrat sollen mindestens vier unabhängige Anteilsinhabende angehören. Der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats von INDUS gehört nach deren Einschätzung kein als von Gesellschaft und Vorstand abhängig anzusehendes Mitglied an. Unabhängig sind demgemäß Herr Jürgen Abromeit, Frau Dr. Dorothee Becker, Herr Jan Klingelberg, Frau Barbara Schick, Herr Carl Martin Welcker und Frau Prof. Dr. Isabell M. Welpé. Den Anforderungen der Unabhängigkeit von der Gesellschaft und deren Vorstand kommen ebenso alle Mitglieder der Arbeitnehmerseite nach. Demgemäß sind Herr Wolfgang Lemb, Frau Dorothee Diehm, Frau Pia Fischinger, Frau Cornelia Holzberger, Herr Gerold Klausmann und Herr Stefan Müller unabhängig. Der INDUS-Aufsichtsrat ist damit zu 100 % unabhängig.

DIVERSITÄT

- Neben grundsätzlichen Eignungskriterien wie Alter, Ausbildung und beruflichem Hintergrund sowie Anforderungen an die Persönlichkeit achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, berufliche Erfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten, internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit ergänzen, sodass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus zurückgreifen kann, der der Aufsichtsratsarbeit zugutekommt.
- Der Aufsichtsrat muss sich zu mindestens 30 % aus Frauen und 30 % aus Männern zusammensetzen.

Gesetzlich ist die Geschlechterquote vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Dem haben sowohl die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilshabenden als auch die Arbeitnehmervertretenden im Aufsichtsrat widersprochen. Der Aufsichtsrat war somit sowohl aufseiten der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilshabenden als auch aufseiten der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmervertretenden jeweils mit mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männern zu besetzen.

Derzeit gibt es aufseiten der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilshabenden drei Frauen und drei Männer und aufseiten der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmervertretenden drei Frauen und drei Männer, sodass die gesetzlich vorgesehene Geschlechterquote beiderseits erfüllt wird. Im Berichtsjahr besteht der Aufsichtsrat damit zu 50 % aus Frauen und zu 50 % aus Männern. INDUS unterscheidet hinsichtlich der Diversität ausschließlich das Geschlecht, sowohl beim Aufsichtsrat als auch beim Vorstand.

STRATEGIE- UND ESG-AUSSCHUSS

Der Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, die bei Bedarf Sachverständige hinzuziehen können. Er bestellt als ständige Ausschüsse den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss, den Strategie- und ESG-Ausschuss sowie den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG.

Dem Strategie- und ESG-Ausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und zwei bis vier weitere Mitglieder mit ausgewiesener Fachexpertise im Bereich Strategieplanung und Nachhaltigkeit an. Der Strategie- und ESG-Ausschuss steht unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Der Ausschuss befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) sowie deren Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dem Strategie- und ESG-Ausschuss wurden folgende Aufgaben mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit übertragen:

- Vorbereitung von Prozessen zur Planung, Umsetzung und Beurteilung der Geschäftsstrategie und Überwachung der Vorgehensweise des Vorstands zur Integration von ESG-Aspekten in die Unternehmensstrategie
- Beratung des Vorstands zu den Nachhaltigkeits- und sonstigen ESG-Zielen
- Unterstützung des Prüfungsausschusses bei der Vorprüfung nachhaltigkeitsbezogener Aussagen im Rahmen der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Unterstützung des Personalausschusses bei der Festsetzung von ESG-Zielen für die Vergütung des Vorstands

Der Strategie- und ESG-Ausschuss soll regelmäßig ohne den Vorstand tagen.

Derzeit ist der Strategie- und ESG-Ausschuss mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Jürgen Abromeit (Ausschussvorsitzender), Herrn Jan Klingenberg als weiteren Anteilshabendenvertreter sowie mit Frau Cornelia Holzberger und Herrn Wolfgang Lemb als Arbeitnehmervertretenden besetzt. Die Mitglieder des Strategie- und ESG-Ausschusses verfügen über ausgewiesene Fachexpertise im Bereich Strategieplanung und/oder Nachhaltigkeit. Aufgaben des Ausschusses sind insbesondere die Vorbereitung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Geschäftsstrategie, die Überwachung der Vorgehensweise des Vorstands zur Integration von ESG-Aspekten (inklusive Auswirkungen, Risiken und Chancen) in die Unternehmensstrategie sowie die Beratung des Vorstands bei der Festlegung von strategischen Zielen sowie von Nachhaltigkeits- und sonstigen ESG-Zielen.

Der Strategie- und ESG-Ausschuss hat 2025 dreimal (am 22. Januar, 17. März, 17. September) getagt. Unter anderem befasste sich der Strategie-Ausschuss auch mit den Themen „Ecology“ und „Faire Arbeit“ und unterstützte den Personalausschuss bei der Ableitung der kurz- und langfristigen ESG-Ziele im Rahmen des neuen Vergütungssystems.

VORSTAND

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Der Vorstand der INDUS Holding AG leitet das Unternehmen und führt dessen Geschäfte. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Eine weitere Pflicht des Vorstands liegt in der Aufstellung der Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüsse für die INDUS Holding AG und die INDUS-Gruppe. Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Ihm gehören Herr Dr. Johannes Schmidt (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor), Herr Rudolf Weichert (Mitglied des Vorstands, CFO und stellvertretender Vorstandsvorsitzender), Frau Gudrun Degenhart (Mitglied des Vorstands und verantwortlich für das Segment Materials Solutions), Herr Dr. Jörn Großmann (Mit-

glied des Vorstands und verantwortlich für das Segment Infrastructure) und Herr Axel Meyer (Mitglied des Vorstands und verantwortlich für das Segment Engineering) an. Die vom Aufsichtsrat getroffene Festlegung zur Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die eine Beendigung des Mandats mit Vollendung des 67. Lebensjahres vorsieht, wird eingehalten.

KOMPETENZPROFIL

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Hierfür wurde ein Prozess aufgesetzt, in dessen Rahmen sich zunächst der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig über absehbare Vakanzen im Vorstand und deren Nachbesetzung austauscht. In den Beratungen im Personalausschuss des Aufsichtsrats ist die Nachfolgeplanung mindestens einmal jährlich ein fester Tagesordnungspunkt. Der Personalausschuss bereitet gegebenenfalls notwendige Beschlüsse des Aufsichtsrats in Vorstandsangelegenheiten vor und unterrichtet den Aufsichtsrat über seine Beratungen. Neben grundsätzlichen Eignungskriterien beim Auswahlprozess für eine Vorstandsposition wie Alter, Ausbildung und beruflicher Hintergrund sowie Anforderungen an die Persönlichkeit achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity).

Bei einer Vakanz im Vorstand definiert der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss ein Anforderungs- und Kompetenzprofil für die vakante Position, die im Vorstandsgremium die vorhandenen Profile der anderen Vorstandsmitglieder gut ergänzt oder im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds dessen Profil ersetzt. Im Vorstandsgremium sollen sämtliche Fähigkeiten und Erfahrungen vorhanden sein, die für die Führung von INDUS als wesentlich erachtet werden, auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Über die konkrete Besetzung entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Die Vorstandsmitglieder der INDUS Holding AG verfügen über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Klimawandel, Arbeitskräfte des Unternehmens und Gesellschafterverantwortung, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wesentlich sind. Im Bereich Klimawandel haben sie umfangreiche Erfahrung in der Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Energieeffizienzmaßnahmen und der Förderung erneuerbarer Energien. Sie verfügen auch über Kenntnisse im Umgang mit Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards wie ESRS, Global Reporting Initiative (GRI) und Carbon Disclosure Project (CDP).

In Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben die Vorstandsmitglieder Erfahrungen in der Förderung von Mitarbeitendenzufriedenheit und in der Schaffung einer positiven Arbeitsatmosphäre. Dadurch konnte zum Beispiel in den vergangenen Jahren eine niedrige Fluktuation innerhalb der Arbeitnehmerschaft erzielt werden. Der

Vorstand ist seit Jahren mit dem Thema Fachkräftemangel insbesondere in den Beteiligungsgesellschaften konfrontiert und hat hierzu unterschiedliche Lösungen gefunden, um dem Problem entgegenzutreten. Darüber hinaus hat der Vorstand Erfahrungen mit Mitarbeitendenengagement, Diversity und Inklusion sowie im Umgang mit Tarifverhandlungen und Sozialpartnern. Er verfügt auch über Kenntnisse im Bereich des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung.

Im Hinblick auf die Gesellschafterverantwortung haben die Vorstandsmitglieder umfassende Erfahrungen in der Gestaltung von Risikomanagementsystemen, der Überwachung von Compliance-Prozessen sowie im Umgang mit Corporate-Governance-Fragen. Sie verfügen auch über Kenntnisse im Bereich des Vergütungsmanagements und der Aktienoptionen. Sie haben in den vergangenen Jahren sämtliche neue Berichtspflichten wie zum Beispiel das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, den Vergütungsbericht gemäß § 182 AktG, den nichtfinanziellen Bericht und den Nachhaltigkeitsbericht gemäß CSRD für die INDUS Holding AG eingeführt.

Darüber hinaus haben die Vorstandsmitglieder der INDUS Holding AG Erfahrungen in der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensstrategie sowie im Umgang mit Stakeholdern und Interessenvertretern. Die neue Unternehmensstrategie EMPOWERING MITTELSTAND wird durch eine Nachhaltigkeitsstrategie flankiert. So wird die ehemals vierte Säule „Nachhaltig handeln“ der Vorgängerstrategie PARKOUR perform fortgesetzt und die Bedeutung der Nachhaltigkeit für INDUS fortgeschrieben. Mit der Nachhaltigkeitsförderbank als Möglichkeit zur Förderung von nachhaltigkeitsbezogenen Projekten in den Beteiligungsgesellschaften hat der Vorstand den Fokus auf Nachhaltigkeitsthemen in der gesamten Gruppe gelegt und vielfältige Erfahrungen mit den unterschiedlichsten Projekten mit Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die INDUS Holding AG gesammelt.

Weiterhin hat der Vorstand durch eine angestellte Fachexpertin für Nachhaltigkeit mit direkter Berichterstattung an die Vorstandsmitglieder jederzeit Zugang zu umfangreichem Fachwissen und kompetenter Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit. Die Fachexpertin für Nachhaltigkeit arbeitet eng mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Beteiligungen zusammen und kontrolliert die Berichterstattung der einzelnen Gesellschaften. Soweit bei den Gesellschaften besondere Nachhaltigkeitsthemen auftauchen, werden diese entweder über die Geschäftsführungen der Beteiligungen oder über die Fachexpertin Nachhaltigkeit an die Vorstände berichtet. Zum Aufbau und zur Intensivierung der Kompetenzen werden externe Schulungen im Nachhaltigkeitsbereich wahrgenommen. Darüber hinaus arbeitet INDUS seit vielen Jahren mit einer externen Beratung mit ausgewiesenem Fokus auf Nachhaltigkeit zusammen.

DIVERSITÄT

Seit Inkrafttreten von § 76 Abs. 3a Satz 1 AktG unterliegt INDUS als börsennotiertes und zugleich paritätisch mitbestimmtes Unternehmen dem dort normierten verbindlichen Mindestbeteiligungsgebot für den Vorstand.

Seit Oktober 2023 gehört Frau Gudrun Degenhart zum Vorstand der INDUS Holding AG. Sie ist verantwortlich für das Segment Materials Solutions. Das Mindestbeteiligungsgebot wird somit erfüllt. Der Vorstand setzt sich zu 80 % aus Männern und zu 20 % aus Frauen zusammen.

NACHHALTIGKEIT

Die kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung von INDUS wird vom Vorstand gesteuert und weiterentwickelt. INDUS hat bereits frühzeitig erkannt, wie bedeutsam es ist, verantwortungsvoll zu handeln und das Erreichte stetig zu verbessern. Echter Unternehmenserfolg misst sich nicht nur in Quartalszahlen, sondern in der erfolgreichen Entwicklung auf lange Sicht. Dazu zählen ebenso die Unternehmensfaktoren, die außerhalb der wirtschaftlichen Dimension stehen: Umweltbelange, Belange der Mitarbeitenden und Gesellschafterverantwortung. Aus diesem Grund hat INDUS eine separate und die Unternehmensstrategie EMPOWERING MITTELSTAND flankierende Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die an vorherige Strategieelemente anknüpft. Die Handlungsfelder sowie die Auswirkungen, Risiken und Chancen daraus werden regelmäßig inhaltlich überprüft und mit der Aktualitätsprüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bestätigt.

Zusätzlich zur Begleitung der Beteiligungsgesellschaften ist INDUS im Wesentlichen im Rahmen der Akquisition von neuen Gesellschaften tätig. Im Due-Diligence-Prozess werden die betrachteten Akquisitionstargets im Hinblick auf die Kompatibilität mit den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie abgeglichen. Dabei werden insbesondere Zukunftstrends aus dem ESG-Themenkomplex mit in die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung des Akquisitionstargets und der Geschäftsfelder, in denen das Akquisitionstarget aktiv ist, einbezogen. Dies trifft häufig auf Entwicklungen hinsichtlich des Zukunftstrends „GreenTech“ zu.

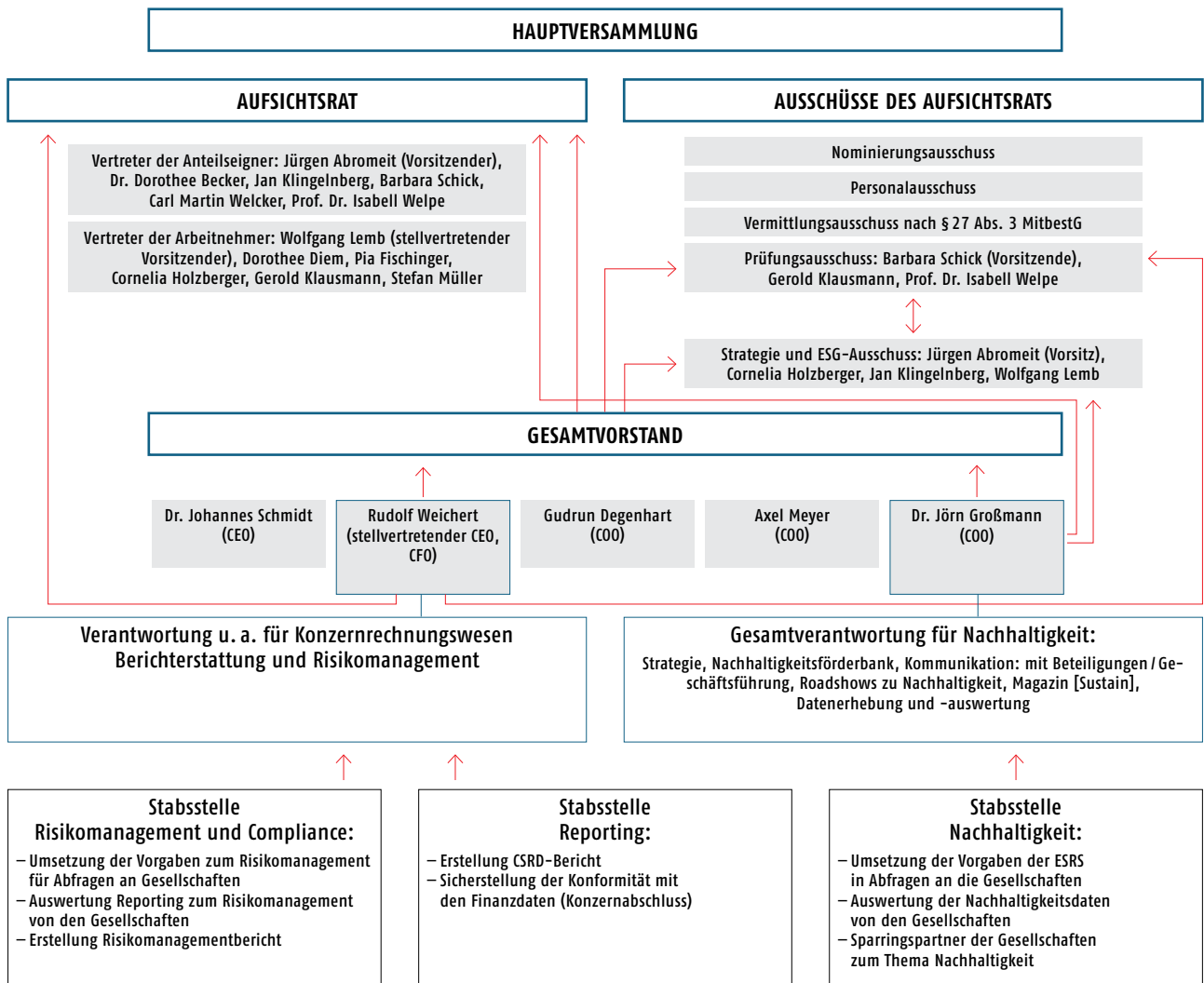
INDUS hat in Übereinstimmung mit branchenüblichen Standards und gesetzlichen Bestimmungen ein Risikomanagementsystem eingerichtet, um potenzielle Risiken zu erkennen und über alle Funktionen hinweg beobachten und beurteilen zu können. Das Risikomanagementsystem ist als integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse in das Informations- und Kommunikationssystem der INDUS Holding AG eingebunden; es ist wesentlicher Bestandteil des Führungssystems. Die Verantwortung für die Gestaltung des Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand, der ein aktives Management sämtlicher Risiken und damit auch der Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte sicherstellt. Ziel

des Risikomanagementsystems ist es, Risiken systematisch zu identifizieren, zu inventarisieren, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Der Vorstand überprüft und überarbeitet dazu in regelmäßigem Turnus sowie anlassbezogen das Risikokataster der Gesellschaft.

Neben der Erreichung wirtschaftlicher Ziele sind relevante Nachhaltigkeitskonzepte, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und die Erreichung der selbst gesetzten Ziele der Beteiligungsgesellschaften Gegenstand des Austauschs zwischen Vorstand und den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften. Darüber hinaus werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Unternehmertagungen immer wieder Themen aus dem Corporate-Social-Responsibility-Umfeld beleuchtet und diskutiert. INDUS hat seit 2016 eine Incentivierung für Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit in das Vergütungssystem des Vorstands integriert.

Herr Dr. Jörn Großmann ist verantwortliches Vorstandsmitglied für Nachhaltigkeit. Er beschäftigt sich mit allen wesentlichen Themen und Konzepten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und ist der Hauptverantwortliche für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Die Liste der verantworteten Themen und Konzepte findet sich im Kapitel SBM-3. Ebenso erfolgt eine Adressierung in den einzelnen themenspezifischen Kapiteln. Für den Bereich Risikomanagement ist Herr Rudolf Weichert (CFO) verantwortliches Vorstandsmitglied. Die Risiken der INDUS-Gruppe werden über das Risikomanagementsystem berichtet und nach Risikogruppen unterschieden. Im internen Risikomanagementsystem von INDUS sind die Nachhaltigkeitsrisiken integriert.

ORGANE DER INDUS IM FOKUS DER NACHHALTIGKEIT



→ Reporting von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zu Konzepten in Bezug auf Nachhaltigkeit
 — Verantwortung für

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses liegt neben der Planung der Finanzdaten zusätzlich ein besonderes Augenmerk auf den Nachhaltigkeitsprojekten in den Beteiligungen. Es werden die individuellen Nachhaltigkeitsziele der Beteiligungen und daraus abgeleitet die Maßnahmen und Konzepte der Beteiligungen vorgestellt und mit dem Vorstand diskutiert. In den von INDUS vorgegebenen Themenbereichen Treibhausgasreduzierung sowie Aktivitäten in den Bereichen „Arbeitnehmerbelange“ und „Soziale Maßnahmen“ werden die Maßnahmen der Beteiligungen vorgestellt. Die Beteiligungen können für nachhaltige Produktinnovationen im Zukunftsfeld „GreenTech“ (Energie- und Umwelttechnik sowie Technologien und Produkte mit verbessertem energieeffizienten Nutzungsprofil) über die Nachhaltigkeitsförderbank Mittel bei INDUS beantragen.

Die Berichterstattung der Nachhaltigkeitsdaten aus den Beteiligungen erfolgt über das Informations- und Planungstool von INDUS. Die Gesellschaften berichten

sowohl zum Jahresabschluss als auch zum Halbjahr ihre Nachhaltigkeitsdaten. Zur Einführung neuer Daten oder zur Qualitätsverbesserung behält sich der Vorstand vor, dass die Daten zu weiteren Zeitpunkten im Jahresablauf zusätzlich abgefragt werden. Der Vorstand wertet die Daten aus und ergreift Maßnahmen, soweit Ziele nicht erfüllt werden oder sich die Nachhaltigkeitsdaten nicht im Rahmen der Erwartungen erfüllt haben.

Zusätzliche Berichterstattungen zum Planungs- und Abschlussprozess über Auswirkungen, Risiken und Chancen, über Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten erfolgen regelmäßig und anlassbezogen. Die Art der Berichterstattung hängt von der quantitativen Wesentlichkeit und qualitativen Bedeutung ab und erfolgt entsprechend den in der Grafik dargestellten Berichtsstrukturen.

GOV-1-G1

**UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN VON VORSTAND
UND AUFSICHTSRAT BEI INDUS**

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes **Compliance-Management-System** auf Ebene der Gesellschaften. Der Vorstand hat einen Compliance-Beauftragten bestellt, der direkt an das für Compliance zuständige Vorstandsmitglied berichtet.

§ 91 Abs. 3 AktG konkretisiert die Sorgfaltspflicht des Vorstands börsennotierter Gesellschaften im Hinblick auf die Einrichtung angemessener und wirksamer interner Kontrollsysteme (IKS) und Risikomanagementsysteme (RMS). Hierzu gehört auch die Implementierung **einer Internen Revision**.

Gemäß dem „Three Lines“-Modell hat der Vorstand eine Interne Revision eingerichtet, die direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet und unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen die Wirksamkeit der Managementsysteme der INDUS-Gruppe überprüft.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über sämtliche relevante Fragen zur Unternehmensplanung, Strategieentwicklung, Ertrags- und Finanzlage sowie Risikolage, zum Risikomanagement, zur Compliance und zur Internen Revision. Insbesondere werden auch Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung auf Ebene der Gesellschaft und die Weiterentwicklung der Portfoliozusammensetzung erläutert. Darüber hinaus gibt es einen intensiven Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Für den Geschäftsverlauf von INDUS grundlegende Entscheidungen bedürfen nach den Bestimmungen des vom Aufsichtsrat erlassenen Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats. Ferner bedürfen bestimmte Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gemäß § 111b AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Erörterungen und Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden offen und in vertrauensvoller Atmosphäre geführt.

Vorstandsmitglieder legen möglicherweise auftretende Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat (über den Aufsichtsratsvorsitzenden) und dem Vorstandsvorsitzenden offen und informieren hierüber die anderen Vorstandsmitglieder.

**FACHWISSEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT
IN BEZUG AUF UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Das Fachwissen von Vorstand und Aufsichtsrat der INDUS Holding AG in Bezug auf Unternehmensführung ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung von Standards und gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, die Transparenz zu fördern und das Vertrauen der Stakeholder zu wahren. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in den folgenden Bereichen:

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit den Grundsätzen der Corporate Governance vertraut, die für die Leitung und Überwachung von börsennotierten Unternehmen gelten. Dies umfasst die Prinzipien einer transparenten, verantwortungsvollen und ethischen Unternehmensführung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind erfahren in der effektiven Überwachung und Beratung des Vorstands und sorgen für die Einhaltung der Corporate-Governance-Prinzipien. Sie sind verantwortlich für die Genehmigung von wichtigen strategischen Entscheidungen und überwachen deren Umsetzung.

COMPLIANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der INDUS Holding AG haben fundierte Kenntnisse der relevanten Gesetze, Vorschriften und Standards, die für börsennotierte Unternehmen gelten. Dies umfasst insbesondere das Aktiengesetz, das Wertpapierhandelsgesetz und das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie internationale Regelungen, wie die International Financial Reporting Standards (IFRS) und die ESRS.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind mit den internen Compliance-Systemen und Kontrollmechanismen vertraut, die sicherstellen, dass das Unternehmen die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt. Dazu gehört auch die Überwachung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption, Betrug und anderen rechtswidrigen Handlungen.

Die Compliance-Expertise umfasst auch das Risikomanagement, um potenzielle Compliance-Verstöße frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehört die Überwachung der internen Audits und Kontrollen, die sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen umfassen.

BERICHTERSTATTUNG UND TRANSPARENZ

Der Vorstand erstellt den Jahresabschluss nach HGB und den Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS). Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Vorstand und Aufsichtsrat tragen dazu bei, dass das Unternehmen mit seinen Stakeholdern transparent und regelmäßig kommuniziert, insbesondere in Bezug auf relevante Compliance-Themen und Governance-Angelegenheiten.

VERGÜTUNGSPOLITIK

Ein wichtiges Thema der Corporate Governance betrifft die Vergütung des Vorstands. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Vergütungspolitik im Einklang mit den Marktstandards steht und die langfristige Unternehmensentwicklung fördert, während sie gleichzeitig transparent und nachvollziehbar ist.

ESRS 2 GOV-3 EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNGEN IN ANREIZSYSTEME (INKLUSIVE GOV-3-E1)

Die Vergütung des Vorstands der INDUS Holding AG setzt sich für das Geschäftsjahr 2025 aus dem festen Grundgehalt, der ergebnisabhängigen variablen Vergütung (Short Term Incentive Program – STI) und der aktienorientierten Vergütung in Form von virtuellen Aktien (Performance Share Unit – PSU) zusammen. Der STI setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Er besteht aus einem Anteil, der die Erreichung der finanziellen Ziele honoriert, und einem Anteil, der die Erreichung in Bezug auf Nachhaltigkeit honoriert. Dieser Anteil der nichtfinanziellen Ziele beträgt 20 % des Zielwerts für den STI.

Der nichtfinanzielle Teil des STI bemisst sich an der Erreichung von nichtfinanziellen Zielen, die nach Vorbereitung durch den Personalausschuss vom Aufsichtsrat aus der Unternehmensstrategie EMPOWERING MITTELSTAND und der Nachhaltigkeitsstrategie der Gesellschaft abgeleitet und jährlich für das jeweilige Folgejahr festgelegt werden. Strategiebezogene Ziele folgen den beiden strategischen Initiativen „Innovation treiben“ und „Leistung steigern“. In Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie stehen für das Jahr 2026 die Umsetzung der Treibhausgasreduktionsziele des Klimaschutzgesetzes und der weitere Ausbau des Arbeitssicherheitsmanagements im Fokus.

Bei den nichtfinanziellen Zielen ist – genau wie bei den finanziellen Zielen – die Auszahlung nach oben auf 150 % des Zielwerts dieser STI-Komponente begrenzt. Werden die nichtfinanziellen Ziele nicht erreicht, entfällt diese variable Vergütungskomponente.

Für 2025 wurden zwei Ziele festgelegt:

Ziel 1:

Emissionsintensität reduzieren: Es soll die Bruttoemissionsintensität auf einen Zielwert von 16,4 t CO₂e/Mio. EUR Umsatz reduziert werden. Hierbei wurden bewusst die Bruttoemissionen herangezogen, da diese nicht durch den Zukauf von Zertifikaten korrigiert werden können.

Ziel 2:

— Aufbau eines INDUS-Mitarbeiteraktienprogramms
— Konzeption und Implementierung eines Talentmanagement-Programms für Nachwuchsführungskräfte und Führungskräfte. Diese beiden Ziele werden im Verhältnis 80:20 (Ziel 1: Ziel 2) gewichtet. Das nachhaltigkeitsbezogene Ziel 1 ist eine Bewertung entsprechend der THG-Emissionsreduktionsziele (siehe Angaben zu E1-4).

Zielerreichung 2025:

Ziel 1:

2025 wurden Bruttoemissionen in Höhe von 16,1 t CO₂e/Mio. EUR Umsatz (Vorjahr: 17,4 t CO₂e/Mio. EUR Umsatz) erzielt. Damit wurde der Zielwert (16,4 t CO₂e/Mio. EUR Umsatz) unterschritten. Die Reduktion beträgt 7,5 % und es wurde ein Bonusfaktor von 125 % erreicht. Im Vorjahr wurden der Zielwert (18,8 t CO₂e/Mio. EUR Umsatz) und auch der Maximalwert (18,2 t CO₂e/Mio. EUR Umsatz) unterschritten und ein Bonusfaktor von 150 % erreicht.

Ziel 2:

Die Implementierung eines Mitarbeiteraktienprogramms wurde umfangreich mit externen Anbietern geprüft und evaluiert. Auf dieser Basis hat der Vorstand entschieden, das Programm aktuell nicht durchzuführen.

Ein Talentprogramm wurde 2025 konzeptioniert, implementiert und gestartet.

Die Zielerreichung aus dem Ziel 2 beträgt 75 %.

Insgesamt ergibt sich damit ein Bonusfaktor von 115 % (Vorjahr: 140 %) aus den nichtfinanziellen Zielen.

Gemessen an der Zielvergütung für 2025 beträgt der kurzfristige variable Anteil (STI) zwischen 21 % und 24 % (Vorjahr: 20 % und 23 %). Der Anteil der Nachhaltigkeitsziele an der kurzfristigen variablen Vergütung beträgt 20 % (Vorjahr: 20 %).

LEISTUNGSBEZOGENE NACHHALTIGKEITZIELE IN DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer Grundvergütung und Sitzungsgeldern. Variable Komponenten sind nicht enthalten.

ESRS 2 GOV-4 ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFICHT

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht mit den Auswirkungen auf Menschen und/oder Umwelt stellen sich wie folgt dar:

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFICHT

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verweise im Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2
	ESRS 2 GOV-3
	ESRS 2 SBM-3
	ESRS 2 SBM-3-E1
	ESRS 2 SBM-3-S1
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2
	ESRS 2 SBM-2
	ESRS 2 IRO-1
	ESRS E1-2 „Konzepte“ (MDR-P)
	ESRS S1-1 „Konzepte“ (MDR-P)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS S1-2
	ESRS G1-1 „Konzepte“ (MDR-P)
	ESRS 2 IRO-1
d) Maßnahmen gegen negative Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3
	ESRS E1-3 „Maßnahmen und Mittel“ (MDR-A)
	ESRS S1-4 „Maßnahmen“ (MDR-A)
	ESRS G1-1 „Konzepte, Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit Unternehmensführung“ (MDR-A)
	ESRS E1-5 (MDR-M)
	ESRS E1-6 (MDR-M)
	ESRS S1-6 (MDR-M)
	ESRS S1-7 (MDR-M)
	ESRS S1-9 (MDR-M)
	ESRS S1-13 (MDR-M)
	ESRS S1-14 (MDR-M)
	ESRS S1-16 (MDR-M)
	ESRS S1-17 (MDR-M)
	ESRS G1-3 (MDR-M)
	ESRS G1-5 (MDR-M)
ESRS G1-6 (MDR-M)	
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4 „Ziele“ (MDR-T)
	ESRS S1-5 „Ziele“ (MDR-T)
	ESRS G1-1 „Unternehmenskultur“ (MDR-T)

ESRS 2 GOV-5 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt im jährlichen Zyklus. Die anhand der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und die zugehörigen Datenpunkte und Kennzahlen müssen jeweils zum Bilanzstichtag bei den Gesellschaften abgefragt, überprüft, gesichtet bzw. konsolidiert werden und in den Bericht einfließen.

INDUS ist dabei den Risiken ausgesetzt, dass falsche Angaben oder unvollständige Daten berichtet werden. Diese Risiken sind gleich wahrscheinlich und werden bei INDUS dementsprechend auch gleich priorisiert. Die Risiken sind insbesondere vor dem Hintergrund der Vielzahl an Gesellschaften mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen und der Vielzahl an unterschiedlichen Sachverhalten im Bereich der Nachhaltigkeit zu betrachten.

INDUS begegnet diesen Risiken durch die Etablierung von Dokumentationsanweisungen und internen Kontrollen im Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere auf Konzernebene.

INDUS setzt auf regelmäßige (Web-)Meetings mit den Gesellschaften, um frühzeitig auf geänderte gesetzliche Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Unternehmen hinzuweisen. Hier werden auch Best-Practice-Beispiele aus den Beteiligungen vorgestellt und aktuelle Themen rund um die Berichterstattung aufgegriffen. Insbesondere die konkreten Auswirkungen auf die Datenerfassungen bei den Gesellschaften werden detailliert besprochen. Anweisungen, Anleitungen und Richtlinien zur Umsetzung der Datenerfassungen werden zusätzlich auch schriftlich den Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden diese Informationen auf Unternehmertagungen, Tagungen der kaufmännischen Leitungen sowie Workshops an alle Gesellschaften kommuniziert.

Das System der Datenerfassung und -prüfung folgt mindestens einem Vier-Augen-Prinzip, da die beteiligten Daten abgeben (dort oft bereits in zwei Stufen – Eingebende und Abschließende) und die Daten in der Holding erst nach Plausibilisierung freigegeben werden. Im Rahmen der Auswertung werden die Nachhaltigkeitsdaten insbesondere auch mit Daten aus der Vorperiode und Daten von anderen Beteiligungsunternehmen verglichen. Unplausibilitäten werden verifiziert und gegebenenfalls auf der Ebene der Gesellschaften korrigiert.

Zum Halbjahr wird eine Datenabfrage mit dem Ziel vorgenommen, die Daten bereits unterjährig zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität oder des Prozesses vorzunehmen. Mit den betroffenen Mitarbeitenden werden die Erkenntnisse detailliert besprochen.

Im internen Risikomanagementsystem von INDUS sind die Nachhaltigkeitsrisiken integriert. Die Einzelrisiken werden durch das Risikomanagementsystem systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht. Die Identifikation und Erfassung der Einzelrisiken erfolgt durch die Beteiligungsgesellschaften und die INDUS Holding AG im Rahmen eines dezentralen Bottom-up-Ansatzes. Anhand der möglichen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit werden die Risiken bewertet. Die Gesamtbeurteilung der Risikolage des Konzerns erfolgt anhand eines Risikomaßes, das mittels einer Monte-Carlo-Simulation aller identifizierten und bewerteten Risiken ermittelt wird.

Der Vorstand überprüft und überarbeitet im regelmäßigen Turnus sowie anlassbezogen das Risikoportfolio der Gruppe inklusive der Nachhaltigkeitsrisiken. Auf dieser Basis werden die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung definiert, dokumentiert und deren Wirksamkeit überwacht. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikolage der INDUS Holding AG und der INDUS-Gruppe informiert. Im Geschäftsjahr 2025 sind im Rahmen des Risikomanagementsystems keine berichtspflichtigen Einzelrisiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten identifiziert worden.

INDUS strebt an, dass die Richtigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung jederzeit gegeben ist. Die Nachhaltigkeitsdaten und der Nachhaltigkeitsbericht werden vom Konzernabschlussprüfer der INDUS Holding AG (PricewaterhouseCoopers GmbH WPG) geprüft. Die Daten unterliegen einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

ESRS 2 SBM-1 STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

GESCHÄFTSMODELL

INDUS zählt zu den führenden Spezialisten für nachhaltige Unternehmensbeteiligung und -entwicklung im deutschsprachigen Mittelstand. Sie erwirbt überwiegend inhabergeführte Unternehmen aus der Industrietechnik und unterstützt sie mit langfristiger Ausrichtung in ihrer unternehmerischen Entwicklung.

Bei der Begleitung wird darauf geachtet, dass die Beteiligungen ihre mittelständische Identität und ihre daraus resultierende besondere Stärke bewahren können. Im Idealfall bleiben die bisherigen Inhabenden für eine Übergangsphase dem Unternehmen noch als Geschäftsführungen erhalten.

Über die kontinuierliche und zielgerichtete Portfolioerweiterung verbessert INDUS die Entwicklungsperspektiven der Gruppe. Daraus ergibt sich für das Portfolio der Gruppe ein hoher Diversifizierungsgrad. Mit ihren Kernkompetenzen besetzen die Unternehmen für ihre Industrien interessante Marktnischen, in denen sie eine führende Position einnehmen.

Mit der Segmentstruktur, bestehend aus den drei Segmenten Engineering, Infrastructure und Materials Solutions, werden die Stärken und die Industriekompetenz des INDUS-Portfolios klar dokumentiert.

Dem Themenkomplex Nachhaltigkeit ordnet INDUS die Themen Energie, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu. Zum Bereich Energie gehören Energieeffizienz, Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie Energietechnik, Schutz von Ressourcen und Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Soziale Nachhaltigkeit betrifft die Bereiche Sicherheit am Arbeitsplatz, Personalgewinnung, Diversität, Unternehmensethik und Gesundheit der Mitarbeitenden. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bedeutet für INDUS Transparenz, Fairness und Verlässlichkeit sowie gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten.

Die Portfoliounternehmen sind weitgehend operativ eigenständig, denn sie sind als Hidden Champions auch deshalb Teil der INDUS-Gruppe geworden, weil sie bereits gezeigt haben, dass sie ihr Geschäft beherrschen. Mit zusätzlichem Know-how unterstützt die Holding die Gesellschaften dabei, Gutes noch besser zu machen und ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Als Muttergesellschaft versteht sich die Holding als strategischer Sparringspartner für ihre Beteiligungen. Die für das Segmentmanagement verantwortlichen Vorstände begleiten als spezialisierte Personen ihre Segmentunternehmen, entwickeln deren strategische Ausrichtung mit dem Fokus auf Zukunftsthemen im Dialog mit den Geschäftsführungen weiter und sichern deren Ertrags- und Wertentwicklung. Im kontinuierlichen Dialog mit den Geschäftsführungen und unterstützt durch die Zentralfunktionen in der Holding stellen sie sicher, dass die Interessen der INDUS Holding AG als Gesellschafter gewahrt bleiben.

STRATEGIE

Die übergeordneten Ziele von INDUS sind starkes anorganisches und nachhaltiges organisches Wachstum.

Um die übergeordneten Ziele trotz der vielfältigen gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen in den kommenden Jahren zu erreichen, hat der Vorstand der INDUS Holding AG die neue Unternehmensstrategie EMPOWERING MITTELSTAND entwickelt und implementiert. Zur Umsetzung der Ziele wurden mit EMPOWERING MITTELSTAND die drei folgenden Wachstumstreiber definiert:

- Akquisitionen
- Internationalisierung
- Technikkompetenz

Die Strategie EMPOWERING MITTELSTAND wird im Lagebericht im Abschnitt zu den Grundlagen des Konzerns unter „Ambition, Strategie und Dividendenpolitik“ erläutert.

Zusätzlich zur neuen Strategie EMPOWERING MITTELSTAND wurde eine separate Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Diese führt die ehemals vierte Säule aus der vorherigen Strategie PARKOUR perform „Nachhaltig handeln“ fort.

Nachhaltiges Handeln bedeutet für INDUS die langfristig gleichrangige Behandlung von wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Zielen: INDUS will dauerhafte Werte schaffen, dabei gute Arbeit ermöglichen und gleichzeitig sorgsam mit der Welt und allen Menschen umgehen. Die Steuerung der Ziele aus allen Bereichen erfolgt zunehmend durch Kennzahlen.

Zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs folgt INDUS klaren Leitlinien im Hinblick auf nachhaltiges Handeln:

- Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg.
- Die Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert die Prozesseffizienz.
- Soziale Fairness ist die Grundlage des mittelständischen Unternehmertums und fördert die Kooperation.
- Die Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln (Corporate Governance) stärkt das Vertrauen.

Zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit orientiert sich INDUS an klassischen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Der Unternehmenserfolg im Sinne der Gruppe, der Aktionäre sowie der übrigen Stakeholder wird so langfristig gesichert. Die Holding sorgt für eine stabile Bilanz, ein adäquates Liquiditätspolster und eine flexible Finanzierungsbasis.

INDUS unterstützt die Beteiligungen bei ihrem Engagement zum Schutz von Ressourcen und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen, was eine große Herausforderung für alle unternehmerischen Tätigkeiten ist. Die Beteiligungen engagieren sich im ökologischen Bereich insbesondere auch durch die Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen. INDUS unterstützt die Beteiligungen bei der energetischen Optimierung von Produktionsprozessen, der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, der Umstellung auf klimafreundlichere Heizsysteme und „Grünstrom“ sowie bei der Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe. Mit der Innovationsförderbank werden Fördermittel für nachhaltige Produktinnovationen im Zukunftsfeld „GreenTech“ (Energie- und Umwelttechnik sowie Technologien und Produkte mit verbessertem energieeffizienten

Nutzungsprofil) bereitgestellt. Bei der Innovationsförderbank handelt es sich hierbei um Mittel der INDUS Holding, die für Innovationsprojekte bei den Beteiligungen eingesetzt werden. Die Beteiligungen erhalten je nach Projekt anteilig oder komplett eine Erstattung der angefallenen Ausgaben.

Sozial orientieren sich alle Gesellschaften der INDUS-Gruppe an mittelständischen Werten. Im Zentrum steht das Prinzip „Verantwortung“ – für den Unternehmensbestand, aber vor allem auch für die Arbeitskräfte des Unternehmens. Dies findet Ausdruck in unternehmensspezifischen Verhaltenskodizes, die die stetige Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Förderung von Auszubildenden und Weiterbildungen für Beschäftigte umfassen. Zudem wird die gesellschaftliche Verantwortung, insbesondere im lokalen Umfeld der Beteiligungen, durch die Unterstützung gemeinnütziger Initiativen wahrgenommen. Der zusätzliche Fokus der CSRD auf den sozialen Sektor bringt der INDUS-Gruppe mit neuen Kennzahlen weitere Erkenntnisse über die Beschäftigungsverhältnisse in der Gruppe.

Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich seit jeher einer verantwortungsvollen, transparenten und nachhaltigen Unternehmensführung (Corporate Governance) verpflichtet. So entsprechen sie vollständig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und dokumentieren somit die Bedeutung der Regeln einer guten Unternehmensführung und -überwachung. Gruppenweit ist ein Hinweisgebersystem eingeführt, welches durch die Mitarbeitenden der Beteiligungen und Externe weltweit genutzt werden kann und damit die entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex umsetzt. Im Jahr 2023 wurde ein System zur Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gruppenweit eingeführt. Dadurch hat INDUS mittlerweile eine gute Transparenz in Bezug auf die Lieferanten und mögliche Risiken in der Wertschöpfungskette.

Die Steuerung der Beteiligungen erfolgt mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie fokussiert auf Segmentebene. Jedes der drei Segmente wird durch ein segmentverantwortliches Vorstandsmitglied (Segmentmanagement) geführt. Dieses begleitet in der Spezialistenfunktion die Beteiligungen des Segments, entwickelt im Dialog mit den Geschäftsführungen ihre strategische Ausrichtung weiter und sichert so Wachstum, Ertrags- und Wertentwicklung.

Segment Engineering:

- Hier finden sich Unternehmen, die mit ihrer Technologiekompetenz auch in Zukunft den Fortschritt ermöglichen. Egal ob Energiewende oder die Optimierung von Arbeits- und Produktionsprozessen – Engineering ist die Basis für erfolgreichen Wandel. Die Verzahnung der Produktion mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik gibt dabei Raum für neue Wachstumsmodelle. Die Megatrends Digitalisierung und Nachhaltigkeit treiben diese Entwicklungen. Die Unternehmen des INDUS-Segments Engineering unterstützen die produzierende Wirtschaft schon heute mit einem breiten Leistungsspektrum. Sie sind im spezialisierten Maschinen- und Gerätebau sowie als Nischenanbieter für Automatisierung/ Robotik, Sensorik, Mess- und Regeltechnik feste Marktgrößen.
- Die Produkte umfassen: komplexe Förderanlagen, Robotergriffsysteme, Ventiltechnik, Automatisierungskomponenten für die Fahrzeugendmontage, Inertgassysteme, Anlagen zur Metalldetektion, integrierte Kontrollräume, elektrische Begleitheizsysteme, Test- und Messlösungen sowie Lösungen für Spezialfahrzeuge.
- Im Berichtsjahr wurden die Enkeltöchter HBS und METFAB erworben. HBS entwickelt Bolzenschweißgeräte und Schweißpistolen inklusive Steuerung und Leistungselektronik. METFAB ist auf maßgeschneiderte Edelstahlösungen spezialisiert und bietet eine umfassende Palette an Dienstleistungen, darunter Schweißen, spanende Bearbeitung, Wasserstrahl- und Laserschneiden, Laminieren, Lackieren und Montage.

Segment Infrastructure:

- Öffentliche Infrastrukturinvestitionen für Erhalt und Ausbau der Verkehrswege, ein hoher Kapazitätsbedarf im Wohnungsbau und energetische Sanierungen treiben die Nachfrage für das Segment. Bau- und Gebäudetechnik erhalten durch den gesellschaftlichen Auftrag zu nachhaltigem Bauen neue Impulse. Moderne Technologien ermöglichen den Aufbau intelligenter Infrastrukturen und Versorgungsnetze für die Telekommunikation und Energieversorgung. Die Unternehmen des INDUS-Segments Infrastructure entwickeln ihr Angebot aus einer stabilen Aufstellung heraus gezielt auf diese Bedarfe hin – in den Bereichen Bau- und Gebäudetechnik, Telekommunikations-Infrastruktur sowie Kälte- und Klimatechnik.
- Die Produkte umfassen: Bewehrung von Stahlbeton, Baustoffe, Verlegung von Netz- und Kabelleitungsbau, Klima- und Wärmetechnik für stationäre und mobile Anwendungen, Zubehör für den privaten Wohnungsbau sowie Fensterbau.

- Im Berichtsjahr wurden die Enkeltöchter KETTLER, ELECTRO TRADING und TRIGOSYS erworben. KETTLER ist ein mittelständischer Hersteller von Komponenten und Einbaugarnituren für den Rohrleitungsbau. ELECTRO TRADING ist ein schwedischer Importeur und Distributor von Produkten rund um Stromnetze und -verteilung, erneuerbare Energien sowie Bau und Infrastruktur. Das Unternehmen TRIGOSYS bietet Produkte zur Abschaltung von Bauteilfugen im Stahlbetonbau.

Segment Materials Solutions:

- Die Unternehmen des Segments Materials Solutions verfügen auf dem Feld der Werkstoffe sowie ihrer Erzeugung und Verarbeitung über eine hohe Expertise. Sie sind spezialisiert in den Bereichen Metalltechnik (Hartmetall-Werkzeuge und Verschleißtechnik, Komponenten und Baugruppenfertigung, Oberflächen- und Gehäusetechnik) sowie medizinische Ge- und Verbrauchsmaterialien. Hier nutzen sie ihr gewachsenes Wissen und übertragen es laufend auf neue Anwendungsmöglichkeiten.
- Die Produkte umfassen: Hartmetallwerkzeuge für Straßen- und Bergbau, Gehäusebau, Strahlmittel für die Stahlindustrie, Bolzenschweißtechnik für Brückenbauwerkerverbindungen sowie Orthesen, medizinische Kompressionsstrümpfe, optische Linsen und Optiken, Operationszubehör und Rehabilitationstechnik.

Keines der Produkte und keine Produktgruppe der INDUS-Gruppe macht mehr als 10 % des Konzernumsatzes aus. Aufgrund der sehr starken Diversität der INDUS-Beteiligungen ist eine Hervorhebung signifikanter Märkte oder Kunden kaum möglich. Sämtliche Nachhaltigkeitsziele sind daher bei INDUS für die Gesamtgruppe definiert. Produkte und Tätigkeiten in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (insbesondere Klimaschutz) können der Taxonomieberichterstattung entnommen werden. Zur Darstellung der Verteilung des Umsatzes und des operativen Ergebnisses (EBIT) siehe Segmentberichterstattung, Position [32] im Konzernanhang.

ESG-LINKED-DARLEHEN

INDUS nutzt zum Stichtag vier (Vorjahr: vier) ESG-linked-Darlehen. Bei diesen besteht eine direkte Verknüpfung der Zinshöhe mit dem ISS ESG Rating der Gesellschaft. Die Valuta der Darlehen zum 31. Dezember 2025 beträgt 199 Mio. EUR (Vorjahr: 233 Mio. EUR).

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Wertschöpfungskette veranschaulicht die einzelnen Schritte, die ein Produkt durchlaufen muss, um am Ende mit einem Mehrwert verkauft zu werden. Dabei wird genau beschrieben, welchen Weg das Produkt vom Rohmaterial über das Endprodukt inklusive Vertrieb und Logistik bis hin zum Kunden und weiteren Dienstleistungen an den Produkten geht.

INDUS ist eine Beteiligungsholding für den Mittelstand mit Fokus auf Industrie. Die von den INDUS-Beteiligungsunternehmen angebotenen Produkte befinden sich meist in der Mitte der Wertschöpfungskette, wie Metallteile, Materialien zur Oberflächenbearbeitung sowie Werkzeug- oder Maschinenteile. Die Beteiligungsunternehmen besitzen aufgrund der Heterogenität der Produkte und Produktionsprozesse jeweils eigene Wertschöpfungsketten, die sich nicht als typische INDUS-Wertschöpfungsketten klassifizieren lassen. In den vorgelagerten Wertschöpfungsketten befinden sich die Rohstoffhersteller oder die Hersteller von halbfertigen Produkten, welche dann bei INDUS weiterverarbeitet werden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette findet die Weiterverarbeitung der Produkte oder der Verkauf an Kunden statt. Die Kunden der Beteiligungen sind in der Regel Unternehmen und in wenigen Ausnahmen Endverbraucher. Der Vertrieb erfolgt individuell je nach Geschäftsmodell.

Sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette stellt der Fachkräftemangel ein potenzielles Risiko dar. Außerdem bestehen potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte durch körperliche und psychische Belastung durch die Arbeit sowie durch Arbeitsunfälle. In der Rohstoffgewinnung und der Förderung fossiler Energieträger spielen negative Beeinträchtigungen der Umwelt eine Rolle. Insbesondere in der Herstellung von Metallen entstehen unter hohem Energieeinsatz große Mengen Treibhausgas. Hier setzt eine potenzielle Chance ein: Grüner Stahl oder andere emissionsarme Vorprodukte senken die Treibhausgasbilanz in Scope 3, was die Nachfrage nach solchen Produkten positiv beeinflussen kann.

Einen positiven Nutzen der eigenen Produkte für die Nutzer und Kunden bilden insbesondere Produkte, die im Zusammenhang mit den taxonomiekonformen Tätigkeiten stehen. Positive Beiträge werden hier besonders für den Klimaschutz erreicht.

SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Basis für eine erfolgreiche Arbeit an Nachhaltigkeitsthemen und damit für den langfristigen Unternehmenserfolg ist die Kenntnis der entsprechenden Stakeholder und ihrer Interessen. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden externe Stakeholder aktiv involviert. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden 2025 im

Rahmen einer Aktualitätsprüfung bestätigt. Die Auswahl der Interessengruppen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf der Kreis erweitert. Die Auswahl der wesentlichen Stakeholder folgt einem strukturierten Prozess. Dabei werden potenziell relevante Gruppen unter Berücksichtigung der Wertschöpfungskette und nach Rücksprache mit anderen Fachabteilungen durch die Nachhaltigkeitsabteilung von INDUS identifiziert. Anschließend erfolgt eine Priorisierung der Stakeholder anhand des jeweiligen Einflusses auf die INDUS-Gruppe sowie anhand des Einflusses der INDUS-Gruppe auf den jeweiligen Stakeholder. Dieser Vorschlag wird anschließend mit dem INDUS-Vorstand abgestimmt.

- Geschäftspartner: Hierunter fallen Investoren, Lieferanten und Dienstleistungsunternehmen sowie Gesellschafter potenzieller neuer Beteiligungen. Alle genannten Teilgruppen sichern INDUS finanziell ab, ermöglichen Weiterentwicklung und Akquisitionen und halten die wirtschaftlichen Tätigkeiten am Laufen.
- Kunden der Beteiligungen: Ein gutes Verhältnis zu Auftraggebern schafft langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die das Bestehen beider Seiten sichert und auch gemeinsame, fortschrittliche Entwicklung ermöglicht.
- Mitarbeitende: Sowohl Mitarbeitende der INDUS Holding AG als auch der Beteiligungen sind unerlässlicher Bestandteil von INDUS. Ein enger Austausch auf Augenhöhe zwischen den Belegschaften und den Geschäftsführungen in den Beteiligungen sowie den Mitarbeitenden der Holding und den Vorständen ist wesentlich für ein produktives Arbeitsklima und ein gutes Miteinander.
- Kommunen: Kommunen sind ein wichtiger Grundpfeiler für das Bestehen unserer Beteiligungen. Sie stellen die Gewerbeflächen zur Verfügung, sind für die Infrastruktur im öffentlichen Raum zuständig und verantworten die Möglichkeit, dass (potenzielle) Mitarbeitende sich in einer attraktiven Umgebung wohl fühlen. Ein enger Austausch ist hier besonders wichtig, da dies die Gestaltung des menschlichen Lebensraums betrifft.
- Öffentlichkeit: Die Öffentlichkeit wird hier von Analysten vertreten, die sich besonders gut mit Nachhaltigkeit und Finanzen auskennen. Sie bewerten Unternehmen anhand ihrer Nachhaltigkeitskennzahlen und sind ein wichtiges Medium zur Information der allgemeinen Öffentlichkeit anhand von Zusammenfassungen, Kennzahlen und Siegeln.

Die INDUS Holding AG und die Portfoliounternehmen stehen im regelmäßigen Austausch mit wesentlichen Stakeholdergruppen, so etwa der Fachbereich Investor Relations/Public Relations (IR/PR) und der Vorstand mit den Investoren und Analysten mittels Videocalls, E-Mails und Telefonaten oder die Beteiligungen mit ihren Kunden

und den Kommunen mittels Telefonaten und persönlicher Gespräche. Zusätzliche regelmäßige externe Stakeholder-Interviews anhand eines standardisierten Leitfadens dienen dem Zweck, wesentliche Nachhaltigkeitsthemen aus Sicht unserer maßgeblichen Stakeholder zu identifizieren sowie unsere interne Bewertung extern zu spiegeln und auf Vollständigkeit zu prüfen. Dazu werden kontinuierlich Interessen, Erwartungen und Anforderungen der Stakeholder analysiert und die Ergebnisse in die Analyse eingebunden. Gleichzeitig liefern die Gespräche neue Impulse und wichtige Anregungen für die INDUS-Gruppe, die dem Vorstand vorgestellt werden. Der Vorstand kann die Ergebnisse der Stakeholderbeteiligung in weitere Planungen einfließen lassen oder als ein Element zur Bewertung der Strategieumsetzung heranziehen. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Aufsichtsrat vorgestellt und zur Kenntnis genommen. An der Aktualitätsprüfung der Wesentlichkeitsanalyse 2025 haben zwei Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

STAKEHOLDERGRUPPEN GEMÄSS DEM PROZESS DER DOPPELTEN WESENTLICHKEITSANALYSE

Stakeholdergruppen	Kategorie
Investoren und Analysten	Nutzer
Eigene Angestellte und nicht angestellte Beschäftigte	Betroffen
Natur	Betroffen
Kunden	Betroffen / Nutzer
Lieferanten	Betroffen / Nutzer
Verkäufer von Unternehmen (z. B. verkaufsbereite Familienunternehmer)	Nutzer

Eine Änderung der Unternehmensstrategie auf Basis der Stakeholder-Inputs ist momentan nicht zu erwarten.

SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (INKLUSIVE SBM-3-E1, SBM-2-S1 UND SBM-3-S1)

In den folgenden Tabellen sind die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Risiken, die durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und als materiell bewertet wurden, dargestellt.

Wie in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse dargestellt, sind folgende drei ESRS-Themen bei INDUS wesentlich: Klimawandel, Arbeitskräfte des Unternehmens und Unternehmensführung.

Darüber hinaus wird in den Tabellen angegeben, ob die Auswirkungen und Risiken in den eigenen Betrieben oder der Wertschöpfungskette (VC) liegen und ob die Auswirkungen positiv oder negativ sind. Die INDUS-Gesellschaften finden sich typischerweise im mittleren Teil der Wertschöpfungskette. Die meisten Unternehmen stellen Halbfertigprodukte unterschiedlichster Art her. Keine Beteiligung ist in der Rohstoffgewinnung tätig. Die INDUS-Gesellschaften befinden sich in 30 (Vorjahr: 29) Ländern weltweit. Der Schwerpunkt der Produktion liegt in Deutschland. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen vorrangig die eigene Aktivität. Einige Auswirkungen, Risiken und Chancen befinden sich tendenziell eher in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette ist weniger betroffen, wie in den nachfolgenden Übersichten dargestellt.

E1 KLIMAWANDEL

Unterthema	Art	IRO*		Wertschöpfungskette			Zeithorizont			
				Vorgelegt	Eigene Aktivität	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	
Auswirkung tatsächlich negativ		Energieintensive Produktionsprozesse in den Beteiligungen, die zu relevanten Teilen noch fossil basiert sind	Die Produkte der INDUS-Beteiligungen sowie deren Vorprodukte können nur unter Einsatz von Energie hergestellt werden. Ohne Energie kann nicht produziert werden. Der Großteil der eingesetzten Energie stammt momentan noch aus fossilen Quellen, insbesondere die Wärmeenergie. Hierbei handelt es sich um eine begrenzte Ressource, deren Gewinn und Einsatz negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft hat.	x	x		x	x		
			Einsatz erneuerbarer Energien reduziert Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und erfüllt Erwartungen von Gesetzgeber, Gesellschaft und Kunden	Der Einsatz erneuerbarer Energien reduziert die Abhängigkeit von fossilen (begrenzten) Energiequellen an der jeweiligen Stelle in der Wertschöpfungskette, an der sie eingesetzt werden. Der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien reduziert Unsicherheiten in der Verfügbarkeit und der Preisentwicklung und erfüllt Erwartungen von Gesetzgebern, der Gesellschaft und Kunden.	x	x		x	x	x
			Chance	Eigenversorgung mit Strom durch Photovoltaik, Wärmepumpen etc.	Die Eigenversorgung mit Strom durch zum Beispiel Photovoltaik oder Wärmepumpen schafft eine zusätzliche Unabhängigkeit vom Energiemarkt und erleichtert finanzielle Planungen. Zudem ist INDUS dadurch immer weniger abhängig von Verfügbarkeiten auf dem Energiemarkt und kann konstant Kunden beliefern.		x	x	x	x
Anpassung an den Klimawandel	Chance	Neue Marktchancen durch Klimawandel und laufende Klimawandelanpassungsmaßnahmen von Kunden	Der Klimawandel verändert unsere Umgebung und schafft damit Bedarf für neue Produkte, deren Nachfrage in Zukunft steigen kann. Die Produkte helfen den Kunden zum Beispiel bei der Anpassung an steigende Durchschnittstemperaturen / Extremtemperaturen oder dienen der Gewinnung erneuerbarer Energien.		x	x		x	x	
			Beispiele der INDUS-Beteiligungen: – hochgedämmte Türen / Fenster von OBUK / WIRUS – Wärmepumpen / Klimageräte von REMKO – „Louvers“: Fensterschutz von MIGUA							
Auswirkungen tatsächlich negativ		Treibhausgase aus fossilen Brennstoffen	Der Einsatz fossiler Brennstoffe, vor allem in der eigenen Produktion und in der Herstellung der Vorprodukte, fördert den Klimawandel und alle seine Folgen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Die INDUS-Beteiligungen tragen aktuell dadurch aktiv zum Voranschreiten des menschengemachten Klimawandels bei.	x	x		x	x	x	
			Durch den Einsatz erneuerbarer Energien werden fossile Energieträger ersetzt und so Treibhausgasemissionen vermieden. INDUS kann ihren Beitrag zum menschengemachten Klimawandel reduzieren, indem mehr erneuerbare Energien in der eigenen Produktion eingesetzt und verstärkt Vorprodukte verwendet werden, die ebenso mit erneuerbaren Energien produziert wurden.	x	x		x	x	x	
Klimaschutz	Auswirkungen tatsächlich negativ	Einsatz erneuerbarer Energien reduziert Beitrag zu Klimawandel								

* IRO: Impacts, Risk and Opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chancen)

AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF KLIMAWANDEL BEI INDUS

Wesentliche Auswirkungen (A), Risiken (R) und Chancen (C), die sich zum Beispiel auf den Klimawandel beziehen, sind: Energie, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Die Anpassung der Geschäftstätigkeiten aufgrund von Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel ist nicht zuletzt auch von ökonomischer Relevanz. Dies spiegelt sich darin wider, dass mit dem Klimawandel verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen verstärkt im Risikomanagement und bei Investitionsentscheidungen eine Rolle spielen.

Die Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit Klimaschutz, Energie und Anpassung an den Klimawandel, unterstützt durch eine Szenarioanalyse für Klimarisiken und Resilienz, hat ergeben, dass keine wesentlichen physischen oder transitorischen Klimarisiken bestehen.

Im ersten Quartal 2025 wurde im Rahmen der CSRD-Berichterstattung eine Resilienzanalyse des Geschäftsmodells und der Strategie gegen Klimarisiken erstellt. INDUS wurde dabei durch eine externe Beratung unterstützt. Der Vorstand hat die Ergebnisse der Analyse plausibilisiert und bestätigt. Basierend auf den kurz-, mittel- und langfristigen (definiert analog DMA) identifizierten Klimarisiken der Szenarioanalyse wurde geprüft, wie die INDUS-Gruppe auf das Eintreten von negativen Wirkungen reagieren kann und ob die potenziellen Schäden weitreichende Folgen hätten. Für physische Risiken wurde das Szenario RCP8.5 angesetzt, was einem pessimistischen Verlauf mit hohen Emissionen aus fossilen Energieträgern entspricht. Für transitorische Risiken und Chancen wurde ein optimistisches Szenario angesetzt, das einem Einhalten des 1,5°C-Ziels durch strenge Regulatorik und starke Begrenzung der Treibhausgasemissionen entspricht, vergleichbar mit dem RCP2.6-Szenario des IPCC. Weitere Details sind in Kapitel IRO-1 erläutert.

Für die Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell gegen physische Risiken wurden folgende Elemente und die auf sie einwirkenden physischen Risiken der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt und geprüft:

- Rohstoffgewinnung (vor allem Metalle) und Herstellung von Zwischenprodukten (international)
- Transport auf See-, Luft- und Landwegen (national und international)

Für die eigenen Tätigkeiten wurde Folgendes berücksichtigt:

- Energieversorgung
- Wasserverfügbarkeit
- Freisetzung gefährlicher Stoffe
- Leistung der eigenen Beschäftigten
- Produktionsprozesse
- betriebliche Planung

Nicht berücksichtigt wurden die Produktnutzung und das Lebenszyklusende der Produkte.

Die Resilienz gegen transitorische Risiken wurden anhand der Risikokategorien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) bewertet.

Für jedes identifizierte Risiko wurde untersucht, wie sich die INDUS-Gruppe von möglichen Schäden erholen kann bzw. wie die Auswirkungen der Risiken vermieden oder minimiert werden können.

Die Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie ist umfassend als „hoch“ einzustufen. Für keine identifizierte Auswirkung von Klimarisiken wurde eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit oder ein hohes Schadenspotenzial für

die Geschäftstätigkeit oder Vermögenswerte identifiziert. Die wichtigsten Risiken sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

KLIMARISIKOANALYSE

Risikoart	Risikobeschreibung	Zeithorizont	Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit	Einschätzung Schadenspotenzial	Resilienz
Physisch	Beeinträchtigung des landgestützten Warenverkehrs (Extremereignisse beeinträchtigen die Transportwege, sodass Verzögerungen auftreten und ggf. zusätzliche Kosten durch Umwege / längere Strecken entstehen)	langfristig	mittel	mittel (Geschäftstätigkeit)	hoch
Physisch	Beeinträchtigung von Produktionsprozessen (Physische Schäden an Anlagen und Gebäuden durch Extremwetterereignisse)	langfristig	mittel	mittel (Vermögenswerte)	hoch
Transitorisch	Kosten für den Übergang zu einer emissionsärmeren Technologie	mittelfristig	mittel	mittel	hoch

Neben den Risiken in der Tabelle hat die Analyse Folgendes ergeben: Einziges mittelfristiges Risiko mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit ist das transitorische Risiko „Verschärfte Verpflichtung zur Emissionsberichterstattung“. Da dies vor allem die vorgelagerte Stahl- und Metallproduktion betrifft, ist das Risiko indirekt und das Schadenspotenzial als gering einzustufen. Alle anderen Risiken haben für kurz- und mittelfristige Zeithorizonte geringe Eintrittswahrscheinlichkeiten und geringe Schadenspotenziale für Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte. Letztlich ist noch das langfristige Schadenspotenzial „mittel“ für Geschäftstätigkeiten aus physischen Klimarisiken in der Rohstoffgewinnung und Zwischenproduktherstellung zu nennen. Die Verfügbarkeit kann durch akute oder chronische physische Risiken beeinträchtigt werden, was die Produktion der Beteiligungen negativ beeinflussen kann. Gruppenweit ist das Schadenspotenzial auf „gering“ eingestuft, da durch die diverse Aufstellung der INDUS-Gruppe eine Vielzahl an Materialien eingesetzt wird. Schäden betreffen folglich einzelne Beteiligungen, aber nicht die ganze Gruppe.

Keines der Risiken ist als wesentlich einzustufen. Folglich werden auch keine wesentlichen finanziellen Effekte physischer oder transitorischer Risiken erwartet. Das INDUS-Geschäftsmodell und die Strategie sind resilient, da die Gruppe sowohl in den Tätigkeiten, also auch in der geografischen Lage in der DACH-Region, divers aufgestellt ist. Der im Februar 2026 neu entfachte Krieg im Nahen Osten, ausgehend von Angriffen der USA und Israel auf den Iran, führt zu weiteren Unsicherheiten und möglichen Risiken, die sich auch auf Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. Preissteigerungen von Energie) auswirken könnte. Umfang und Ausmaß der Auswirkungen dieser Risiken auf die INDUS-Gruppe sind zum jetzigen Zeitpunkt weder abschließend absehbar noch quantifizierbar.

Die Vielfalt in den Tätigkeiten der Beteiligungen und die Verteilung auf zahlreiche Standorte reduzieren das Risiko flächendeckender Lieferengpässe von Rohstoffen und Materialien. Grundsätzlich sind die Beteiligungen auf-

gefordert, Abhängigkeiten von bestimmten Lieferanten zu vermeiden. Dies wird bei allen Beteiligungen durch die jährliche Berichterstattung der größten Lieferanten überwacht. Außerdem trägt die Compliance mit dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz zu einem umfassenden Überblick über die Lieferanten bei.

Die geografische Verteilung der Beteiligungen in der DACH-Region reduziert das Risiko, dass viele Produktionsstätten oder Vermögenswerte (und somit in Summe wesentliche Werte) von akuten Extremwetterereignissen gestört oder beschädigt werden, da diese meist kleinere Gebiete oder einzelne Regionen betreffen. Außerdem kann die Logistik mit relativ wenig Aufwand auf lokale Extremwetterereignisse reagieren. Zunehmende Beeinträchtigungen des für die INDUS-Beteiligungen wichtigen landgestützten Warenverkehrs ist erst in langfristigen Zeithorizonten zu erwarten. Dies ist den zentralen Stellen bekannt und wird bei Bedarf, zum Beispiel bei Konkretisierung der Risiken, in zukünftigen Planungen berücksichtigt werden.

Das Geschäftsmodell und die Strategie der INDUS-Holding und seiner Beteiligungsunternehmen ist in allen drei betrachteten Zeithorizonten in der Lage, sich an den Klimawandel anzupassen. Die diverse Aufstellung zur Risikominimierung und die aktuell schon laufende Transformation in den operativen Einheiten durch Nachhaltigkeits- und Innovationsförderbank ermöglichen eine Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen.

Die Kosten für den Übergang zur umfassenden Nutzung von emissionsärmeren Technologien können im optimistischen Szenario, der Einhaltung des 1,5°C-Ziels mittels entsprechend strenger Regulatorik und hoher Investitionssummen, eine intensivere Belastung für die Beteiligungen darstellen. Um dies zu vermeiden, werden Effizienzmaßnahmen bevorzugt umgesetzt, um große Investitionen auf mehrere Jahre strecken zu können. Die Nachhaltigkeitsförderbank unterstützt die Beteiligungen bei dieser Transformation schon jetzt, indem sie Investitionen mit Kosten über 100.000 EUR fördert, die zur Schonung von Ressourcen beitragen.

Bei der Bewertung der Szenarioanalyse, gemeinsam mit der Risiko- und Resilienzanalyse, ist zu beachten, dass die Angaben auf Annahmen beruhen. Der Übergang zu einer CO₂-armen und resilienten Wirtschaft wird das Umfeld der makroökonomischen Trends, den Energiemix und den Einsatz neuer Technologien voraussichtlich erheblich verändern. Insbesondere den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energiequellen und die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte sieht die INDUS-Gruppe als relevante Einflussfaktoren, um Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren.

Physische Risiken können relativ zuverlässig modelliert und vorhergesagt werden. In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind die zu betrachtenden Flächen unspezifischer. Dies reduziert die Gewissheit der Ergebnisse. Gleiches gilt für die Zeithorizonte: Je weiter die Analysen in die Zukunft gehen, desto ungewisser wird das Eintreten der prognostizierten Ereignisse. Im Vergleich dazu sind Auswirkungen auf die eigenen Geschäftstätigkeiten in kurz- und mittelfristigen Zeithorizonten als verhältnismäßig plausibel einzuschätzen, weshalb diese in konkrete Planungen einbezogen werden. Langfristige Informationen dienen in der Planung als Indikation möglicher Entwicklungen. Bei transitorischen Risiken ist die Aussagekraft generell geringer einzustufen, da es kaum Modelle und Datenquellen gibt, die hier fundierte Informationen bieten. Die dargelegten Informationen basieren auf Einschätzungen von Fachpersonen.

Generell sind die INDUS-Beteiligungen operativ eigenständig in ihren Märkten tätig. Die mittelständische Struktur hat in der Vergangenheit gezeigt, dass die Unternehmen agil wirtschaften und resilient in Bezug auf Herausforderungen und Krisen reagieren. Für die Gruppe ergibt sich durch die breite Diversifikation eine Risiko-

streuung aus allen oben genannten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die das Portfolio ausbalanciert und individuelle Chancen der Beteiligungen auf ihren Märkten ermöglicht. Verdeutlicht wird dies durch den Vergleich des Umsatzes der größten Beteiligung mit dem Gesamtumsatz der Gruppe. Neben kurz- und mittelfristigen Ausblicken gilt diese Perspektive auch für langfristige Szenarien.

Durch die Vernetzung der Geschäftsführungen der Beteiligungen untereinander und die Segmentführungen gibt es Möglichkeiten, Erfahrungen zu individuellen Auswirkungen, Risiken und Chancen (zum Beispiel in Bezug auf den Wechsel zu erneuerbaren Energien wie Biogasanlagen und Photovoltaik-Anlagen) mit den anderen zu teilen und von anderen zu lernen. Eine weitere Resilienzanalyse wurde nicht durchgeführt. Im finanziellen Teil des Lageberichts werden keine kritischen klimabezogenen Annahmen getätigt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von INDUS beinhaltet auch Auswirkungen/Interdependenzen in EMPOWERING MITTELSTAND. INDUS hat im M&A-Prozess die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung eines Zielunternehmens bereits seit einigen Jahren in der Due Diligence integriert. Generell ist im Akquisitionsprozess zu prüfen, ob das Geschäftsmodell der potenziellen Unternehmen nachhaltig ist. Im Rahmen des Wachstumstreivers „Technikkompetenz“ kann der Fokus ebenso gezielt auf nachhaltige Innovationsprojekte gelenkt oder bei weiteren Innovationsprojekten geprüft werden, ob deren Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte positiv ist. Die „Operative Exzellenz“ mit der Optimierung von Produktionsabläufen kann stets auch mit Fokus auf nachhaltige Kriterien ausgestaltet werden.

S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Unterthema	Art	IRO		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
				Vorgelegt	Eigene Aktivität	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Arbeitsbedingungen	Auswirkungen potenziell positiv	Mitarbeitenden-zufriedenheit und niedrige Fluktuation	Eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit ist wichtig für die Bindung von Arbeitskräften. INDUS bemüht sich umfassend, diese hochzuhalten. Wenn gute Arbeitsbedingungen herrschen und die Angestellten zufrieden sind, sind sie produktiver und innovativer, was sich auf die Stabilität und Produktivität der Unternehmen positiv auswirken kann. Außerdem bleiben sie länger im Unternehmen, sodass sich Erfahrung und Wissen aufbaut, was die Abläufe effizienter gestaltet.		X	X	X	X	X
	Risiko	Verschärfung Fachkräftemangel	Eine Verschärfung des Fachkräftemangels ist ein Risiko für die Beteiligungen, da Schichten in Zukunft eventuell nicht vollständig gefahren werden können und die Produktivität dadurch sinkt. Das wiederum kann Folgen für die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen und die Produktionskapazitäten haben.		X	X		X	X
	Chance	Niedrige Fluktuationsrate und lange Betriebszugehörigkeit	Niedrige Fluktuationsraten und lange Betriebszugehörigkeiten, wie sie momentan schon vorliegen, führen zu effizientem Arbeiten, wenig Aufwand für Einarbeitung und einer produktiven Atmosphäre. Daraus resultiert durchaus ein finanzieller Mehrwert für die Gruppe.	X	X	X	X	X	X
	Auswirkungen tatsächlich negativ	Auftreten von Arbeitsunfällen trotz Präventionsmaßnahmen	Arbeitsunfälle können immer, insbesondere in der Produktion, geschehen, trotz noch so großer Bemühungen, diese zu vermeiden. Dies ist auf das Arbeitsumfeld mit Gütern, Maschinen und Fahrzeugbetrieb, also die Wirtschaftsaktivitäten der Beteiligungen, zurückzuführen. Betroffen sein kann theoretisch jede Arbeitskraft von INDUS und ihren Beteiligungen. Wenn Arbeitsunfälle auftreten, geht damit eine negative Auswirkung aus der Geschäftstätigkeit auf die Gesundheit der betroffenen Angestellten einher. Die entstandenen Verletzungen heilen in den allermeisten Fällen ohne bleibende Schäden. INDUS ist dennoch bemüht, Arbeitsunfälle zu vermeiden und berichtet dazu seit Jahren eine Kennzahl, die auch für Investoren von Bedeutung ist.		X		X	X	X
	Auswirkungen potenziell positiv	Bemühungen von INDUS, um Mitarbeitendenzufriedenheit zu fördern und die Fluktuationsrate zu senken	Gleichbehandlung und Chancengleichheit wird von INDUS mit als Schlüssel zu Mitarbeitendenzufriedenheit und zu einer gesunden Fluktuationsrate gesehen. Die daraus resultierende Atmosphäre kann in alle unternehmerischen und sozialen Bereiche der Beteiligungen positiv ausstrahlen.		X			X	X
	Auswirkungen potenziell positiv	Diversitätsmanagement und offene Arbeitsumgebung	Ein offener Umgang mit Diversität der unterschiedlichen Mitarbeitenden und eine Förderung einer vielfältigen Mitarbeiterschaft fördert das positive Bild der Gesellschaft nach innen und außen und motiviert weitere Fachkräfte für INDUS als Arbeitgeber.		X			X	X
	Chance	Gut ausgebildete Mitarbeitende, die Entwicklungsperspektiven besitzen	INDUS bietet allen Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe etc., die gleichen Entwicklungsperspektiven. Dies kann sich positiv auf die Unternehmenskultur, den Wissensstand in den Unternehmen und die Fluktuationsquote auswirken.		X			X	X
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Diversitätsmanagement und offene Arbeitsumgebung	Eine offene Arbeitsumgebung für alle Angestellten führt zu einer positiven Arbeitsatmosphäre und dem Ruf, ein attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte zu sein. Dies kann sich letztendlich positiv auf Produktivität und Geschäftsentwicklung auswirken.		X			X	X
	Chance								

51 SBM-2 UND SBM-3

Für INDUS bedeutet nachhaltige Entwicklung die Erfüllung der Bedürfnisse der Gegenwart, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können. Wirtschaftliches Handeln kann auf Dauer nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn die unternehmerische Verantwortung auch die Achtung der Menschenrechte bedeutet. Bei INDUS geht jede Beteiligung ihren Weg. Was sie aber alle eint, ist ihr Werteverständnis. Nachhaltiges Handeln basiert auf einem Ausbalancieren der drei Säulen: Ökonomie, Ökologie und Soziales.

AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF „ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS“ BEI INDUS

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind durch die Untersuchung der Auswirkungen (A), Risiken (R) und Chancen (C) in Bezug auf die „Arbeitskräfte des Unternehmens“ die Unterthemen „Arbeitsbedingungen“ sowie „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ als relevant identifiziert worden.

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeitenden werden in das Handeln der Verantwortlichen in der INDUS-Gruppe durch die mittelständischen Strukturen mit ihren flachen Hierarchien, kurzen Kommunikationswegen sowie einer wertschätzenden Kultur einbezogen. Mittelständische Strukturen mit flachen Hierarchien bedeuten in der INDUS-Gruppe, dass die Standpunkte der Mitarbeitenden regelmäßig und schnell von den Führungskräften (GFs) erfasst werden. An der Überwachung der Einbeziehung von Interessen, Standpunkten und Rechten der Mitarbeitenden ist auch der Strategie- und ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats beteiligt. Im Hinblick auf das Geschäftsmodell von INDUS als wertorientierter Beteiligungsholding für den deutschsprachigen Mittelstand sind die Themen „Arbeitsbedingungen“ sowie „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ in der gesamten Gruppe gleichermaßen relevant. Die Beteiligungen zeichnen sich durch ihre starke Stellung in speziellen Nischenmärkten der Industrietechnik aus. Dies fördert gut ausgebildete und zufriedene Mitarbeitende. Die Beteiligungen profitieren von einer niedrigen Fluktuationsquote in ihren hoch spezialisierten Unternehmensumfeldern.

Auch durch die separate Nachhaltigkeitsstrategie bleibt die wichtige Rolle des Nachhaltigkeitsmanagements beim Management der Auswirkungen des eigenen Handelns, bei der Reduzierung nachhaltigkeitsbezogener Risiken sowie bei der Nutzung von Chancen erhalten. Das führt weiter zu einer Professionalisierung des Nachhaltigkeitsmanagements. Nachhaltigkeit bedeutet für INDUS die langfristige gleichrangige Behandlung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen, um dauerhaft Werte zu schaffen, dabei gute Arbeit zu ermöglichen und gleichzeitig sorgsam mit der Welt und allen Menschen umgehen. Hierdurch wer-

den die Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeitenden gewahrt und gestärkt. Die vorhandene Strategie und das Geschäftsmodell decken insgesamt die aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse abgeleiteten Auswirkungen ab.

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im sozialen Bereich (hier: Arbeitskräfte des Unternehmens) werden laufend betrachtet und in den Beteiligungen der Gruppe durch verschiedene Maßnahmen, zum Beispiel durch Umsetzung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, Pflege einer wertschätzenden Kultur im Unternehmen oder Chancengleichheit bei internen Stellenausschreibungen, umgesetzt. Insgesamt steht das Risiko „Fachkräftemangel“ den Chancen „Niedrige Fluktuationsrate und lange Betriebszugehörigkeit“ sowie „Gute Mitarbeitende, die Entwicklungsperspektiven besitzen“ diametral gegenüber. Dementsprechend sind ähnliche Maßnahmen zur Verhinderung des Risikos und zur Wahrnehmung der Chancen notwendig. Die Chancen aus „Diversitätsmanagement und offene Arbeitsumgebung“ ergeben sich aus der schnell veränderten Gesellschaft mit vielen Gleichberechtigungs- und Diversitätsmodellen sowie wandelbaren Kommunikations- und Arbeitsumfeldern.

Die Mitarbeiterzufriedenheit ist wichtig für die Bindung von Arbeitskräften in der INDUS-Gruppe. INDUS bemüht sich daher darum, ein hohes Zufriedenheitsniveau zu halten. Durch eine hohe Zufriedenheit unter den Mitarbeitenden kann die Fluktuationsrate stabil niedrig gehalten werden. Gute Arbeitsbedingungen führen zu einer Zufriedenheit der Mitarbeitenden sowie einer Steigerung der Produktivität und der Innovationsfähigkeit des Unternehmens. Eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit und eine daraus resultierende lange Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden führen zum Verbleib von Erfahrung und Wissen im Unternehmen. Das Risiko aus der Verschärfung des Fachkräftemangels bezieht sich auf die gesamten Angestellten der Gruppe (siehe ESRS 2 – SBM 1), ohne dass besondere Risiken für einzelne Gruppen der Angestellten identifiziert wurden. Für die Beteiligungen stellt die Verschärfung des Fachkräftemangels ein Risiko dar, weil in der Zukunft freiwerdende Stellen mit qualifiziertem Personal oder Schichten eventuell nicht vollständig besetzt werden können sowie die Produktivität und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens dadurch sinkt.

Die Fluktuationsrate innerhalb der INDUS-Gruppe wird intern als niedrig wahrgenommen. Die Mitarbeitenden weisen im Durchschnitt eine lange Betriebszugehörigkeit auf. Für die Gruppe besteht dadurch die Chance, dass effizienter gearbeitet werden kann, weniger Einarbeitungen notwendig sind und insgesamt die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ansteigt.

Arbeitsunfälle können jederzeit auftreten. Aufgabe des Arbeitgebers ist es, die Anzahl von Arbeitsunfällen möglichst gering zu halten. Die Auswirkungen von Arbeitsunfällen sind sowohl für die Verletzten/kranken Mitarbei-

tenden als auch für die INDUS-Gruppe aufgrund eines Ausfalls negativ. INDUS möchte die Mitarbeitenden schützen und engagiert sich in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen. Hierzu gehören Schulungen zur Arbeitssicherheit, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und Erste-Hilfe-Schulungen.

Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Mitarbeitenden wird von INDUS als ein Schlüssel für Mitarbeitendenzufriedenheit und eine niedrige Fluktuationsrate gesehen. Die daraus resultierende Arbeitsatmosphäre kann in alle unternehmerischen und sozialen Bereiche der Beteiligungen positiv ausstrahlen.

Ein offener Umgang mit Diversität der unterschiedlichen Mitarbeitenden und die Förderung einer vielfältigen Mitarbeiterschaft trägt zu einem positiven Bild der INDUS-Gruppe nach innen und außen bei und kann zudem den sozialen und unternehmerischen Bereich positiv beeinflussen.

INDUS setzt auf gut ausgebildete Mitarbeitende, die Entwicklungsperspektiven besitzen. Dafür will INDUS allen Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht oder anderen Diversitätsmerkmalen, die gleichen Entwicklungschancen bieten. Dies wirkt positiv auf die Kultur des Unternehmens, den Wissensstand in den Unternehmen und die Fluktuationsquote.

Insgesamt ist das eigene Personal von den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen betroffen. Die Mitarbeitenden des Produktionsbereichs sind von möglichen Arbeitsunfällen (Auswirkung: Arbeitssicherheit) eher betroffen als Mitarbeitende mit einer Bürotätigkeit. In der Vergangenheit sind die Arbeitsunfälle im Wesentlichen im Produktionsbereich aufgetreten, was zur Berücksichtigung in der Wesentlichkeitsanalyse geführt hat.

Die Auswirkungen und Chancen bedingen sich gegenseitig. Der Fachkräftemangel hingegen ist ein Risiko, das besonders von externen Faktoren bestimmt wird. Ein weitsichtiges Unternehmensmanagement ermöglicht hier jedoch Spielraum zum Gegensteuern.

Die Erstellung eines Übergangsplans gemäß E1-1 wird derzeit bei INDUS geprüft. Bisher ist kein Übergangsplan vorhanden. Sobald dieser Übergangsplan vorliegt, wird auch über Auswirkungen des Plans auf die Mitarbeitenden berichtet.

Zum 31. Dezember 2025 zählt die INDUS-Gruppe 9.366 Arbeitskräfte (Vorjahr: 9.262 Arbeitskräfte). Davon sind 9.057 (Vorjahr: 8.921) Personen bei INDUS angestellt („eigene Mitarbeitende“) und 309 (Vorjahr: 341) nicht bei INDUS angestellt („Fremdarbeitskräfte“). Die eigenen Mitarbeitenden setzen sich aus Geschäftsführungen, unbefristeten Beschäftigten, befristeten Beschäftigten, ruhenden Beschäftigten und Auszubildenden zusammen. Die Fremdarbeitskräfte setzen sich aus Leiharbeitern, Ferienarbeitern und Aushilfen zusammen. Die eigenen Mitarbeitenden sind insgesamt von den oben beschriebenen Auswirkungen,

Risiken und Chancen betroffen. Die Fremdarbeitskräfte sind insbesondere von den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Arbeitsbedingungen betroffen. Die in diesem Bericht verwendeten Begrifflichkeiten zu Arbeitskräften des Unternehmens weichen von der Terminologie der ESRS ab. Die vom Standardsetzer verwendete Begrifflichkeit „Arbeitskräfte“ wird von INDUS als „Mitarbeitende“ bezeichnet.

G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Unterthema	Art	IRO		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
				Vorgelegt	Eigene Aktivität	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Korruption und Bestechung	Auswirkungen tatsächlich positiv	Reduktion des Korruptionsrisikos durch klare interne Regelungen	Einheitliche klare Regeln und eine gruppenweite Kommunikation führen zu einem einheitlichen Verständnis von Recht und den notwendigen Verpflichtungen der Mitarbeitenden und der Gesellschaft. Dies wirkt sich positiv auf das Verhalten aller Mitarbeitenden aus, da klar definiert ist, was gutes Verhalten und nicht tolerierbares Handeln ist.		X		X	X	X
	Chance	Systematische Compliance-Schulungen reduzieren das Risiko von Compliance-Verstößen durch eigene Angestellte	Positiv auf die Geschäftstätigkeiten von INDUS wirken sich Compliance-Schulungen aus, da das Einhalten von Regeln Strafen und Bußgelder vermeidet und den Ruf als vertrauenswürdigen Geschäftspartner fördert. Dies kann zu einer guten Auftragslage und stabilen Geschäftsbeziehungen führen.	X	X	X	X	X	X
	Auswirkungen tatsächlich positiv	Klare Richtlinien sehr positiv bei Lieferanten-bewertungen und -ratings	Gute interne Strukturen sind bei Lieferanten-bewertungen ein wichtiges Kriterium. Die stabilen Strukturen wirken sich positiv auf die Ergebnisse der Bewertungen aus, was zum guten Ruf der Beteiligungen als gutem Geschäftspartner beiträgt.	X	X	X	X	X	X
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlung	Chance	Gruppenweiter und öffentlich verfügbarer Code of Conduct macht INDUS zu einem vertrauenswürdigen Geschäftspartner	Ein gruppenweit gültiger Code of Conduct regelt das Verhalten aller Beteiligungen und verdeutlicht Erwartungen an Geschäftspartner. Dieser klar definierte Verhaltensrahmen bietet Strukturen, die ein wirtschaftliches Zusammenarbeiten vereinfachen, und positioniert die INDUS-Beteiligungen entsprechend positiv auf dem Markt.		X		X	X	X
Unternehmenskultur	Auswirkungen tatsächlich positiv	Unternehmenskultur	Eine positive und wertschätzende Unternehmenskultur ist Teil der DNA von INDUS. Anstelle von „hire and fire“-Mentalitäten wird ein positiver Umgang mit Angestellten und deren Leistung gefördert und gefordert. So wird ein Gruppengefühl geschaffen und eine positive Arbeitsatmosphäre kreiert, die sozial und unternehmerisch positive Auswirkungen hat.		X		X	X	X
	Auswirkungen tatsächlich positiv	Unternehmenskultur	Eine positive und wertschätzende Unternehmenskultur wirkt sich positiv auf die Arbeitsbedingungen und somit die Motivation der Angestellten aus. Die so geförderten Arbeitsbedingungen führen zu Produktivitätssteigerungen und einer guten Position sowie einem guten Ruf auf dem Markt.		X		X	X	X
	Chance	Compliance mit regulatorischen Anforderungen durch Umsetzung entsprechender Vorgaben	INDUS fördert und fordert die Einhaltung von regulatorischen Anforderungen. Compliance als Chance führt dazu, als vertrauenswürdiger Geschäftspartner gesehen zu werden und gibt Planungssicherheit mit Blick in die Zukunft, da im Rahmen des Erlaubten eine nachvollziehbare Entwicklung angestrebt wird.		X		X	X	X

AUSWIRKUNGEN AUSGEHEND VON STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Die Auswirkungen im Themenkomplex Klimawandel sind untrennbar mit dem Geschäftsmodell der Beteiligungen verknüpft, da Energieeinsatz unersetzlich für produzierende Unternehmen ist. Gleichzeitig stehen diese Auswirkungen alle im Kontext der Strategie, da ein Fortbestehen der Unternehmen im Portfolio Kernziel der INDUS Holding ist, gleichzeitig aber der Klimaschutz und eine Reduktion der Treibhausgasemissionen im Kontext des nachhaltigen Wirtschaftens im besonderen Fokus stehen.

Die Auswirkungen auf die Angestellten des Unternehmens sind, analog zum Energieeinsatz, untrennbar vom Geschäftsmodell: Eigene Angestellte sind essenziell für produzierende Unternehmen. Die positiven Auswirkungen sind gewollte Auswirkungen, um eine möglichst gute Arbeitnehmerbindung zu schaffen. Dies zählt ebenso in die Unternehmensstrategie ein, da Leistung gesteigert werden kann und die Beteiligungen weiterhin bestehen können. Zudem zählt die Strategie hier in soziale Aspekte der Nachhaltigkeit ein. Die negative Auswirkung resultiert vor allem aus dem Geschäftsmodell, genauer der Verarbeitung und Produktion von Waren. Die Strategie von INDUS zielt darauf ab, diese negative Auswirkung nach Möglichkeit zu vermeiden, um die eigenen Angestellten zu schützen und ihnen ein gutes Arbeitsumfeld zu ermöglichen – mit dem übergeordneten Ziel, eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit zu erreichen.

Die Auswirkungen der Unternehmensführung entsprechen dem grundlegenden Ziel des Geschäftsmodells der INDUS Holding: Familienunternehmen zu kaufen, zu halten und zu entwickeln. Dies kann nur erfolgreich funktionieren, wenn der wertschätzende Umgang von Familienunternehmen mit ihren Stakeholdern beibehalten wird, sowohl in Bezug auf die Mitarbeitenden im eigenen Unternehmen als auch auf Lieferanten. Auch das ist wieder Ausdruck der Strategie, dass soziale Fairness und ökonomisch nachhaltiges Handeln von essenzieller Bedeutung sind.

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Risiken der INDUS-Gruppe im Risikomanagementsystem erfasst und bewertet. Hierbei wurden keine Nachhaltigkeitsrisiken mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von INDUS identifiziert. Eine Abschätzung der finanziellen Chancen aus Nachhaltigkeitsaspekten wurde nicht vorgenommen.

Die INDUS-Gruppe setzt sich aus mehr als 40 Beteiligungsunternehmen zusammen, die sich operativ eigenständig in ihren Märkten bewegen. Sie nutzen diese Freiheit, um die Unternehmen aktiv und in enger Ausrichtung an den Kundenbedürfnissen weiterzuentwickeln. Die Unternehmen der Gruppe sind in unterschiedlichen Geschäfts- und Technologiefeldern, Absatzmärkten und Branchenzyklen

aktiv; die Gruppe ist breit diversifiziert. Mit ihrer jeweiligen Kernkompetenz besetzen die Unternehmen in der Regel für ihre Industrien interessante Marktnischen.

Die mittelständische Struktur hat in der Vergangenheit gezeigt, dass die Unternehmen agil wirtschaften und resilient in Bezug auf Herausforderungen und Krisen reagieren. Für die Gruppe ergeben sich durch die breite Diversifikation eine Risikostreuung aus allen oben genannten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die das Portfolio ausbalanciert, und individuelle Chancen der Beteiligungen auf ihren Märkten. Verdeutlicht wird dies durch den Vergleich des Umsatzes der größten Beteiligung mit dem Gesamtumsatz der Gruppe. Neben kurz- und mittelfristigen Ausblicken gilt diese Perspektive auch für langfristige Szenarien.

Durch die Vernetzung der Geschäftsführungen der Beteiligungen untereinander und das Segmentmanagement gibt es die Möglichkeiten, Erfahrungen zu individuellen Auswirkungen, Risiken und Chancen (zum Beispiel in Bezug auf den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder mittels Biogasanlagen und Photovoltaik-Anlagen) mit anderen zu teilen und von anderen zu lernen. Eine weitere Resilienzanalyse wurde nicht durchgeführt.

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

ESRS 2 – IRO-1 BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG SEINER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

ESRS 2 – IRO-2 IN ESRS ENTHALTENE UND VON DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG DER UNTERNEHMEN ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

VORGEHENSWEISE

Die INDUS-Wesentlichkeitsanalyse wurde bereits 2017 erstmalig erstellt und wird seitdem regelmäßig geprüft und aktualisiert. In dem Prozess wurde zunächst eine Long List mit möglichen Nachhaltigkeitsthemen für die INDUS-Gruppe erstellt. Der Themenkatalog wurde im Rahmen strukturierter Interviews mit externen Stakeholdern diskutiert und von diesen bewertet (Outside-in-Perspektive). Die Themen der daraus resultierenden „Short List“ wurde durch die Geschäftsführungen der Beteiligungen priorisiert und das Resultat aus diesen Schritten vom Vorstand analysiert und bewertet (Inside-out-Perspektive). Die Ergebnisse daraus bilden die finalen wesentlichen Themen für INDUS und damit auch die Grundlage der Berichterstattungen.

Für den Nachhaltigkeitsbericht 2024 wurde die Wesentlichkeitsanalyse umfassend nach den Vorgaben der ESRS durchgeführt. Hierbei wurde die Inside-out-Perspektive durch die sogenannte „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ bewertet. Die Outside-in-Perspektive wurde durch die sogenannte „Finanzielle Wesentlichkeit“ bewertet.

Zu Beginn der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 wurde die Long List mit der Tabelle zu den in themenbezogenen ESRS behandelten Nachhaltigkeitsaspekten auf Thema- (Topic), Unterthema- (Subtopic) und Unter-Unterthema-Ebene (Sub-subtopic) (ESRS 1 AR 16) abgeglichen, um zu prüfen, ob für die CSRD relevante Aspekte bisher nicht betrachtet wurden. Hier wurden keine bisher nicht betrachteten Themen, die INDUS betreffen, identifiziert. Anschließend wurden die bisher wesentlichen Themen mit den Inhalten der themenspezifischen ESRS abgeglichen und diesen zugeordnet. Außerdem wurden die tatsächlichen und potenziellen positiven und negativen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen mit Blick auf die Wertschöpfungsketten und Aktivitäten der INDUS-Beteiligungen in einer Auswirkungsüberprüfung dokumentiert. Dabei wurde geprüft, ob Auswirkungen finanzielle Effekte zur Folge haben (Risiken und Chancen), die entsprechend in die Bewertung aufgenommen wurden, und andersherum, ob finanzielle Effekte Auswirkungen verursachen. Ebenso wurde hier das Risikomanagement der INDUS-Gruppe einbezogen. Aspekte mit erhöhtem Risiko für negative Auswirkungen wurden gemeinsam mit allen anderen Aspekten behandelt, im Nachhaltigkeitskontext mit dem nachfolgend beschriebenen Schema bewertet und so auf ihre Bedeutung für die Berichterstattung geprüft. Chancen wurden während der Wesentlichkeitsanalyse aus der Betrachtung und Diskussion der Auswirkungen abgeleitet und analog zu den Risiken bewertet. Die INDUS-spezifischen Themen „Gesellschafterbegleitung“ sowie „Soziale Gerechtigkeit – Gute Nachbarschaft / Regionales Engagement“ lassen sich den obligatorischen Offenlegungsanforderungen des ESRS 2 zuordnen (GOV-1, GOV-2 und SBM-2).

Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in einer Bewertungsmatrix gesammelt und mittels des nachfolgenden Vorgehens bewertet und priorisiert. In der Bewertungsmatrix wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen zudem beschrieben, um das jeweils zu bewertende Ausmaß sowie die Art der jeweiligen Wirkweise zu definieren (ähnlich zu den Beschreibungen in SBM-3). Diese Dokumentation ermöglicht zudem eine Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, wenn der Prozess jährlich auf Aktualität geprüft wird.

Die Bewertung wurde von einem internen Expertenteam vorgenommen. Teil des Expertenteams ist die Stabsstelle „Nachhaltigkeit“ von INDUS, die in regelmäßigem Austausch mit den von den Beteiligungen benannten Ansprechpersonen für Nachhaltigkeit steht und so in der Lage ist, deren Belange in alle relevanten Prozesse einzubeziehen. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Stabsstelle Nachhaltigkeit und dem Vorstand statt. Alle im Wesentlichkeitsprozess getroffenen Annahmen beruhen auf dem Fachwissen der zuvor einbezogenen Stakeholder sowie dem Fachwissen des Vorstands und der Nachhaltigkeitsfunktion.

STAKEHOLDER

Die Stakeholderanalyse ist der Ausgangspunkt für den späteren Dialog mit den Stakeholdern (Stakeholder-Engagement) und stellt einen wesentlichen Bestandteil im weiteren Verlauf der Wesentlichkeitsanalyse dar.

Die Stakeholder werden unterschieden in

- betroffenen Interessenträgern (affected stakeholders)
- Nutzern von Nachhaltigkeitsberichten

Betroffene Interessenträger werden definiert als Einzelpersonen oder Gruppen, deren Interessen durch die Unternehmensaktivitäten und Geschäftsbeziehungen (in der gesamten Wertschöpfungskette) positiv oder negativ betroffen sind oder werden können.

Einige, jedoch nicht alle Interessenträger können beiden Gruppen zuzurechnen sein. Die Natur gilt als „stiller Interessenträger“ und ist der Kategorie der betroffenen Interessenträgern zuzurechnen.

In der INDUS-Gruppe wurden folgende Key Stakeholder identifiziert:

STAKEHOLDERGRUPPEN GEMÄSS DEM PROZESS DER DOPPELTEN WESENTLICHKEITSANALYSE

Stakeholdergruppen	Kategorie
Investoren und Analysten	Nutzer
Eigene Angestellte und nicht angestellte Beschäftigte	Betroffen
Natur	Betroffen
Kunden	Betroffen / Nutzer
Lieferanten	Betroffen / Nutzer
Verkäufer von Unternehmen (z. B. verkaufsbereite Familienunternehmer)	Nutzer

WESENTLICHKEIT DER AUSWIRKUNGEN

Für die Bewertung der Auswirkungen wurden die folgenden vorgegebenen Kriterien mit Punkten von 1 (niedrig) bis 4 (sehr hoch) bewertet und mit in einem unternehmensspezifischen Leitfaden dokumentierten Gewichtungen verrechnet:

- Ausmaß
- Umfang
- Unabänderlichkeit (nur für negative Auswirkungen)
- Wahrscheinlichkeit (nur für potenzielle Auswirkungen)

Durch die Bewertung der Auswirkungen anhand der angegebenen Punkte fanden eine Priorisierung der Auswirkungen und eine Identifikation von wichtigen und von für die Berichterstattung wesentlichen Auswirkungen statt.

FINANZIELLE WESENTLICHKEIT

Für die Bewertung der Risiken und Chancen wurden diese wie für den Nachhaltigkeitsbericht 2024 ebenso mit Punkten von 1 (niedrig) bis 4 (sehr hoch) im Leitfaden definierte Kriterien bewertet und in Formeln gewichtet. Da die Größe der finanziellen Auswirkung in den ESRS nicht eindeutig definiert ist, wurden folgende Kriterien definiert:

- Finanzieller Effekt
- Möglichkeiten der Ressourcennutzung
- Kosten für Ressourcen
- Abhängigkeit der Geschäftsbeziehungen
- Wahrscheinlichkeit

Analog zur Bewertung der Auswirkungen wurden anhand der Punkte die gesammelten Risiken und Chancen priorisiert.

Dieses Vorgehen wurde gewählt, da Werte für die finanzielle Wesentlichkeit nicht vorlagen. Falls in Zukunft quantitative Werte vorliegen sollten, können diese mit einem zu definierenden finanziellen Wesentlichkeitsschwellenwert abgeglichen werden, die die Bewertung der Kriterien ersetzen würden.

ZEITHORIZONTE UND AUFTRETEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Im Bewertungsprozess wurde für alle Auswirkungen, Risiken und Chancen dokumentiert, ob diese im Berichtsjahr aufgetreten sind (kurzfristig), in den bevorstehenden fünf Jahren (mittelfristig) oder in Zeithorizonten von mehr als fünf Jahren (langfristig) auftreten können. Außerdem wurde dokumentiert, wo in der Wertschöpfungskette die Auswirkungen, Risiken oder Chancen auftreten können. Für Risiken und Chancen wurde zudem dokumentiert, ob diese im Bereich der operativen Kontrolle von INDUS auftreten können oder von außerhalb der eigenen Aktivitäten wirken (zum Beispiel Regulatorik). Da der absolute Großteil der Wertschöpfung im deutschsprachigen europäischen Raum (DACH-Region) stattfindet, wurde eine Unterscheidung nach geografischen Regionen nicht strukturiert verfolgt.

ERMITTELTEN SCHWELLENWERT

Die Ergebnisse der bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen liegen zwischen 1 und 4. Der für INDUS festgelegte Schwellenwert, bei dessen Überschreiten ein Thema als wesentlich gilt und der zugehörige ESRS zu berichten ist, wurde auf 2,6 festgelegt. Dieser Wert entspricht dem obersten Drittel des Wesentlichkeitsspektrums und gewährleistet, dass INDUS sich auf die wichtigsten Themen bei den Maßnahmen und Zielen fokussiert. Dieser Wert soll

in den kommenden Jahren beibehalten werden, um eine Vergleichbarkeit zwischen den Berichtsjahren zu schaffen. Eine Anpassung des Wesentlichkeitsschwellenwerts kann mittelfristig in Erwägung gezogen werden, soweit sich der Konsolidierungskreis oder das Geschäftsmodell deutlich ändern sollte. Sowohl das Ergebnis für die Wesentlichkeit der Auswirkungen als auch für die finanzielle Wesentlichkeit werden mit diesen Schwellenwert verglichen. Sobald eines der beiden Ergebnisse über dem Schwellenwert liegt, gelten Auswirkung, Risiko und / oder Chance als wesentlich und der zugehörige ESRS muss angewendet werden. Dies trifft auf die folgenden Standards zu:

- E1
- S1
- G1

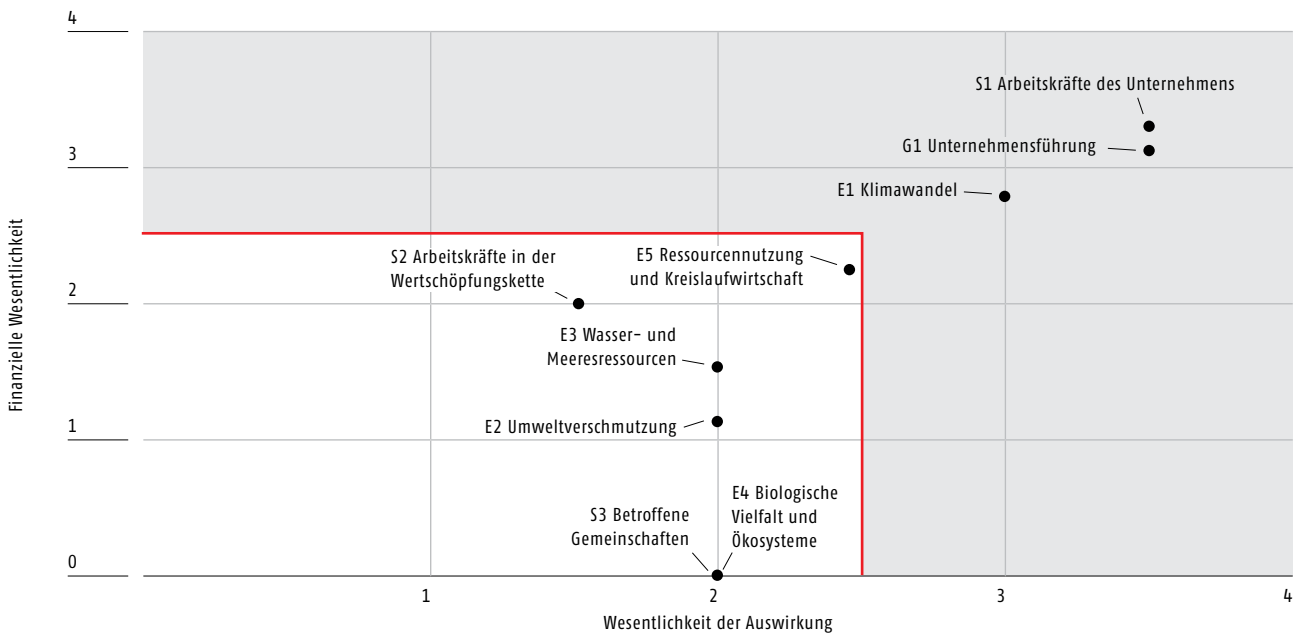
AKTUALITÄTSPRÜFUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Im Berichtsjahr wurde die neue Unternehmensstrategie EMPOWERING MITTELSTAND eingeführt, welche aber nicht zu Auswirkungen auf die Wesentlichkeitsanalyse führt. Insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit wurden die strategischen Aspekte aus der Vorläuferstrategie PARKOUR perform fortgeführt und in einer separaten Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen am Geschäftsmodell oder dem Portfolio der INDUS-Gruppe. Auf dieser Grundlage wurde für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht die Wesentlichkeitsanalyse auf Aktualität überprüft. Die Aktualitätsprüfung fand anhand einer Onlineumfrage statt.

In der Umfrage wurden alle IROs, die im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse 2024 gesammelt und bewertet wurden (inklusive der nicht wesentlichen), nach Themen gebündelt vorgelegt. Die IROs wurden anhand ihrer Bedeutung bewertet (1 Punkt für „unwichtig“ bis 4 Punkte für „sehr wichtig“). Wichtig ist zu beachten, dass die Bewertung der Kriterien nach ESRS hier nicht berücksichtigt wurden. Es ging in der Umfrage ausschließlich um die subjektive Einschätzung der Bedeutung des Themas. Folglich ist die Umfrage nicht mit einer umfassenden Wesentlichkeitsanalyse gleichzusetzen, sondern dient nur zur Einordnung der Ergebnisse und Prüfung auf Aktualität. Neben der Aktualität wurde auch die Vollständigkeit geprüft, indem die Möglichkeit gegeben wurde, fehlende Themen zu nennen, was bei keiner Rückmeldung genutzt wurde. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurden insgesamt bestätigt.

Das Ergebnis der Aktualitätsprüfung wurde dem Vorstand vorgelegt und von diesem bestätigt.

ESRS-WESENTLICHKEITSMATRIX FÜR INDUS



Das Ergebnis der Aktualitätsprüfung wurde dem Vorstand vorgelegt und von diesem bestätigt.

IRO-1-E1

ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN KLIMABEZOGENEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden für den Kontext Klimawandel, Klimawandelanpassung und Energie auf Basis der Wesentlichkeitsanalysen der NFRD-Berichterstattung und der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse 2022 gesammelt und ergänzt (weitere Informationen zum Prozess sind in ESRS 2 IRO-1 beschrieben). Auch die Übertragung auf das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit nach ESRS und die Projektion auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist in ESRS 2 IRO-1 detailliert beschrieben.

Für die Auswirkungen auf den Klimawandel wurde die Treibhausgasbilanz der Gruppe betrachtet. Außerdem wurden die Emissionen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten (Scope 1 und 2) und aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) berücksichtigt. Hierbei wurde auf das bestehende Wissen der vergangenen Berichterstattungen im Rahmen der Nichtfinanziellen Erklärung gebaut. Durch Akquisitionen neuer Beteiligungen können neue Emissionsquellen auftreten. Diese werden dann im Rahmen der konsolidierten Treibhausgasbilanz berücksichtigt. Andere potenzielle Emissionsquellen wurden nicht identifiziert.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse von physischen und transitorischen Risiken wurde durch eine Szenarioanalyse unterstützt, auf Basis derer auch die Resilienz bewertet wurde (siehe SBM-3). Die Analyse der physischen Klimarisiken basiert auf der Studie „Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland“, die 2021 vom Umweltbundesamt veröffentlicht wurde. Insbesondere die Informationen aus dem „Teilbericht 5: Risiken und Anpassung in den Clustern Wirtschaft und Gesundheit“ wurden herangezogen. In dieser Studie wurden die physischen Risiken für das produzierende Gewerbe in Deutschland unter der Annahme von zwei Szenarien mit folgenden Eigenschaften untersucht:

- Optimistisch: 15. Perzentil von RCP8.5
- Pessimistisch: 85. Perzentil von RCP8.5
- Zielhorizont: Mitte des 21. Jahrhunderts (2031–2060)

Das grundsätzlich pessimistische Szenario RCP8.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), das Grundlage der Studie ist, wurde in einen optimistischen Teil, der mit den IPCC-Szenarien RCP2.6 und RCP4.5 bis zur Mitte des Jahrhunderts überlappt, und in einen pessimistischen Teil gegliedert, der als „Worst Case“ zu betrachten ist. Der pessimistische Teil war für die Analyse maßgeblich. Diese systemische Risikoanalyse wurde einer Analyse auf Standortebene vorgezogen. Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis erstellt. Die heterogene Struktur der INDUS-Gruppe würde für die Analyse auf Basis von standortspezifischen Risiken einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten. Bei Berücksichtigung von detaillierteren Informationen ist von einem vergleichbaren Ergebnis auszugehen.

Die Beteiligungen der INDUS-Gruppe befinden sich hauptsächlich in Deutschland sowie zum Teil in Österreich und der Schweiz. Die DACH-Region weist generell ähnliche strukturelle und wirtschaftliche Eigenschaften auf und die Geografien in den Regionen der Gebiete der Beteiligungen sind vergleichbar. Deshalb werden die Inhalte der Studie auf die gesamte DACH-Region übertragen.

In der Studie wurden physische Auswirkungen und ihre Wirkungsketten auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie die eigenen Geschäftstätigkeiten von produzierenden Unternehmen untersucht. Die Ergebnisse wurden pro untersuchtem Element (siehe SBM-3) auf die INDUS-Gruppe übertragen und die Risikobewertung der Studie als Grundlage für die Einschätzung der Risiken für die INDUS-Beteiligung in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten herangezogen („kurz- und mittelfristig“ deckt die strategische Planung ab, die Lebensdauer von Vermögenswerten wurden nicht berücksichtigt). Bei der Bewertung wurde zwischen Bruttoreisiken für Vermögenswerte und für Geschäftstätigkeiten unterschieden. Außerdem wurden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die drei Zeithorizonte abgeschätzt. Die wichtigsten physischen Risiken, beide nicht wesentlich nach DMA, sind in SBM-3 erläutert. Risiken in der Wertschöpfungskette wirken auf die Geschäftstätigkeit von INDUS ein, wohingegen Risiken in der eigenen Tätigkeit sowohl auf Geschäftstätigkeit als auch auf Vermögenswerte wirken. Akute Klimagefahren, wie Extremwetter, sind für die gesamte Wertschöpfungskette von Bedeutung, wirken jedoch generell eher auf kleineren Flächen als chronische Gefahren. Durch die geografische Verteilung der Beteiligungen und die unterschiedlichen Tätigkeiten verteilt sich das Risiko aus physischen Klimagefahren auf eine große Fläche und wird dementsprechend reduziert. Die Risiken sind für alle drei Segmente von ähnlicher Bedeutung.

Für die Analyse transitorischer Risiken und Chancen wurden Risiko- und Chancenkategorien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) herangezogen. Diese wurden im Kontext eines optimistischen Szenarios, in dem ambitionierte Maßnahmen getroffen werden, um die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen (vergleichbar mit RCP2.6 des IPCC), diskutiert und strukturiert bewertet. Betrachtet wurden dabei die vor- und nachgelagerte

Wertschöpfungskette (indirekte Risiken) sowie die eigenen Tätigkeiten (direkte Risiken) mit kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten analog der Wesentlichkeitsanalyse. Außerdem wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurden in einem gemeinsamen Schadenspotenzial für Risiken bzw. Mehrwert für Chancen bewertet. Die bedeutendsten Risiken (alle nicht wesentlich) sind im Kapitel SBM-3 dargestellt und erläutert. Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen benötigen, wurden nicht identifiziert (zum Beispiel über die TCFD-Risikokategorien „Auflagen und Regulierungen für bestehende Produkte und Dienstleistungen“, „Auflagen und Regulierungen für bestehende Produktverfahren“ oder „Anfälligkeit für Rechtsstreitigkeiten“).

Die bedeutendsten Chancen (wesentlich) sind „Nutzung emissionsarmer Energieträger“ und „Verlagerung zu dezentraler Energieerzeugung“. Beide sind dem kurzfristigen Zeithorizont zuzuordnen und werden aktuell schon durch den Ausbau der erneuerbaren Energien und Eigenversorgung durch Photovoltaik und Wärmepumpen angegangen.

WEITERE INFORMATIONEN ZUR SZENARIOANALYSE

Die verwendeten Szenarien (RCP8.5, in Teilen RCP2.6 und RCP4.5) entsprechen dem Fünften Sachstandsbericht des IPCC. Im aktuellen Sechsten Sachstandsbericht des IPCC werden vermehrt „Shared Socioeconomic Pathways“ (SSP)-Szenarien verwendet, die neben physischen Informationen sozioökonomische Informationen berücksichtigen. Dieser Unterschied wurde bei der Erarbeitung der Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland berücksichtigt. Da der Klimawandel ein langwieriger Prozess mit langen Zeithorizonten ist, soll diese Studie alle sechs Jahre aktualisiert werden. Die Szenarioanalyse für INDUS erfolgte also mit der aktuellen Studie. Die Bandbreite der Szenarien wird als ausreichend erachtet, da sowohl ein negativer als auch ein positiver Verlauf betrachtet werden. So werden die beiden Extreme als Leitplanke der realen Entwicklung abgebildet. Weitere Eigenschaften der Szenarien sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

SZENARIOANALYSE

Art	Negativ	Positiv
Szenario	Negativ: Physische Risiken (entsprechend RCP8.5, unterteilt in optimistischen und pessimistischen Verlauf)	Positiv: Szenario transitorische Risiken und Chancen (entsprechend RCP2.6)
Zeithorizont	– kurzfristig (1 Jahr) – mittelfristig (5 Jahre) – langfristig (> 5 Jahre)	– kurzfristig (1 Jahr) – mittelfristig (5 Jahre) – langfristig (> 5 Jahre)
Endpunkt	Mitte des 21. Jahrhunderts	Ende des 21. Jahrhunderts
	– Entwicklung basierend auf fossilen Energien	– Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad C bis zum Ende des 21. Jahrhunderts
	– Fossile Brennstoffe werden zunehmend ausgebeutet und die soziale sowie wirtschaftliche Entwicklung treibt die Anpassung von Ressourcen und energieintensiven Lebensstilen weiter voran	– Starker Fokus wird auf Klimaschutz gelegt
	– Hohe Treibhausgasemissionen führen zu übermäßiger globaler Erwärmung und erhöhtem Risiko natürlicher Katastrophen	– Kosten für fossile Brennstoffe steigen
	– Unter diesem Szenario wird am Ende des 21. Jahrhunderts eine Erwärmung von 2,6-4,8°C erwartet (auch beim optimistischen Verlauf wird das 1,5°C-Ziel nicht eingehalten).	– Zertifikatkosten im Emissionshandel steigen
		– Erhöhte Anforderungen an die Emissionsberichterstattung
		– Investoren beziehen Emissionen in ihre Investitionsentscheidungen mit ein und Konsumenten fordern nachhaltigere Produkte und Geschäftsmodelle
		– Förderung von nachhaltigen Energien (z. B. Wasserstoff, Strom aus erneuerbaren Energien) und neuen Technologien
Triebkräfte der Szenarien		

IRO-1-G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind durch die Untersuchung der Auswirkungen (A), Risiken (R) und Chancen (C) in Bezug auf die Unternehmensführung alle möglichen Unterthemen bezüglich ihrer Relevanz in der INDUS-Gruppe geprüft worden. Die generelle Vorgehensweise bei der Wesentlichkeitsanalyse wurde unter ESRS 2 IRO-1 erläutert.

In Bezug auf die Unternehmensführung wurde wie insgesamt keine Differenzierung nach Standorten vorgenommen, da der Großteil der Wertschöpfung in der DACH-Region stattfindet. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche, Sektoren und Strukturen der Transaktionen bei den Beteiligungsunternehmen führen zu unterschiedlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Unternehmensführung. Durch die Befragungen der Stakeholder konnten die entsprechend relevanten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und mit den intern ermittelten Themen abgeglichen werden. Für INDUS nicht relevante Themen wie „Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten“ konnten so ausgeschlossen werden. Alle weiteren Themen wurden anhand vorgegebener Kriterien der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Die Unterthemen „Korruption und Bestechung“, „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlung“ sowie „Unternehmenskultur“ wurden als wesentlich identifiziert.

ANGABEN ZU NICHT WESENTLICHEN ESRS (ANLAGE C)

Im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse fand eine umfassende Stakeholderbeteiligung statt, in die der Vorstand, die Geschäftsführungen der INDUS-Beteiligungen sowie externe Stakeholder einbezogen wurden. Dieser Prozess war Teil der Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse mit doppelter Wesentlichkeit nach ESRS 1. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden 2025 im Rahmen einer Aktualisierung bestätigt.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften (indigene Völker) fanden nicht statt.

IRO-1-E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG (ABSATZ 11)

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext des Themas Umweltverschmutzung wurden in Bezug auf eigene Tätigkeiten und Wertschöpfungskette auf übergeordneter Ebene ermittelt und bewertet. Informationsgrundlage der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 war die oben erläuterte Aktualisierung der Stakeholderkonsultation. Das Thema Umweltverschmutzung hatte nach Einschätzung der internen und externen Stakeholder sowie Fachexperten eine mittlere Bedeutung. Es wurden in dem Beteiligungsprozess keine Besonderheiten in diesem Themenkomplex aufgedeckt.

Im Nachgang der ersten qualitativen und umfassenden Einschätzung fand keine Überprüfung auf Standortebene statt, um weitere Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.

IRO-1-E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (ABSATZ 8)

Wertschöpfungskette und Wirtschaftsaktivitäten wurden im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse mit Kontaktpunkten zum Thema Wasser- und Meeresressourcen geprüft und entsprechend bewertet.

In der Stakeholderkonsultation von 2022 wurde sowohl von externen Personen als auch von internen Stakeholdergruppen, inklusive der Geschäftsführungen der Beteiligungen, die ihre Produktionsprozesse sehr genau kennen, das Thema Wasser als nicht relevant eingestuft, sodass auf eine Detailprüfung auf Standort- und Vermögenswertebene verzichtet wurde.

IRO-1-E4 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ABSÄTZE 17, 19)

Eine Untersuchung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme fanden im Rahmen der Konformitätsprüfung der EU-Taxonomie für drei Beteiligungen auf Standortebene statt. Bewertet wurde hierbei, ob die Standorte in Schutzgebieten oder Biodiversitäts-Hotspots liegen und wenn ja, ob die Standorte negative Auswirkungen auf die Schutzgebiete haben. Die Prüfung hat ergeben, dass die drei geprüften Beteiligungen nicht in entsprechenden Gebieten liegen und wenn doch, dass keine negativen Auswirkungen bestehen.

Aufgrund der diversifizierten Aufstellung von INDUS wurden Auswirkungen in den Wertschöpfungsketten nicht berücksichtigt, zumal die Beteiligungen sich in der Mitte der Wertschöpfungsketten befinden und zum Großteil Halbfertigware weiterverarbeiten, was eine Bewertung der Auswirkungen auf die Biodiversität in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erschwert.

Eine konzernweite übergeordnete Einschätzung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (inklusive Übergangs- sowie physischen und systemischen Risiken) im Kontext von biologischer Vielfalt und Ökosystemen fand bei der Stakeholderkonsultation 2022 statt. Hier wurden analog zu den anderen Themen relevante Aspekte von internen sowie externen Stakeholdern, inklusive der Geschäftsführungen der Beteiligungen und des Vorstands, diskutiert. Grundlage waren Fachwissen und Erfahrungen der internen und externen Stakeholdergruppen. Das Ergebnis war, dass dieser Themenkomplex eine extrem niedrige Relevanz in Wechselwirkung zu den eigenen Tätigkeiten hat. Abhängigkeiten von Biodiversität und von Ökosystemdienstleistungen konnten von den Fachexperten für die eigenen Tätigkeiten, die zentral im technischen, metallverarbeitenden Gewerbe sind, ebenso nicht identifiziert werden. Grundlage der Fachexperten sind Erfahrungen aus branchenspezifischen Tätigkeiten sowie steter Austausch mit internen und externen Stakeholdergruppen. Eine weitere Prüfung auf

Standortebene hat nicht stattgefunden, da INDUS aufgrund der Standorte und der oben genannten Sachverhalte keine Anhaltspunkte hat, dass eine wesentliche Beeinträchtigung der Biodiversität vorliegt.

IRO-1-E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ABSATZ 11)

Die Wertschöpfungskette und die eigenen Aktivitäten wurden im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse mit Kontaktpunkten zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft geprüft und entsprechend bewertet.

In der Stakeholderkonsultation wurde sowohl von externen Personen als auch von internen Stakeholdergruppen, inklusive der Geschäftsführungen der Beteiligungen, die ihre Produktionsprozesse sehr genau kennen, das Thema Kreislaufwirtschaft und alternative Rohstoffquellen diskutiert. Dem Thema wurde eine mittlere Bedeutung zugeordnet. Folglich wurde im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse nach doppelter Wesentlichkeit im Jahr 2025 das Thema genauer analysiert. Es wurden vor allem unwesentliche Risiken und Chancen sowie unwesentliche potenzielle und tatsächliche Auswirkungen identifiziert. Dies basierte vornehmlich auf den Geschäftstätigkeiten und nicht auf den Vermögenswerten.

ABLEITUNG DER BERICHTSANFORDERUNGEN AUS DER WESENTLICHKEITSANALYSE

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und zugehörigen ESRS decken sich mit den wesentlichen Themen des nichtfinanziellen Berichts. Die aus der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden mit den Berichtsansforderungen der ESRS-Standards E1, S1 und G1 verglichen und die notwendigen zu berichtenden Angabepflichten und Datenpunkte daraus abgeleitet. Die im Folgenden dargelegten Informationen wurden anhand der Relevanz in Bezug auf die Anforderungen aus den ESRS ermittelt, die laut Wesentlichkeitsanalyse zu berichten sind (siehe SBM-3 und IRO-1). Als Hilfestellung zur Identifikation der zu berichtenden Datenpunkte wurden alle Auswirkungen, Risiken und Chancen den Unterthemen der ESRS zugeordnet und geprüft, welcher IRO welchen Datenpunkten zuzuordnen ist. Die Datenpunkte, die über die Unterthemen mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verknüpft wurden, finden Berücksichtigung in der Berichterstattung. Mit strukturierenden Dokumenten wurden die in den Angabepflichten geforderten Informationen gesammelt und in Abgleich mit den Anwendungsanforderungen vervollständigt und optimiert. Gesammelt wurden diese in Rücksprache mit den betroffenen Fachexperten in den Beteiligungen, um die Berichterstattung bestmöglich zu erfüllen (siehe IRO-1 und SBM-2).

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Vorstand sowie Strategie- und ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats als internen Stakeholdern zur Überprüfung und Bestätigung vorgelegt. Der Vorstand vertritt hierbei auch die Sichtweise der INDUS-Beteiligungen als eine der zentralen Stakeholdergruppen. Er steht in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsführung der Beteiligungen im Rahmen von Budgetgesprächen oder Geschäftsführungstreffen, inklusive regelmäßiger Vor-Ort-Besuche, und ist folglich imstande, die Belange der Beteiligungen adäquat zu vertreten. Die wesentlichen Risiken aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse fließen in das zentrale Risikomanagement ein. Hier werden ein konstanter bilateraler Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement (angesiedelt bei Compliance) und Nachhaltigkeit auch mit Blick auf zukünftige Prüfungen und Aktualisierungen von Wesentlichkeitsanalysen gefestigt. Risiken, die nicht nachhaltigkeitsbezogen sind, werden in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung jedoch nicht berücksichtigt.

AUSBLICK

Die Wesentlichkeitsanalyse wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung auf Aktualität geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Eine Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihrer Priorisierung wird durch dieses jährliche Vorgehen gewährleistet.

LISTE DER ANGABEPFLICHTEN

Standard	Angabepflicht	Seite
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	BP-1	94
	BP-2	95
	GOV-1	95
	GOV-2	95
	GOV-3	102
	GOV-4	103
	GOV-5	103
	SBM-1	104
	SBM-2	107
	SBM-3	108
	IRO-1	117
	IRO-2	117
	E1 – Klimawandel	E1-1
E1-2		134
E1-3		134
E1-4		134
E1-5		140
E1-6		141
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-1	145
	S1-2	152
	S1-3	152
	S1-4	145
	S1-5	145
	S1-6	154
	S1-7	155
	S1-9	155
	S1-13	155
G1 – Unternehmensführung	S1-14	156
	S1-16	156
	S1-17	156
	G1-1	157
	G1-2	160
	G1-3	161
	G1-4	162
	G1-6	162

Umwelt

Angaben nach Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung)

ALLGEMEINE EINFÜHRUNG ZUR EU-TAXONOMIE

Für die Taxonomie-Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025 wendet INDUS die Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung an.

Seit 2021 müssen große, börsennotierte EU-Unternehmen anhand des Klassifizierungssystems der Taxonomie-Verordnung darüber berichten, inwieweit ihre Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig sind und Beiträge zu den dort definierten sechs Umweltzielen liefern:

1. Klimaschutz (Climate Change Mitigation – CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation – CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources – WTR)
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Transition to Circular Economy – CE)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Pollution Prevention and Control – PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems – BIO)

Für die Taxonomiekonformität wird geprüft, ob die jeweilige Wirtschaftsaktivität mit der Tätigkeitsbeschreibung übereinstimmt und ob die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele erfüllt werden, kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt (Do No Significant Harm (DNSH)) und der Mindestschutz eingehalten wird. Nur wenn alle Aspekte zutreffen, ist Konformität gegeben.

Die INDUS-Gruppe besteht aus mehr als 40 Beteiligungen mit gegebenenfalls weiteren Enkelgesellschaften. Die Tochtergesellschaften haben ihre Hauptsitze in Deutschland und der Schweiz. Niederlassungen und Enkeltöchter sind im Wesentlichen in der DACH-Region ansässig. Die Gruppe ist seit 2023 in drei Segmente mit 13 bis 16 Beteiligungen pro Segment unterteilt: Engineering, Infrastructure und Materials Solutions. Die Segmente werden jeweils von einem segmentverantwortlichen Vorstandsmitglied geführt.

Die meisten Beteiligungen liefern Produkte für die Mitte der Wertschöpfungskette wie Metallteile, Materialien zur Oberflächenbearbeitung sowie Werkzeug- oder Maschinenteile, die überwiegend nicht unter die EU-Taxonomie fallen.

INTERNE ORGANISATION DES THEMAS

Zur Erfüllung der Berichtsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie wurde im Geschäftsjahr 2021 auf Holding-Ebene eine Arbeitsgruppe gegründet. Diese arbeitet seitdem in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen und Beteiligungsunternehmen daran, die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Beteiligungsverband zu ermitteln, diese auf ihre Taxonomiekonformität hin zu prüfen und die damit verbundenen Umsatzerlöse (Umsätze), Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) zu ermitteln.

TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN

Dabei konnte im Geschäftsjahr 2025 auf den Erkenntnissen aus den vorherigen Geschäftsjahren aufgebaut werden.

Bereits im Geschäftsjahr 2021 wurden die (Haupt-) Tätigkeiten aller Beteiligungen identifiziert und zentral aufgelistet. Diese Liste wird seitdem jährlich aktualisiert und die Auswirkungen der Aktualisierung auf die Taxonomie-Berichterstattung werden analysiert. Das umfasst etwa das Wegfallen (zum Beispiel durch den Verkauf von Beteiligungsunternehmen) oder Ergänzen neuer Wirtschaftsaktivitäten (zum Beispiel durch den Zukauf neuer Beteiligungen oder die Entwicklung neuer Geschäftsfelder) sowie das anschließende Screening dieser Aktivitäten im Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit. Aber auch regulatorische Änderungen werden fortlaufend berücksichtigt und in Bezug auf ihre Bedeutung für die INDUS-Gruppe untersucht.

Einige der im Rahmen des Taxonomie-Screenings identifizierten Wirtschaftsaktivitäten können dabei sowohl unter Umweltziel 1 als auch Umweltziel 2 zugeordnet werden. In diesen Fällen wurden die Wirtschaftsaktivitäten – analog zu den Vorjahren – ausschließlich Umweltziel 1 zugeordnet, da dort der Fokus für INDUS liegt.

Es wurden im Geschäftsjahr 2025 keine weiteren neuen taxonomiefähigen Tätigkeiten identifiziert. Jedoch wurden alle Aktivitäten auf deren Konformität geprüft und für eine Wirtschaftsaktivität (CCM 3.18.) die Konformität nachgewiesen, die im Vorjahr noch als taxonomiefähig ausgewiesen wurde. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht aller Aktivitäten.

BETRACHTETE TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN

KPI	Kategorie	ID	Wirtschaftstätigkeit	Aktivität	Beteiligung
				Herstellung von Haustüren mit hoher Wärmedämmung	OBUK
				Herstellung von Fenstern und Türen mit hoher Schall- und Wärmedämmung	WIRUS
		1	CCM 3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	Herstellung von Wärmepumpen	REMKO
				Herstellung von Luft-Luft-Klimageräten	REMKO
		2	CCM 3.18. Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	Herstellung von Wärmepumpenanlagen	AURORA
		3	CCM 4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	Installation und Wartung von Wärmepumpen	REMKO
				Herstellung von Heizreglern und Thermostaten	ELTHERM
				Herstellung von Betankungstechnik und Reifendruckkontrollsystemen	HORN GROUP
				Herstellung von Datenloggern, Messtechnik und Sensoren	IPETRONIK
				Herstellung von Bolzenschweißequipment	KÖCO
		4	CE 1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	Herstellung von Elektroheizern, Klimageräten, Entfeuchtern und Luftreinigern	REMKO
				Fremdkörperinspektionssysteme	MESUTRONIC
		5	CE 5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	Betankungstechnik, Reifendruckkontrollsysteme	HORN GROUP
				Fördertechnik	BUDE
				Fremdkörperinspektionssysteme	MESUTRONIC
				Betankungstechnik, Reifendruckkontrollsysteme	HORN GROUP
Umsatz		6	CE 5.2. Verkauf von Ersatzteilen	Fördertechnik	BUDE
				Herstellung von Wärmepumpen	REMKO
				Herstellung von Haustüren mit hoher Wärmedämmung	OBUK
		7	CCM 3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	Herstellung von Fenstern und Türen mit hoher Schall- und Wärmedämmung	WIRUS
				Betankungstechnik, Reifendruckkontrollsysteme	HORN GROUP
				Datenlogger, Messtechnik und Sensoren	IPETRONIK
	a) Vermögenswerte / Prozesse, die mit taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten verbunden sind	8	CE 1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	Bolzenschweißequipment	KÖCO
		9	CCM 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Leasing von Firmenfahrzeugen	gesamte INDUS-Gruppe
		10	CCM 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	Installation von Ladesäulen	ELTHERM FS+BF MESUTRONIC SIMON WIRUS
	c) Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten und einzelnen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird	11	CCM 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation, Wartung und Reparatur von Photovoltaik-Systemen und der dazugehörigen technischen Ausrüstung	BETEK MIKROP RAGUSE ROLKO WEINISCH
CapEx		12	CCM 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Kauf und Leasing von Grundstücken und Gebäuden	gesamte INDUS-Gruppe

Dabei sind Aktivitäten mit der ID 1–8 beteiligungs- bzw. geschäftsmodellenspezifisch, während die Aktivitäten 9 bis 12 bei sämtlichen Beteiligungen potenziell von Relevanz sein können. Zu diesen potenziell allgemein relevanten Aktivitäten erfolgte die Erhebung mittels der zentralen Daten im Investtool und des Anlagenspiegels der INDUS Holding AG.

TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN

Bei den Konformitätsprüfungen konnte für die Tätigkeit CCM 3.18. „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ der AURORA für das Geschäftsjahr 2025 zum ersten Mal der Nachweis der Taxonomiekonformität erbracht werden. Das Unternehmen stellt an seinem Standort in Mudau Komponenten für die Reichweitenverbesserung und Energieeinsparung bei Elektro-Stadtbussen her.

Weiterhin konnte auch für die Beteiligungsunternehmen mit taxonomiekonformen Tätigkeiten aus dem Jahr 2024 wieder der Konformitätsnachweis erbracht werden (OBUK, REMKO und WIRUS).

Im Zusammenspiel zwischen der Holding und den betroffenen Beteiligungen wurde die Erfüllung der Kriterien in Bezug auf eine mögliche Taxonomiekonformität überprüft. Bei den umsatzgenerierenden Tätigkeiten im Bereich der Türen und Fenster wird anhand der technischen Bewertungskriterien zwischen taxonomiefähig und -konform unterschieden. Alle Produkte sind taxonomiefähig, weil sie in die Beschreibung der Aktivität CCM 3.5. „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“ fallen und generell hohe Dämmwerte aufweisen. Bei den Produkten, die der Wirtschaftsaktivität CCM 4.16. „Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen“ zuzuordnen sind, erfüllen alle Produkte auch die technischen Bewertungskriterien und sind somit taxonomiekonform. Andere, nicht umsatzgenerierende Aktivitäten sind ausschließlich taxonomiefähig, wie zum Beispiel die, die der Wirtschaftstätigkeit CCM 4.1. „Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie“ zuzuordnen sind. Das liegt darin begründet, dass die Photovoltaik-Module nicht selbst hergestellt, sondern lediglich als grünes Produkt erworben und verwendet werden. Es handelt sich dabei also um den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten.

WESENTLICHER BEITRAG

Die Prüfungshandlungen und Dokumentationen fanden für jede Aktivität und standortbezogen statt und werden an dieser Stelle zusammengefasst dargestellt. Zur Erfüllung eines wesentlichen Beitrags zu Umweltziel 1 „Klimaschutz“ müssen gewisse technische Bewertungskriterien erfüllt werden. Diese technischen Bewertungskriterien wurden den Beteiligungen mit geschäftsmodellspezifischen taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten kommuniziert und entsprechend abgefragt, welche ihrer Produkte diesen Vorgaben entsprechen. Das Ergebnis dieser Analyse bildete die Grundlage für die Identifizierung von Umsätzen, die durch taxonomiekonforme Tätigkeiten erwirtschaftet werden, sowie den damit verbundenen Investitions- und Betriebsausgaben.

Grundsätzlich ist eine Vermischung zwischen Umsatz, CapEx und OpEx auszuschließen, weil dabei buchhalterisch unterschiedliche Konten angesprochen werden. Eine Ver-

meidung der Doppelzählung innerhalb der Umsatzerlöse sowie Investitions- und Betriebsausgaben wird dadurch sichergestellt, dass die jeweiligen Werte durch die Beteiligungen nur einmal über die Konsolidierungssoftware LucaNet gemeldet werden können. Wenn eine Tätigkeit potenziell zu mehreren Umweltzielen beitragen kann, wird dies – gemeinsam mit der konkreten Zuordnung der Umsätze, CapEx und OpEx zu einem Umweltziel – entsprechend im Meldebogen markiert. Dadurch wird auch in dieser Hinsicht Doppelzählung vermieden.

DNSH

Im Sinne der Taxonomie darf der wesentliche Beitrag einer Wirtschaftsaktivität zu einem Umweltziel nicht unter Inkaufnahme negativer Auswirkungen auf eines der anderen fünf Umweltziele geschehen. Daher ist anhand sogenannter Do-No-Significant-Harm (DNSH)-Kriterien zu überprüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. Die dazu festgelegten Kriterien beziehen sich in Teilen auf bereits bestehende EU-Regularien, deren Einhaltung ohnehin Voraussetzung für Bau- und Betriebsgenehmigungen ist. Die Tätigkeiten von INDUS verursachen im Allgemeinen sehr wenige Beeinträchtigungen. Dies war das Ergebnis der eingehenden Prüfung der DNSH-Kriterien. Im Folgenden wird die Erfüllung der DNSH-Kriterien der einzelnen Umweltziele genauer erläutert.

Die in der Taxonomie geforderte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung erfolgte im Geschäftsjahr 2022 in Anlehnung an die Empfehlungen des Leitfadens „How to perform a robust climate risk and vulnerability assessment for EU taxonomy reporting?“, Umweltbundesamt (finale Version vom 9. November 2022), auf Standort- und auf Tätigkeitsebene. Die Durchführung der Szenarioanalyse erfolgte anhand der RCP-Szenarien 8.5, 4.5, 2.6 über die Mitte des Jahrhunderts hinaus. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde eine neue Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbetrachtung für eine weitere Beteiligung erstellt. Im Zuge der Analyse der Eingangsparameter wurde auch die Aktualität für die bestehenden Bewertungen geprüft und für zutreffend befunden.

Die Bewertung hat ergeben, dass die Standorte nur von sehr wenigen Klimarisiken betroffen sind, diese im Falle ihres Eintretens als nicht gefährdend für die Ausübung der Wirtschaftstätigkeit zu bewerten sind und nicht zu relevanten wirtschaftlichen Verlusten führen könnten.

Auch die spezifischen Lieferketten der taxonomiekonformen Produkte wurden in Bezug auf mögliche Klimarisiken betrachtet. Dabei wurden für die taxonomiekonformen Tätigkeiten etwa die Transportwege und -mittel im Hinblick auf ihre Anfälligkeit für Klimarisiken analysiert sowie die Berücksichtigung von Risiken in der Lieferkette im Risikomanagement untersucht. Bezüglich der **nachhaltigen Nutzung und des Schutzes von Wasser- und**

Meeresressourcen waren ebenfalls Anforderungskriterien für den Konformitätsnachweis zu erfüllen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf gesetzliche und behördliche Vorgaben, deren Einhaltung Voraussetzung für Bau- und Betriebsgenehmigungen sind, sodass allein deshalb von einer Erfüllung auszugehen ist. Alle betroffenen Beteiligungen mussten keine Umweltverträglichkeitsprüfung zum Erlangen der Bau- und Betriebsgenehmigung durchführen. Entsprechend gibt es keine gewässerrechtlichen Auflagen und Genehmigungen, die sich aus dieser Prüfung ergeben können. Aufgrund des Tätigkeitsprofils der Unternehmen ist der Wasserverbrauch gering. Weiterhin liegen die Standorte nicht in Wasserstressgebieten mit hoher akuter Dürregefahr. Auch unter Berücksichtigung der IPCC-Szenarien RCP 4.5 und 6.0 bis 2050 wurde kein hohes Risiko identifiziert. Dennoch streben die Unternehmen einen bewussten Umgang mit der Ressource Wasser an. Zusätzlich wurden die geografische Lage der jeweiligen Standorte und die spezifischen Produktionsprozesse im Hinblick auf potenzielle negative Auswirkungen auf Wasserqualität und Wasserknappheit untersucht. Dabei wurde kein signifikantes Risiko identifiziert.

Für den **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft** liegen Anforderungen wie hohe Haltbarkeit, leichte Demontage oder hohe Recyclingfähigkeit vor. Da die konkreten Möglichkeiten zur Einbindung in die Kreislaufwirtschaft von der jeweiligen Tätigkeit abhängen, wurden die einzelnen Tätigkeiten betrachtet und jeweils im Hinblick auf Kriterien wie Langlebigkeit oder Recyclingfähigkeit bewertet. Allgemein lässt sich sagen, dass die Produkte der INDUS-Beteiligungen und ihre Bestandteile schon aus ökonomischen Gründen so konzipiert sind, dass sie lange halten, sich also gegenüber Konkurrenzprodukten dadurch auszeichnen, und gut recycelbar sind. Die hohe Recyclingfähigkeit ermöglicht die Weiterverwendung einzelner Bestandteile am Ende der Produkt-Lebensdauer, die häufig weiterhin als Rohstoffe wertvoll sind und nach der Demontage der Produkte wieder dem Wertstoffkreislauf zugeführt werden.

Auch Abfälle, die im Produktionsprozess anfallen, werden zunehmend intern recycelt und wieder dem Produktionsprozess zugeführt. Weitere Maßnahmen sind langjährige Herstellergarantien und Dienstleistungen für die Wartung und Reparatur der verkauften Produkte. Damit Verschleißteile ersetzt werden können, werden die Produkte möglichst so konzipiert, dass sie leicht demontierbar sind. Dadurch und aufgrund der Langlebigkeit der verkauften Produkte werden Ressourcen geschont, die durch die eine häufigere Neuanschaffung verbraucht werden würden.

Hinsichtlich der **Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung** liegen teilweise aktivitätenindividuelle Anforderungen vor. Luft-Luft-Wärmepumpen mit einer Nennleistung von höchstens 12 kW dürfen etwa gewisse Schwellenwerte im Hinblick auf den Schallleistungspegel nicht überschreiten. Dies erfüllen die betrach-

teten Produkte. Aktivitäten, die unter CCM 3.5 „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“ und CCM 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ fallen, dürfen nicht beziehungsweise teilweise nur unter gewissen Voraussetzungen zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung bestimmter chemischer Stoffe führen. Die in Anhang I, Anlage C, Buchstaben a) bis f) des Klimarechtsakts entsprechend aufgelisteten chemischen Verbindungen führen (in manchen Fällen nur im Falle der Nichteinhaltung bestimmter Auflagen) zu einem kategorischen Ausschluss einer Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform.

Im Zuge der Anforderungsänderungen im Juni 2023 wurden die Anforderungen aus Buchstabe g) gestrichen und die Anforderungen aus f) angepasst: Eine Verwendung der dort aufgeführten Stoffe ist nur zulässig, wenn es keine Alternative zu diesen Stoffen gibt und diese unter kontrollierten Bedingungen verwendet werden. Es gibt derzeit noch einige wenige solcher Stoffe, die eingesetzt werden. Die betroffenen Beteiligungsunternehmen überprüfen regelmäßig, ob es neue Alternativen am Markt gibt. Die Updates dazu sind auch Bestandteil der jährlichen Abfragen zu den taxonomiekonformen Tätigkeiten. In den Ausnahmefällen, wo es noch keine Alternativen gibt, werden die Stoffe so verarbeitet, dass keine Gefahr für Mitarbeitende oder Käufer der Produkte besteht.

Ein Großteil der in Anhang I, Anlage C des Klimarechtsakts genannten kritischen Stoffe unterliegt geltender deutscher Rechtsprechung. An diesen Stellen wird im Sinne des Legalitätsprinzips auf geltendes Recht referenziert. Das heißt, solange keine andersartigen Indizien vorliegen, wird an diesen Stellen grundsätzlich von einer Konformität der Beteiligungen mit den gesetzlichen Anforderungen ausgegangen. Dies betrifft beispielsweise die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten durch die Restriction of Hazardous Substances (RoHS)-Richtlinie 2011/65/EU. Die Konformität mit der RoHS-Richtlinie ist zwingende Voraussetzung für die Erlangung der CE-Kennzeichnung, ohne die elektrische Geräte in der EU nicht mehr in Umlauf gebracht werden dürfen.

An den Stellen, bei denen die Anforderungen aus der EU-Taxonomie über die aktuelle Gesetzgebung hinausgehen, wurden zum einen die wesentlichen Rohstoffe der jeweiligen Produkte identifiziert und auf negative Auswirkungen gemäß Anlage C überprüft. Zum anderen werden von den relevanten Unternehmen jährlich die Sicherheitsdatenblätter zu allen für die Herstellung der taxonomiefähigen Produkte eingesetzten Chemikalien angefordert, ausgewertet und auf ihre Taxonomiekonformität geprüft. Dies betraf sowohl Chemikalien, die beispielsweise als Kleber in die Fenster von WIRUS eingehen, aber zum Beispiel auch Reinigungsmittel, die nicht Bestandteil des finalen Produkts werden. Für den diesjährigen Bericht wurden zudem die Sicherheitsdatenblätter der im Jahr 2025 neu genutzten

Stoffe geprüft. Sicherheitsdatenblätter sind laut REACH-Verordnung für alle laut offizieller Definition als gefährlich definierten Chemikalien und ihre Gemische vom Hersteller zu erstellen und den Kunden zur Verfügung zu stellen. Dort kann eindeutig nachvollzogen werden, inwieweit die Stoffe toxisch sind und ob beispielsweise Schutzausrüstung bei der Verarbeitung zu tragen ist.

Auch beim Schutz und bei **der Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme** wird im Grunde die Einhaltung bestehender Regularien gefordert. Die geforderten Umweltverträglichkeitsprüfungen bzw. Bewertungen der Umweltverträglichkeit sind, abhängig vom Geschäftsmodell des jeweiligen Unternehmens und der geografischen Lage, die Grundlage für den Erhalt von Bau- und Betriebsgenehmigungen und daher vorhanden, wenn erforderlich. Alle drei betroffenen Beteiligungen mussten keine Umweltverträglichkeitsprüfung zum Erlangen der Bau- und Betriebsgenehmigung durchführen.

Weiterhin erfordert die Taxonomie die Prüfung zur Nähe biodiversitätssensibler Gebiete, was bei positiver Bewertung und im Falle des Risikos von negativen Auswirkungen durch eine Tätigkeit auf diese Gebiete zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung und der Auflage zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen führen kann. Dies wurde für die jeweiligen Standorte anhand mehrerer öffentlich verfügbarer Datenbanken überprüft. Bei keinem Standort war zur Erteilung der Bau- und Betriebsgenehmigung die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig.

MINDESTSCHUTZ

Zuletzt wurde noch die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen überprüft. Während die Prüfung bei den vorherigen Schritten auf Aktivitätenebene stattfand, wurden bei dem Mindestschutz die Anforderungen auf Unternehmensebene geprüft. Dabei wurden die Anforderungen sowohl auf Holding-Ebene als auch auf Ebene der betroffenen Beteiligungen geprüft. Da die Rechtsakte bezüglich des Mindestschutzes bisher wenig präzise sind, wurde sich im Wesentlichen am finalen Bericht „Final Report on Minimum Safeguards“ des EU-Beratungsgremiums Platform on Sustainable Finance (PSF) aus Oktober 2022 orientiert.

Wie in dem Bericht gefordert, gibt es einen Menschenrechts-Due-Diligence-Prozess. In diesem Kontext hat INDUS beispielsweise eine vom gesamten Vorstand unterzeichnete Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte veröffentlicht und bietet durch das Hinweisgebersystem SpeakUp sowohl Internen als auch Externen eine leicht zugängliche Beschwerdemöglichkeit. Es gibt, wie im PSF-Bericht gefordert, einen Anti-Korruptions-Prozess, Prozesse zur Einhaltung der Steuerregularien und Überwachung der damit verbundenen Risiken sowie Prozesse zur Wahrung eines fairen Wett-

bewerbs. Zudem gibt es keine Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Menschenrechte, Korruption, Steuern oder Wettbewerbsrecht. Außerdem wird ein regelmäßiger Stakeholderdialog gepflegt. Das umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, dass nie ein von einem OECD National Contact Point ausgehender Stakeholderdialog ausgeschlagen oder Vorwürfe des Business and Human Rights Resource Centre unbeantwortet gelassen wurden. Die im Rahmen der Anforderungen durch das LkSG im Jahr 2023 umgesetzten Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte sowie die Software zu diesbezüglichen Risikobewertung und -management der Lieferanten werden trotz der politischen Abschwächung gruppenweit weitergeführt. Außerdem findet der INDUS-Lieferantenkodex gruppenweit zunehmend Verwendung. Im Zuge der Taxonomie-Berichterstattung werden seit dem Jahr 2023 zudem die Top-10-Lieferanten der Unternehmen mit konformen Tätigkeiten im Hinblick auf die Themen Menschenrechte, Korruption, Steuerhinterziehung und Wettbewerbsrecht tiefergehend betrachtet.

Damit ist festzustellen, dass die INDUS-Gruppe den Mindestschutz vollumfänglich einhält.

BILANZIERUNGSMETHODE

Zur Ermittlung der Taxonomie-KPIs sind die gleichen Rechnungslegungsmethoden wie im Rahmen der finanziellen Konzernberichterstattung gemäß IFRS zugrunde gelegt worden.

Aufgrund der einschränkenden OpEx-Definition in der EU-Taxonomie ist der Taxonomie-OpEx im Verhältnis zum Gesamt-OpEx nicht relevant und daher für das Geschäftsmodell von INDUS nicht wesentlich. Es wird entsprechend ein Anteil an taxonomiekonformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten von Null berichtet. Die jeweiligen KPIs ergeben sich aus der Division der mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten verbundenen Umsätze/CapEx (= Zähler) durch die jeweiligen Gesamtwerte (= Nenner). So ergibt sich etwa die Umsatz-KPI durch die Division des nachhaltigen Nettoumsatzes – also des mit taxonomiekonformen Aktivitäten generierten Umsatzes – durch den Gesamt-Nettoumsatz. Der OpEx setzt sich zusammen aus Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Instandhaltung für Gebäude, Maschinen und BGA, Wartung, Aus- und Fortbildungen sowie Leasing nach IFRS 16. Die Positionen sind Aufwandsbestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung, ebenso wie die Gesamtumsätze. Der CapEx setzt sich aus den Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten Leasing/Miete und Sachanlagen zusammen. Die Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Umsätze und CapEx sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Diese sind vornehmlich Umsätze aus Kundenverträgen.

AUFSCHLÜSSELUNG DES UMSATZ-ZÄHLERS (in Mio. EUR)

Art	Betrag	
	GJ 2025	GJ 2024
Taxonomiekonforme Umsätze aus Kundenverträgen (aus Wirtschaftsaktivitäten 3.5., 3.18. und 4.16.)	89,95	72,32
Gesamt	89,95	72,32

AUFSCHLÜSSELUNG DES CAPEX-ZÄHLERS (in Mio. EUR)

Art	Betrag	
	GJ 2025	GJ 2024
Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), Wirtschaftsaktivität 3.5	0,65	0,30
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), Wirtschaftsaktivität 3.5	0,13	0,12
Gesamt	0,78	0,42

WERTE

Obwohl Nachhaltigkeit ein Grundgedanke von INDUS ist, ist der Anwendungsbereich der Taxonomie begrenzt, da die Beteiligungsunternehmen überwiegend Zwischenprodukte herstellen, während die Taxonomie auf Endprodukte fokussiert ist. Daher werden folgende KPIs ausgewiesen:

KENNZAHLEN ZUR TAXONOMIEKONFORMITÄT (in Mio. EUR)

Art	Betrag	
	GJ 2025	GJ 2024
Umsatz	1.735,36	1.721,80
davon taxonomiekonform	89,95	72,32
CapEx	86,20	86,43
davon taxonomiekonform	0,78	0,42

Im Geschäftsjahr 2025 haben sowohl OBUK als auch WIRUS Investitionen getätigt, die allerdings nicht ausschließlich der Produktion von taxonomiekonformen oder -fähigen Produkten dienen. An dieser Stelle wurden die Investitionskosten entsprechend dem Umsatzanteil der taxonomiekonformen Produkten allokiert. Diese Aufteilung ist verursachungsgerecht, da taxonomefähige Produkte auf der gleichen Produktionslinie produziert werden wie taxonomiekonforme Produkte.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Anteile sowohl an taxonomiekonformen als auch an taxonomiefähigen Umsätzen und den taxonomiekonformen Investitionen jeweils um weniger als einen Prozentpunkt verändert. Lediglich bei den taxonomiefähigen Investitionen hat sich der Anteil um drei Prozent erhöht.

Nachstehend werden zusätzlich die Meldebögen zum Complementary Delegated Act ausgewiesen. Da im Jahr 2025 weder taxonomierelevante Umsätze noch CapEx und OpEx zu den hier aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten angefallen sind, wird lediglich Meldebogen 1 aufgeführt.

MELDEBOGEN: ANTEIL DES UMSATZES VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2025

Geschäftsjahr 2025	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie übergangstätigkeit (20)	
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Euro	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeit (taxonomiekonform)																				
CCM 3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5.	76.410.610	4,40 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	4,11 %	E	
CCM 3.18. Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	12.241.514	0,71 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J		E	
CCM 4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16.	1.296.026	0,07 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,09 %		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		89.948.150	5,18 %	5,18 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	4,20 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		88.652.124	5,11 %	5,11 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	4,21 %	E	
Davon übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %							J	J	J	J	J	J	J	0 %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																				
CCM 3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5.	21.084.349	1,21 %	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)								1,39 %		
CCM 3.18. Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.			N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									0,72 %		
CE 1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2.	74.200.747	4,28 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									5,37 %		
CE 5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1.	706.207	0,04 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									0,05 %		
CE 5.2. Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2.	6.774.642	0,39 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									0,32 %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		102.765.945	5,92 %	1,21 %	0 %	0 %	0 %	4,71 %	0 %											
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		192.714.095	11,11 %	6,40 %	0 %	0 %	0 %	4,71 %	0 %											
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.542.649.065	88,89 %																	
Gesamt (A + B)		1.735.363.160	100,00 %																	

UMSATZANTEIL / GESAMTUMSATZ		
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomie-fähig je Ziel
CCM	5,18 %	6,40 %
CCA	0,00 %	0,00 %
WTR	0,00 %	0,00 %
CE	0,00 %	4,71 %
PPC	0,00 %	0,00 %
BIO	0,00 %	0,00 %

MELDEBOGEN: CAPEX-ANTEIL VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2025

Geschäftsjahr 2025	Code(s) (2)	Umsatz (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag										DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie übergangstätigkeit (20)		
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Euro	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeit (taxonomiekonform)																					
CCM 3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5.	786.823	0,91 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,49 %	E		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		786.823	0,91 %	0,91 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	0,49 %			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		786.823	0,91 %	0,91 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	J	0,49 %	E		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0 %	0 %							J	J	J	J	J	J	J	0 %		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																					
CCM 3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5.	202.558	0,23 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,08 %			
CE 1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2.	4.341.253	5,04 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL									2,95 %			
CCM 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	5.640.781	6,54 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,02 %			
CCM 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM 7.4.	117.605	0,14 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,03 %			
CCM 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	360.462	0,42 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,36 %			
CCM 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	25.708.825	29,83 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								28,06 %			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		36.371.484	42,20 %	37,16 %	0 %	0 %	0 %	5,04 %	0 %												
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		37.158.307	43,11 %	38,07 %	0 %	0 %	0 %	5,04 %	0 %												
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		49.038.726	56,89 %																		
Gesamt (A + B)		86.197.033	100,00 %																		
											CAPEX-ANTEIL / GESAMT-CAPEX										
											Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomie-fähig je Ziel									
											CCM	0,91 %	38,07 %								
											CCA	0,00 %	0,00 %								
											WTR	0,00 %	0,00 %								
											CE	0,00 %	5,04 %								
											PPC	0,00 %	0,00 %								
											BIO	0,00 %	0,00 %								

MELDEBOGEN: OPEX-ANTEIL VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2025

Geschäftsjahr 2025	Code(s) (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2025 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag											DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)					
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie übergangstätigkeit (20)	
Wirtschaftstätigkeiten (1)		Euro	%	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeit (taxonomiekonform)																				
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0 %																	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0 %																E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0 %																	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																				
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0 %		EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)										
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0 %																	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	48.173.564		100 %																	
Gesamt (A + B)	48.173.564		100 %																	

OPEX-ANTEIL / GESAMT-OPEX		
	Taxonomie-konform je Ziel	Taxonomie-fähig je Ziel
CCM	0,00 %	0,00 %
CCA	0,00 %	0,00 %
WTR	0,00 %	0,00 %
CE	0,00 %	0,00 %
PPC	0,00 %	0,00 %
BIO	0,00 %	0,00 %

MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme / Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Klimawandel – ERS E1**ANGABEPFLICHT E1-1 – ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ**

Der Klimaschutz ist das Ursprungs- und das Kernthema der Nachhaltigkeitsstrategie bei INDUS. Hierbei ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) das zentrale Anliegen – auch für die INDUS-Gruppe.

Weiter ist es wichtig, alle beteiligten Parteien in den Klimaschutzprozess einzubeziehen. Das heißt, Unternehmen sollten mit ihren Lieferanten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass auch diese ihre THG-Emissionen möglichst gering halten. Darüber hinaus sollten zum Zwecke des Klimaschutzes auch die Einkaufsstrategien ausgerichtet sein, von der Auswahl der Lieferanten bis hin zur Beschaffung von Rohstoffen und Dienstleistungen.

INDUS hat noch keinen Übergangsplan erstellt. INDUS plant, nach Verabschiedung der ausstehenden regulatorischen Anforderungen über die Erstellung eines Übergangsplans für die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele zu entscheiden. Dieser Übergangsplan soll in Übereinstimmung mit den zukünftigen notwendigen regulatorischen Anforderungen stehen. Derzeit steht die Überarbeitung und Bündelung der Berichtspflichten im Rahmen eines Omnibusverfahrens an. Nach der Veröffentlichung der verschiedenen Positionen müssen sich die beteiligten Institutionen nun im Trilog von Europäischem Rat, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament auf eine Vereinfachung einigen. Wann ein finales Ergebnis vorliegt und in Kraft tritt, ist offen.

ANGABEPFLICHT E1-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL**ANGABEPFLICHT E1-3 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMAKONZEPTEN****ANGABEPFLICHT E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL**

INDUS hat die Nachhaltigkeitsstrategie, welche die Unternehmensstrategie EMPOWERING MITTELSTAND flankiert und an die vorherige Unternehmensstrategie PARKOUR perform anschließt, verabschiedet. Zentrale Konzepte innerhalb der Strategie in Bezug auf Klimawandel sind:

- Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg.
- Die Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert die Prozesseffizienz.
- Klimaneutralität wird durch die gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank erreicht.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie steht für die kommenden Jahre insbesondere die Umsetzung der Treibhausgasreduktionsziele des Klimaschutzgesetzes im Fokus.

Innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie als Konzept von INDUS werden die Bereiche Klimaschutz, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien adressiert. Die Nachhaltigkeitsförderbank gewährt finanzielle Mittel, um Investitionsvorhaben zu Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Recycling und Ressourcenschonung umzusetzen. Typische Beispiele sind Photovoltaik-Anlagen, Wasserkreislaufsysteme und Anlagen zur Rohstoffaufbereitung.

Das Thema Anpassung an den Klimawandel wird nicht explizit aufgeführt. Die Strategie bezieht sich auf die gesamte INDUS-Gruppe und mit Blick auf die Wertschöpfungskette auf die eigenen Tätigkeiten. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde vom Vorstand der INDUS Holding AG entwickelt und verabschiedet. Dieser ist auch jederzeit für die Umsetzung verantwortlich. Die Stabsstelle Nachhaltigkeit unterstützte den Vorstand bei der Entwicklung. Neben dem Austausch mit internen Stakeholdern erfolgt ein kontinuierlicher Diskurs mit externen Stakeholdern zu Nachhaltigkeitsaspekten, um adäquat auf die komplexen Anforderungen eingehen zu können (vgl. SBM-2).

Entsprechend der operativen Eigenständigkeit der Beteiligungsgesellschaften obliegt es den Beteiligungsgesellschaften, eine Priorisierung von effizienten und effektiven Nachhaltigkeitsinitiativen im Kontext einer individuellen und an den INDUS-Zielvorgaben orientierten Nachhaltigkeitsstrategie vorzunehmen.

INDUS steht jedoch fortwährend im Dialog mit den Beteiligungsgesellschaften bei der Fortschreibung der individuellen Nachhaltigkeitsstrategien. Um diesen Dialog weiter voranzutreiben, wurden Ansprechpersonen für Nachhaltigkeit in allen Beteiligungsunternehmen benannt.

KONZEPTE, MASSNAHMEN UND ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMAWANDEL

IRO abgeleitet aus doppelter Wesentlichkeitsanalyse	INDUS-Konzepte	INDUS-Maßnahmen*	INDUS-Ziele
Klimaschutz: – Einsatz fossiler Brennstoffe führt zu Treibhausgasemissionen (A, tatsächlich negativ)	<u>Nachhaltigkeitsstrategie:</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Umstellung auf Grünstrom (EE, BW) – Einsatz von Elektrofahrzeugen (EI, EE)	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70 % reduzieren und – bis 2045 um 100 % reduzieren Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel
Klimaschutz: – Einsatz erneuerbarer Energien reduziert Auswirkungen auf Klima (A, tatsächlich positiv)	<u>Nachhaltigkeitsstrategie:</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Umstellung auf Grünstrom (EE, BW) – Photovoltaik-Anlagen zur eigenen Stromgewinnung und zur Einspeisung ins Netz (EE, BW) – Biomasseanlage (BW, EE) → Maßnahmen werden z. T. über Nachhaltigkeitsförderbank finanziert	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70 % reduzieren und – bis 2045 um 100 % reduzieren Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel
Anpassungen an den Klimawandel: – Neue Marktchancen durch Klimawandel und laufende Anpassungsmaßnahmen von Kunden (C)	<u>Nachhaltigkeitsstrategie:</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD, Internet, Sustain) mit Darstellung der Maßnahmen – Teilnahme an Nachhaltigkeitsratings – ESG gebundene Finanzierung – Förderung von Nachhaltigkeit in der Gruppe (E, PÄ, EE)	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70 % reduzieren und – bis 2045 um 100 % reduzieren Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel
Energie: – Energieintensive Produktionsprozesse in den Beteiligungen, die zu relevanten Teilen noch fossil basiert sind (A, tatsächlich negativ)	<u>Nachhaltigkeitsstrategie:</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Umstellung auf Grünstrom (EE, BW) – Photovoltaik-Anlagen zur eigenen Stromgewinnung und zur Einspeisung ins Netz (EE, BW) – Biomasseanlage (BW, EE) – Produktionseffizienz steigern (Operative Exzellenz) und damit Energieeinsatz reduzieren (E, EL, PÄ) → Maßnahmen werden z. T. über Nachhaltigkeitsförderbank finanziert	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70 % reduzieren und – bis 2045 um 100 % reduzieren Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel
Energie: – Einsatz erneuerbarer Energien reduziert Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und erfüllt Erwartungen von Gesetzgeber, Gesellschaft und Kunden (C)	<u>Nachhaltigkeitsstrategie:</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Umstellung auf Grünstrom (EE, BW) – Photovoltaik-Anlagen zur eigenen Stromgewinnung und zur Einspeisung ins Netz (EE, BW) – Biomasseanlage (BW, EE) – Produktionseffizienz steigern (Operative Exzellenz) und damit Energieeinsatz reduzieren (E, EL, PÄ) → Maßnahmen werden z. T. über Nachhaltigkeitsförderbank finanziert	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70 % reduzieren und – bis 2045 um 100 % reduzieren Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel
Energie: – Eigenversorgung mit Strom durch Photovoltaik, Erdwärme etc. (C)	<u>Nachhaltigkeitsstrategie:</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Umstellung auf Grünstrom (EE, BW) – Photovoltaik-Anlagen zur eigenen Stromgewinnung und zur Einspeisung ins Netz (EE, BW) – Biomasseanlage (BW, EE) → Maßnahmen werden z. T. über Nachhaltigkeitsförderbank finanziert	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70 % reduzieren und – bis 2045 um 100 % reduzieren Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel

* in Klammern die Dekarbonisierungshebel: Energieeffizienz (E), Elektrifizierung (EI), Brennstoffwechsel (BW), Nutzung erneuerbarer Energien (EE), Produktänderung (PÄ), Dekarbonisierung der Lieferkette (DL)

Die Maßnahmen von INDUS in Bezug auf Klimawandel lassen sich den folgenden Dekarbonisierungshebeln zuordnen:

ENERGIEEFFIZIENZ (E)

Ziel der Energieeffizienz ist es, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Emissionen durch technologische Innovationen und Effizienzsteigerungen zu reduzieren. Mögliche Maßnahmen sind die Verbesserung der Energieeffizienz in der Produktion, im Gebäudemanagement und in der Logistik, beispielsweise durch den Einsatz effizienter Maschinen, die Optimierung von Produktionsprozessen oder die Verwendung energieeffizienter Geräte und Anlagen.

ELEKTRIFIZIERUNG (EL)

Zur Verringerung der THG-Emissionen im Transportsektor, einem der größten Verursacher von THG-Emissionen, sollen die Transportmaßnahmen möglichst elektrifiziert werden.

Dies wird durch Förderung der Elektromobilität und durch die Förderung von Logistikprozessen erreicht, die auf elektrifizierten Lösungen setzen. Außerdem betrifft die Elektrifizierung die Umstellung von Produktionsprozessen mit fossilen Brennstoffen auf elektrifizierte Prozesse im Zusammenhang mit Grünstrom.

BRENNSTOFFWECHSEL (BW)

Das Hauptziel der Dekarbonisierung durch Brennstoffwechsel ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (wie Kohle, Öl und Erdgas) zu verringern und durch emissionsärmere oder emissionsfreie Brennstoffe zu ersetzen. Als Maßnahme ist der Einsatz erneuerbarer Energien sowie von Wasserstoff, Biokraftstoffen und synthetischen Kraftstoffen möglich.

NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN (EE)

Fossile Energieträger sollen durch erneuerbare Energien wie Solar-, Wind-, Wasserkraft- oder Biomasse-Energie ersetzt werden. Hierfür sind Investitionen in die eigene Infrastruktur zur Nutzung erneuerbarer Energie oder der Bezug von Grünstrom aus erneuerbaren Quellen mögliche Maßnahmen.

PRODUKTÄNDERUNG (PÄ)

Das Hauptziel ist es, die THG-Emissionen, die während des gesamten Lebenszyklus eines Produkts entstehen (vom Design über die Herstellung bis hin zur Nutzung und Entsorgung), zu reduzieren. Hierzu kann der Ressourceneinsatz optimiert, auf die Verwendung emissionsarmer Materialien umgestellt oder die Herstellung langlebiger Produkte gefördert werden. Weiterhin ist auf die kreislauffähige Produktgestaltung und eine Betrachtung des gesamten Produktzyklus abzustellen.

DEKARBONISIERUNG DER LIEFERKETTE (DL)

Die THG-Emissionen, die während der gesamten Lieferkette entstehen (einschließlich Rohstoffbeschaffung, Produktion, Transport und Distribution), sollen minimiert werden. Die Lieferkette ist so umzugestalten, dass sie insgesamt nachhaltiger wird, indem umweltschonendere Praktiken und Materialien bevorzugt werden. Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Lieferkette sind: Verwendung emissionsarmer Materialien, Förderung der Kreislaufwirtschaft, Reduzierung der Emissionen in der Produktion, Optimierung der Transportketten, Optimierung der Lieferantenauswahl, Transparenz durch Lieferantenaudits, Förderung von Produktdesign für Nachhaltigkeit und innovative Fertigungen.

Bei den INDUS-Maßnahmen in der Tabelle sind die jeweiligen Dekarbonisierungshebel durch die oben definierten Abkürzungen gekennzeichnet. Der Hauptdekarbonisierungshebel ist fett gekennzeichnet.

Für INDUS sind die in der Gruppe vorgenommenen Maßnahmen alle von gleicher Bedeutung und damit Schlüsselmaßnahmen. Je nach Beteiligung oder Standort sind einige Maßnahmen individuell besser als andere Maßnahmen. Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen und der Zeitpunkt der Umsetzung wird individuell von den Gesellschaften geprüft und im Rahmen des Planungsgesprächs dem Vorstand von INDUS vorgestellt. Die Maßnahmen zur Energieeffizienz sind eher kurzfristig. Alle weiteren Maßnahmen werden mittel- und langfristig umgesetzt. Die gruppenweiten Ziele zur Reduzierung der THG-Emissionen werden verfolgt und die tatsächliche Reduzierung in den Beteiligungen regelmäßig von INDUS überprüft. Dies trägt zur Realisierung der Nachhaltigkeitsstrategie bei, deren Einhaltung vom Vorstand überwacht wird. Für 2025 war das Ziel vorgesehen, die THG-Emissionen zu senken. Der Zielwert liegt bei 16,4 t CO₂/Mio. EUR (Vorjahr: 18,8 t CO₂/Mio. EUR). Erreicht wurde eine Senkung um 7,8 % (Vorjahr: 13 %) auf 16,1 t CO₂e/Mio. EUR (Vorjahr: 17,4 t CO₂e/Mio. EUR). Das Jahresziel wurde übertroffen. Bei INDUS wird die Reduzierung der THG-Emissionen auf Gruppenebene ausgewertet und analysiert. Es erfolgt keine Zuordnung von Einzelmaßnahmen und eingesparten THG-Emissionen.

Die folgenden Maßnahmen wurden im Berichtsjahr in der INDUS-Gruppe durchgeführt:

UMSTELLUNG AUF GRÜNSTROM

Einige Beteiligungen haben entschieden, die Versorgung mit elektrischer Energie auf den Bezug von Grünstrom umzustellen: Der Gesamtanteil grünen Stroms konnte im Vergleich zum Vorjahr von 54 % auf 71 % (2023 auf 2024: 26 % auf 54 %) gesteigert werden. Weitere Umstellungen auf Grünstrom und damit der stetige Ausbau des Anteils sind für die kommenden Jahre geplant.

EINSATZ VON ELEKTROFAHRZEUGEN

Die Unternehmen der INDUS-Gruppe prüfen derzeit die Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge. Inzwischen gehören bereits 370 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Hybrid, Elektro und Flüssiggas) zur Flotte der INDUS-Gruppe (2024: mehr als 300 Fahrzeuge). Die Anzahl der reinen Elektrofahrzeuge wurde um 58% (2023 auf 2024: 68%) gesteigert (2025: 152 E-Fahrzeuge, 2024: 96 E-Fahrzeuge).

PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN ZUR EIGENEN STROMGEWINNUNG UND ZUR EINSPEISUNG INS NETZ

Einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der THG-Emissionen der Beteiligungen leisten Photovoltaik-Anlagen. Einige Beteiligungen haben bereits Solaranlagen auf den Betriebsgebäuden installiert, andere prüfen oder planen deren Installation. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Photovoltaik-Anlagen bei der Nachhaltigkeitsförderbank beantragt. Im Vorjahr wurden drei Photovoltaik-Anlagen genehmigt. Bei vier (Vorjahr: sechs) Beteiligungen wurden im Jahr 2025 Anlagen in Betrieb genommen. Insgesamt sind nun 21 (Vorjahr: 17) Unternehmen in der Gruppe mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet.

BIOMASSEANLAGEN

Im Jahr 2025 wurden keine (Vorjahr: zwei) neue Biomasseanlagen in Betrieb genommen. Ein Unternehmen mit einer Biomasseanlage ist neu in die Gruppe gekommen.

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

INDUS berichtet seit vielen Jahren Nachhaltigkeitsdaten und Berichte. Die Berichterstattung legt transparent dar, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Konzepte, Maßnahmen und Ziele in der INDUS-Gruppe bestehen und wie sich die nachhaltige Entwicklung der Gruppe gestaltet.

TEILNAHME AN ESG-RATINGS

INDUS wird regelmäßig bezüglich der Nachhaltigkeitsleistung von renommierten Ratingagenturen bewertet. Im ISS ESG-Rating hat INDUS zum zehnten Mal in Folge ein „C+“-Rating im Bereich „Corporate ESG Performance“ erreicht.

ESG-GEBUNDENE FINANZIERUNG

INDUS hat insgesamt vier Schuldscheindarlehen mit einer ESG-Komponente ausgegeben, die an das ISS ESG-Rating gekoppelt sind.

STEIGERUNG DER PRODUKTIONSEFFIZIENZ (OPERATIVE EXZELLENZ) UND DAMIT REDUZIERUNG DES ENERGIEEINSATZES

Durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) konnten in vier Leuchtturmprojekten die Produktionsprozesse effizienter gestaltet werden. Der Einsatz von KI soll in der Zukunft auch in anderen Beteiligungen zu weiteren

Produktionsoptimierungen führen. Im Rahmen des strategischen Schwerpunkts „Operative Exzellenz“ wurden viele Mitarbeitende innerhalb der Gruppe in Bezug auf Lean Management, das die systematische Vermeidung von Verschwendung zum Ziel hat, systematisch qualifiziert. Zahlreiche Produktionsprozesse wurden daraufhin angepasst. Beim Bau neuer Produktions- und Verwaltungsgebäude oder in gemieteten Objekten liegt ein starker Fokus auf einer energetisch optimal ausgestatteten Infrastruktur. Weiterhin wurden Abwärmepotenziale identifiziert und Maßnahmen zur Nutzung umgesetzt bzw. geplant.

PRODUKTIONSEFFIZIENZ STEIGERN (OPERATIVE EXZELLENZ) UND DAMIT ENERGIEEINSATZ REDUZIEREN

Durch den Einsatz von KI konnten in vier Leuchtturmprojekten die Produktionsprozesse effizienter gestaltet werden. Der Einsatz der Künstlichen Intelligenz soll in der Zukunft auch in anderen Beteiligungen zu weiteren Produktionsoptimierungen führen. Im Rahmen des strategischen Schwerpunkts „Operative Exzellenz“ wurden viele Mitarbeitende innerhalb der Gruppe in Bezug auf Lean Management, das die systematische Vermeidung von Verschwendung zum Ziel hat, systematisch qualifiziert. Zahlreiche Produktionsprozesse wurden daraufhin angepasst. Beim Bau neuer Produktions- und Verwaltungsgebäude oder in gemieteten Objekten liegt ein starker Fokus auf einer energetisch optimal ausgestatteten Infrastruktur. Weiterhin wurden Abwärmepotenziale identifiziert und Maßnahmen zur Nutzung umgesetzt bzw. geplant.

Im Geschäftsjahr haben wie in den Vorjahren Umrüstungen auf LED-Beleuchtungen stattgefunden und weitere werden folgen. Ein wichtiger Baustein bei der Identifizierung weiterer Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs ist die regelmäßige Durchführung von Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1. INDUS steht fortwährend im Dialog mit den Beteiligungsgesellschaften – sowohl unterstützend bei Projekten zur Steigerung der Ressourceneffizienz im Rahmen des Strategieschwerpunkts „Operative Exzellenz“ als auch bei der Fortschreibung der individuellen Nachhaltigkeitsstrategien.

FÖRDERUNG VON NACHHALTIGKEIT IN DER GRUPPE

Um den Dialog bezüglich Nachhaltigkeitsthemen zu forcieren, werden regelmäßig Austauschtreffen mit den Ansprechpersonen für Nachhaltigkeit in allen Beteiligungsunternehmen durchgeführt. Zusätzlich fördert INDUS mit der Nachhaltigkeitsförderbank Beteiligungsgesellschaften bei Investitionsprojekten (CapEx), die eine signifikante Reduzierung der THG-Emissionen bzw. Ressourcenschonung erwarten lassen, mit Fördermitteln von in Summe bis zu 10 Mio. EUR pro Jahr. Bei der Prüfung möglicher Akquisitionstargets werden Marktchancen analysiert und Marktentwicklungen unter Einbezug relevanter Zukunftstrends prognostiziert, zu denen auch das bei INDUS definierte Feld

„GreenTech“ zählen kann. Im Due-Diligence (DD)-Prozess zählt zudem die Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Umweltauflagen zu den relevanten Aufgaben. Über die Nachhaltigkeitsförderbank wurden im Jahr 2025 keine Projekte gefördert. Die Projekte innerhalb der Gruppe erreichten nicht das erforderliche Volumen zur Förderung. Im Jahr 2024 wurden drei Projekte in den Beteiligungen mit einem Investitionsvolumen von 0,9 Mio. EUR und einem Fördervolumen von 0,5 Mio. EUR genehmigt.

Über die Innovationsförderbank werden Fördermittel mit einem Gesamtfördervolumen von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR), davon 1,2 Mio. EUR für emissionsreduzierende Maßnahmen (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR), gefördert (OpEx), um die Beteiligungen bei Innovationsprojekten zu unterstützen, die neue Dienstleistungen und / oder Märkte erschließen. Neben Produktinnovationen werden auch neue Geschäftsprozesse und Geschäftsmodelle gefördert. Im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr hat INDUS die Anwendung von KI als einen zentralen Innovationshebel aktiv in der Gruppe gefördert. Die INDUS Holding AG hat entsprechend zahlreiche Maßnahmen unter dem Motto „KI-Sprint“ in der Gruppe gestartet beziehungsweise fortgeführt. Hierzu gehörten Fortbildungen und Potenzialworkshops sowie die Unterstützung von eigenen Entwicklungen oder Einführungen von Tools. Venture Clienting als im Jahr 2025 neu gestartetes Innovations-Instrument trägt außerdem maßgeblich dazu bei, bestehende Prozesse zu hinterfragen und mit Hilfe von bereits am Markt etablierten Lösungen zu digitalisieren und zielgerichtet effizienter zu gestalten. Durch die KI-Maßnahmen und weitere Maßnahmen der Innovationsförderbank werden Produktionsprozesse optimiert, womit der Ressourceneinsatz und die damit verbundenen Kosten gesenkt werden. Über die Innovationsförderbank hat INDUS im Geschäftsjahr 2025 21 Projekte (Vorjahr: 19 Projekte) gefördert. Für Akquisitionstargets, bei deren Geschäfts- und Produktionsprozessen eine höhere Emissionsintensität von THG zu erwarten ist als beim Durchschnitt bei INDUS, werden die Konzepte zum Klimawandel gesondert geprüft.

ZIELE

Aufgrund des hohen Diversifikationsgrads des INDUS-Portfolios und der operativen Eigenständigkeit der Beteiligungen werden Projekte erarbeitet, die entsprechend eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben. Um hierbei der Eigenständigkeit der Beteiligungen gerecht zu werden, gibt INDUS nur für die THG-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) ein gruppenübergreifendes quantitatives Ziel vor. Ausgehend vom Basisjahr 2018 beziehen sich ca. 25 % auf Scope-1-Emissionen und ca. 75 % auf Scope-2-Emissionen (market-based). Zum Schutz und Erhalt der Umwelt arbeitet die INDUS-Gruppe beständig an der Reduktion ihres THG-Fußabdrucks. Als Zwischenziel soll die Emissionsintensität bis 2030 um 70 % gegenüber dem Basisjahr 2018 gesenkt werden. Gemäß dem Bundesklimaschutzgesetz ist es Ziel der Gruppe, bis 2045 für Scope 1 und Scope 2 ein Emissionsziel von Netto-Null zu erreichen. Die Auswahl der Dekarbonisierungshebel orientiert sich am Klimaszenario RCP2.6, das hohe Anstrengungen im Klimaschutz berücksichtigt und auf eine Einhaltung des 1,5°C-Ziels abzielt. Als Zwischenziel soll die Emissionsintensität der Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2030 um 70 % bzw. bis 2040 um 85 % gegenüber dem Basisjahr 2018 gesenkt werden, was einem 1,5°C-konformen Reduktionpfad (vgl. SBTi Technical Summary) entspricht, wenn ausschließlich Scope-1- und Scope-2-Emissionen betrachtet werden.

Für Scope 3 liegt kein gruppenweites Ziel und somit kein Reduktionpfad vor.

Die Konsistenz der Reduktionsziele mit der THG-Bilanzierung wurde sichergestellt, indem die in der Bilanz berücksichtigten Unternehmen und berücksichtigte Treibhausgase identisch sind zu Zielsetzung und Berichterstattung. Die Dekarbonisierungshebel inklusive der neuen Technologien tragen zur Zielerreichung bei. Insgesamt können mit der Umsetzung aller Hebel ca. 27.900 t CO₂e (Vorjahr: 28.800 t CO₂e) eingespart werden. Davon betreffen 16.400 t CO₂e (Vorjahr: 14.900 t CO₂e) Scope 1 und 11.500 t CO₂e (Vorjahr: 13.900 t CO₂e) Scope 2. Die Einführung neuer Technologien wird in Beteiligungen konstant auf technischer Machbarkeitsebene geprüft, ohne Szenarioanalysen dabei zu berücksichtigen, und, falls umsetzbar, konkret geplant. Die Innovations- und die Nachhaltigkeitsförderbank unterstützen die Beteiligungen bei der Realisierung solcher Projekte.

EMISSIONSREDUKTIONSPFAD (SCOPE 1 + SCOPE 2)

	2018 (Basisjahr)	2030	2040	2045
Sektorübergreifender Reduktionpfad (ACA) basierend auf 2018 als Basisjahr	-	-	-	-
Sektorübergreifender Reduktionpfad (ACA) basierend auf 2018 als Basisjahr in t CO ₂ / Mio. EUR Umsatz	47	14	7	-
Emissionsreduktionsziel in t CO₂e	79.586	41.400	41.200	-

Ein wesentlicher Werttreiber ist dabei die Ressourceneffizienz der produzierenden Einheiten der INDUS-Gruppe. Die INDUS-Gruppe möchte langfristig durch nachhaltige Produkte und Produktionsprozesse Wettbewerbsvorteile erhalten und generieren können. Hierbei werden vermehrt KI-basierte Prozesse entwickelt und eingesetzt.

Sämtliche oben beschriebene Maßnahmen zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie werden in der Gruppe optimiert und weiter ausgebaut.

ANGABEPFLICHT E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX		
	2025	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	–	–
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	39.082	40.911
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	26.810	24.456
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (hier: Flüssiggas) (MWh)	2.913	2.230
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	27.807	40.240
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	96.612	107.837
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	58,9%	68,1%
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	1.704	1.704
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	1,0%	1,1%
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	5.568	3.370
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	55.684	41.786
(10) Verbrauch selbsterzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	4.546	3.674
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	65.798	48.830
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	40,1%	30,8%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen (6, 7 und 11))	164.114	158.371

Energieverbrauchsdaten werden über ein internes System (Lucanet) erfasst. Die Beteiligungen melden ihre Verbräuche, welche anschließend auf Konzernebene überprüft und konsolidiert werden.

Energie wird sowohl aus erneuerbaren Energiequellen als auch aus nicht erneuerbarer Energie erzeugt. Aus erneuerbaren Quellen – ausschließlich Photovoltaik-Anlagen – wurden 4.546 MWh (Vorjahr: 3.674 MWh) erzeugt und selbst verbraucht, aus einem mit Flüssiggas betriebenen Blockheizkraftwerk wurden 93 MWh (Vorjahr: 52 MWh) gewonnen. Über den eigenen Verbrauch hinaus konnten durch die Photovoltaik-Anlagen 1.028 MWh (Vorjahr: 716 MWh) ins Netz eingespeist werden.

INDUS ist als Gruppe produzierender mittelständischer Industrieunternehmen vollständig dem klimaintensiven Sektor zuzurechnen. Die Energieintensität berechnet aus dem gesamten Energieeinsatz zu den Umsatzerlösen der gesamten INDUS-Gruppe im Jahr 2025 beträgt 94 MWh/Mio. EUR Umsatz (Vorjahr: 92 MWh/Mio. EUR Umsatz). Die klimaintensiven Sektoren sind verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren und Baugewerbe/Bau. Der verwendete Umsatz entspricht dem Konzernumsatz der INDUS-Gruppe.

ANGABEPFLICHT E1-6 – THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

THG-BRUTTOEMISSIONEN

THG-EMISSIONEN

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre		
	2018 (Basisjahr)	2024 (Vergleichsjahr)	2025	2030	2045
Scope-1-Treibhausgasemissionen					
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	21.323	16.113	16.392	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	-	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen					
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	59.711	33.188	36.731	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	58.264	13.889	11.502	-	-
Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbezogen) (t CO₂e)	79.587	30.002	27.894	41.400	0
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen					
Gesamte indirekt (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.162.786	782.816	673.941	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	315.537	254.854	-	-
2 Investitionsgüter	-	4.905	4.099	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und 2 enthalten)	-	4.065	3.781	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	23.090	13.840	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	2.251	1.835	-	-
6 Geschäftsreisen	-	-	-	-	-
7 Pendelnde Arbeitnehmer	-	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	432.968	395.532	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-	-
15 Investitionen	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (t CO₂e)					
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	-	832.117	727.064	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	-	832.817	701.835	-	-

Die CO₂e-Emissionen in der oben angegebenen Tabelle sind auf Basis des Greenhouse Gas Protocol definiert.

Biogene Emissionen liegen in Höhe von 1.948 t CO₂e (Vorjahr: 1.178 t CO₂e) vor und betreffen ausschließlich Scope 1.

BERECHNUNG DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN UND KONSOLIDIERUNGSKREIS DER NACHHALTIGKEITSDATENERFASSUNG

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG-E) erfolgt auf Basis der Erfassung relevanter Aktivitätsdaten aller Beteiligungsgesellschaften im Konsolidierungskreis über das bestehende Finanzdaten-Reporting-System von INDUS, das zum Zwecke der spezifischen Abfrage der Aktivitätsdaten erweitert wurde.

Zur Bilanzierung des THG-Footprints der INDUS-Gruppe verwendet INDUS den „Financial Control“-Ansatz nach den Greenhouse Gas (GHG) Protocol Standards. Gemäß diesem werden die Emissionen aller Gesellschaften im Konsolidierungskreis, bei denen INDUS oder eine direkte Beteiligung von INDUS mindestens zu 50 % Eigentümer ist, zu 100 % in die THG-Bilanz der INDUS-Gruppe einbezogen. Dies ist für alle Beteiligungen der INDUS-Gruppe im Konsolidierungskreis der Fall. Dazu zählen alle Produktionsstätten sowie Verwaltungs- und Vertriebsstellen. Neu hinzugekommen sind im Jahr 2025 die Enkeltochter KETTLER, HBS, ELECTRO TRADING, METFAB und TRIGOSYS. Im Vorjahr sind neu zum Konsolidierungskreis hinzugekommen: GESTALT AUTOMATION, COLSON X-CEL, eine Enkeltochter der HORNGROUP, GRIDCOM, ein Erwerb von Restanteilen einer Beteiligung von HAUFF, und DECKMA. Insgesamt entspricht der Konsolidierungskreis der nichtfinanziellen Berichterstattung folglich genau dem Konsolidierungskreis für die Finanzberichterstattung. Für alle Angaben gemäß EU-Taxonomie entspricht der Konsolidierungskreis ebenso dem der finanziellen Berichterstattung.

Bei der Berechnung der THG-Emissionen werden neben CO₂ auch Lachgas (N₂O), Methan (CH₄) und teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFCs) berücksichtigt. Perfluorcarbone (PFCs) und Schwefelhexafluorid (SF₆) werden nicht individuell erfasst, da diese in den Produktionsprozessen der INDUS-Beteiligungen nicht relevant sind.

Die Treibhausgase werden entsprechend ihrem Treibhauspotenzial in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet und ausschließlich in dieser Form zur Kalkulation der THG-E verwendet. Die Angabe der THG-E erfolgt sowohl gemäß der market-based wie auch der location-based Berechnungsmethodik.

Die Kategorisierung der Emissionen in Scope 1 (direkte Emissionen durch mobile und stationäre Verbrennung), Scope 2 (Emissionen, die bei der Erzeugung von zugekaufter Energie entstehen) und Scope 3 (indirekte Emissionen, zum Beispiel durch zugekaufte Waren und Dienstleistungen sowie Logistik) erfolgt gemäß den GHG Protocol Standards. Dabei werden die Emissionen in Scope 1 und Scope 2 auf Basis der erfassten Aktivitätsdaten mit entsprechenden Emissionsfaktoren berechnet. Aufgrund der Heterogenität der INDUS-Gruppe und der häufig eingenommenen Position in der Mitte der Wertschöpfungskette wird ein analoges Vorgehen für die Emissionen in Scope 3 als unverhältnismäßig erachtet, sodass für die zweckorientierte Berechnung dieser Emissionen zum Großteil Finanzdaten wie beispielsweise Umsätze, bezogene Leistungen oder Materialaufwände und weitere Posten verwendet werden. Diese Finanzdaten werden mit sogenannten ausgabenbasierten Emissionsfaktoren (spend-based) verrechnet, die Ausgaben in Euro mit Emissionen in Relation setzen. Lediglich Daten zu Abfall und Wasser werden mengenbasiert erfasst und deren Emissionen berechnet. Die Emissionen der Produktnutzung werden anhand der Lebensdauer und des Energieverbrauchs der im Geschäftsjahr verkauften Produkte bestimmt. Diese beiden Kategorien machen 64 % (Vorjahr: 56 %) der gesamten Scope-3-THG-Emissionen aus. Die Kategorien 3.3 und 3.5 werden anhand von Primärdaten berechnet und demnach beträgt der Anteil der im Berichtsjahr anhand von Primärdaten berechneten Emissionen 1 % (Vorjahr: 1 %) der berichteten Scope 3 Emissionen. Die Wertschöpfungskette in Scope 3 wird dabei sowohl voral als auch nachgelagert gemäß allen 15 Kategorien des GHG Protocol Standards betrachtet.

SCOPE-3-THG-EMISSIONEN

Scope 3 ist in 15 Kategorien unterteilt, die verschiedene Aspekte der Wertschöpfungskette abdecken. Für INDUS und deren Geschäftstätigkeit sind nicht alle Scope-3-Emissionskategorien relevant. In die Berechnung wurden alle relevanten Scope-3-Kategorien einbezogen.

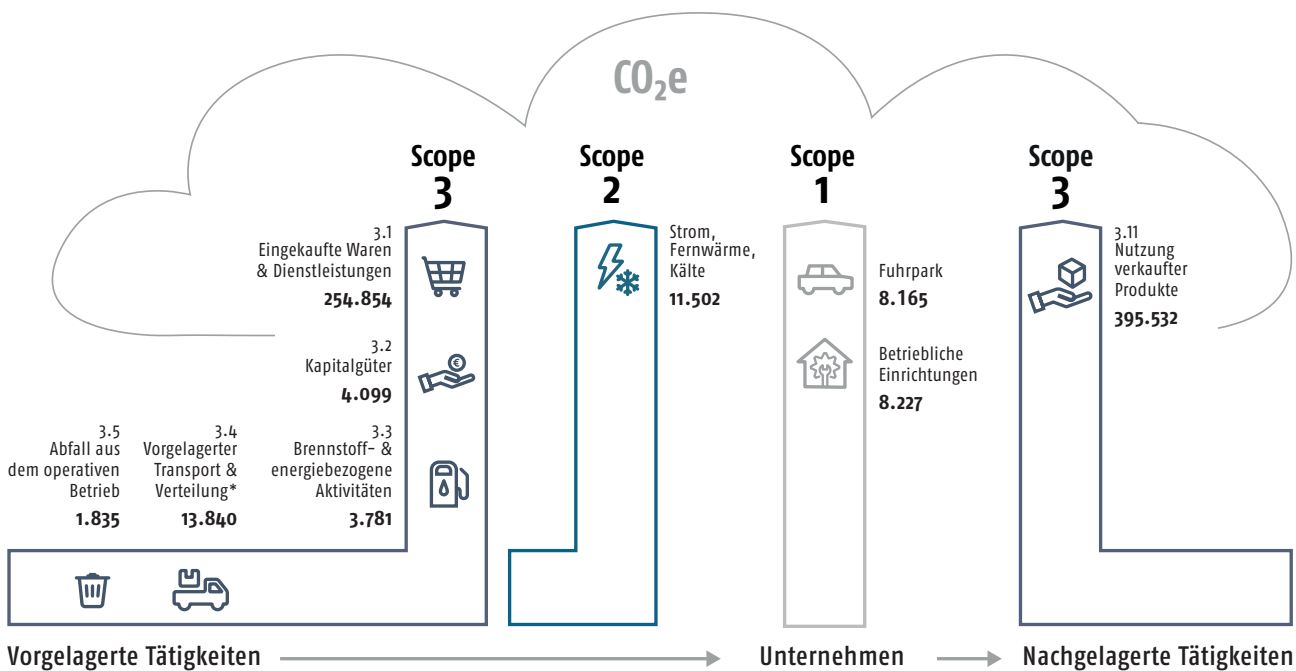
Eine Übersicht der inkludierten Kategorien inklusive Berechnungsmethodik sowie die Ausschlussgründe der exkludierten Kategorien sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

SCOPE-3-TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Kategorie	Inkludiert / Exkludiert	Begründung für Nichtberücksichtigung	Methodische Hinweise zu Schätzungen / Unsicherheiten / Berechnungen
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Inkludiert		Aufteilung des Aufwands für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nach Warengruppen und eine Bewertung mittels monetärer Emissionsfaktoren
2 Investitionsgüter	Inkludiert		Monetärer Ansatz über die Ausgaben für Kapitalgüter
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und 2 enthalten)	Inkludiert		Berechnung mit aktivitätsbezogenen Daten und allgemeinen Emissionsfaktoren
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Inkludiert		Monetärer Ansatz über die Ausgaben für den Einkauf und Warentransport Annahme, dass Transportkosten 2 % des Einkaufswerts entsprechen
5 Abfallaufkommen in Betrieben	Inkludiert		Aktivitätsbasierter Ansatz über Abfall- und Wassermengen
6 Geschäftsreisen	Exkludiert	Anteil kleiner 1 %, Datenverfügbarkeit schlecht und Stakeholder-Relevanz mittel.	
7 Pendelnde Arbeitnehmer	Exkludiert	Anteil kleiner 1 %, Datenverfügbarkeit schlecht und Stakeholder-Relevanz mittel.	
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Exkludiert	Die Emissionen aus Nutzung des geleasteten Fuhrparks und der gemieteten Gebäude. Die Emissionen werden bereits in Scope 1 und 2 erfasst (Financial Control Method). Darüber hinaus gibt es keine geleasteten Sachanlagen.	
9 Nachgelagerter Transport	Exkludiert	Die Auslieferung der verkauften Waren und Produkte erfolgt im Auftrag von INDUS und wird daher in Kategorie 4 bilanziert. Der restliche Anteil ist kleiner 1 %. Die Datenverfügbarkeit ist schlecht und die Stakeholder-Relevanz mittel.	
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Exkludiert	Die Abschätzung der mit der Weiterverarbeitung der verkauften Produkte verbundenen Emissionen ergab einen Anteil von kleiner 5 %. Die Datenverfügbarkeit ist schlecht und die Stakeholder-Relevanz mittel.	Ansatz über Erfassung verkaufter Endprodukte mit Energieverbrauch bei Nutzung sowie ggf. spezifischen Energieverbräuchen und direkten Prozessemissionen während der Produktnutzung über die Lebens- bzw. Nutzungsdauer
11 Verwendung verkaufter Produkte	Inkludiert		
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Exkludiert	Der Anteil ist kleiner 1 %. Die Datenverfügbarkeit ist schlecht und die Stakeholder-Relevanz mittel.	
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Exkludiert	Es werden durch die INDUS-Beteiligungen einige wenige Gebäude vermietet. Der abgeschätzte Beitrag zu den Scope-3-Emissionen ist kleiner 0,1 %.	
14 Franchise	Exkludiert	Es werden keine Anlagen oder Fahrzeuge an Dritte verleast oder vermietet.	
15 Investitionen	Exkludiert	Es finden keine Franchise-Tätigkeiten statt. Es liegen für die Minderheitsbeteiligungen keinerlei Daten für die Berechnung von THG-Emissionen vor. Deren Anteil wird als unwesentlich eingeschätzt.	

EMISSIONEN 2025 (MENGEN t CO₂e)

■ Scope 1: Direkte Emissionen ■ Scope 2: Energiebezogene indirekte Emissionen ■ Scope 3: Indirekte Emissionen



* durch das Unternehmen eingekauft/beauftragt
Die anderen Scope-3-Kategorien sind bei INDUS nicht vorhanden oder unwesentlich

THG-INTENSITÄT

THG-INTENSITÄT (BEZOGEN AUF UMSATZERLÖSE)

	2025	2024
THG-Emissionen Scope 1 und 2 (standortbezogen) pro Umsatzerlöse (t CO ₂ e / Mio. EUR)	30,6	28,6
THG-Emissionen Scope 1 und 2 (marktbezogen) pro Umsatzerlöse (t CO ₂ e / Mio. EUR)	16,1	17,4
THG-Gesamtemissionen Scope 1 bis 3 (standortbezogen) pro Umsatzerlöse (t CO ₂ e / Mio. EUR)	419,0	483,3
THG-Gesamtemissionen Scope 1 bis 3 (marktbezogen) pro Umsatzerlöse (t CO ₂ e / Mio. EUR)	404,4	472,1

Die Nettoumsatzerlöse als Bezugsgröße für die Berechnung der THG-Intensität sind gleichzusetzen mit den Umsatzerlösen der INDUS Holding im finanziellen Konzernjahresabschluss. Zur Verdeutlichung der Ausgangsbasis und des Zielfortschritts bezüglich des THG-Reduktionsziels ist für das Basisjahr 2018 die Bruttoemissionsintensität angegeben (vor Berücksichtigung von freiwilligem Einkauf von CO₂-Emissionszertifikaten).

Im Jahr 2025 sind die Umsatzerlöse um 1% gestiegen (Vorjahr: 4,5% gesunken) und die Scope-1- und -2-Emissionen konnten um 7% reduziert werden (Vorjahr: -27%). Die Emissionsintensität entwickelte sich positiv und liegt mit 16,1 t CO₂e/Mio. EUR Umsatzerlöse (Vorjahr: 17,4 t CO₂e/Mio. EUR Umsatzerlöse) nun 65% (Vorjahr: 63%) unter dem Basiswert von 2018.

Im Geschäftsjahr 2025 unterstützt die INDUS-Gruppe wie im Vorjahr Klimaschutzprojekte und leistet damit einen finanziellen Beitrag zum Klimaschutz. Dazu wurden Emissionszertifikate in Höhe von 2.377 t CO₂e (Vorjahr: 2.642 t CO₂e) stillgelegt, zu 93% (Vorjahr: 95%) im offiziellen Gold-Standard-Register. Einige Beteiligungen gleichen damit ihre Scope-1- und -2-Emissionen aus, andere nur die des Fuhrparks. Die INDUS Holding AG gleicht darüber hinaus auch ihre kompletten Scope-3-Emissionen aus.

Soziales

Arbeitskräfte des Unternehmens – S1

ANGABEPFLICHT S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

ANGABEPFLICHT S1-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE

ANGABEPFLICHT S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

INDUS ist in 30 (Vorjahr: 29) Ländern auf fünf Kontinenten durch Beteiligungen, Einzelgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen vertreten.

Die Zahl der Mitarbeitenden wird jeweils am Stichtag errechnet. Hierin einbezogen sind die eigenen Arbeitskräfte (Geschäftsführer, unbefristete Beschäftigte, befristete Beschäftigte, ruhende Beschäftigte und Auszubildende).

Die Mitarbeitenden verteilen sich zum 31. Dezember wie folgt auf die Regionen:

MITARBEITENDE NACH REGIONEN

	2025	2024
Deutschland	6.764	6.735
Europa (EU, Schweiz & UK)	1.176	1.171
Übrige Welt	1.117	1.015
Mitarbeitende der INDUS-Gruppe	9.057	8.921

Im Konzernlagebericht und im Konzernanhang werden Durchschnittswerte pro Jahr für Mitarbeitende angegeben. In der Definition des Lageberichts/Anhangs sind Auszubildende in dem berichteten Wert nicht enthalten. Aushilfen werden zusätzlich berücksichtigt. Im Konzernanhang/Lagebericht werden für den Durchschnitt des Jahres 2025 8.891 Mitarbeitende (Vorjahr: 8.768 Mitarbeitende) nach dieser Definition berichtet.

KONZEPTE, MASSNAHMEN UND ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

IRO abgeleitet aus doppelter
Wesentlichkeitsanalyse

	INDUS-Konzepte	INDUS-Maßnahmen	INDUS-Ziele
<p>Arbeitsbedingungen: – Mitarbeiterzufriedenheit und niedrige Fluktuation (A) – Niedrige Fluktuation und lange Betriebszugehörigkeit (C)</p>	<p><u>Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte:</u> – Angemessene Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung, die zumindest die Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns hat</p> <p><u>INDUS-Verhaltenskodex:</u> – Achtung der Würde und Persönlichkeit – Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit – Förderung von Talenten – Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung – Einklang von Berufsleben und Privatleben</p>	<p>– Bei Neueinstellungen wird allen Mitarbeitenden der Verhaltenskodex vorgelegt und er ist jederzeit im Intranet abrufbar – Angemessene Entlohnungen, mindestens nach anwendbarem Recht – Einhaltung der Arbeitszeiten (entsprechen jeweils den lokalen gesetzlichen Vorschriften bzw. den Branchenstandards) – Jährliche menschenrechtsbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich – Individuelle Maßnahmen der Beteiligungen zur Mitarbeiterzufriedenheit – SpeakUp-System (Hinweisgebersystem für Fehlverhalten und Beschwerden bei möglichen Verstößen)</p>	<p>– 100 % der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden</p>
<p>Arbeitsbedingungen: – Verschärfung Fachkräftemangel (R)</p>	<p><u>Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte:</u> – Angemessene Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung, die zumindest die Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns hat</p> <p><u>INDUS-Verhaltenskodex:</u> – Gesellschaftliche Verantwortung und Engagement (regionale und lokale Ebene) – Bereitstellung von Ausbildungsplätzen über den eigenen Bedarf hinaus – Initiativen im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich – Förderung von Talenten – Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung – Einklang von Berufsleben und Privatleben</p>	<p>– Allen Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex kommuniziert – Angemessene Entlohnungen, mindestens nach anwendbarem Recht – Einhaltung der Arbeitszeiten (entsprechen jeweils den lokalen gesetzlichen Vorschriften bzw. den Branchenstandards) – Jährliche menschenrechtsbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich – Individuelle Maßnahmen der Beteiligungen zur Mitarbeiterzufriedenheit – Ausbildungsplätze auch über Bedarf bereitstellen – Individuelle Maßnahmen der Beteiligungen bei Jobbörsen, gesellschaftlichem Engagement, sozialen Projekten und kulturellen Ereignissen – SpeakUp-System (Hinweisgebersystem für Fehlverhalten und Beschwerden bei möglichen Verstößen)</p>	<p>– 100 % der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden</p>
<p>Arbeitsbedingungen: – Auftreten von Arbeitsunfällen (A)</p>	<p><u>Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte:</u> – Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Verbesserung der Arbeitswelt – Verbesserung Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheitsschutz – Einhaltung der Sorgfaltspflichten – Wirksame Präventionskultur – Betriebliche Sicherheitsstandards</p> <p><u>INDUS-Verhaltenskodex:</u> – Vorgaben zur Arbeitssicherheit – Verantwortung von Vorgesetzten und einzelnen Mitarbeitern</p>	<p>– Sicherheitsstandards und Umsetzung von Arbeitssicherheitskonzepten – Schulungen zu Arbeitssicherheit – Individuelle Präventionsmaßnahmen in den Beteiligungen – Jährliche menschenrechtsbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich</p>	<p>– Weniger als 10 Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden pro Jahr – Keine Arbeitsunfälle mit Todesfolge</p>

KONZEPTE, MASSNAHMEN UND ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

IRO abgeleitet aus doppelter Wesentlichkeitsanalyse

INDUS-Konzepte

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte:
– Chancengleichheit
– Angemessene Arbeitsbedingungen
– Angemessene Entlohnung, die zumindest die Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns hat

INDUS-Verhaltenskodex:
– Chancengleichheit und respektvolles Miteinander
– Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit,
– Vorbildrolle der Führungskräfte
– Förderung von Talenten
– Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung
– Einklang von Berufsleben und Privatleben

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle:
– Bemühungen von INDUS, um Mitarbeiterzufriedenheit zu fördern und Fluktuationsrate zu senken (A)

INDUS-Maßnahmen

– Allen Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex kommuniziert
– Angemessene Entlohnungen, mindestens nach anwendbarem Recht
– Einhaltung der Arbeitszeiten (entsprechen jeweils den lokalen gesetzlichen Vorschriften bzw. den Branchenstandards)
– Jährliche menschenrechtsbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich
– Individuelle Maßnahmen der Beteiligungen zur Mitarbeiterzufriedenheit
– SpeakUp-System (Hinweisgebersystem für Fehlverhalten und Beschwerden bei möglichen Verstößen)

INDUS-Ziele

– 100 % der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex
– Keine berechtigten Beschwerden

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle:
– Diversitätsmanagement und offene Arbeitsumgebung (A) (C)

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte:
– Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung
– Faire Behandlung aller Beschäftigten
– Keine Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung

INDUS-Verhaltenskodex:
– Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt
– Keine Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Nationalität, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung
– Auswahl und Förderung ausschließlich nach tätigkeitsbezogenen Kriterien

– Allen Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex kommuniziert
– Jährliche menschenrechtsbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich
– SpeakUp-System (Hinweisgebersystem für Fehlverhalten und Beschwerden bei möglichen Verstößen)

– 100 % der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex
– Keine berechtigten Beschwerden

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte:
– Unterstützung von Bildung und Qualifizierung
– Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung
– Faire Behandlung aller Beschäftigten

INDUS-Verhaltenskodex:
– Förderung von Talenten
– Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung
– Einklang von Berufsleben und Privatleben
– Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt
– Auswahl und Förderung ausschließlich nach tätigkeitsbezogenen Kriterien

– Allen Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex kommuniziert
– SpeakUp-System (Hinweisgebersystem für Fehlverhalten und Beschwerden bei möglichen Verstößen)
– Individuelle Maßnahmen der Beteiligungen zur Entwicklungsförderung
– Schulungen: für alle von der Holding im Bereich Compliance; von der Holding zu spezifischen Themen für die Beteiligungen und individuell je nach Bedarf

– 100 % der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex
– Keine berechtigten Beschwerden

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle:
– Gut ausgebildete Mitarbeiter, die Entwicklungsperspektiven besitzen (C)

KONZEPTE

Neben der INDUS-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte gibt es für die INDUS-Gruppe einen Verhaltenskodex. Beide Dokumente sind auf der INDUS-Homepage verfügbar. Der Vorstand hat den Verhaltenskodex verabschiedet und dessen Implementierung im Unternehmen veranlasst. Die in beiden Dokumenten niedergelegten Verhaltensgrundsätze sind generelle und übergeordnete Konzepte für das unternehmerische und gesellschaftliche Handeln von INDUS. Zur Beachtung dieser Konzepte sind alle Beteiligungen der INDUS-Gruppe und alle Mitarbeitenden verpflichtet. Die Ausgestaltung und Umsetzung sowie die Einbeziehung der Ansichten der Mitarbeitenden im Detail obliegen den Beteiligungen genauso wie das Erlassen und Umsetzen weiterer Konzepte. Bei der Entwicklung der Konzepte wurden die verschiedenen Standpunkte und Interessen der INDUS-Stakeholder berücksichtigt. Das Compliance Board hat diese Grundsätze formuliert und dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt.

Mit der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie bekräftigt INDUS ihr Engagement für die Achtung der Menschenrechte, wie sie in der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen festgelegt sind. Die Strategien von INDUS in Bezug auf soziale Aspekte und Menschenrechtsfragen stellen sich wie folgt dar:

Der Verhaltenskodex gilt für die gesamte INDUS-Gruppe. Soweit es bei ausländischen Tochtergesellschaften nationale Besonderheiten gibt, können diese berücksichtigt werden, soweit sie die Grundprinzipien von INDUS nicht beeinträchtigen. Innerhalb des Kodex wird sowohl das Verhalten der INDUS-Gruppe gegenüber anderen als auch das Verhalten innerhalb der INDUS-Gruppe adressiert.

Inhalt des INDUS-Verhaltenskodex sind die Konkretisierung der Achtung der Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen. Die Achtung der Menschenrechte wird dabei nicht als „Werttreiber“ verstanden, sondern als Basisanforderung an die eigene Wirtschaftstätigkeit und als Selbstverständlichkeit.

Die INDUS-Beteiligungen erarbeiten individuell Programme zur Inklusion. Darüber hinaus unterstützen die Beteiligungsgesellschaften der INDUS-Gruppe und INDUS soziale Einrichtungen finanziell auf lokaler und überregionaler Ebene und kooperieren mit Sozialeinrichtungen wie zum Beispiel Behindertenwerkstätten. Es sind keine spezifischen politischen Verpflichtungen für die INDUS-Gruppe in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die unter den Mitarbeitenden besonders gefährdet sind, bekannt.

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Zur Bekräftigung des Engagements für die Achtung der Menschenrechte hat INDUS eine Grundsatzerklärung verabschiedet. Diese Erklärung erfolgte unter besonderer Berücksichtigung folgender Prinzipien für Menschenrechte:

- die Internationale Menschenrechtscharta,
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand der INDUS Holding AG verabschiedet und wird durch diesen und die Geschäftsführungen der verbundenen Unternehmen umgesetzt. Sie ist für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden verbindlich anzuwenden.

FÖRDERUNG VON MENSCHENRECHTEN UND GUTEN ARBEITSBEDINGUNGEN

Der Respekt vor Mensch und Umwelt sowie die Achtung derer Rechte ist für INDUS ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

INDUS achtet die international anerkannten Menschenrechte, wahrt die Rechte von Mitarbeitenden und deren Interessensvertretungen und schon die Umwelt. In diesem Rahmen verpflichtet sich INDUS zur Achtung der internationalen Standards, auf deren Grundlagen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) basiert.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit von INDUS wird stets auch die Einhaltung der Menschenrechte angestrebt. Jegliche Beeinträchtigungen der Menschenrechte durch die Geschäftstätigkeit sollen vermieden werden. Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, bei denen es mögliche Beeinträchtigungen der Menschenrechte gibt, sollen vermieden oder beendet oder zumindest, soweit möglich, minimiert werden. Bei INDUS und in den Beteiligungen wird darauf hingewirkt, dass auch Geschäftspartner – insbesondere unmittelbare Lieferanten – die Menschenrechte achten. Entsprechende Maßnahmen dazu werden ergriffen.

INDUS setzt sich für die Einhaltung der folgenden international anerkannten Menschenrechte ein und adressiert diese in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte: Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen, Verbot von Kinderarbeit, Verbot von Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Streikrecht, Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung, Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitszeiten gemäß lokalen gesetzlichen Vorgaben, angemessene Vergütungen und Leistungen, Unterstützung von Bildung und Qualifizierung sowie Schutz der Umwelt.

UMSETZUNG DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN AUS DER MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie verantwortlich. Wegen der Struktur der INDUS-Gruppe wird die Verantwortung über verschiedene Unterebenen und einzelne Geschäftsbereiche verteilt. Das Compliance Board – zusammengesetzt aus den Mitarbeitenden der Fachbereiche Nachhaltigkeit, Recht und Compliance sowie dem für den Bereich Governance, Risk and Compliance zuständigen Vorstandsmitglied – nimmt die Aufgabe des Menschenrechtsbeauftragten wahr und ist für die Überwachung der Implementierung der Strategie verantwortlich und zugleich Ansprechpartner für Rückfragen aus den Geschäftsbereichen.

Um die Strategie im Tagesgeschäft umzusetzen, wurden die Geschäftsführungen der Beteiligungen mit der Umsetzung in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich beauftragt. Die Geschäftsführungen wiederum haben diese Aufgabe – je nach Beteiligung – in ihre Fachabteilungen weitergegeben; dabei handelt es sich im ersten Schritt primär um den Bereich Einkauf/Beschaffung bzw. Zuliefermanagement. Diese Bereiche stehen regelmäßig im direkten Kontakt mit den Zulieferern und spielen damit eine entscheidende Rolle für die Risikoanalyse, aber auch für die Kommunikation sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Zusammen mit dem Bereich Human Resources (HR) stehen sie auch intern in ihren jeweiligen Geschäftseinheiten als Multiplikatoren bei der Mitarbeitersensibilisierung und -schulung als Bindeglied zum Compliance Board der INDUS Holding AG. Um Rückfragen zur Menschenrechtsstrategie zu bündeln, wurden durch die Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften der INDUS-Gruppe Ansprechpersonen benannt, die Umsetzungsmaßnahmen im Tagesgeschäft betreuen und etwaige Rückfragen sammeln. Nach Rücksprache mit dem Compliance Board werden Maßnahmen oder Hinweise in die Gruppe kommuniziert.

INDUS hat ein funktionierendes Risikomanagementsystem, dessen Risikofrüherkennung jährlich durch den Abschlussprüfer geprüft wird. Insbesondere seit Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes 2023 werden die direkten Lieferanten mittels einer Risikodatenbank geprüft. Diese Prüfung umfasste auch den eigenen Geschäftsbereich und wird laufend aktualisiert. Aktuell befinden sich rund 33.000 geprüfte Lieferanten in der Datenbank. Mitarbeitende der INDUS-Gruppe können im Rahmen der Geschäftstätigkeit durch Arbeitsunfälle als negative Auswirkungen betroffen sein. Mithilfe eines neu formulierten Ziels im Bereich der Arbeitsunfälle (siehe Tabelle „Konzepte, Ziele und Maßnahmen“) und zusätzlicher Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit strebt INDUS an, die negativen Auswirkungen für die Mitarbeitenden zu minimieren. Hinsichtlich der Verbote von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind keine Verstöße berichtet worden.

MASSNAHMEN

Die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken der Wesentlichkeitsanalyse lassen sich in die Bereiche „Arbeitsbedingungen“ sowie „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ zusammenfassen (SBM-3) und sind in obiger Tabelle dargestellt. Sofern nicht gesondert beschrieben, handelt es sich um kontinuierliche Maßnahmen, die fortlaufend an den Standorten der INDUS-Beteiligungen umgesetzt werden. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist bei der Umsetzung von untergeordneter Bedeutung.

Zur Sicherstellung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten hat INDUS ein System implementiert, dessen Prozesse risikobasiert und systematisch prüfen, ob in den mit ihr verbundenen Beteiligungen gemäß Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss der INDUS Holding AG und den Lieferketten Menschenrechte und umweltbezogene Standards eingehalten werden. INDUS hat Maßnahmen eingeführt, um weltweit negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt innerhalb unserer Geschäftstätigkeit vorzubeugen und diese, sofern sie auftreten, zu beenden oder so weit wie möglich zu reduzieren.

Es ist ein System auf Basis der nachfolgenden Struktur eingeführt worden und wird kontinuierlich weiterentwickelt:

1. Risk Assessment
Systematische Identifizierung und Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken
2. Festlegung von Maßnahmen
Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Minderung von Risiken abhängig von den betroffenen Lieferketten oder verbundenen Unternehmen und den größten Risiken
3. Kontrolle
Bewertung der Angemessenheit/ Effektivität der Risikobeurteilung und der Implementierung der Maßnahmen
4. Berichterstattung
Regelmäßige und standardisierte Berichterstattung

Die Beteiligungsgesellschaften sind in dem Risikomanagement integriert, in dem im jährlichen Turnus ein menschenrechtsbezogenes Risk Assessment durchgeführt wird. Dieses hat das Ziel, das individuelle Risiko der Beteiligungen zu identifizieren und bezieht hierzu unter anderem auch länderspezifische Faktoren mit ein.

Basierend auf den Ergebnissen des Risk Assessments werden Vorsorge und Korrekturmaßnahmen definiert und umgesetzt. Die Verantwortung für die Implementierung liegt in der jeweiligen Beteiligung. Für Konzeption und Kontrolle der Umsetzung ist eine eigene Funktion bei INDUS verantwortlich. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt kontinuierlich. Die Maßnahmen sollen jeweils kurzfristig

umgesetzt werden. Im Bereich Arbeitssicherheit erfolgen mögliche Maßnahmen stets sofort. Als Schlüsselmaßnahmen für die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Arbeitskräfte des Unternehmens sind die gruppenweite Verteilung und Sicherstellung des INDUS-Verhaltenskodex und die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit zu sehen.

Die Einführung und die Umsetzung der Risk Assessments werden durch geeignete Kommunikation und zielgerichtete Trainings begleitet, in die alle relevanten Mitarbeitenden einbezogen werden. Um die Effektivität, kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung abzusichern, werden entsprechende Kontroll- und Berichtsprozesse verankert, die regelmäßig durchlaufen werden.

Gemäß der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierte berichtspflichtige negative Auswirkungen sind ausschließlich Arbeitsunfälle, besonders in der Produktion. Die Leitlinien zur Vermeidung von möglichen Arbeitsunfällen gibt INDUS durch seine Konzepte vor. Die erforderlichen Maßnahmen werden individuell in den Beteiligungen beschlossen und umgesetzt. Die Ursachen für die negativen Auswirkungen werden unmittelbar und situativ von den Beteiligungen beseitigt.

Zentrales Ziel ist für INDUS stets die Einhaltung der Menschenrechte. Die damit verbundenen Maßnahmen sind stets relevante Schlüsselmaßnahmen. Die Einhaltung der Menschenrechte ist durch die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und den Verhaltenskodex verbindlich vorgegeben. Für die Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette hat INDUS einen separaten Verhaltenskodex für Lieferanten. Alle Regeln gelten weltweit.

Bei Verstoß gegen die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte werden Konsequenzen gezogen. Gegenüber Externen (zum Beispiel Lieferanten) kann dies zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Intern und extern können Verstöße über das SpeakUp System gemeldet werden. Nach Prüfung und Aufklärung des Sachverhalts werden angemessene Konsequenzen gezogen. INDUS erwartet von Führungskräften und Vorgesetzten auf allen Hierarchieebenen, solche Meldungen ernst zu nehmen, sie streng vertraulich zu behandeln und mit den entsprechenden Vorgaben und erforderlichen Maßnahmen zeitnah aufzuklären, um den gemeldeten Missstand zu untersuchen und gegebenenfalls zu beseitigen. Zentrales Mittel, das dem Management der Auswirkungen zugewiesen wird, sind die Anweisungen des Vorstands zur gruppenweiten Umsetzung der Regeln sowie die individuellen und spezifischen Maßnahmen der Beteiligungen (Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, Verhaltenskodex, Verhaltenskodex für Lieferanten und Einhaltung der Arbeitssicherheit). Durch regelmäßige Meldungen im System wird die Wirksamkeit des Systems bestätigt. Die Geschäftsführungen der Beteiligungsunternehmen bestätigen jeweils jährlich durch Unterschrift die Einhaltung des INDUS-Verhaltenskodex

und der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte. Zusätzlich erfolgten einzelne Überprüfungen in den Beteiligungen durch die Interne Revision der INDUS Holding AG.

Die kontinuierliche Erhebung der Sozialkennzahlen zum Halbjahr und zum Jahresende, die Auswertungen dazu und das laufende Feedback der Mitarbeitenden aus den Beteiligungen an die Geschäftsführungen lassen Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Maßnahmen zu. Zusätzliche Hinweise auf die Wirksamkeit der Maßnahmen sowie zur Überwachung und Identifikation von Risiken und negativen Auswirkungen können sich aus dem Risikomanagementsystem RIMIS, aus dem Hinweisgebersystem SpeakUp und aus den Berichten der Internen Revision ergeben.

ZIELE

Die Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens lassen sich zum Teil aus der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ableiten und sind zum anderen individuell als Unternehmensziel vom Vorstand vorgegeben und an den Aufsichtsrat (inklusive Arbeitnehmervertretenden) kommuniziert. Diese Ziele sind außerdem in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Weitere Interessenträger wurden bei der Festlegung der Ziele nicht einbezogen. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2025 hat INDUS das Ziel für die Arbeitsunfälle auf die Bezugsgröße Mio. Arbeitsstunden umgestellt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 hat INDUS vermehrt das Thema „Arbeitssicherheit“ in den Fokus gesetzt und Mitte des Jahres eine Zielgröße zur Verbesserung der Arbeitssicherheit festgelegt und definiert. Das neue und ambitioniertere Ziel für die Arbeitsunfälle beträgt weniger als zehn Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden und ist mittelfristig zu erreichen. Das neue Ziel hat darüber hinaus den Vorteil der besseren Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2025 ist es zu 10,3 Arbeitsunfällen je 1 Mio. Arbeitsstunden gekommen (Vorjahr: 12,7). Mit dem aktuellen Wert von 10,3 Arbeitsunfällen je 1 Mio. Arbeitsstunden konnte eine deutliche Verbesserung um 19% gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Die zahlreichen Maßnahmen beginnend mit der zweiten Jahreshälfte 2025 zur Verbesserung der Arbeitssicherheit haben damit gegriffen und stellen bereits nach ein paar Monaten der Umsetzung einen deutlichen Schritt in Bezug auf Zielerreichung des Mittelfristziels dar. INDUS geht davon aus, dass durch die Einführung der Maßnahmen während des abgelaufenen Geschäftsjahrs die positiven Auswirkungen noch nicht für alle Maßnahmen für das gesamte Geschäftsjahr gegriffen haben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens wie folgt erreicht:

ZIELERREICHUNG 2025 IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

INDUS-Ziele	IST 2025	Zielerreichung
100 % der Beschäftigten erhalten den INDUS-Verhaltenskodex	100 % der Beschäftigten erhalten den INDUS-Verhaltenskodex	Erreicht
Keine berechtigten Beschwerden im Hinweisgebersystem SpeakUp in Bezug auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens	Keine berechtigten Beschwerden im Hinweisgebersystem SpeakUp in Bezug auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens	Erreicht
Für 2025: Reduzierung der bisherigen Arbeitsunfälle von 12,7 Arbeitsunfällen je 1 Mio. Arbeitsstunden		Erreicht durch deutliche Reduktion der Quote gegenüber Vorjahr
Mittelfristig: weniger als 10,0 Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden	10,3 Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden	Gute Anpassung auf dem Weg zum Mittelfristziel
Keine Arbeitsunfälle mit Todesfolge	Keine Arbeitsunfälle mit Todesfolge	Erreicht

Das Ziel der Arbeitsunfälle ist mittelfristig, alle weiteren Ziele gelten auf Jahresbasis. Sämtliche Ziele sind fortlaufend, quantitativ messbar und gelten für die gesamte INDUS-Gruppe.

Für einige Kennzahlen (zum Beispiel Fluktuation, Schulungsstunden, Beurteilungsgespräche) gibt es noch keine quantitativ messbaren Ziele. Hier werden die aktuellen Werte mit anderen ähnlichen Unternehmen verglichen. In den kommenden Jahren können gegebenenfalls quantitative Zielgrößen für weitere Kennzahlen bestimmt werden. Die Erreichung der Zielgrößen wird regelmäßig und mindestens jährlich durch die Berichterstattung in Lucanet überprüft, ausgewertet und durch den Vorstand überwacht. Die Beschwerden werden mittels des SpeakUp-Systems überprüft. INDUS hat sich für die meisten Ziele den Zielwert von „0“ gesetzt, da Ereignisse >0 eine Verletzung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte oder des Verhaltenskodex oder des INDUS-Verhaltenskodex für Lieferanten bedeuten würden. Arbeitsunfälle sind zu verhindern. Da diese nicht komplett zu vermeiden sind, wurde hier das Ziel von weniger als zehn Arbeitsunfällen je 1 Mio. Arbeitsstunden definiert.

Basis für die Identifikation von Risiken im eigenen Geschäftsbereich ist eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Aufgrund der dezentralen Struktur der INDUS-Gruppe werden verschiedene Wege beschritten, um zu einem praxistauglichen Ergebnis zu gelangen.

Bei der INDUS Holding AG und selbstständig in den Gesellschaften der INDUS-Gruppe wird festgelegt, wie maßgebliche Compliance-Risiken sowie Hinweise auf mögliche und festgestellte Regelverstöße an die zuständigen Stellen im Unternehmen (zum Beispiel die gesetzlichen Vertreter und erforderlichenfalls das Aufsichtsorgan) berichtet werden.

Die Kommunikation zentraler Anforderungen erfolgt regelmäßig über die verantwortlichen Geschäftsführungen der INDUS-Gruppe, flankiert von einer zentralen Wissensdatenbank (INDUS-Sharepoint/Intranet), die 2022 als zentrale Kommunikationsplattform implementiert wurde.

Hier können die Geschäftsführungen sowie die relevanten Funktionstragenden der INDUS-Gruppe auf Leitfäden und Richtlinien, aber auch auf Informationen, weiterführende Links externer Dienstleister wie Fachanwaltskanzleien sowie auf Anleitungen und Präsentationen aus dem Schulungsprogramm zugreifen. Zum LkSG werden über eine E-Learning-Plattform Schulungen für die Mitarbeitenden angeboten. Im Berichtsjahr wurden über 400 (Vorjahr: 200) Schulungen absolviert. Dieser Regelprozess wird fortgesetzt und kontinuierlich ausgebaut.

Im Rahmen gruppenweiter Informationsveranstaltungen für die Geschäftsführungen und die kaufmännischen Leitungen wurde 2022 und 2023 als ein Schwerpunkt auf die Anforderungen nach LkSG hingewiesen. Aktualisierungen insbesondere bezüglich der Risikoanalyse nach LkSG wurden im Rahmen der Unternehmertagungen und Tagung der kaufmännischen Leiter mitgeteilt. Dieser Personenkreis ist der zentrale Knotenpunkt und Multiplikator für die Kommunikation von der INDUS Holding aus in die Unternehmen der INDUS-Gruppe. Auf dieser Basis erfolgt auch die Kontrolle zur (Nicht-)Einhaltung der Vorgaben des Verhaltenskodex und dessen Ergänzungen (insbesondere der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte). Die Geschäftsführungen der INDUS-Gruppe erstatten dem zuständigen Vorstandsmitglied von INDUS regelmäßig schriftlich Bericht zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Dieser fließt in den Compliance-Jahresbericht des Gesamtvorstands an den Aufsichtsrat ein. Die Meldung wurde 2023 explizit um die Bestätigung zur Einhaltung der Grundsatzerklärung erweitert, weil diese in ihrer Präambel als Ergänzung/Detaillierung des Verhaltenskodex definiert wurde.

Seit der Einführung des Verhaltenskodex der INDUS Holding AG wird dieser allen Mitarbeitenden der INDUS Holding AG zur Verfügung gestellt. Der Verhaltenskodex ist außerdem auf der INDUS-Webseite abrufbar.

ANGABEPFLICHT S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Eine gesunde Unternehmenskultur bedeutet zufriedene Beschäftigte. Zufriedene Beschäftigte sind leistungsbereit und beteiligen sich aktiv an der Umsetzung der unternehmerischen Ziele. Aus diesem Grundverständnis heraus führen mittelständische Organisationen seit vielen Generationen erfolgreich.

Die INDUS-Gruppe ist dezentral organisiert. Die Geschäftsführungen der einzelnen Beteiligungen verantworten das operative Geschäft ganzheitlich und somit auch den Umgang mit den Arbeitskräften des Unternehmens. So unterschiedlich die Beteiligungen sind, so unterschiedlich sind die Ansätze zur Einbindung der Mitarbeitenden des Unternehmens und gegebenenfalls deren Arbeitnehmervertretern. Die Einbindung der Mitarbeitenden ist auch abhängig von der Größe der Beteiligung. Die Beurteilung der Wirksamkeit der Einbeziehung der Mitarbeitenden erfolgt durch die Geschäftsführungen der Beteiligungen.

In der gesamten INDUS-Gruppe wird eine hohe Wertschätzung von Vorständen und Geschäftsführungen für die Mitarbeitenden gelebt. In den Beteiligungen wird die Einbeziehung der Mitarbeitenden auf unterschiedliche Art und Weise umgesetzt. Soweit sich in den Gesellschaften Betriebsräte oder andere Formen von Arbeitnehmervertretungen gebildet haben, werden diese entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen aktiv einbezogen.

Der Aufsichtsrat von INDUS ist nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt. Die sechs Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats setzen sich aus vier Arbeitnehmern und zwei Vertretern von Gewerkschaften zusammen. Die Arbeitnehmervertreter wurden nach § 10–24 MitbestG gewählt. Die vier Arbeitnehmervertreter haben durch ihre operativen Aufgaben innerhalb der INDUS-Gruppe stets einen direkten Austausch mit den Mitarbeitenden. Die Gewerkschaftsvertretenden ihrerseits stehen in Kontakt zu den Betriebsräten in den INDUS-Gesellschaften und erhalten so Rückmeldungen und Anregungen der Beschäftigten.

Die identifizierten Auswirkungen (tatsächlich und potenziell), Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens werden unter anderem durch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat diskutiert und die Interessen der Mitarbeitenden in diesen Aspekten von den Arbeitnehmervertretern wahrgenommen. Tatsächliche Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Arbeitssicherheit werden in den Beteiligungen von den Verantwortlichen, den Fachkräften für Arbeitssicherheit, den Betriebsräten und Sicherheitsbeauftragten in den Beteiligungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben geprüft und entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

INDUS ist durch flache Hierarchien geprägt, durch die ein schneller Informationsfluss von Mitarbeitenden bis zum Vorstand möglich ist. In der Holding berichten alle Mitarbeitenden an die Vorstandsmitglieder. Die Geschäftsführungen der INDUS-Beteiligungen berichten regelmäßig an die segmentverantwortlichen Vorstände. Hier werden auch soziale Themen und Mitarbeiterbelange besprochen. Darüber hinaus sind die Beteiligungscontroller der Holding eng mit Geschäftsführungen und Mitarbeitenden der Beteiligungen vernetzt. Wichtige Informationen werden von den Beteiligungscontrollern direkt an die zuständigen Vorstandsmitglieder berichtet. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Hinweise oder Bedenken über das gruppenweite Hinweisgebersystem („SpeakUp“) zu äußern.

ANGABEPFLICHT S1-3 – VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN

Nachhaltiges Wirtschaften begründet die Zukunftsperspektive für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft sowie für die Mitarbeitenden oder Geschäftspartner von INDUS (Konzernmuttergesellschaft). Grundpfeiler der INDUS-Kultur sind die Weitergabe zentraler Anforderungen aus der Holding und deren eigenverantwortliche Umsetzung und Steuerung in den Tochterunternehmen sowie ein gemeinsames Verständnis für Werte und Risikominimierung für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung.

Wesentliche negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte wurden im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse nur auf den Bereich „Arbeitssicherheit“ identifiziert. Zur Erhöhung der Arbeitssicherheit finden in der gesamten Gruppe Unterweisungen und Schulungen statt. Darüber hinaus gibt es individuelle Maßnahmen je Beteiligung.

Durch die konsequente Einhaltung von Regeln und Rechten kann INDUS Schaden vom Unternehmen, den Beschäftigten und anderen Personen abwenden sowie geschädigte Personen schützen. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen hat höchste Priorität. Wenn Fehlverhalten oder potenzielle Regelverstöße erkannt werden, wird INDUS handeln.

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte, die Ende 2022 durch den Vorstand der INDUS Holding AG veröffentlicht wurde, wurde allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der INDUS-Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Beide Erklärungen wurden auch auf der Website der INDUS Holding AG veröffentlicht.

INDUS besitzt ein gruppenweites Hinweisgebersystem („SpeakUp“). Über das Hinweisgebersystem können Interne und Externe weltweit (auf Wunsch anonymisiert) Hinweise über gesetzeswidriges Verhalten und Verstöße gegen die INDUS-Grundsatzklärung zur Achtung der Men-

schenrechte, die Regelungen des INDUS-Verhaltenskodex sowie weitere Regelungen an die INDUS-Compliance-Organisation zur weiteren Prüfung melden. Dies gilt auch für Mitarbeiterangelegenheiten.

Das Hinweisgebersystem „SpeakUp“ wurde 2020 eingeführt; es ermöglicht die kostenfreie Meldung von Regelverstößen – auch anonym – per Telefon oder über das Internet. Die Regelung zum Hintergrund von Meldungen wurde dabei bewusst weiter gefasst, als dies regulatorisch zum Beispiel durch das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) erforderlich wäre. Das hohe Maß an Barrierefreiheit des Systems (keine Fragebögen; Übersetzung in alle Standort-sprachen) wird damit auch inhaltlich fortgeführt. Hierdurch soll verhindert werden, dass ein potenzieller Hinweis auf möglicherweise bestehende (oder auch nur so empfundene) Missstände aufgrund formaler Einschränkungen ausbleibt.

Das System ist gruppenweit ausgerollt, den Mitarbeitenden über das Intranet bekannt gemacht und auf den Websites der Unternehmen sowie der INDUS Holding AG für andere (potenzielle) Betroffenengruppen öffentlich zugänglich. Es ist zentral/dezentral gestaltet, sodass ein separater Zugriff über die jeweiligen „Landing Platforms“ der verschiedenen Beteiligungen und/oder von INDUS möglich ist. Der Vorstand hat im Zuge der Umsetzung der Vorgaben zum LkSG beschlossen, SpeakUp auch als „Beschwerdesystem“ einzusetzen, da es die Voraussetzungen aus technischer wie organisatorischer Sicht abdeckt. Meldungen werden durch Zentralfunktionen der INDUS Holding AG (Compliance-Beauftragte und/oder General Counsel) unabhängig dahingehend überprüft, ob zum Beispiel ein Verdacht auf Verstöße hinsichtlich einer durch das LkSG geschützten Rechtsposition vorliegt und wie schwerwiegend der Verstoß gegebenenfalls einzustufen ist.

Nach Eingang einer Meldung über behauptetes Fehlverhalten oder betrügerisches Verhalten bei dem Compliance-Beauftragten wird der Sachverhalt anhand der enthaltenen Informationen einer ersten Prüfung unterzogen. Über „SpeakUp“ ist eine anonyme Kommunikation mit der hinweisgebenden Person möglich und bei Bedarf sichergestellt. Rückfragen an die hinweisgebende Person zur weiteren Beurteilung des Sachverhalts unter Wahrung der Anonymität sind möglich. Ausgehend von dieser ersten Prüfung bestimmt sich der weitere Weg zum Umgang mit dem Sachverhalt.

Je nach Schwere des Vorwurfs, betroffenem Personenkreis und Rechtsgebiet erfolgt die weitere Prüfung unmittelbar durch den Compliance-Beauftragten der INDUS Holding AG oder es erfolgt eine Übergabe der Meldung an die verantwortliche Stelle der jeweils betroffenen Beteiligung oder Beteiligungsgruppe (in der Regel die Geschäftsführung der direkten INDUS-Beteiligung oder, soweit dies eingerichtet ist, der Compliance-Beauftragte der Beteiligungsgruppe).

Bei der weiteren Prüfung des Missstands können externe Sachverständige, zum Beispiel Rechtsanwälte, hinzugezogen werden. Es kann zu einer Anzeigepflicht bei hinreichendem Verdacht einer Straftat kommen.

Der Compliance-Beauftragte der INDUS Holding AG wird sicherstellen, dass alle gemeldeten Fälle untersucht und hinreichend dokumentiert abgeschlossen werden.

Meldungen, die ein Vorstandsmitglied der INDUS Holding AG betreffen, werden ebenfalls, je nach Schwere des Sachverhalts und/oder der betroffenen Person, durch den Gesamtvorstand oder den Aufsichtsrat gewürdigt. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat ist bei einer den Vorstandsvorsitzenden betreffenden Meldung erforderlich. Sofern der Gesamtvorstand betroffen ist, ist auch dies dem Aufsichtsrat zu melden.

INDUS erwartet von Führungskräften und Vorgesetzten auf allen Hierarchieebenen, solche Meldungen ernst zu nehmen, sie streng vertraulich zu behandeln und mit den entsprechenden Vorgaben und erforderlichen Maßnahmen zeitnah aufzuklären, um den Missstand zu beseitigen.

Der Compliance-Beauftragte der INDUS Holding AG kann zu dem Ergebnis kommen, dass eine Meldung nicht weiterverfolgt wird, zum Beispiel, wenn nur unzureichende Informationen für eine adäquate Untersuchung zur Verfügung stehen und auch keine Möglichkeit besteht, weitere Informationen zu erhalten oder die Meldung nachgewiesenermaßen unzutreffend ist.

Eine Berichterstattung erfolgt regelmäßig durch den Compliance-Beauftragten der INDUS Holding AG an den Vorstand und durch diesen wiederum an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, auf Anforderung des Prüfungsausschusses auch unmittelbar durch den Compliance-Beauftragten.

Die Berichterstattung erfolgt detailliert für die Fälle, die durch die INDUS Holding AG selbst untersucht werden. Die Fälle, die im Sinne der dezentralen INDUS-Organisation an die Compliance-Verantwortlichen der jeweiligen Beteiligungen bzw. Beteiligungsgruppen abgegeben werden, werden nur hinsichtlich Fallkategorien (betroffene Rechtsgebiete/betroffene Kapitel Verhaltenskodex), Prüfungsstatus (in Arbeit/abgeschlossen), Untersuchungsergebnis und Schlussfolgerungen berichtet.

Ist ein Verdachtsfall im SpeakUp-System gemeldet worden, dann werden diese Meldungen sowohl in Bezug auf die meldende Person als auch die beschuldigte Person vertraulich behandelt.

Für die meldende Person gilt, dass der Dienstleister, durch den SpeakUp betrieben wird, unter keinen Umständen die Sprachnachrichten, IP-Adressen und/oder Telefonnummern offenlegen wird. Niemand, der eine Meldung abgibt, hat dadurch negative Konsequenzen zu befürchten. Ausnahmen sind die Anforderung von Strafverfolgungsbehörden, vorsätzliche Falschmeldungen oder Meldungen,

die selbst als Straftat oder Verstoß gegen den Verhaltenskodex eingeordnet werden müssen.

Für die beschuldigte Person und weitere Betroffene gilt, dass diese von INDUS in 30 Arbeitstagen informiert werden. Diese Phase kann unter Abwägung der fallspezifischen Situation auch verlängert werden, zum Beispiel, wenn das Risiko besteht, dass Beweise vernichtet oder die eingeleiteten Ermittlungen anderweitig behindert werden. Beschuldigte und Betroffene haben das Recht, sich über gegen sie gerichtete Ermittlungen zu beschweren. Hierzu können sich diese an die jeweilige vorgesetzte Person, die jeweilige Geschäftsführung oder an den Compliance-Beauftragten der INDUS Holding AG wenden.

INDUS und die beauftragten Mitarbeitenden behandeln alle Informationen streng vertraulich. Der Schutz von Daten sowohl der Meldenden als auch Beschuldigten und Betroffenen wird im gesetzlichen Rahmen zugesichert.

Bei Einführung des Hinweisgebersystems wurde sichergestellt, dass über die internen betrieblichen Kommunikationswege, zum Beispiel über Betriebsvereinbarungen, Aushänge am Schwarzen Brett und Betriebsräte, sämtliche Mitarbeitende über das System Kenntnis haben müssen. Über die Kenntnisnahme des Hinweisgebersystems müssen sämtliche Neueinstellungen informiert werden. Die Umsetzung des Verfahrens wird im Rahmen der Internen Revision geprüft.

Eine weitere Möglichkeit zur Meldung besteht über die bereits zuvor etablierten Meldekanäle in den Beteiligungen; zum Beispiel können Vertrauenspersonen eingeschaltet werden, die in den Dialog mit ihrer Geschäftsführung treten. Sofern erforderlich, berichtet die Geschäftsführung sodann an die INDUS Holding AG.

Das im Rahmen der Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG eingeführte Software-Tool wird für ein regelmäßiges News-Screening („News Monitor“) hinsichtlich Meldungen zu Verletzungen der durch das LkSG geschützten Rechtspositionen genutzt; dies erfolgt nach einer Priorisierung, die durch das Compliance Board festgelegt wurde. Das Compliance Board nimmt die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten wahr. Im Berichtsjahr wurden die als hochprioritär eingestufteten Risiken Kinder-, Sklaven- und Zwangsarbeit betrachtet; dieser Scope wird sukzessive ausgeweitet.

Durch interne oder externe Audits sowie regelmäßige Besuche vor Ort können Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich ebenfalls festgestellt werden. Maßgeblich hierfür sind die dezentralen Fachbereiche und Beauftragten in den INDUS-Unternehmen sowie regelmäßige Prüfungen durch die Sozialversicherungsträger, (Genehmigungs-)Behörden, Berufsgenossenschaften etc. Unterstützend und mit direkter Berichtslinie an den INDUS-Vorstand wirken verschiedene Zentralfunktionen der INDUS Holding (zum Beispiel Operational Excellence, Nachhaltigkeit, Versicherungen oder die Interne Revision). Das Beteiligungscontrolling hat ebenfalls die Möglichkeit, anhand des Regelreportings bestimmte Risiken zu identifizieren.

ANGABEPFLICHT S1-6 – MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS

GESAMTANZAHL DER ARBEITNEHMER NACH GESCHLECHT

	2025	2024
Männlich	6.310	6.202
Weiblich	2.745	2.718
Divers	2	1
Nicht angegeben	0	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	9.057	8.921

Die hohe Anzahl der Mitarbeiter im Vergleich zu den Mitarbeiterinnen lässt sich mit einem hohen Anteil an Produktionsmitarbeitenden in der INDUS-Gruppe erklären. Solche Arbeitsfelder werden gemäß Branchenvergleichen eher von Männern als von Frauen wahrgenommen.

INDUS ist in 30 Ländern aktiv. Außer in Deutschland werden in keinem anderen Land mehr als 10% der Gesamtzahl der Mitarbeitenden beschäftigt. In Deutschland waren 6.764 (Vorjahr: 6.735 Mitarbeitende) zum 31. Dezember 2025 beschäftigt.

INDUS hat sowohl dauerhaft Beschäftigte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag als auch befristet Beschäftigte. Diese teilen sich wie folgt auf:

ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGES UND GESCHLECHT

(Personenzahl)

2025	Männlich	Weiblich	Divers*	Keine Angaben	Insgesamt
Arbeitnehmer	6.310	2.745	2	0	9.057
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	5.616	2.540	1	0	8.157
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	694	205	1	0	900
2024	Männlich	Weiblich	Divers*	Keine Angaben	Insgesamt
Arbeitnehmer	6.202	2.718	1	0	8.921
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	5.549	2.505	0	0	8.054
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	653	213	1	0	867

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

1.376 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.394 Mitarbeitende) haben im Berichtszeitraum die INDUS-Gruppe verlassen. Dies entspricht einer Fluktuationsquote von 15,2% (Vorjahr: 15,5%).

Die vorstehenden Daten wurden mittels des gruppenweiten Reporting-Systems Lucanet bei allen Gesellschaften erhoben. Es handelt sich um die durchschnittliche Anzahl der Köpfe im Berichtszeitraum. Der Durchschnitt berechnet sich aus der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden jeweils zum Ende des Monats. In die Zahl der Mitarbeitenden gehen auch die Mitarbeiter in Elternzeit/Mutterschutz mit ein. Die Fluktuationsquote wurde als Quotient aus der Anzahl der Mitarbeitenden, die im Berichtszeitraum das Unternehmen verlassen haben, und der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl des Gesamtjahres ermittelt.

ANGABEPFLICHT S1-7 – MERKMALE DER NICHT ANGESTELLTEN BESCHÄFTIGTEN IN DER EIGENEN BELEGSCHAFT DES UNTERNEHMENS

Bei den nicht angestellten Beschäftigten handelt es sich um Leiharbeiter (gemäß NACE-Code N78), um Aushilfen und um Ferienarbeiter.

Die Anzahl der nicht angestellten Beschäftigten verteilt sich wie folgt:

FREMDARBEITSKRÄFTE NACH KATEGORIEN	(Personenzahl)	
	2025	2024
Leiharbeiter (NACE-Code N78)	190	197
Ferienarbeiter (befristet)	5	24
Aushilfen (geringfügig / unbefristet)	114	120
Nicht angestellte Beschäftigte gesamt	309	341

Die vorstehenden Daten wurden mittels unseres Reporting-Systems LucaNet bei allen Gesellschaften erhoben. Es handelt sich um die durchschnittliche Anzahl der Köpfe im Berichtszeitraum. Der Durchschnitt berechnet sich aus der Anzahl der nicht angestellten Beschäftigten jeweils zum Ende des Monats.

Die nicht angestellten Beschäftigten verteilen sich über die gesamte INDUS-Gruppe. Ihre Anzahl ist unbedeutend im Vergleich zu den angestellten Beschäftigten.

Die Vorgaben zur Arbeitssicherheit in den INDUS-Gesellschaften gelten für nicht angestellte Beschäftigte genauso wie für angestellte Beschäftigte.

ANGABEPFLICHT S1-9 – DIVERSITÄTSPARAMETER

Die oberste Führungsebene der INDUS-Gruppe ist der Vorstand der INDUS-Holding AG. Dieser fünfköpfige Vorstand setzt sich unverändert zum Vorjahr aus vier Männern (80%) und einer Frau (20%) zusammen.

Insgesamt verteilen sich die Beschäftigten der INDUS-Gruppe auf folgende Alterskategorien:

ARBEITNEHMER NACH ALTERSGRUPPEN

2025	Personenzahl	Anteil
unter 30 Jahre	1.458	16,1 %
30-50 Jahre	4.205	46,4 %
über 50 Jahre	3.394	37,5 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	9.057	100,0 %

2024	Personenzahl	Anteil
unter 30 Jahre	1.471	16,0 %
30-50 Jahre	4.169	47,0 %
über 50 Jahre	3.281	37,0 %
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	8.921	100,0 %

ANGABEPFLICHT S1-13 – PARAMETER FÜR SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Für die Entwicklung unserer Beschäftigten gibt es in den Unternehmen individuell zahlreiche Weiterbildungskonzepte und Möglichkeiten, an Schulungen teilzunehmen.

In der INDUS-Gruppe werden regelmäßige Leistungs- und Laufbahnentwicklungsbeurteilungen durchgeführt. Diese werden nach einem Gespräch zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten dokumentiert. Folgender Anteil an Mitarbeitenden hat an einer solchen Kompetenzentwicklung im Berichtsjahr teilgenommen:

ANGESTELLTE DIE EINE REGELMÄSSIGE KOMPETENZENTWICKLUNG ERHALTEN

	2025	2024
Männlich	52,3 %	50,4 %
Weiblich	50,9 %	47,4 %
Divers	0,0 %	0,0 %

Je nach Arbeitsplatz und Aufgaben der Mitarbeitenden und je nach Beteiligungen werden individuell Schulungen wahrgenommen.

DURCHSCHNITTLICHE SCHULUNGSSTUNDEN PRO ARBEITNEHMER

	2025	2024
Männlich	6,7	7,0
Weiblich	5,8	5,9
Divers	5,5	2,0

In den obigen Werten wurden alle Schulungen und Webinare von externen Anbietern im Berichtszeitraum einbezogen. Nicht einbezogen wurden Schulungen innerhalb der eigenen Belegschaft.

ANGABEPFLICHT S1-14 – PARAMETER FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

In der INDUS-Gruppe werden Initiativen zur Sicherung des Wohlergehens der Beschäftigten ausdrücklich begrüßt, zum Beispiel in Form der Schulung von betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten, betrieblichem Gesundheitsmanagement, der Organisation von Erste-Hilfe-Schulungen oder individuellen Regelungen zur mobilen und zeitlich flexiblen Arbeit, zu der auch Regelungen zur Durchführung der Arbeitszeit im Homeoffice gehören.

In der INDUS-Gruppe profitieren 76,9% (Vorjahr: 80,5%) der Mitarbeitenden von einem betrieblichen Gesundheitsmanagementsystem.

INDUS möchte als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden, dessen Gesellschaften bedeutende Bestandteile der lokalen sozialen Struktur sind. Neben der fairen Entlohnung ist für INDUS der Schutz der Belegschaft von höchster Priorität. Ziel ist es, Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle) vollständig zu vermeiden, insbesondere solche mit Todesfolge.

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen oder Erkrankungen zurückzuführen sind. Aufgrund der produktionsintensiven Bruttowertschöpfung eines Großteils der INDUS-Gruppe können Arbeitsunfälle im Regelfall nicht ausgeschlossen werden, weswegen die Zielsetzung darin besteht, dass weniger als zehn Arbeitsunfälle je 10 Mio. Arbeitsstunden auftreten. Dabei werden sowohl eigene Mitarbeitende wie auch Fremdarbeitskräfte separat erfasst und berücksichtigt.

ANZAHL UND QUOTE DER MELDEPFLICHTIGEN ARBEITSUNFÄLLE

	2025	2024
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	154	189
Gesamtzahl Arbeitsstunden (eigene Belegschaft)	14.915.824	14.907.464
Quote pro 1.000.000 Stunden	10,32	12,68

Es sind alle meldepflichtigen Arbeitsunfälle erfasst, wenn diese zu einer Arbeitsunfähigkeit von vier oder mehr Tagen führen. Wegeunfälle sind nicht enthalten. Vorfälle, bei denen mehrere Beschäftigte zu Schaden gekommen sind, werden als mehrere Arbeitsunfälle gezählt.

In der INDUS-Gruppe hat es 154 (Vorjahr: 189) Fälle von arbeitsbedingten Ausfällen im Geschäftsjahr 2025 gegeben. Dabei sind Mitarbeitende aufgrund der zuvor genannten Fälle an 2.204 Arbeitstagen (Vorjahr: 2.348 Arbeitstagen) ausgefallen.

Arbeitsbedingte Erkrankungen sind akute, wiederkehrende und chronische Gesundheitsprobleme, die durch Arbeitsbedingungen verursacht oder verschlimmert wurden. Hierzu zählen Muskel- und Skeletterkrankungen, Haut- und Atemwegserkrankungen, bösartige Krebserkrankungen,

durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten und psychische Erkrankungen. Ausfalltage aufgrund solcher arbeitsbedingten Erkrankungen sind in 2025 nicht aufgetreten (Vorjahr: 57 Tage).

ANGABEPFLICHT S1-16 – VERGÜTUNGSPARAMETER (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)

INDUS steht für eine faire Entlohnung und Chancengleichheit bei den Beschäftigten. Eine unterschiedliche Bezahlung für die gleiche Arbeit aufgrund von unterschiedlichem Geschlecht ist nicht zulässig. Unterschiede in den Gehältern resultieren in der Hauptsache aus unterschiedlichen Tätigkeiten.

In der INDUS-Gruppe beträgt das geschlechterspezifische Lohngefälle (Gender Pay Gap) 31% (Vorjahr: 30%).

Das Gender Pay Gap wird als Verhältnis des Bruttostundenverdiensts der männlichen Beschäftigten abzüglich des Bruttostundenverdiensts der weiblichen Beschäftigten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitslohn der männlichen Beschäftigten berechnet.

Das Verhältnis der jährlichen Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen (Vorstandsvorsitzender) zu dem Median der Beschäftigten beträgt 23,6 (Vorjahr: 18,0) in der INDUS-Gruppe. In die zum Vergleich herangezogene Gesamtvergütung gehen das Jahresbruttogehalt, der aufwandswirksam erfasste STI (kurzfristiger Bonus) und der aufwandswirksam erfasste LTI (langfristiger Bonus) ein. Ursachen dafür liegen in der hochspezialisierten Arbeit mit dem verbundenen breiten Fachwissen und der hohen Verantwortung der Arbeit der höchstbezahlten Person.

ANGABEPFLICHT S1-17 – VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

Im Berichtsjahr wurden unverändert weder über das Hinweisgebersystem SpeakUp noch über andere Kanäle Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verletzung von Menschenrechten gemeldet. Auch über sonstige Informationen und über unser Risikomanagementsystem sind keine Vorfälle, Beschwerden oder schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen bekannt geworden.

Governance

Unternehmensführung – G1

ANGABEPFLICHT G1-1 – UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

UNTERNEHMENSKULTUR

Seit drei Jahrzehnten steht INDUS für mittelständische Werte und Grundsätze. Die Unternehmenskultur wurde seit dem Beginn vom Gründer der Gesellschaft und den jeweiligen Vorständen durch die vorgegebenen und vorgelebten Werte, den mittelständischen und unternehmerischen Geist sowie die dezentrale Verantwortung begründet. Diese Kultur wird kontinuierlich durch die Vorstände, Geschäftsführungen und Mitarbeitenden gepflegt und gefördert. Insbesondere im M & A-Prozess werden die INDUS-Werte kommuniziert und so sichergestellt, dass neue Beteiligungsgesellschaften in die Unternehmenskultur von INDUS passen und diese integriert werden können.

Die INDUS-Kultur ist geprägt von Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden sowie gegenüber den Geschäftspartnern, Kunden und Aktionären der Gesellschaft. INDUS verfolgt ein dezentrales Geschäftsmodell, bei dem die übernommenen Unternehmen ihre operative Freiheit weitgehend behalten. Dies fördert die unternehmerische Verantwortung auf allen Ebenen und stärkt die Eigeninitiative. INDUS richtet das Handeln an langfristigen und nachhaltigen Zielen aus. Dabei wird nicht jeder Erfolg angestrebt, sondern solcher, der von Dauer ist. In den Geschäftsaktivitäten wird darauf geachtet, dass die wirtschaftlich stabile Grundlage gewahrt bleibt.

Die INDUS-Gruppe legt großen Wert auf ethische Geschäftspraktiken, Fairness und Integrität. Diese Werte spiegeln sich sowohl im Umgang mit Kunden und Partnern als auch in der Führung und dem Arbeitsumfeld wider.

In den letzten Jahren wurde durch die Schaffung der strategischen Initiative „Nachhaltig handeln“ unter PARKOUR perform und der ergänzenden separaten Nachhaltigkeitsstrategie zur seit 2025 geltenden Strategie EMPOWERING MITTELSTAND ein starker Fokus auf die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung der Gruppe gelegt. Diese trägt der wachsenden Bedeutung des Themas Rechnung. Dazu wurde auch die Kommunikation von den Beteiligungsunternehmen zur Holding bzw. zwischen den Beteiligungsunternehmen entwickelt und gefördert.

Als Kennzahl im Bereich „Unternehmensführung“ wurden folgende jährliche, messbare Ziele festgelegt:

- keine berechtigten lokalen Beschwerden
- Gesamtzahl nicht-monetärer Strafen soll „0“ sein
- Geldwert monetär signifikanter Bußgelder soll „0“ sein

Die Einhaltung wird jährlich durch den Vorstand geprüft. Die Verabschiedung der Ziele wurde vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die Einhaltung der Ziele wurde schon seit 2017 im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung offengelegt und damit allen Interessenträgern als Information zur Verfügung gestellt. Sie gelten für den eigenen Geschäftsbereich aller Beteiligungen der INDUS-Gruppe.

KONZEPTE, ZIELE UND MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT UNTERNEHMENSFÜHRUNG

KONZEPTE, MASSNAHMEN UND ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

IRO abgeleitet aus doppelter Wesentlichkeitsanalyse	INDUS-Konzepte	INDUS-Maßnahmen	INDUS-Ziele
Unternehmenskultur: – INDUS-DNA, nachhaltige Unternehmensentwicklung, Halten und Entwickeln von Beteiligungen, kein „hire and fire“ wertschätzender Umgang fördert Gruppengefühl im Unternehmen und schafft gute Arbeitsatmosphäre (A)	– Verhaltenskodex – Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte	– Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten – SpeakUp-Hinweisgebersystem	– Wahrung der Menschenrechte – 100 % der Mitarbeitenden erhalten einen INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden
Unternehmenskultur: – INDUS-DNA, nachhaltige Unternehmensentwicklung, Halten und Entwickeln von Beteiligungen, kein „hire and fire“ wertschätzender Umgang führt zu guten Arbeitsbedingungen und Produktivitätssteigerungen sowie guter Präsentation auf dem Markt (C)	– Verhaltenskodex – Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte	– Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten – SpeakUp-Hinweisgebersystem	– Wahrung der Menschenrechte – 100 % der Mitarbeitenden erhalten einen INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden
Unternehmenskultur: – Compliance mit regulatorischen Anforderungen durch Umsetzung entsprechender Vorgaben (A)	– Organisationsrichtlinie Compliance – Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	– Durchführung von Compliance-Schulungen – Permanentes E-Learning-Programm mindestens im 2-Jahres-Turnus – Vertiefende Experten-Schulungen mit Fachanwälten in den Bereichen „Zoll / Außenwirtschaft / Export- / Importkontrolle“, „Korruptions- und Geldwäscheprävention“, „Kartell- und Wettbewerbsrecht“ – SpeakUp-Hinweisgebersystem	– Keine berechtigten Beschwerden – Keine monetär signifikanten Bußgelder – Keine nicht-monetären Strafen
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken: – Gruppenweiter und öffentlich verfügbarer Verhaltenskodex macht INDUS zu einem vertrauenswürdigen Geschäftspartner (C)	– Verhaltenskodex	– Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten – SpeakUp Hinweisgebersystem	– 100 % der Mitarbeitenden erhalten einen INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden
Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken: – Klare Richtlinien sehr positiv bei Lieferantenbewertungen und -ratings (A)	– Verhaltenskodex – Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte – Organisationsrichtlinie Compliance – Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	– Durchführung von Compliance-Schulungen – Permanentes E-Learning-Programm mindestens im 2-Jahres-Turnus – Vertiefende Experten-Schulungen mit Fachanwälten in den Bereichen „Zoll / Außenwirtschaft / Export- / Importkontrolle“, „Korruptions- und Geldwäscheprävention“, „Kartell- und Wettbewerbsrecht“ – SpeakUp-Hinweisgebersystem – Erfüllung der LkSG	– 100 % der Mitarbeitenden erhalten den Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden – Keine monetär signifikanten Bußgelder – Keine nicht-monetären Strafen
Korruption und Bestechung: – Systematische Compliance-Schulungen reduzieren das Risiko von Compliance-Verstößen durch eigene Angestellte (C)	– Organisationsrichtlinie Compliance – Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	– Durchführung von Compliance-Schulungen – Permanentes E-Learning-Programm mindestens im 2-Jahres-Turnus – Vertiefende Experten-Schulungen mit Fachanwälten in den Bereichen „Zoll / Außenwirtschaft / Export- / Importkontrolle“, „Korruptions- und Geldwäscheprävention“, „Kartell- und Wettbewerbsrecht“ – SpeakUp-Hinweisgebersystem	– Keine berechtigten Beschwerden – Keine monetär signifikanten Bußgelder – Keine nicht-monetären Strafen
Korruption und Bestechung: – Reduktion des Korruptionsrisikos durch klare interne Regelungen (A)	– Organisationsrichtlinie Compliance – Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	– Durchführung von Compliance-Schulungen – Permanentes E-Learning-Programm mindestens im 2-Jahres-Turnus – Vertiefende Experten-Schulungen mit Fachanwälten in den Bereichen „Zoll / Außenwirtschaft / Export- / Importkontrolle“, „Korruptions- und Geldwäscheprävention“, „Kartell- und Wettbewerbsrecht“ – SpeakUp-Hinweisgebersystem	– Keine berechtigten Beschwerden – Keine monetär signifikanten Bußgelder – Keine nicht-monetären Strafen

Alle oben dargestellten Maßnahmen und Ziele sind jährlich und gelten unbegrenzt fortlaufend. Jede einzelne Maßnahme führt nicht zu signifikanten Kosten pro Jahr. Die Schulungen sollen den Teilnehmenden das notwendige Fachwissen und die Art des Umgangs mit den Compliance-Themen vermitteln. Dabei schließen die E-Learning-Formate mit einer Wissensüberprüfung des jeweiligen Themas ab. Bei den Präsenzs Schulungen wird durch die aktive Teilnahme und Diskussion der Fachexperten mit den Teilnehmern die Wissensvermittlung sichergestellt. Für weitere Erläuterungen zu den Zielen „100 % der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex“ und „Keine berechtigten Beschwerden“ sind weitere Informationen unter S1-5 enthalten. Die Ziele beinhalten ein höchstmögliches Niveau im Bereich Unternehmensführung und dienen der ständigen Beibehaltung des erreichten Niveaus. In die Festlegung der Ziele wurden keine externen Interessenträger einbezogen. Sämtliche Konzepte gelten für die gesamte INDUS-Gruppe. Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle direkten Lieferanten und soll von diesen auch auf die Unterlieferanten angewendet werden (gesamte vorgelagerte Wertschöpfungskette). Der Geltungsbereich ist nicht auf bestimmte Länder oder Regionen begrenzt.

SYSTEM ZUR BEHANDLUNG VON VERSTÖßEN GEGEN DEN INDUS-VERHALTENSKODEX

INDUS besitzt einen allgemeinen Verhaltenskodex, der sich an die gesamte INDUS-Gruppe richtet (Geschäftsführungen und Mitarbeitende). Im Verhaltenskodex werden die Werte von INDUS und die Grundprinzipien des gemeinsamen Arbeitens sowie wirtschaftlichen Handelns definiert. Dieser wird ergänzt und konkretisiert durch die Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, auf die der INDUS-Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer referenziert. Verantwortlich für beide Dokumente ist der Vorstand der INDUS Holding AG. Für die Einhaltung der Prinzipien aus diesen Leitlinien sind die Geschäftsführungen der Beteiligungen.

INDUS achtet auf die Einhaltung der Anforderungen in diesen Dokumenten und hat zur Aufdeckung von Verstößen ein System entwickelt.

INDUS setzt gruppenweit ein Hinweisgebersystem (SpeakUp) ein. SpeakUp ist entsprechend der INDUS-Organisation zentral/dezentral aufgebaut. Über SpeakUp können Interne und Externe weltweit (auf Wunsch anonym) Hinweise über gesetzeswidriges Verhalten und Verstöße gegen die INDUS-Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, die Regelungen des INDUS-Verhaltenskodex sowie weitere Regelungen an die INDUS-Compliance-Organisation zur weiteren Prüfung melden. Eine detaillierte Beschreibung zu SpeakUp erfolgt in Kapitel S1.

Meldungen werden durch Zentralfunktionen der INDUS Holding AG (Compliance-Beauftragter und/oder General Counsel) unmittelbar und unabhängig dahingehend überprüft, ob zum Beispiel ein Verdacht auf Verstöße hinsichtlich der durch das LkSG geschützten Rechtspositionen, der Unternehmensführung, der Korruption und der Bestechung vorliegt und wie schwerwiegend der Verstoß gegebenenfalls einzustufen wäre. Für den Fall von Meldungen zum Beispiel sexueller Übergriffe stehen sowohl männliche wie weibliche Ansprechperson zur Verfügung.

Nach Eingang einer Meldung über mögliches, betrügerisches oder anderes Fehlverhalten bei dem Compliance-Beauftragten der INDUS Holding AG wird der Sachverhalt anhand der enthaltenen Informationen einer ersten Prüfung unterzogen. Über SpeakUp ist eine anonyme Kommunikation mit der hinweisgebenden Person möglich. Die Identität aller Meldenden wird grundsätzlich vertraulich behandelt. Der Dienstleister, durch den SpeakUp betrieben wird, legt Sprachnachrichten, IP-Adressen und/oder Telefonnummern nicht offen, nur in begründeten Ausnahmefällen bestünde hierzu eine Pflicht (zum Beispiel eine begründete Anforderung der Strafverfolgungsbehörden). Weder die INDUS Holding AG noch die betroffene Gesellschaft haben Zugriff auf diese Verbindungsdaten. Die Vertraulichkeit wird durch das Berechtigungskonzept („Need-to-know-Prinzip“), nach dem lediglich der Compliance-Beauftragte oder (stellvertretend) der General Counsel der INDUS Holding AG Zugriff hat, sichergestellt. Der Compliance-Beauftragte ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat alleinigen Zugriff auf die Beschwerde und den Kommunikationskanal mit der hinweisgebenden Person. Bei der Bearbeitung eines Hinweises wird die hinweisgebende Person nur dann nach ihrer Identität gefragt, wenn dies notwendig und unausweichlich zur Sachverhaltsermittlung ist. Die Offenlegung der Identität obliegt zu jedem Zeitpunkt allein der Entscheidung der hinweisgebenden Person.

Ausgehend von dieser ersten Prüfung bestimmt sich der weitere Weg zum Umgang mit dem Sachverhalt.

KONZEPT UND STRATEGIEN ZUR BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION ODER BESTECHUNG

INDUS verfügt über ein System zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ergänzend zum Verhaltenskodex der Gesellschaft gibt es eine Richtlinie zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Diese dient der Sicherheit der Beschäftigten im Umgang mit sowie der Sensibilisierung hinsichtlich Korruptionsgefahren. Sie ist zugleich Handlungsleitfaden, um notwendige Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption treffen zu können, und soll das Bewusstsein für dieses Problemfeld und seine Bedeutung für die Gesellschaft wecken. Die Richtlinie wird über das Intranet allen Beteiligungen zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungskämpfung wurden mittels einer anwaltsrechtlichen Prüfung vorgenommen. Diese stehen in Übereinstimmung mit deutschem Recht und daher auch im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Das System zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird ausführlich unter G1-3 Verhinderung der Aufdeckung von Korruption oder Bestechungsfälle erläutert.

Es gibt seit 2021 eine Organisationsrichtlinie Compliance. Dort finden sich die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze des Compliance-Management-Systems bei INDUS und den Beteiligungen, wie etwa die Position, Rolle und Aufgaben eines Compliance-Beauftragten und eines Compliance-Boards. Die Organisationsrichtlinie Compliance hat die Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Regeln in der INDUS-Gruppe zum Ziel. Relevanter Inhalt ist unter anderem auch die Durchführung von Compliance-Schulungen. Der Vorstand der INDUS Holding AG ist die höchste verantwortliche Einheit für den Compliance-Prozess und die Richtlinie. Die Organisationsrichtlinie Compliance dokumentiert die Compliance-Struktur bezüglich dezentraler und zentraler Bestandteile. Die dezentralen Bestandteile werden in den Beteiligungen, verantwortet durch die Geschäftsführungen, umgesetzt. Die Kontrolle und Überwachung erfolgen zentral zum Beispiel durch das Compliance-Board und die Interne Revision.

KONZEPT FÜR INTERNE SCHULUNGEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Für Compliance-Schulungen macht der Compliance-Beauftragte regelmäßig Angebote für Mitarbeitende, Führungskräfte und Organe der Tochtergesellschaften sowie der INDUS Holding AG. Durch das Compliance Board können neue verpflichtende Schulungen festgelegt werden.

Derzeit gibt es neben dem permanenten E-Learning-Programm zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden und anderer Stakeholder für die Risiken der Bereiche Datenschutz, IT-Sicherheit, Arbeitsschutz und diverse Compliance-Themen sowie mindestens im Zweijahresturnus vertiefende Experten-Schulungen mit Fachanwälten in den Bereichen:

- Zoll/Außenwirtschaft/Export-/Importkontrolle
- Korruptions- und Geldwäscheprävention
- Kartell- und Wettbewerbsrecht.

Zielgruppe der Schulungen sind die INDUS-Beteiligungen und dort die jeweils verantwortlichen Personen für Compliance bzw. das spezielle Fachthema. Betroffene Kunden bzw. Lieferanten können ungeachtet des Standortes und in mehreren Sprachen zu den Schulungen eingeladen werden. Die Schulungen werden turnusmäßig angeboten. Hierfür werden externe Referenten gewonnen, die ausgewiesene Experten in diesen Bereichen sind. Die Dauer der Schulung

beträgt in der Regel zwei bis vier Stunden und berücksichtigt neben aktuellen Entwicklungen auch die Feststellungen aus den rollierenden gruppenweiten Monitorings zu den jeweiligen Themen.

In Bezug auf Korruption und Bestechung werden aufgrund des externen Kontakts hinsichtlich der Geschäftsanbahnung die Funktionen der Bereiche Einkauf, Vertrieb und Marketing als am stärksten gefährdet eingestuft.

ÜBERPRÜFUNG DER WIRKSAMKEIT DER KONZEPTE

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems inklusive System zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird durch systemintegrierte Kontrollen, Self-Assessments und externe Prüfungen (zum Beispiel Überprüfungen der IT-Sicherheit im Rahmen des Risikomanagements) überwacht. Fortschritte werden durch Monitorings überwacht. Die Geschäftsführungen der Beteiligungen bestätigen einmal jährlich die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Management-Systems. Die interne Revision überprüft prozessunabhängig die Einhaltung von Regeln, Verfahren und Verantwortlichkeiten. Der Prüfungsplan wird rollierend fortgeschrieben. Prüfungsfeststellungen finden Eingang in die Planung des Folgejahres. Hierdurch wird eine dynamische Risikoorientierung gewährleistet.

Die Konzepte des Verhaltenskodex und der Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte werden in Kapitel S1-1 näher erläutert.

ANGABEPFLICHT G1-2 – MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN

Durch die heterogene Struktur als Gruppe mittelständischer Unternehmen hat INDUS mit rund 33.000 Lieferanten auf allen Kontinenten eine sehr große Anzahl an Geschäftspartnern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. INDUS bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Beschaffung. Durch den Verhaltenskodex und den zusätzlichen Verhaltenskodex für Lieferanten werden die Maßstäbe gesetzt, die INDUS zu einem vertrauenswürdigen Geschäftspartner machen. INDUS stellt somit sicher, dass sich Geschäftspartner zu den Werten und Maßstäben, die für INDUS relevant sind, bekennen. Der Verhaltenskodex für Lieferanten wurde vom Vorstand der INDUS Holding AG verabschiedet.

Alle Lieferanten sollen gemäß dem Verhaltenskodex für Lieferanten die international anerkannten Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten achten. INDUS behält sich vor, im Rahmen der Vertragsbedingungen deren Einhaltung zu überprüfen und bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen, die auch rechtliche Schritte umfassen und zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können. Diese Anforderungen sollen durch die Beschaffungsfunktionen der einzelnen INDUS-Gesellschaften zunächst an deren unmittelbare Lieferanten gestellt und auch entlang der Lieferkette kommuniziert werden.

Die Auswahl von Lieferanten berücksichtigt auch die LkSG-Kriterien. Weiterhin finden der Verhaltenskodex, der Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmen sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte Anwendung. Jeder Beteiligung steht es frei, weitere Kriterien anzuwenden. Dies betrifft auch die Anwendung sozialer oder ökologischer Kriterien.

INDUS ist bestrebt, die Sorgfaltspflichten des LkSG im Sinne ihrer Stakeholder umsetzen und ist auch berichtspflichtig unter diesem Gesetz. Aus diesen Gründen setzt sich INDUS ausgiebig mit möglichen Risiken in den Lieferketten auseinander. Der Verhaltenskodex wurde entsprechend den Anforderungen aus dem LkSG angepasst. Öffentlich verfügbare Informationen über Kunden und Lieferanten werden in den Beteiligungsgesellschaften wahrgenommen und zur Beurteilung der Geschäftsbeziehungen verwendet. Der überwiegende Teil der INDUS-Kunden und -Lieferanten ist in Regionen ansässig, wo INDUS aufgrund geltender gesetzlicher Vorschriften von der Einhaltung der Menschenrechtsstandards ausgehen kann. Zudem ist im Geschäftsjahr 2023 eine Software zur Risikoanalyse und zum laufenden Risikomonitoring der Lieferanten gruppenweit installiert worden, um im Rahmen aktueller ESG-Anforderungen die Transparenz von Lieferketten, unter anderem durch das LkSG, zu erhöhen und risikomitigierende Maßnahmen einzuleiten.

Die Zahlung an die Lieferanten obliegt ebenso den Beteiligungen. INDUS kann durch das gruppenweite Reporting-System LucaNet stets das Zahlungsverhalten (in Tagen) überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen bei auffälligem Verhalten einleiten. Eine konzernweite Richtlinie zum Management von Zahlungsverzug gibt es nicht, da aufgrund des Zahlungsverhaltens der Gesellschaften dies bislang nicht notwendig gewesen ist. Kleine und mittelständische Unternehmen werden bezüglich der Zahlungen wie Großunternehmen behandelt.

ANGABEPFLICHT G1-3 – VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

In der INDUS-Gruppe hat jede Wirtschaftstätigkeit unter Einhaltung geltender Gesetze zu erfolgen. Dies ist auch im INDUS-Verhaltenskodex vorgeschrieben. Entsprechend besteht das zugeordnete Ziel in der Vermeidung von Verstößen gegen Vorschriften oder Gesetze auch in den Bereichen Umwelt, Bilanzierung, Diskriminierung oder Korruption.

INDUS erwartet von seinen Beteiligungen die sanktionsrechtliche Überprüfung von Geschäftspartnern und hat neben dem INDUS-Verhaltenskodex unter anderem auch Leitfäden zur Korruptions- und zur Geldwäscheprävention verabschiedet. Diese Leitfäden gelten konzernweit, stehen allen Gesellschaften als Interessenträger zur Verfügung und vermitteln die Grundregeln zum Umgang mit dem Thema Korruption und Bestechung. Diese Leit-

linien wurden von Fachexperten für Korruption und Bestechung im Zusammenhang mit dem INDUS-Compliance-Beauftragten im Auftrag des Vorstands erstellt. Hierdurch soll das Bewusstsein für dieses Problemfeld und seine Bedeutung für die Gesellschaft gestärkt werden. In Zweifelsfällen sind die Mitarbeitenden aufgefordert, sich an ihre Führungskraft oder die jeweilige Unternehmensleitung zu wenden. Zusätzlich werden im Rahmen der Compliance-Schulungen für alle Beteiligungen Schulungen zum Thema Korruptions- und Geldwäscheprävention durchgeführt. Das Schulungsprogramm wird seit mehreren Jahren durchgeführt. Es handelt sich um ein fortlaufendes Programm mit einem erwarteten Schulungsturnus von zwei Jahren. Inhalte dieser Schulungen sind sowohl Themen zu Korruption als auch zu Bestechung und Geldwäsche. Den Gesellschaften stehen die zugehörigen Schulungsunterlagen zur Sensibilisierung und zur Vertiefung zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2025 haben auf Basis der bestellten Schulungszugänge und der ausgestellten Lizenzen für die angebotenen Schulungen zu Korruptionsprävention über 45 % (Vorjahr: 50 %) der identifizierten Personen aus den Risikobereichen erfolgreich teilgenommen. Die 2025 neu erworbenen Beteiligungen werden spätestens 2026 geschult.

Die externen Experten sowie der Compliance-Beauftragte der INDUS Holding AG stehen für weitere Fragen und Informationen zur Verfügung und unterstützen bei konkreten Verdachtsfällen. Der Aufsichtsrat wird über den Risikomanagement- und Compliance-Jahresbericht über Art und Umfang der Schulungsprogramme informiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bilden sich selbst oder gegebenenfalls über Angebote externer Anbieter fort. Der Vorstand nimmt am E-Learning-Schulungsprogramm teil.

Die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben ist im Wesentlichen ein Geschäftsprozess, der in den Bereich jeder Beteiligungsgesellschaft der INDUS-Gruppe fällt. Die Gesellschaften der INDUS-Gruppe achten dabei eigenständig auf die Einhaltung des INDUS-Verhaltenskodex. INDUS achtet auf die Einhaltung entsprechender Geschäftsstandards und erfasst Verstöße im Rahmen des Compliance-Reportings. Meldungen zur Einhaltung des Verhaltenskodex sowie der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte erfolgen seitens der einzelnen Geschäftsführungen an den Vorstand. Meldungen, die über Meldekanäle beim Compliance-Beauftragten von INDUS eingehen, gibt dieser im Rahmen der Vertraulichkeitsanforderungen unmittelbar an den Vorstand weiter. Der Vorstand der INDUS Holding AG ist gesamtverantwortlich für die Gesetzeskonformität aller Aktivitäten der Gruppe. Bei Verstößen steht er im Austausch mit den Geschäftsleitungen der Beteiligungen hinsichtlich der Einleitung von Gegenmaßnahmen. Meldungen werden durch die Zentralfunktion Compliance der INDUS Holding AG unabhängig geprüft. Es wird sichergestellt, dass keine der möglichen

beteiligten Personen sowie Zeugen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung in die Untersuchung und Aufklärung des Vorfalls involviert sind.

Zur Sicherstellung des Bewusstseins der entsprechenden Anforderungen hinsichtlich der Compliance-Aspekte wird dieses Thema auch im Rahmen der regelmäßigen Unternehmertagungen mit den Geschäftsleitungen aller Gesellschaften diskutiert. INDUS unterstützt die Ausgestaltung der Compliance-Management-Systeme bei den Beteiligungen unter anderem durch Schulungsangebote und Richtlinien sowie zentral zur Verfügung gestellte Software-Tools zur Risikoerkennung und -analyse.

So können zum Beispiel etwaige Verstöße gegen menschenrechtliche Standards über das gruppenweit zur Verfügung stehende Beschwerdesystem (SpeakUp) gemeldet werden (auch anonym). Im DD-Prozess bei potenziellen Neuakquisitionen prüft INDUS die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben durch das Akquisitionstarget sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Bei fraglichen Fällen tauscht sich INDUS stets vorab mit Experten zu juristischen Aspekten aus.

ANGABEPFLICHT G1-4 – KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE

Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr keine Verurteilungen, keine Geldstrafen und keine bestätigten Fälle im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung in der INDUS-Gruppe aufgetreten.

Die Anzahl der möglichen Fälle und Strafen wird im Rahmen einer Compliance-Abfrage an die Geschäftsführungen der Beteiligungen, über das Hinweisgebersystem SpeakUp und über die Compliance-Adresse von INDUS eingegangene Meldungen sowie über andere im Compliance-Bereich eingehende Informationen ermittelt.

ANGABEPFLICHT G1-6 – ZAHLUNGSPRAKTIKEN

Die INDUS-Gruppe ist diversifiziert und heterogen aufgestellt. Die Beteiligungsgesellschaften sind alle mittelständische Unternehmen mit Fokus auf Industrietechnik. Für den Einkauf gibt es keine gebündelten Aktivitäten der gesamten Gruppe oder des Segments. Dementsprechend verfügt INDUS über keine einheitlichen Zahlungsbedingungen. Jede Beteiligung hat individuelle Zahlungspraktiken. Keine der individuellen Bedingungen ist wesentlich für die gesamte Gruppe.

INDUS bekennt sich zu einer fairen Behandlung von Kunden und Lieferanten. Dies betrifft dementsprechend auch die Zahlungspraktiken unserer Gesellschaften mit Lieferanten jeglicher Größe.

Bargeld im Zahlungsverkehr ist im Rahmen der Geldwäscheprevention in der INDUS-Gruppe ausgeschlossen.

Es sind derzeit keine Gerichtsverfahren wegen verspäteter Zahlungen bekannt.

Die Zahlung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt generell direkt nach Fälligkeit. Dies sind im Durchschnitt des Geschäftsjahres 27 Tage (Vorjahr: 29 Tage). Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt als Quotient aus dem Durchschnitt der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der letzten zwölf Monate im Verhältnis zu den Umsatzerlösen der letzten zwölf Monate. Die durchschnittliche Zeit, die INDUS ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist benötigt, gilt sowohl für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als auch für große Unternehmen.

Anhang

ANGABEPFLICHT ESRs 2 IRO-2 ARTIKEL 56 UND ESRs ANLAGE B

Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Artikel 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	GOV-1: Aufsichtsrat – Diversität; Vorstand – Diversität
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Artikel 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	GOV-1: Aufsichtsrat – Unabhängigkeit
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Artikel 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	GOV-4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Artikel 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission(6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Artikel 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Artikel 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Artikel 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Artikel 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Artikel 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Artikel 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Artikel 1	nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Artikel 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Artikel 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Artikel 2		nicht wesentlich	
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Artikel 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		wesentlich	E1-4 Ziele

ANGABEPFLICHT ESRS 2 IRO-2 ARTIKEL 56 UND ESRS ANLAGE B

Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Artikel 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Artikel 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Artikel 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022 / 2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1818, Artikel 5 Artikel 1, Artikel 6 und Artikel 8 Artikel 1		wesentlich	E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022 / 2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1818, Artikel 8 Artikel 1		wesentlich	E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften Artikel 56				Verordnung (EU) 2021 / 1119, Artikel 2 Artikel 1	nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Artikel 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1816, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Artikel 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Artikel 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022 / 2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Artikel 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022 / 2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Artikel 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1818 der Kommission, Anhang II		wesentlich	Nutzung Phase-in

ANGABEPFLICHT ESRS 2 IRO-2 ARTIKEL 56 UND ESRS ANLAGE B

Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoff-freisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Artikel 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Artikel 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Artikel 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Artikel 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Artikel 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Artikel 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Artikel 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Artikel 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Artikel 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Artikel 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Artikel 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane / Meere Artikel 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung Artikel 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Artikel 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Artikel 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Artikel 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Artikel 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	

ANGABEPFLICHT ESRS 2 IRO-2 ARTIKEL 56 UND ESRS ANLAGE B

Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Artikel 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				wesentlich	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Konzepte
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Artikel 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Konzepte
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Artikel 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Konzepte
ESRS S1-1 Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Artikel 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Konzepte
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Artikel 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte der Unternehmen Bedenken äußern können
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Artikel 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Artikel 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Artikel 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Artikel 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Artikel 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Artikel 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ANGABEPFLICHT ESRS 2 IRO-2 ARTIKEL 56 UND ESRS ANLAGE B

Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Artikel 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Artikel 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Artikel 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Artikel 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1818 Artikel 12 Artikel 1		nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Artikel 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Artikel 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Artikel 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Artikel 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1818 Artikel 12 Artikel 1		nicht wesentlich	
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Artikel 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Artikel 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Artikel 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1818 Artikel 12 Artikel 1		nicht wesentlich	

ANGABEPFLICHT ESRS 2 IRO-2 ARTIKEL 56 UND ESRS ANLAGE B

Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Artikel 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Artikel 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Artikel 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Artikel 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	G1-4 Korruptions- oder Bestechungs-fälle
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Artikel 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	G1-4 Korruptions- oder Bestechungs-fälle

(1) Verordnung (EU) 2019 / 2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1)

(2) Verordnung (EU) Nr. 575 / 2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648 / 2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1)

(3) Verordnung (EU) 2016 / 1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008 / 48 / EG und 2014 / 17 / EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596 / 2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1)

(4) Verordnung (EU) 2021 / 1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401 / 2009 und (EU) 2018 / 1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

(5) Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016 / 1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1)

(6) Durchführungsverordnung (EU) 2022 / 2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021 / 637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1)

(7) Delegierte Verordnung (EU) 2020 / 1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016 / 1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17)



KONZERNABSCHLUSS

- 170 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 171 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 172 Konzern-Bilanz
- 173 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 174 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 175 Konzernanhang
- 175 Grundlagen des Konzernabschlusses
- 184 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 188 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
- 204 Sonstige Angaben

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	Anhang	2025	2024
UMSATZERLÖSE	[6]	1.735.363	1.721.796
Sonstige betriebliche Erträge	[7]	25.190	27.824
Aktivierete Eigenleistungen	[8]	5.058	4.004
Bestandsveränderung	[9]	-1.674	-7.286
Materialaufwand	[10]	-752.432	-757.026
Personalaufwand	[11]	-554.217	-536.914
Abschreibungen	[12]	-94.590	-99.442
Sonstiger betrieblicher Aufwand	[13]	-235.692	-226.281
OPERATIVES ERGEBNIS (EBIT)		127.006	126.675
Zinserträge		1.588	4.990
Zinsaufwendungen		-27.311	-26.385
ZINSERGEBNIS	[14]	-25.723	-21.395
Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Anteilen		0	-122
Übriges Finanzergebnis		-2.982	-9.073
FINANZERGEBNIS	[14]	-28.705	-30.590
ERGEBNIS VOR STEUERN		98.301	96.085
Ertragsteuern	[15]	-28.510	-41.384
ERGEBNIS NACH STEUERN		69.791	54.701
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		762	992
davon Anteile der INDUS-Aktionäre		69.029	53.709
Ergebnis je Aktie – unverwässert und verwässert in EUR	[16]	2,77	2,07

Konzern- Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang	2025	2024
ERGEBNIS NACH STEUERN		69.791	54.701
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	[26] [27]	2.693	-1.072
Latente Steuern	[26] [23]	-407	149
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		2.286	-923
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	[26]	-6.400	1.995
Veränderung der Marktwerte von Sicherungsinstrumenten (Cashflow Hedge)	[26] [33]	656	-2.552
Latente Steuern	[23] [26]	-104	404
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-5.848	-153
SONSTIGES ERGEBNIS		-3.562	-1.076
GESAMTERGEBNIS		66.229	53.625
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		667	1.056
davon Anteile der INDUS-Aktionäre		65.562	52.569

Konzern-Bilanz

in TEUR	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVA			
Geschäfts- und Firmenwert	[17] [19]	406.920	405.295
Nutzungsrechte aus Leasing / Miete	[18] [19]	84.753	89.107
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[19]	163.899	167.348
Sachanlagen	[19]	354.016	341.047
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	[19]	7.276	8.293
Finanzanlagen	[20]	4.168	8.828
At-Equity-bewertete Anteile	[21]	663	408
Sonstige langfristige Vermögenswerte	[22]	3.117	2.630
<i>davon finanziell</i>		2.593	2.271
<i>davon nichtfinanziell</i>		524	359
Latente Steuern	[23]	12.817	13.946
Langfristige Vermögenswerte		1.037.629	1.036.902
Vorräte	[24]	424.309	410.533
Forderungen	[25]	182.319	185.245
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	[22]	17.849	19.329
<i>davon finanziell</i>		8.344	10.895
<i>davon nichtfinanziell</i>		9.505	8.434
Laufende Ertragsteuern	[23]	24.578	9.669
Liquide Mittel		217.606	145.151
Kurzfristige Vermögenswerte		866.661	769.927
BILANZSUMME		1.904.290	1.806.829
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital		69.928	69.928
Kapitalrücklage		318.143	318.143
Übrige Rücklagen		361.613	351.213
Eigene Anteile		-20.260	-41.741
Eigenkapital der INDUS-Aktionäre		729.424	697.543
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital		1.290	2.455
Eigenkapital	[26]	730.714	699.998
Pensionsrückstellungen	[27]	25.274	27.754
Sonstige langfristige Rückstellungen	[28]	707	854
Langfristige Finanzschulden	[29]	645.194	540.628
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	[30]	25.694	18.198
<i>davon finanziell</i>		24.027	17.569
<i>davon nichtfinanziell</i>		1.667	629
Latente Steuern	[23]	52.486	54.370
Langfristige Schulden		749.355	641.804
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	[28]	39.728	42.428
Kurzfristige Finanzschulden	[29]	116.444	145.965
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		74.178	74.874
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	[30]	177.904	180.040
<i>davon finanziell</i>		70.800	96.048
<i>davon nichtfinanziell</i>		107.104	83.992
Laufende Ertragsteuern	[23]	15.967	21.720
Kurzfristige Schulden		424.221	465.027
BILANZSUMME		1.904.290	1.806.829

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Sonstige Rücklagen	Eigene Anteile	Eigenkapital der INDUS-Aktionäre	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital des Konzerns
STAND AM 1.1.2024	69.928	318.143	328.507	1.359		717.937	1.724	719.661
Ergebnis nach Steuern			53.709			53.709	992	54.701
Sonstiges Ergebnis				-1.140		-1.140	64	-1.076
Gesamtergebnis			53.709	-1.140		52.569	1.056	53.625
Veränderung Konsolidierungskreis							-5	-5
Dividendenzahlung			-30.955			-30.955	-513	-31.468
Erwerb eigener Anteile					-41.741	-41.741		-41.741
Transaktionen von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter			-267			-267	193	-74
STAND AM 31.12.2024	69.928	318.143	350.994	219	-41.741	697.543	2.455	699.998
STAND AM 1.1.2025	69.928	318.143	350.994	219	-41.741	697.543	2.455	699.998
Ergebnis nach Steuern			69.029			69.029	762	69.791
Sonstiges Ergebnis				-3.467		-3.467	-95	-3.562
Gesamtergebnis			69.029	-3.467		65.562	667	66.229
Veränderung Konsolidierungskreis								
Dividendenzahlung			-29.875			-29.875	-1.659	-31.534
Erwerb eigener Anteile					-3.061	-3.061		-3.061
Einziehung eigener Anteile			-24.542		24.542	0		0
Transaktionen von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter			-745			-745	-173	-918
STAND AM 31.12.2025	69.928	318.143	364.861	-3.248	-20.260	729.424	1.290	730.714

Weitere Informationen zum Eigenkapital siehe Position [26].

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	2025	2024
Ergebnis nach Steuern	69.791	54.701
Abschreibungen / Zuschreibungen auf langfristige Vermögenswerte (ohne latente Steuern)	93.208	99.442
Gewinne (-) bzw. Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	-3.275	-3.119
Ertragsteuern	28.510	41.384
Finanzergebnis	28.705	30.590
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	497	1.810
Veränderungen der Rückstellungen	-3.988	-360
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva	26	23.876
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	17.687	-28.479
Erhaltene / gezahlte Ertragsteuern	-53.982	-50.106
Erhaltene Dividenden	80	1.515
Operativer Cashflow	177.259	171.254
Gezahlte Zinsen	-28.667	-32.676
Erhaltene Zinsen	1.593	5.104
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	150.185	143.682
Auszahlungen für Investitionen in		
immaterielle Vermögenswerte	-12.199	-10.567
Sachanlagen	-48.368	-40.336
Finanzanlagen	-620	-807
Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften	-19.035	-29.399
Einzahlungen aus Abgängen von		
sonstigen Anlagen	7.901	15.741
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-72.321	-65.368
Erwerb eigener Anteile	-3.061	-41.741
Auszahlung Dividende	-29.875	-30.955
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-1.659	-513
Auszahlungen aus der Tilgung von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten	-16.356	-5.126
Auszahlungen für Transaktionen von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter	-918	-74
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	239.780	35.232
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-163.052	-135.012
Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-27.410	-21.690
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.551	-199.879
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	75.313	-121.565
Wechselkursbedingte Änderung der liquiden Mittel	-2.858	873
Liquide Mittel am Anfang der Periode	145.151	265.843
Liquide Mittel am Ende der Periode	217.606	145.151

Weitere Informationen zur Kapitalflussrechnung sind im Anhang unter Position [31] dargestellt. In Bezug auf die Auszahlungen für Investitionen in Anteile vollkonsoli-

dierter Gesellschaften wird auf Position [5] verwiesen. Die Entwicklung der Finanzschulden ist unter Position [29] dargestellt.

Konzernanhang

Grundlagen des Konzernabschlusses

[1] Allgemeines

Die INDUS Holding Aktiengesellschaft mit Sitz in der Kölner Straße 32 in 51429 Bergisch Gladbach, Deutschland, ist im Handelsregister Köln unter HRB 46360 eingetragen. INDUS ist ein langfristig orientierter Investor, der sich als Spezialist für die Übernahme mittelständischer Produktionsunternehmen im deutschsprachigen Europa etabliert hat. Die operativen Unternehmen sind drei Unternehmensbereichen (Segmenten) zugeordnet: Engineering, Infrastructure und Materials Solutions.

Die INDUS Holding AG hat ihren Konzernabschluss für das vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 dauernde Geschäftsjahr 2025 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegungen durch das International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Bilanzgliederung erfolgt nach Fristigkeiten der Vermögenswerte bzw. Schulden.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Sofern nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Alle Beträge sind für sich kaufmännisch gerundet; was bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen kann.

Der Konzernabschluss ist grundsätzlich auf der Basis historischer Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme der Bilanzierung von Bilanzpositionen, bei denen eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verpflichtend ist. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Bilanzstichtag der INDUS Holding AG erstellt und basieren auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Gemäß § 315e HGB ist die INDUS Holding AG verpflichtet, den Konzernabschluss nach IFRS-Standards zu erstellen. Grundlage ist die Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union. Nach HGB erforderliche Anhangangaben, die über die nach IFRS erforderlichen Angaben hinausgehen, werden ebenfalls im Konzernanhang dargestellt. Der Abschluss wurde am 12. März 2026 durch den Vorstand aufgestellt. Der Aufsichtsrat billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung am 19. März 2026.

[2] Anwendung und Auswirkung von neuen und geänderten Standards

Alle zum 31. Dezember 2025 verpflichtend anzuwendenden Standards wurden berücksichtigt. Von der Möglichkeit, zukünftig verpflichtende Standards vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

IM GESCHÄFTSJAHR 2025 ERSTMALS VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende Standards sind ab dem 1. Januar 2025 erstmals verpflichtend anzuwenden

— Änderung an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit:

Der IAS 21 wurde damit um Regelungen ergänzt, die anwendbar sind, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist.

Aus der erstmaligen Anwendung dieses neuen Standards ergeben sich keine Änderungen für den vorliegenden Abschluss.

BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025 VERÖFFENTLICHTE STANDARDS, DIE IM VORLIEGENDEN ABSCHLUSS NICHT VORZEITIG ANGEWENDET WURDEN

IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ wird ab 1. Januar 2027 von INDUS angewendet und den bisherigen IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen. Insbesondere die neu strukturierte Gewinn- und Verlustrechnung wird sich auch auf INDUS auswirken. Das operative Ergebnis gemäß IFRS 18 wird dann nicht mit dem operativen Ergebnis gemäß IAS 1 übereinstimmen. Die für INDUS entscheidende Steuerungskennzahl „adjusted EBITA“ wird unverändert fortgeführt. INDUS wird das „adjusted EBITA“ auf das operative Ergebnis gemäß IFRS 18 im Anhang überleiten.

INDUS hat ein Projekt zur Umstellung auf IFRS 18 aufgesetzt und analysiert derzeit die Effekte aus der Umstellung zu IFRS 18.

Aus weiteren neuen Standards, die bereits veröffentlicht wurden, aber nicht vorzeitig angewendet wurden, werden sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von INDUS ergeben.

[3] Grundsätze der Rechnungslegung

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Bei Unternehmenszusammenschlüssen sind Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Der Geschäfts- und Firmenwert wird ermittelt als Differenz zwischen den Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses und dem Anteil des Erwerbers an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden.

Bedingte Kaufpreisbestandteile werden im Erwerbzeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertänderungen dieser Bestandteile werden in den Folgeperioden ergebniswirksam erfasst. Anschaffungsnebenkosten sind nicht Teil der Anschaffungskosten, sondern in der Periode des Erwerbs aufwandswirksam verrechnet.

Soweit zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung nicht beherrschende Gesellschafter ein Andienungsrecht haben, dem sich INDUS nicht entziehen kann, werden die betreffenden Anteile nicht beherrschender Gesellschafter mit ihrem beizulegenden Zeitwert als Kaufpreisverbindlichkeit bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Vorräte und Anlagevermögen werden um Zwischenergebnisse bereinigt. Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern angesetzt.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen werden Fremdwährungsgeschäfte mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle in die funktionale Währung der Einzelgesellschaft umgerechnet. Am Bilanzstichtag erfolgt für monetäre Posten eine ergebniswirksame Bewertung zum Stichtagskurs, der mit dem Devisenkassamittelkurs ermittelt wird.

Nach dem Konzept der funktionalen Währung erstellen die Gesellschaften außerhalb des Euroraums ihre Abschlüsse in der jeweiligen Landeswährung. Die Umrechnung dieser Abschlüsse in Euro erfolgt für Vermögenswerte und Schulden mit dem Stichtagskurs. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Positionen zu historischen Kursen geführt. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit Durchschnittskursen umgerechnet, und die sich hieraus ergebenden Währungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft ergebnisneutral weiterentwickelt.

Die verwendeten Stichtagskurse sowie die Jahresdurchschnittskurse ergeben sich aus folgender Tabelle:

	1 EUR =	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Vereinigte Arabische Emirate	AED	4,309	3,802	4,151	3,975
Kanada	CAD	1,609	1,495	1,578	1,482
Schweiz	CHF	0,931	0,941	0,937	0,953
China	CNY	8,226	7,583	8,115	7,786
Tschechien	CZK	24,237	25,185	24,692	25,119
Dänemark	DKK	7,469	7,458	7,463	7,459
Großbritannien	GBP	0,873	0,829	0,857	0,847
Ungarn	HUF	385,150	411,350	397,789	395,422
Indien	INR	105,597	88,933	98,465	90,531
Südkorea	KRW	1.696,940	1.532,150	1.605,288	1.475,256
Marokko	MAD	10,706	10,456	10,549	10,754
Mexiko	MXN	21,118	21,550	21,673	19,825
Polen	PLN	4,221	4,275	4,239	4,306
Rumänien	RON	5,097	4,974	5,042	4,975
Serbien	RSD	117,289	117,012	117,198	117,096
Schweden	SEK	10,822	11,459	11,065	11,431
Singapur	SGD	1,511	1,416	1,475	1,446
Türkei	TRY	50,484	36,737	44,765	35,565
USA	USD	1,175	1,039	1,129	1,082
Südafrika	ZAR	19,444	19,619	20,176	19,832

In der Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens, der Rückstellungen und des Eigenkapitals werden die Anfangs- und Endbestände mit Stichtagskursen umgerechnet, die unterjährigen Bewegungen mit dem Durchschnittskurs. Daraus resultierende Währungsdifferenzen werden gesondert ausgewiesen und erfolgsneutral behandelt.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgte die Bilanzierung der AURORA İşı Araçları San. ve Tic. Ltd. Şti, Ergene, Türkei, gemäß IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern). Aufgrund der Hochinflation wurden die nicht-monetären Vermögenswerte und Schulden sowie das Eigenkapital der Gesellschaft an dem zum Bilanzstichtag geltenden Preisindex angepasst. Der Saldo der Anpassungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Gewinne/Verluste aus der Hyperinflation“ innerhalb der Position „Übriges Finanzergebnis“ ausgewiesen. Als Preisindex hat INDUS den Verbraucherpreisindex des statistischen Amtes der Türkei herangezogen (Stand 31. Dezember 2025: 110,39 Indexpunkte). Die Umrechnung des inflationsbereinigten Einzelabschlusses in Euro erfolgt nach den oben angegebenen Grundsätzen.

Aus der laufenden Hyperinflationierung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden, des Eigenkapitals und der Gewinn- und Verlustrechnung ist ein Verlust von 398 TEUR (Vorjahr: Verlust in Höhe von 895 TEUR) erfasst worden.

BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Der **Geschäfts- und Firmenwert** wird aufgrund seiner unbestimmbaren Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben. Die Überprüfung auf Werthaltigkeit erfolgt mindestens einmal jährlich (zum 30. September).

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts erfolgt auf der Ebene, auf der unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Zuordnung sinnvoll möglich ist. In den meisten Fällen wird der Geschäfts- und Firmenwert der Beteiligungsgesellschaft einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zugeordnet (Cash Generating Units). Das entspricht den operativen Gesellschaften, wie sie im Anhang aufgelistet sind. In den wenigen Fällen, in denen eine enge Liefer- und Leistungsverknüpfung zwischen diesen Gesellschaften besteht, werden diese zu operativen Einheiten zusammengefasst und die Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts auf dieser Basis überprüft.

Der im Rahmen der Kaufpreisallokation entstandene Geschäfts- und Firmenwert verteilt sich auf 44 (Vorjahr: 45) Cash Generating Units. Dadurch ist kein einzelner Geschäfts- und Firmenwert im Sinne des IAS 36.134 signifikant.

Entgeltlich erworbene **sonstige immaterielle Vermögenswerte** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Der Kundenstamm betrifft Kundenbeziehungen erworbener Beteiligungen und wird linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von acht bis 15 Jahren abgeschrieben.

Schutzrechte, Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Markennamen, Technologien und Software. Die Abschreibung erfolgt linear über zwei bis 15 Jahre. Aktivierte Entwicklungskosten sind selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, die die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllen. Diese werden zu Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt mit dem Beginn der Nutzung linear über fünf bis 15 Jahre.

Leasingverhältnisse werden in der Bilanz als Nutzungsrechte aus Leasing/Miete und als (Finanz-)Verbindlichkeit aus Leasing ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten beinhalten neben fixen Zahlungen auch erwartete Restwertzahlungen, Verlängerungsoptionen und Ausübungspreise für Kaufoptionen, soweit diese hinreichend sicher ausgeübt werden. Dabei werden Leasingraten mit dem Zinssatz, der dem Leasingvertrag zugrunde liegt, oder mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst. Ferner werden für Leasinggegenstände von geringem Wert und Verträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr die Anwendungsvereinfachungen des IFRS 16 angewandt, d.h., es werden keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert und stattdessen die Leasingzahlungen weiterhin als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und gegebenenfalls abzüglich Wertminderungen bewertet. Entsprechend dem tatsächlichen Nutzungsverlauf kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Den planmäßigen Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude	20 bis 50
Grundstücks- und Gebäudeeinrichtungen	8 bis 20
Maschinen und technische Anlagen	5 bis 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Wertminderungen auf Sachanlagen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts oder der entsprechenden CGU, zu der die Sachanlage zuzurechnen ist, unter den Buchwert gesunken ist. Bei Wegfall der Gründe für eine in der Vergangenheit durchgeführte Wertminderung wird eine Wertaufholung vorgenommen, maximal bis zu dem bei planmäßigem Abschreibungsverlauf anzusetzenden Buchwert.

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und anteilige Gemeinkosten. Die zugerechneten Gemeinkosten werden überwiegend auf der Basis der Ist-Beschäftigung ermittelt, wenn diese im Wesentlichen der Normalauslastung entspricht. Rohstoffe und Handelswaren werden nach der Durchschnittsmethode bewertet. Abwertungen

auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert werden im Wesentlichen aufgrund Alter / Gängigkeit vorgenommen.

Die im **Finanzanlagevermögen** ausgewiesenen assoziierten Unternehmen, auf die die INDUS-Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausübt (in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50%), werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die erstmalige Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. In der Folgebewertung wird der Buchwert um die anteiligen Veränderungen des Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben.

Bei den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Anteilen handelt es sich um Anteile an nicht notierten Gesellschaften, deren Wertansatz aus den historischen Zugangswerten abgeleitet wurde. Das entspricht dem Verfahren der Stufe 3 in der Fair-Value-Hierarchie.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert; bei kurzfristigen Forderungen entspricht dieser Ansatz grundsätzlich dem Nennbetrag. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungen gemindert. Verluste werden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden bzw. im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst, wenn eine Wertminderung aufgelöst wird.

Es werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, bilanziert. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Verfahren für die Ermittlung von Wertminderungen angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Aufgrund der historischen Betrachtung der Ausfälle wird angenommen, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts nicht signifikant angestiegen ist, wenn es mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die in der Bilanz angesetzten **beizulegenden Zeitwerte** entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte bzw. finanziellen Verbindlichkeiten. Die Marktwerte von Finanzschulden werden anhand der am Bilanzstichtag vorhandenen Marktinformationen oder durch anerkannte Bewertungsverfahren, z.B. Discounted-Cashflow-Methoden, ermittelt und durch Bestätigungen der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft. Die Zinssätze sind der Laufzeit und dem Risiko des zugrunde liegenden Finanzinstruments angepasst. Der im Anhang angegebene beizulegende Zeitwert der Finanzschulden wird mit Marktzinssätzen ermittelt. Das entspricht dem Verfahren der Stufe 3 in der Fair-Value-Hierarchie.

Derivative Finanzinstrumente werden bei INDUS zur Absicherung von auf zukünftigen Zahlungsströmen basierenden Grundgeschäften eingesetzt. Bei Abschluss des Sicherungsgeschäfts sind die entsprechenden Grundgeschäfte zum Teil bereits abgeschlossen und zum Teil noch nicht abgeschlossen worden.

Bei den als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivaten handelt es sich um Zinsswaps. Voraussetzung für eine Bilanzierung als Sicherungsbeziehung ist, dass die Sicherung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument effektiv ist, dokumentiert ist und laufend überwacht wird. Die Beurteilung einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft erfolgt auf der Grundlage der Referenzzinssätze, der Laufzeiten, der Zinsanpassungstermine und der Fälligkeiten sowie der Nominal- oder Nennbeträge. Bei der Beurteilung der Effektivität wird die Critical-Term-Match-Methode angewandt. Die Sicherungsbeziehungen bestehen meist im Verhältnis 1:1 zum Grundgeschäft und sind zu 100% effektiv.

Die Bilanzierung dokumentierter Sicherungsbeziehungen ist abhängig von der Art der Beziehung. Im Falle der Absicherung von Zahlungsströmen („Cashflow Hedge“) wird die Änderung des beizulegenden Zeitwerts unter Berücksichtigung latenter Steuern ergebnisneutral im Eigenkapital fortgeführt. Bei der Bewertung der oben beschriebenen Sicherungsinstrumente wurden in beiden Geschäftsjahren ausschließlich marktbezogene Bewertungsverfahren herangezogen. Das entspricht den Verfahren der Stufe 2 in der Fair-Value-Hierarchie. Als Inputfaktor zur Bewertung der Zinsswaps werden stichtagsbezogene Marktzinssätze, abgeleitet aus öffentlich verfügbaren Swapraten, verwendet.

Derivative Finanzinstrumente ohne bilanziell dokumentierte Sicherungsbeziehungen (Devisentermingeschäfte) werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt nach Stufe 2 in der Fair-Value-Hierarchie mittels externer Bestätigungen.

Darüber hinaus werden Call- / Put-Optionen aus dem Erwerb von Unternehmen als bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Bei der Bewertung der Call- / Put-Optionen zum beizulegenden Zeitwert wurden marktbezogene beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) und unternehmenseigene Daten (Stufe 3) herangezogen. Als Inputfaktor zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten werden stichtagsbezogene Marktzinssätze, abgeleitet aus der Finanzierungsstruktur von INDUS, vertraglich festgelegte EBIT-Multiples und die individuellen Planungen der erworbenen Unternehmen verwendet. Insgesamt sind die Bewertungen der Call- / Put-Optionen der Stufe 3 zuzuordnen.

Die **Altersvorsorgeverpflichtungen** basieren auf beitrags- sowie leistungsorientierten Versorgungsplänen in unterschiedlicher Ausgestaltung.

Der Aufwand aus beitragsorientierten Plänen („Defined Contribution Plans“) betrifft Zahlungen von INDUS an externe Einrichtungen, ohne mit der Zahlung eine darüber hinausgehende Verpflichtung gegenüber den Begünstigten einzugehen.

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen („Defined Benefit Obligation“) werden Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet („Projected Unit Credit Method“). Der für die Abzinsung der künftigen Leistungsansprüche verwendete Zinssatz wurde aus der Rendite für risikoadäquate hochwertige Unternehmensanleihen mit vergleichbarer Laufzeit abgeleitet. Für die Berechnung der Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G für die deutschen Pläne verwendet. Für jeden Pensionsplan wird der Anwartschaftsbarwert um den beizulegenden Zeitwert eines qualifizierten Planvermögens vermindert. Bei Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung der zugrunde gelegten Parameter zur Berechnung der Anwartschaftsbarwerte und der beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens entstehen versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste. Diese versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und die Gesamtergebnisrechnung erfasst und in den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Bei der Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** wird der Erfüllungsbetrag auf Basis einer bestmöglichen Schätzung berechnet. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Ressourcenabfluss als langfristig klassifiziert wird und der Effekt hieraus wesentlich ist. Gewährleistungsrückstellungen werden für den gewährleistungsbehafteten Umsatz und den relevanten Gewährleistungszeitraum auf der Basis von gesicherten Erfahrungswerten berechnet. Für bekannte Schäden werden Einzelrückstellungen gebildet. Rückstellungen für drohende Verluste aus Aufträgen und übrige Verpflichtungen aus dem Absatzgeschäft sind auf der Basis der zu erbringenden Leistungen berechnet.

Latente Steuern auf einen Geschäfts- und Firmenwert werden nur in dem Maße, in dem dieser steuerlich abzugsfähig ist, gebildet.

Latente Steuern müssen auch dann berechnet werden, wenn die Realisierung dieses Geschäfts- und Firmenwerts, z. B. über die Veräußerung der zugehörigen Personengesellschaft, nicht geplant ist. Dies führt zu einem dauerhaften Aufbau an passiven latenten Steuern bei INDUS.

Latente Steuern sind mit dem Steuersatz zu bewerten, der in der Periode, in der sich die Differenzen voraussichtlich umkehren werden, gültig sein wird. Unabhängig von der Fristigkeit sind latente Steuern nicht abzuzinsen. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze gebildet, die nach der derzeitigen Rechtslage in den verschiedenen Ländern gültig bzw. verabschiedet sind. In Deutschland gilt bis zum 31.12.2027 ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahr: 15 %), der ab dem 1. Januar 2028 schrittweise auf 10 % gesenkt wird. Unter Berücksichtigung eines Gewerbesteuer-Hebesatzes in einer Bandbreite von 310 % bis 515 %

sowie des Solidaritätszuschlags von 5,5 % errechnet sich für inländische Unternehmen ein Ertragsteuersatz zwischen 26,2 % und 33,9 % (Vorjahr: 26,2 % bis 33,9 %). Die ausländischen Steuersätze liegen zwischen 5 % und 30 % (Vorjahr: zwischen 9 % und 32 %).

Im Rahmen der **Ertragsrealisierung** von Kundenverträgen erfolgt die Erfassung von Umsatzerlösen gemäß dem in IFRS 15 beschriebenen 5-Stufen-Modell entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt. Das INDUS-Produktportfolio ist sehr diversifiziert. Es werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern, aus Auftragsfertigung und im geringen Umfang aus Dienstleistungen erzielt. Die Umsatzerlöse sind folgenden Bereichen zuzurechnen: Komplette Förderanlagen, Robotergreifsysteme, Ventiltrik, Automatisierungskomponenten für die Fahrzeugendmontage, Anlagen für Inertgassysteme, Anlagen für Metallsuchtechnik, integrierte Kontrollräume, elektrische Begleitheizsysteme, Test- und Messlösungen, Lösungen für Spezialfahrzeuge, Systeme für technische Schiffsausrüstungen sowie KI-basierte Lösungen für die Industrieautomation (Segment: Engineering), Bewehrung von Stahlbeton, Baustoffe, Verlegung von Netz- und Kabelleitungsbau, Klima- und Wärmetechnik, Zubehör für den privaten Wohnungsbau, Fensterbau (Segment: Infrastructure), Orthesen, medizinische Kompressionsstrümpfe, optische Linsen und Optiken, Operationszubehör, Rehabilitationstechnik, Hartmetallwerkzeuge für Straßen- und Bergbau, Gehäusebau, Strahlmittel für die Stahlindustrie sowie Bolzenschweißtechnik für Brückenbauwerkerverbindungen (Segment: Materials Solutions). Bei zahlreichen Verträgen aus den Segmenten Engineering und Infrastructure erfolgt die Erlösrealisierung über den Zeitraum.

Werden die Voraussetzungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfüllt, ist eine Bestimmung des Leistungsfortschritts notwendig. Hierfür wird aufgrund der verlässlichen Kalkulation die inputorientierte „Cost-to-Cost“-Methode angewandt. Die Umsatzrealisierung erfolgt damit gemessen am Leistungsfortschritt bis zur vollständigen Übertragung der Güter an den Kunden oder bis zur Erfüllung der Dienstleistung. Ein erwarteter Verlust wird sofort als Aufwand erfasst. Werden die Voraussetzungen der zeitraumbezogenen Methode nicht erfüllt, erfolgt die Erlösrealisierung zeitspunktbezogen. Dies ist typischerweise der Zeitpunkt der Warenübergabe bzw. der Zeitpunkt der Abnahme der Vertragsverpflichtung durch den Kunden.

In den Verträgen mit Kunden sind in der Regel branchenübliche Zahlungsziele vereinbart. Bei Verträgen, die zur zeitspunktbezogenen Umsatzrealisierung führen, werden zum Teil Anzahlungen vereinbart. Branchenübliche Garantievereinbarungen sind als Gewährleistungsrückstellungen erfasst worden.

Zuschüsse der öffentlichen Hand werden direkt ertragswirksam vereinnahmt.

Die im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms gewährten **virtuellen Aktienoptionen** „Virtual Performance Shares“ sind als „anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich“ klassifiziert. Für diese werden mit dem beizulegenden Zeitwert der eingegangenen Verpflichtungen bewertete Rückstellungen gebildet.

In der **Kapitalflussrechnung** werden Zinsen und erhaltene Dividenden dem Cashflow aus Geschäftstätigkeit zugeordnet. Der Finanzmittelbestand entspricht der Bilanzposition liquide Mittel und enthält Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände. Die Ermittlung des Cashflows aus Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Im Cashflow aus Geschäftstätigkeit sind die nicht zahlungswirksamen operativen Aufwendungen und Erträge eliminiert.

Die Erstellung des Konzernabschlusses ist beeinflusst von **Annahmen und Schätzungen**, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden sowie Aufwendungen und Erträge auswirken. Wenn Zukunftserwartungen abzubilden sind, können die tatsächlichen Werte von den Schätzungen abweichen. Verändert sich die ursprüngliche Schätzungsgrundlage, so wird die Bilanzierung der entsprechenden Positionen erfolgswirksam angepasst.

Die globale Wirtschaftsentwicklung 2025 war belastet durch **hohe geopolitische Risiken und Unsicherheiten**, protektionistische Handelspolitik sowie verstärkte Fragmentierung. Diese schwierigen Rahmenbedingungen haben auch die Wachstumsperspektiven in Deutschland eingetrübt. Insbesondere die US-Zölle belasten die deutsche Industrie. Hinzu kommen inländische Faktoren wie die schwächere Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie oder die ungünstige demografische Entwicklung.

Die schätzungsbasierten Bilanzposten sind auch von der weiteren Entwicklung dieser geopolitischen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen abhängig.

Die Unsicherheiten und Risiken bezüglich der geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung betreffen insbesondere die Planungsrechnungen der Beteiligungen. Im Rahmen der Unternehmensplanung haben die Beteiligungen diese Rahmenbedingungen individuell in die (Teil-) Planungen integriert. Die schätzungsrelevanten zukunftsbezogenen Parameter können durchschnittlich gewichtete Zinssätze, Fremdwährungskurse, Marktrisikoprämien, Zahlungsausfälle, Kreditwürdigkeit, Umsatzerlöse sowie Auftrags- und Zahlungseingang sein. Diese Planungsannahmen sind mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet. Die Planungsrechnungen der Beteiligungen bilden die Basis für den jährlichen Wertminderungstest für Geschäfts- und Firmenwerte.

Die Auswirkungen aufgrund des **Klimawandels** wurden im Berichtsjahr geprüft. INDUS identifiziert, beobachtet und prüft potenzielle Risiken aufgrund des Klimawandels

im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem setzt auf den individuellen und eigenständigen Risikomanagementsystemen der Beteiligungen auf. Die im Rahmen des Konzernrisikomanagements identifizierten und bewerteten Klimarisiken wurden in die Planungsrechnungen der Beteiligungen und damit in die Werthaltigkeitsprüfungen der Geschäfts- und Firmenwerte einbezogen. Auf Basis der aktuellen Daten und Szenarien ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 wie im Vorjahr keine Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf von Geschäfts- und Firmenwerten, die ausschließlich oder überwiegend auf Klimarisiken zurückzuführen wären.

INDUS hat sich verpflichtet, bis 2045 klimaneutral zu sein. Als Zwischenziel soll bis 2030 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen von 70% im Vergleich zu 2018 erfolgen. INDUS unterstützt die Beteiligungen bei ihrem Engagement zum Schutz von Ressourcen und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Über die Pläne jeder einzelnen Gesellschaft wurde im Rahmen der Budgetgespräche gesprochen und Entscheidungen getroffen. Finanziell unterstützt INDUS die Beteiligungen durch die INDUS-Nachhaltigkeitsförderbank.

Die Zukunftsthemen Umweltschutz und Energieeffizienz sind in allen industriellen Branchen relevant. Energiepreise und Umweltstandards werden langfristig weiter steigen. Die Erhöhungen der Energie- und Rohstoffpreise stellen Risiken für die Entwicklungen der einzelnen Gesellschaften und der Gruppe dar und können je nach Marktsituation der Beteiligungsgesellschaft nicht immer zeitnah und vollumfänglich an die Kunden weitergegeben werden. Daher erwartet INDUS verstärkte Investitionen in nachhaltige und energiesparende Produktionsprozesse. Hier sieht INDUS mittelfristig insbesondere für die Unternehmen aus den Segmenten Engineering und Materials Solutions nutzbare Chancen.

Hinsichtlich einer Beeinflussung der Produktionsbedingungen, des Produktportfolios und des Geschäftsverlaufs der Gruppe infolge der Erderwärmung geht INDUS im Prognosezeitraum nicht von einer relevanten Verschlechterung der aktuellen Situation aus. Dies liegt auch in der hohen Diversifikation der INDUS-Gruppe hinsichtlich der Standorte, Absatzmärkte und Geschäftsfelder begründet. Gleichwohl werden Produkte der Beteiligungen sich neuen Anforderungen anpassen und Innovationen erforderlich machen, um beste Marktpositionen zu erhalten oder erlangen.

Bilanzpositionen werden auch durch zukünftige Ereignisse, die nicht kontrolliert werden können, beeinflusst. Dies kann Forderungsausfälle, Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen oder ähnliche Sachverhalte betreffen – all dies sind Risiken, die grundsätzlich eng mit unternehmerischer Tätigkeit verbunden sind. Die Bilanzierung solcher Posten beruht auf langjähriger Erfahrung und der Beurteilung des aktuellen Umfelds.

Systembedingte Unsicherheiten resultieren aus Bilanzposten, bei denen erwartete zukünftige Zahlungsreihen diskontiert werden. Der Verlauf der Zahlungsreihen ist von zukünftigen Ereignissen abhängig, über deren Entwicklung Annahmen getroffen werden müssen. Weiterhin kann die Höhe der zukünftigen Zinssätze den Barwert der Cashflows erheblich beeinflussen. Das ist insbesondere der Fall bei der Prüfung von Vermögenswerten und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Wertminderungen sowie der Berechnung der Pensionsrückstellungen nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren. Auch die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern basiert auf der Prognose zukünftiger, steuerlich wirksamer Erträge.

Relevante Unsicherheiten resultieren auch aus Posten, die aus einer Bandbreite möglicher zukünftiger Ausprägungen zu ermitteln sind, und betreffen insbesondere die sonstigen Rückstellungen und vergleichbare Verpflichtungen. Auch hier ist langjährige Erfahrung bei der Bilanzierung von erheblicher Bedeutung; trotzdem sind regelmäßig Über- oder Unterdotierungen von Rückstellungen in den folgenden Abschlüssen anzupassen.

Bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten fehlen oft aktive Märkte mit beobachtbaren Werten. Bei der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen muss der beizulegende Zeitwert der erworbenen Bilanzposten dann durch übliche Bewertungsmodelle ermittelt werden, die wiederum Annahmen über direkt beobachtbare und gegebenenfalls nicht beobachtbare Bewertungsprämissen erfordern.

Dem aktuellen Abschluss liegen Schätzungen und Annahmen zugrunde, die auf dem letzten Kenntnisstand des Managements beruhen. Da sich eine Vielzahl relevanter Bewertungsparameter aber der Kontrolle des Managements entzieht, lassen sich auch größere Buchwertanpassungen in der Zukunft nicht ausschließen.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet INDUS insgesamt mit einer stabilen Entwicklung, die den Ansatz der Bilanzposten entsprechend dem aktuellen Abschluss nicht wesentlich gefährdet. Die zugrunde liegenden Annahmen zur generellen konjunkturellen Entwicklung und zur Entwicklung der relevanten Märkte im Speziellen werden ausführlich im Prognosebericht des Lageberichts erläutert.

[4] Konsolidierungskreis

Im Konzernabschluss werden alle Tochterunternehmen vollkonsolidiert, bei denen die INDUS Holding AG mittelbar oder unmittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik zum Nutzen der INDUS-Gruppe zu beherrschen. Beherrschung liegt vor, wenn eine Gesellschaft Verfügungsmacht über die Tochterunternehmen ausüben kann, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, ihre Verfügungsmacht zu nutzen, um die Höhe der Rückflüsse zu beeinflussen. Assoziierte Unternehmen, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, werden nach der Equity-Methode einbezogen. Gesellschaften, die im Laufe des Geschäftsjahres erworben wurden, sind ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik einbezogen. Gesellschaften, die abgehen, sind ab dem Zeitpunkt des wirtschaftlichen Übergangs nicht mehr einbezogen.

VOLLKONSOLIDIERTE TOCHTERUNTERNEHMEN

	Inland	Ausland	Gesamt	davon Anteilsbesitz unter 100 %
31.12.2025				
Engineering	42	41	83	16
Infrastructure	36	20	56	2
Materials Solutions	23	15	38	2
Non Core / Other	12	0	12	0
Summe	113	76	189	20
31.12.2024				
Engineering	43	39	82	16
Infrastructure	34	18	52	6
Materials Solutions	24	15	39	3
Non Core / Other	11	0	11	0
Summe	112	72	184	25

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB, die Bestandteil des Konzernanhangs ist, wird mit dem Konzernabschluss im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Buchwert der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter beträgt 1.290 TEUR (Vorjahr: 2.455 TEUR). Keiner der nicht beherrschenden Anteile ist für sich genommen wesentlich.

Soweit zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung nicht beherrschende Gesellschafter ein Andienungsrecht haben, dem sich INDUS nicht entziehen kann, und eine Kombination mit einer Call-Option für INDUS gegeben ist, liegt das wirtschaftliche bzw. antizipierte Eigentum bei INDUS. Die betreffenden Anteile werden in vollem Umfang konsolidiert

und mit ihrem beizulegenden Zeitwert als bedingte Kaufpreisverbindlichkeit bilanziert. Zum Stichtag sind Kaufpreisverbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern mit Andienungsrecht in Höhe von 39.587 TEUR (Vorjahr: 57.860 TEUR) bilanziert. In allen wesentlichen Fällen existieren Kaufpreismodelle, die unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Risikostruktur eine objektivierte Bewertung der Anteile zulassen. Die Ausübung der Rechte ist in der Regel für INDUS zu vertraglich festgelegten Ausübungszeitpunkten möglich.

Im Konsolidierungskreis sind zum 31. Dezember 2025 33 Komplementär-GmbHs, die mit der zugehörigen KG eine Einheitsgesellschaft bilden (31. Dezember 2024: 33 Komplementär-GmbHs), enthalten.

[5] Unternehmenszusammenschlüsse

ANGABEN ZUR ERSTKONSOLIDIERUNG FÜR DAS AKTUELLE GESCHÄFTSJAHR

UNTERNEHMENSERWERBE DURCH INDUS-BETEILIGUNGEN

KETTLER

Am 19. Dezember 2024 hat die HAUFF-TECHNIK GmbH & Co. KG, Hermaringen, einen Kaufvertrag über 100 % der Anteile an der KETTLER GmbH, Dorsten, unterzeichnet. KETTLER ist ein mittelständischer Hersteller von Komponenten und Einbaugarnituren für den Rohrleitungsbau. Das Produktportfolio umfasst Einbaugarnituren sowie Betätigungsschlüssel für die Bedienung von Armaturen und Hydranten sowohl im Ober- und Unterflurbereich als auch in Schächten.

Seit 31. März 2025 wird KETTLER in die INDUS-Gruppe einbezogen. KETTLER wird dem Segment Infrastructure zugeordnet.

Der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung für die neu erworbenen Anteile betrug 8.448 TEUR zum Erwerbszeitpunkt. Der im Rahmen der Kaufpreisallokation ermittelte Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 1.326 TEUR ist steuerlich nicht abzugsfähig. Der Geschäfts- und Firmenwert ist die Residualgröße der gesamten Gegenleistung abzüglich des Werts der neu bewerteten erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden und repräsentiert nicht bilanzierungsfähige Ertragspotenziale der übernommenen Gesellschaft für die Zukunft sowie das Know-how der Belegschaft.

In der Kaufpreisallokation wurden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wie folgt ermittelt:

NEUERWERB: KETTLER

(in TEUR)

	Buchwerte zum Zugangs- zeitpunkt	Neubewertung	Zugang Konzern- Bilanz
Geschäfts- und Firmenwert	0	1.326	1.326
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	18	5.701	5.719
Sachanlagen	138	0	138
Finanzanlagen	1	0	1
Vorräte	2.066	451	2.517
Forderungen	673	0	673
Sonstige Aktiva*	37	0	37
Liquide Mittel	912	0	912
Summe Vermögenswerte	3.845	7.478	11.323
Sonstige Rückstellungen	267	0	267
Finanzschulden	42	0	42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98	0	98
Sonstige Passiva**	655	1.813	2.468
Summe Schulden	1.062	1.813	2.875

* Sonstige Aktiva: Sonstige langfristige Vermögenswerte, Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Latente Steuern, Laufende Ertragsteuern

** Sonstige Passiva: Sonstige langfristige Verbindlichkeiten, Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, Latente Steuern, Laufende Ertragsteuern

Die neu bewerteten immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen den Kundenstamm.

In 2025 trägt KETTLER einen Umsatz in Höhe von 7.086 TEUR und ein operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von -117 TEUR bei. Wäre KETTLER bereits zum 1. Januar 2025 einbezogen worden, beliefen sich die Umsatzerlöse 2025 auf 9.116 TEUR und das EBIT auf -273 TEUR.

Die ergebniswirksamen Aufwendungen aus der Erstkonsolidierung von KETTLER belasten das operative Ergebnis (EBIT) in Höhe von 1.048 TEUR. Die Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

ÜBRIGE ERWERBE

Im Folgenden werden die „übrigen Erwerbe“ des Geschäftsjahres HBS inklusive SUNBELT, ELECTRO TRADING, METFAB sowie TRIGOSYS kurz erläutert und im Anschluss aus Wesentlichkeitsgründen zusammenfassend bezüglich der geforderten Angaben zu übernommenen Gegenleistungen, erworbenen Vermögenswerten und Schulden dargestellt.

HBS

Am 27. Dezember 2024 hat der Bolzenschweißspezialist Anneliese Köster GmbH & Co. KG (KÖCO), ein Unternehmen der PEISELER-Gruppe, einen Kaufvertrag über den profitablen Kern-Geschäftsbetrieb der HBS Bolzenschweiss-Systeme GmbH & Co. KG (HBS), Dachau, unterzeichnet (Asset-Deal). HBS entwickelt und produziert Bolzenschweißgeräte und Schweißpistolen inklusive Steuerungen und Leistungselektronik, außerdem Anlagen zum automatisierten Aufschweißen von Bolzen. Das US-amerikanische HBS-Tochterunternehmen, SUNBELT Stud Welding Inc., Houston, Texas/USA, wurde durch Übernahme von 100% der Anteile erworben (Share-Deal). HBS wird dem Segment Engineering zugeordnet. Die Übernahme der Vermögenswerte der HBS in die INDUS-Gruppe erfolgte zum 1. Januar 2025. SUNBELT wird ab 1. Juni 2025 in die INDUS-Gruppe einbezogen.

ELECTRO TRADING

Am 6. Februar 2025 hat die INDUS-Beteiligung HAUFF-TECHNIK einen Kaufvertrag über 100% der Anteile an der schwedischen ELECTRO TRADING ET AB, Bromma, Schweden, unterzeichnet. Die Einbeziehung der ELECTRO TRADING in den Konzernabschluss der INDUS erfolgte ab 31. März 2025. Die Gesellschaft wird dem Segment Infrastructure zugerechnet.

METFAB

Am 29. Mai 2025 hat die INDUS-Beteiligung MBRAUN Inertgas-Systeme GmbH (MBRAUN) einen Kaufvertrag über 100% der Anteile an der METFAB Engineering, Inc., ein Spezialist für Präzisionsmetallfertigung und -bearbeitung mit Sitz in Attleboro Falls, Massachusetts/USA, unterzeichnet. METFAB ist auf maßgeschneiderte Edelstahlösungen spezialisiert und bietet eine umfassende Palette an Dienstleistungen, darunter Schweißen, spanende Bearbeitung, Wasserstrahl- und Laserschneiden, Laminieren, Lackieren und Montage. Ab 1. Juni 2025 wurde das Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft wird dem Segment Engineering zugerechnet.

TRIGOSYS

Die BETOMAX systems GmbH & Co. KG hat am 30. Juni 2025 den Kaufvertrag über 100% der Anteile an der TRIGOSYS GmbH, Föriztal, unterzeichnet. Unter dem Markennamen TRIGOFORM bietet das Unternehmen Produkte zur Abschalung von Bauteilfugen im Stahlbetonbau und ergänzt damit das BETOMAX-Produktportfolio.

Der Fokus von TRIGOSYS liegt auf der maßgenauen Planung und Herstellung individueller Schalungslösungen im Ingenieurbau, etwa für Tunnel oder für Trogbauwerke, die die Einfahrten bei Unterführungen oder Tunneln bilden. Das Closing für TRIGOSYS erfolgte Ende Oktober 2025.

Die Einbeziehung in die INDUS-Gruppe erfolgte ab 1. November 2025. Die Gesellschaft wird dem Segment Infrastructure zugerechnet.

ZUSAMMENFASSENDE ANGABEN ZU DEN „ÜBRIGEN ERWERBEN“

Der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung für die neu erworbenen Anteile aller übrigen neu erworbenen Gesellschaften betrug 15.402 TEUR zum Erwerbszeitpunkt. Dieser setzt sich aus Barzahlungen in Höhe von 13.760 TEUR und bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 1.642 TEUR zusammen. Der im Rahmen der Kaufpreisallokation ermittelte Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 1.932 TEUR ist steuerlich nicht abzugsfähig. Der Geschäfts- und Firmenwert ist die Residualgröße der gesamten Gegenleistung abzüglich des Werts der neu bewerteten erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden und repräsentiert nicht bilanzierungsfähige Ertragspotenziale der übernommenen Gesellschaft für die Zukunft sowie das Know-how der Belegschaft.

In der Kaufpreisallokation wurden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wie folgt ermittelt:

(in TEUR)			
NEUERWERB: ÜBRIGE	Buchwerte zum Zugangs- zeitpunkt	Neubewertung	Zugang Konzern- Bilanz
Geschäfts- und Firmenwert	0	1.932	1.932
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.570	6.247	9.817
Sachanlagen	1.188	882	2.070
Vorräte	4.028	647	4.675
Forderungen	1.848	0	1.848
Sonstige Aktiva*	96	0	96
Liquide Mittel	2.261	0	2.261
Summe Vermögenswerte	12.991	9.708	22.699
Sonstige Rückstellungen	88	0	88
Finanzschulden	3.242	0	3.242
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	714	0	714
Sonstige Passiva**	1.522	1.731	3.253
Summe Schulden	5.566	1.731	7.297

* Sonstige Aktiva: Sonstige langfristige Vermögenswerte, Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Latente Steuern, Laufende Ertragsteuern

** Sonstige Passiva: Sonstige langfristige Verbindlichkeiten, Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, Latente Steuern, Laufende Ertragsteuern

In 2025 tragen die übrigen Erwerbe einen Umsatz in Höhe von 15.635 TEUR und ein operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von -701 TEUR bei. Wären die übrigen Erwerbe bereits zum 1. Januar 2025 einbezogen worden, beliefen sich die Umsatzerlöse 2025 auf 22.220 TEUR und das EBIT auf -810 TEUR.

Die ergebniswirksamen Aufwendungen aus der Erstkonsolidierung der Erwerbe belasten das operative Ergebnis (EBIT) in Höhe von 1.262 TEUR. Die Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

UNTERNEHMENSERWERB NACH DEM STICHTAG

PRO VIDEO

Am 18. Dezember 2025 hat INDUS einen Kaufvertrag über 80% der Anteile an der PRO VIDEO Handelsgesellschaft mbH Berlin Broadcast- und Konferenztechnik unterzeichnet. PRO VIDEO ist ein führender Anbieter für professionelle Medientechnik und Lösungen für audiovisuelle Großprojekte in Deutschland. Zu den Kunden gehören Großunternehmen sowie Bundesministerien, Universitäten und Hochschulen. PRO VIDEO hat Standorte in Berlin und Braunschweig und erwirtschaftet pro Jahr rund 24 Mio. EUR Umsatzerlöse und soll in der INDUS-Gruppe dem Segment Engineering zugerechnet werden.

Am 30. Januar 2026 ist das Closing für PRO VIDEO erfolgt. Derzeit wird der Jahresabschluss für 2025 aufgestellt und geprüft. Auf Basis des Jahresabschlusses 2025 wird die PPA für PRO VIDEO erstellt. Die PPA wird voraussichtlich bis zur Aufstellung des ersten Quartalsabschlusses 2026 vorliegen.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der Gegenleistung für die neu erworbenen Anteile setzt sich aus einer Barkomponente und einer bedingten Kaufpreiszahlung für die Restanteile zusammen. Die Höhe der Barkomponente sowie der bedingten Kaufpreiszahlung wird im Anschluss an die Feststellung des Jahresabschlusses abschließend bestimmt und wird voraussichtlich im niedrigen zweistelligen Millionenbereich liegen.

Die erworbenen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Vorratsvermögen, liquide Mittel, Sachanlagevermögen sowie Forderungen. Ein aus der anstehenden Kaufpreisallokation resultierender Geschäfts- und Firmenwert wäre die Residualgröße der gesamten Gegenleistung abzüglich des neu bewerteten Nettovermögens und würde nicht bilanzierungsfähige Ertragspotenziale der übernommenen Gesellschaft für die Zukunft sowie das Know-how der Belegschaft repräsentieren. Diese Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Durchführung der Purchase Price Allocation (PPA).

AMIRA

Am 20. Februar 2026 hat die M. Braun Inertgas-Systeme GmbH, Garching (MBRAUN), 60% der Anteile an der Amira S.r.l., Triuggio, Italien (AMIRA), erworben. AMIRA ist ein italienischer Spezialist für Biodekontaminationslösungen auf Basis verdampften Wasserstoffperoxids (V-PHP) verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung bei der

sicheren und schnellen Sterilisation und Dekontamination im Labor- und Produktionsumfeld. Der Unternehmenssitz ist in Triuggio nördlich von Mailand. AMIRA wird dem Segment Engineering zugerechnet.

Der Kauf steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die italienischen Behörden (Closing-Bedingung). Nach dem Closing wird die PPA für AMIRA erstellt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

[6] Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen in Höhe von 1.735.363 TEUR (Vorjahr: 1.721.796 TEUR) sind Umsatzerlöse aus der zeitpunktbezogenen Methode in Höhe von 1.524.831 TEUR (Vorjahr: 1.521.108 TEUR) und aus der zeitraumbezogenen Methode in Höhe von 187.852 TEUR enthalten (Vorjahr: 178.068 TEUR). Weiterhin sind Erlöse für Dienstleistungen in Höhe von 22.680 TEUR (Vorjahr: 22.620 TEUR) enthalten. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach den berichtspflichtigen Segmenten ist der Segmentberichterstattung [32] zu entnehmen.

[7] Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2025	2024
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.775	6.618
Erträge aus Anlagenabgängen	3.591	2.509
Versicherungsentschädigungen	2.285	1.497
Zuschreibungen / Wertaufholungen auf Sachanlagen	1.382	0
Ertragszuschüsse	1.301	2.214
Auflösung von Wertberichtigungen	1.063	1.860
Erträge aus der Währungsumrechnung	176	4.031
Ertrag aus der Veräußerung einer Minderheitsbeteiligung	0	2.606
Übrige sonstige betriebliche Erträge	7.617	6.489
Summe	25.190	27.824

Den Erträgen aus der Währungsumrechnung von 176 TEUR (Vorjahr: 4.031 TEUR) stehen Aufwendungen in Höhe von -7.603 TEUR gegenüber (Vorjahr: -1.040 TEUR). Der Betrag der Währungsumrechnungsdifferenzen, die im Ergebnis erfasst sind, beträgt somit -7.427 TEUR (Vorjahr: 2.991 TEUR).

[8] Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen konnten in Höhe von 5.058 TEUR (Vorjahr: 4.004 TEUR) ertragswirksam realisiert werden.

Die Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 23.249 TEUR (Vorjahr: 23.817 TEUR) wurden in verschiedenen Aufwandsposten erfasst.

[9] Bestandsveränderungen

in TEUR	2025	2024
Unfertige Erzeugnisse	-16.492	-35.014
Fertige Erzeugnisse	14.818	27.728
Summe	-1.674	-7.286

[10] Materialaufwand

in TEUR	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-647.423	-647.198
Bezogene Leistungen	-105.009	-109.828
Summe	-752.432	-757.026

[11] Personalaufwand

in TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	-461.992	-450.772
Soziale Abgaben	-87.765	-82.123
Aufwendungen für Altersversorgung	-4.460	-4.019
Summe	-554.217	-536.914

[12] Abschreibungen

Die Abschreibungen beinhalten planmäßige Abschreibungen, Abschreibungen aufgrund von Kaufpreisallokationen (PPA-Abschreibungen) und Wertminderungen.

in TEUR	2025	2024
Planmäßige Abschreibungen	-72.437	-72.407
PPA-Abschreibungen	-20.753	-20.288
Wertminderungen	-1.400	-6.747
Summe	-94.590	-99.442

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Wertminderungen aus dem jährlichen Wertminderungstest zum 30. September 2025 in Höhe von 1.400 TEUR (Vorjahr: Wertminderungen zum 30. September in Höhe von 6.747 TEUR) erfasst. Die Wertminderungen betreffen im Berichtsjahr ausschließlich Geschäfts- und Firmenwerte 1.400 TEUR (Vorjahr: Geschäfts- und Firmenwerte 5.247 TEUR und immaterielle Vermögenswerte 1.500 TEUR).

Die Wertminderungen des Berichtsjahres betreffen das Segment Infrastructure (Vorjahr: Infrastructure 5.247 TEUR und Materials Solutions 1.500 TEUR).

Für weitere Informationen zu den Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte siehe Position [17].

[13] Sonstiger betrieblicher Aufwand

in TEUR	2025	2024
Vertriebsaufwendungen	-98.080	-93.512
Betriebsaufwendungen	-59.025	-58.015
Verwaltungsaufwendungen	-64.395	-61.132
Übrige Aufwendungen	-14.192	-13.622
Summe	-235.692	-226.281

VERTRIEBSAUFWENDUNGEN

in TEUR	2025	2024
Frachten, Verpackung, Provision	-49.922	-47.584
Kfz, Reisen und Bewirtung	-23.801	-22.671
Werbung und Messen	-14.404	-13.087
Forderungen und Garantien	-7.114	-7.243
Übrige Vertriebsaufwendungen	-2.839	-2.927
Summe	-98.080	-93.512

BETRIEBSAUFWENDUNGEN

in TEUR	2025	2024
Maschinen und Anlagen: Instandhaltung, Wartung und laufende Kosten	-20.060	-19.570
Grundstücke und Gebäude: Instandhaltung und Nebenkosten	-14.563	-14.226
Energie, Betriebsstoffe und Werkzeuge	-11.998	-12.341
Übrige Betriebsaufwendungen	-12.404	-11.878
Summe	-59.025	-58.015

VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

in TEUR	2025	2024
EDV, Büro und Kommunikation	-22.369	-20.495
Beratung und Gebühren	-20.671	-20.162
Versicherung	-6.168	-5.801
Personalverwaltung und Fortbildung	-8.302	-7.610
Übrige Verwaltungsaufwendungen	-6.885	-7.064
Summe	-64.395	-61.132

ÜBRIGE AUFWENDUNGEN

in TEUR	2025	2024
Aufwand aus der Währungsumrechnung	-7.603	-1.040
Verkehrssteuern	-881	-1.121
Anlagenabgänge	-316	-1.996
Sonstige	-5.392	-9.465
Summe	-14.192	-13.622

In verschiedenen Posten des sonstigen betrieblichen Aufwands sind Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 380 TEUR (Vorjahr: 68 TEUR) und für Leasinggegenstände mit geringem Wert in Höhe von 866 TEUR (Vorjahr: 622 TEUR) enthalten.

[14] Finanzergebnis

in TEUR	2025	2024
Zinsen und ähnliche Erträge	1.588	4.990
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.311	-26.385
Zinsergebnis	-25.723	-21.395
Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Anteilen	0	-122
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	-1.066	-6.920
Aufwand / Abschreibung Finanzanlagevermögen	-1.613	-1.437
Gewinne / Verluste aus Hyperinflation	-398	-895
Erträge aus Finanzanlagen	95	179
Übriges Finanzergebnis	-2.982	-9.073
Summe	-28.705	-30.590

Im Zinsaufwand sind Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von 2.665 TEUR (Vorjahr: 2.413 TEUR) enthalten. Die Position „Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ beinhaltet die Ergebnisauswirkung aus der Folgebewertung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten (Call-/Put-Optionen) in Höhe von 1.982 TEUR (Vorjahr: -1.455 TEUR) sowie die

Nachsteuerergebnisse, die Konzernfremden aus Anteilen an Personengesellschaften sowie Kapitalgesellschaften mit Call-/Put-Optionen zustehen.

[15] Ertragsteuern

in TEUR	2025	2024
Aperiodische Steuern	10.838	5.038
Laufende Steuern	-44.005	-47.000
Latente Steuern	4.657	578
Summe	-28.510	-41.384

Die aperiodischen Steuern resultieren im Wesentlichen aus nunmehr steuerlich abzugsfähigen Verlusten der S.M.A. Metalltechnik GmbH & Co. KG sowie Änderungen aufgrund divergierender Steuerfestsetzungen. In den latenten Steuern ist ein Aufwand in Höhe von 6.770 TEUR (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 6.770 TEUR) aus aperiodischen Steuern enthalten.

STEUERLICHE BESONDERHEITEN

Das Geschäftsmodell der INDUS Holding AG beruht auf der Bündelung mittelständischer Nischenanbieter, die eine führende Position in ihrem jeweiligen Markt besitzen. Synergien spielen beim Erwerb von Tochtergesellschaften durch die INDUS Holding AG eine untergeordnete Rolle. Jede Gesellschaft steht eigenständig für ihren Erfolg ein, bedarfsweise unterstützt durch Ressourcen der Holding.

Erworben wurden in der Vergangenheit insbesondere deutsche Personengesellschaften. Der Erwerb einer Personengesellschaft führt zu folgenden steuerlichen Konsequenzen:

Die Mehrwerte aus der steuerlichen Kaufpreisallokation sind in Form von Abschreibungen aus Ergänzungsbilanzen, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer, abzugsfähig. Dies führt zu einer um die Abschreibungen geminderten steuerlichen Bemessungsgrundlage und kann auch bei ertragsstarken Gesellschaften dazu führen, dass ein steuerlicher Verlust mit entsprechenden Steuerersparnissen – Gewerbesteuer bei der Personengesellschaft und Körperschaftsteuer bei der INDUS Holding AG – entsteht.

Eine Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge erfolgt im Konzern nur, wenn ausreichendes zu versteuerndes Einkommen unterstellt werden kann.

Gewerbesteuer fällt auf Ebene der Gesellschaft an. Eine Ergebnisverrechnung steuerlicher Gewinne und Verluste für die Gewerbesteuer ist zwischen den Gesellschaften nicht möglich. Die steuerlichen Ergebnisse von Personengesellschaften werden der INDUS Holding AG zugerechnet und in Summe der Körperschaftsteuer unterworfen. Steuerliche Organschaftsverträge mit Kapitalgesellschaften existieren nur in einem unwesentlichen Umfang. Auch

erzielten verschiedene Gesellschaften (in- und ausländische Kapitalgesellschaften sowie Personenhandelsgesellschaften hinsichtlich derer Ertragsteuern) keine ausreichenden steuerpflichtigen Gewinne, um die steuerlichen Verluste zu nutzen. Diese Sachverhalte drücken sich im Wesentlichen in der Position „Keine Ergebnisverrechnung aufgrund eigenständiger Tochtergesellschaften“ aus.

Bei einem Körperschaftsteuersatz von 15% (Vorjahr: 15%) errechnet sich für inländische Unternehmen unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Gewerbesteuer-Hebesatzes von 395% (Vorjahr: 395%) sowie des Solidaritätszuschlags von unverändert 5,5% ein Ertragsteuersatz von 29,6% (Vorjahr: 29,6%).

[16] Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie beträgt 2,77 EUR (Vorjahr: 2,07 EUR). Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien betrug im aktuellen Jahr 24.905.911 Stück (Vorjahr: 25.957.130 Stück).

ÜBERLEITUNG VOM ERWARTETEN ZUM TATSÄCHLICHEN STEUERAUFWAND

	(in TEUR)	
	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	98.301	96.085
Erwarteter Steueraufwand 29,6 % (Vorjahr: 29,6 %)	29.097	28.441
Überleitung		
Aperiodische Steuern	-4.068	1.732
At-Equity-Bewertung von assoziierten Unternehmen	0	31
Abschreibungen von Goodwill-Kapitalgesellschaften	355	0
Struktureffekte aus abweichenden Steuersätzen	-1.480	385
Effekte aus zukünftigen Steuersatzänderungen	-4.132	0
Passivierung von Outside Basis Differences	894	0
Anschaffungsnebenkosten aus Unternehmenserwerben	244	167
Aktivierung oder Wertberichtigung von latenten Steuern auf Verlustvorträge aufgrund geänderter Einschätzung der zukünftigen Nutzung	1.266	192
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge, für die bislang keine latenten Steuern gebildet wurden	-73	-535
Keine Ergebnisverrechnung aufgrund eigenständiger Tochtergesellschaften	5.975	7.115
Ergebnisanteil anderer Gesellschafter	316	2.048
Steuereffekte aus Personengesellschaften	-4.084	0
Auswirkungen der Zinsschranke bei der INDUS Holding AG	2.451	0
Sonstige nicht abzugsfähige Aufwendungen oder steuerfreie Erträge	1.749	1.808
Tatsächlicher Steueraufwand	28.510	41.384
in % vom Ergebnis	29,0	43,1

in TEUR	2025	2024
Ergebnis der INDUS-Aktionäre	69.029	53.709
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tsd. Stück)	24.906	25.957
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,77	2,07

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

[17] Geschäfts- und Firmenwert

Die auf Segmentebene zusammengefassten individuellen Geschäfts- und Firmenwerte stellen sich wie folgt dar:

ANLAGESPIEGEL – GESCHÄFTS- UND FIRMIENWERT

(in TEUR)

	Buchwert 1.1.2025	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Zugang	Abgang	Wert- minderung	Währungs- differenz	Buchwert 31.12.2025
Engineering	194.913	975	0	0	0	-330	195.558
Infrastructure	126.823	2.283	0	0	-1.400	95	127.801
Materials Solutions	83.559	0	0	0	0	2	83.561
Summe Geschäfts- und Firmenwert	405.295	3.258	0	0	-1.400	-233	406.920

	Buchwert 1.1.2024	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Zugang	Abgang	Wert- minderung	Währungs- differenz	Buchwert 31.12.2024
Engineering	180.712	14.030	0	0	0	171	194.913
Infrastructure	131.528	688	0	0	-5.247	-146	126.823
Materials Solutions	83.568	0	0	0	0	-9	83.559
Summe Geschäfts- und Firmenwert	395.808	14.718	0	0	-5.247	16	405.295

WERTHALTIGKEITSTESTS

Beim Werthaltigkeitstest wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit – CGU) mit dem Buchwert inklusive des zugeordneten Geschäfts- und Firmenwerts verglichen. Für den erzielbaren Betrag wird bei INDUS in der Regel der Nutzungswert herangezogen.

JÄHRLICHER WERTHALTIGKEITSTEST ZUM 30. SEPTEMBER 2025

Zum 30. September 2025 wurde der planmäßige jährliche Werthaltigkeitstest für sämtliche Geschäfts- und Firmenwerte durchgeführt. Hierfür lagen von allen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aktuelle Planungen vor, die vom Management genehmigt worden sind. In die Planungsprämissen fließen sowohl aktuelle Erkenntnisse als auch historische Entwicklungen ein.

Nach dem detaillierten Planungszeitraum von in der Regel drei Jahren werden die zukünftigen Cashflows mit einer Wachstumsrate von 1,0% (Vorjahr 1,0%) hochgerechnet. Die so ermittelten Zahlungsreihen werden mit Kapitalkostensätzen abgezinst. Diese basieren auf einem risikolosen Zinssatz in Höhe von 3,22% (Vorjahr: 2,50%), einer Marktrisikoprämie von 6,00% (Vorjahr: 7,00%) sowie auf segmentspezifischen Betafaktoren, die von einer Peer Group abgeleitet wurden, und Fremdkapitalverschuldungssätzen. Die folgenden Vorsteuer-Kapitalkostensätze für das letzte Planjahr fanden dabei Anwendung: Infrastructure 9,5% (Vorjahr: 12,4%), Engineering 9,4% (Vorjahr: 11,9%), Materials Solutions 11,3% und 11,8% (Vorjahr: 12,1% und

12,2%). Die Änderungen der Körperschaftsteuer für die kommenden Jahre wurden bei der Berechnung der Kapitalkosten berücksichtigt.

Der planmäßige Wertminderungstest hat zu Wertminderungen in Höhe von 1.400 TEUR (Vorjahr: 6.747 TEUR) geführt. Davon entfallen auf Geschäfts- und Firmenwerte 1.400 TEUR (Vorjahr: Geschäfts- und Firmenwerte 5.247 TEUR und immaterielle Vermögenswerte 1.500 TEUR). Die Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes betrifft zwei CGUs des Segmentes Infrastructure, die spezialisiert sind in nachhaltige Lösungen für Bauprojekte bzw. Zubehör für den privaten Wohnungsbau. Die Abwertung ist in einem herausfordernden Marktumfeld durch reduzierte Ertragsaussichten begründet. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgte auf Basis des Nutzungswertes.

Bei einer Erhöhung der Vorsteuerkapitalkostensätze vom 30. September 2025 um 0,5 Prozentpunkte würde es zu zusätzlichen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 1.630 TEUR kommen (Vorjahr: 5.911 TEUR). Bei einer Verringerung der Wachstumsrate um 1,0 Prozentpunkte würde es zu zusätzlichen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 3.266 TEUR (Vorjahr: 5.074 TEUR) kommen. Bei einer Verringerung des operativen Ergebnisses (EBIT) um 10,0 Prozentpunkte würde es zu einer zusätzlichen Wertminderung von 10.476 TEUR (Vorjahr: 13.581 TEUR) kommen.

[18] Nutzungsrechte aus Leasing / Miete

Die Buchwerte der Nutzungsrechte aus Leasing- und Mietverhältnissen haben sich wie folgt entwickelt:

ANLAGESPIEGEL – NUTZUNGSRECHTE LEASING / MIETE

(in TEUR)

	Buchwert 1.1.2025	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Zugang	Abgang	Zugang Abschreibung	Zuschreibung	Abgang Abschreibung	Währungs- differenzen / Umbuchungen	Buchwert 31.12.2025
Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	64.717	3.148	12.735	-10.218	-12.678	0	10.002	-6.645	61.061
Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	12.396	0	2.921	-726	-3.876	1	726	-2	11.440
Nutzungsrechte Fahrzeuge	9.381	0	5.641	-4.932	-5.599	1	4.727	-21	9.198
Nutzungsrechte sonstiges Leasing / Miete	2.613	0	1.747	-741	-1.300	2	734	-1	3.054
Summe Nutzungsrechte Leasing / Miete	89.107	3.148	23.044	-16.617	-23.453	4	16.189	-6.669	84.753

	Buchwert 1.1.2024	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Zugang	Abgang	Zugang Abschreibung	Zuschreibung	Abgang Abschreibung	Währungs- differenzen / Umbuchungen	Buchwert 31.12.2024
Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	55.699	1.575	19.422	-11.984	-12.054	0	11.694	365	64.717
Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	7.947	30	7.724	-127	-3.310	0	127	5	12.396
Nutzungsrechte Fahrzeuge	8.379	85	6.071	-4.037	-5.172	0	4.047	8	9.381
Nutzungsrechte sonstiges Leasing / Miete	1.853	-26	1.821	-994	-1.023	0	994	-12	2.613
Summe Nutzungsrechte Leasing / Miete	73.878	1.664	35.038	-17.142	-21.559	0	16.862	366	89.107

In der INDUS-Gruppe werden vor allem Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude erfasst. Diese betreffen sowohl Verwaltungsgebäude als auch Produktionsstätten und Lagerhallen. Die gemieteten technischen Anlagen betreffen in der Regel Maschinen, die für die Produktionsprozesse notwendig sind. Die Leasingverträge werden individuell vereinbart. Die Nutzungsrechte daraus haben geschätzte Gesamtnutzungsdauern von bis zu 50 Jahren. Unter Position [29] werden die korrespondierenden Finanzschulden näher erläutert.

[19] Entwicklung der Geschäfts- und Firmenwerte, der Nutzungsrechte aus Leasing / Miete, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, des Sachanlagevermögens und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN 2025

(in TEUR)

	Anfangs- bestand 1.1.2025	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Umgliederung IFRS 5	Währungs- differenz	Endbestand 31.12.2025
Geschäfts- und Firmenwert	492.160	3.258	0	0	0	0	-230	495.188
Nutzungsrechte aus Leasing / Miete	151.568	3.148	23.044	-16.617	-9.042	0	-2.499	149.602
Aktiviert Entwicklungskosten	34.897	0	3.928	-42	-40	0	32	38.775
Kundenstamm	179.226	11.948	0	0	0	0	-1.109	190.065
Schutzrechte, Konzessionen, sonstige immaterielle Vermögenswerte	187.523	440	8.272	-3.662	375	0	-274	192.674
Summe Sonstige immaterielle Vermögenswerte	401.646	12.388	12.200	-3.704	335	0	-1.351	421.514
Grundstücke und Gebäude	295.069	432	12.973	-3.835	12.504	0	-246	316.897
Technische Anlagen und Maschinen	326.462	1.586	13.302	-12.728	3.823	0	-643	331.802
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	210.569	190	13.483	-8.323	3.434	0	-987	218.366
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.401	0	11.196	-503	-11.054	0	74	17.114
Summe Sachanlagen	849.501	2.208	50.954	-25.389	8.707	0	-1.802	884.179
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	19.950	0	0	-3.037	0	0	0	16.913

ABSCHREIBUNGEN 2025

(in TEUR)

	Anfangs- bestand 1.1.2025	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Zugang	Zuschrei- bungen	Abgang	Umbuchungen	Umgliederung IFRS 5	Währungs- differenz	Endbestand 31.12.2025
Geschäfts- und Firmenwert	86.865	0	1.400	0	0	0	0	3	88.268
Nutzungsrechte aus Leasing / Miete	62.461	0	23.453	-4	-16.189	-4.417	0	-455	64.849
Aktiviert Entwicklungskosten	23.037	0	2.577	0	-4	14	0	31	25.655
Kundenstamm	70.169	0	13.700	0	0	0	0	-269	83.600
Schutzrechte, Konzessionen, sonstige immaterielle Vermögenswerte	141.092	0	11.001	-33	-3.509	0	0	-191	148.360
Summe Sonstige immaterielle Vermögenswerte	234.298	0	27.278	-33	-3.513	14	0	-429	257.615
Grundstücke und Gebäude	103.207	0	9.237	-1.021	-2.521	3.264	0	-45	112.121
Technische Anlagen und Maschinen	257.072	0	16.028	-196	-12.162	1.019	0	-212	261.549
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.116	0	16.534	-71	-7.609	120	0	-600	156.490
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59	0	0	-57	0	0	0	1	3
Summe Sachanlagen	508.454	0	41.799	-1.345	-22.292	4.403	0	-856	530.163
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	11.657	0	660	0	-2.680	0	0	0	9.637

ANSCHAFFUNGS- / HERSTELLUNGSKOSTEN 2024

(in TEUR)

	Anfangs- bestand 1.1.2024	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Umgliederung IFRS 5	Währungs- differenz	Endbestand 31.12.2024
Geschäfts- und Firmenwert	476.723	14.372	0	0	0	0	1.065	492.160
Nutzungsrechte aus Leasing / Miete	133.447	906	35.038	-17.142	-1.197	0	516	151.568
Aktivierte Entwicklungskosten	31.901	179	2.777	-117	208	0	-51	34.897
Kundenstamm	156.490	22.140	0	0	0	0	596	179.226
Schutzrechte, Konzessionen, sonstige immaterielle Vermögenswerte	182.209	-44	7.790	-2.513	50	0	31	187.523
Summe Sonstige immaterielle Vermögenswerte	370.600	22.275	10.567	-2.630	258	0	576	401.646
Grundstücke und Gebäude	294.715	1.548	4.827	-350	1.752	-7.055	-368	295.069
Technische Anlagen und Maschinen	324.817	-1.547	8.243	-13.151	8.215	0	-115	326.462
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	202.513	1.037	12.833	-9.257	3.246	0	197	210.569
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.585	308	14.923	-1.129	-12.274	0	-12	17.401
Summe Sachanlagen	837.630	1.346	40.826	-23.887	939	-7.055	-298	849.501
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	20.979	0	0	-1.044	0	0	15	19.950

ABSCHREIBUNGEN 2024

(in TEUR)

	Anfangs- bestand 1.1.2024	Änderungen Konsolidie- rungskreis	Zugang	Zuschrei- bungen	Abgang	Umbuchungen	Umgliederung IFRS 5	Währungs- differenz	Endbestand 31.12.2024
Geschäfts- und Firmenwert	80.915	-346	5.247	0	0	0	0	1.049	86.865
Nutzungsrechte aus Leasing / Miete	59.569	-758	21.559	0	-16.862	-1.197	0	150	62.461
Aktivierte Entwicklungskosten	19.812	0	3.266	0	0	-7	0	-34	23.037
Kundenstamm	55.584	0	13.909	0	0	519	0	157	70.169
Schutzrechte, Konzessionen, sonstige immaterielle Vermögenswerte	131.034	-140	12.189	0	-1.570	-512	0	91	141.092
Summe Sonstige immaterielle Vermögenswerte	206.430	-140	29.364	0	-1.570	0	0	214	234.298
Grundstücke und Gebäude	99.367	-1.184	8.632	0	-308	-45	-3.097	-158	103.207
Technische Anlagen und Maschinen	253.365	-3.360	16.936	0	-10.910	1.096	0	-55	257.072
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	140.204	-880	16.538	0	-8.038	146	0	146	148.116
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	266	0	0	0	-206	0	0	-1	59
Summe Sachanlagen	493.202	-5.424	42.106	0	-19.462	1.197	-3.097	-68	508.454
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.974	0	1.157	0	-481	0	0	7	11.657

Die Umgliederung IFRS 5 des Vorjahres betrifft eine Immobilie aus dem Segment Materials Solutions, die unterjährig die Kriterien „zur Veräußerung gehalten“ erfüllte und zum Jahresende 2024 verkauft werden konnte. Es handelt sich um eine Einstellung der Produktion an dem betreffenden Standort. Der Gewinn aus der Veräußerung betrug 662 TEUR und wurde erfolgswirksam erfasst.

Die Geschäfts- und Firmenwerte haben keine bestimmbaren Nutzungsdauern. Alle weiteren immateriellen Vermögenswerte haben bestimmbare Nutzungsdauern. Die Veränderung des Konsolidierungskreises betrifft Zugänge nach IFRS 3 sowie Entkonsolidierungen. Die Restbuchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen zum Bilanzstichtag:

RESTBUCHWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS		(in TEUR)	
	31.12.2025	31.12.2024	
Geschäfts- und Firmenwert	406.920	405.295	
Nutzungsrechte aus Leasing / Miete	84.753	89.107	
Aktivierete Entwicklungskosten	13.120	11.860	
Kundenstamm	106.465	109.057	
Schutzrechte, Konzessionen, sonstige immaterielle Vermögenswerte	44.314	46.431	
Summe Sonstige immaterielle Vermögenswerte	163.899	167.348	
Grundstücke und Gebäude	204.776	191.862	
Technische Anlagen und Maschinen	70.253	69.390	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.876	62.453	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.111	17.342	
Sachanlagen	354.016	341.047	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	7.276	8.293	

[20] Finanzanlagen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Andere Beteiligungen	905	912
Sonstige Ausleihungen	3.263	7.916
Summe	4.168	8.828

[21] At-Equity-bewertete Anteile

Der Buchwert des at-Equity-bewerteten Anteils beträgt zum 31. Dezember 2025 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Zum 31. Dezember 2025 ist eine Ausleihung an das at-Equity-bewertete Unternehmen in Höhe von 663 TEUR (Vorjahr: 408 TEUR) bilanziert.

Die folgende Übersicht enthält weitere Angaben zu dem at-Equity-bewerteten Unternehmen:

in TEUR	2025	2024
Anschaffungskosten des assoziierten Unternehmens	18	18
Vereinnahmtes Ergebnis	0	-122
Eckdaten des assoziierten Unternehmens		
Vermögen	1.076	699
Schulden	1.542	996
Kapital	-466	-297
Erlöse	1.067	3.508
Ergebnis	-169	-495

[22] Sonstige Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2025	Kurzfristig	Langfristig	31.12.2024	Kurzfristig	Langfristig
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Deckungskapital Rückdeckungsversicherung	520	0	520	422	0	422
Langfristige Forderungen	864	0	864	82	0	82
Darlehen und andere Forderungen	652	454	198	677	475	202
Positive Marktwerte von Derivaten	469	469	0	431	431	0
Übrige Vermögenswerte	8.432	7.421	1.011	11.554	9.989	1.565
Summe Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10.937	8.344	2.593	13.166	10.895	2.271
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte						
Abgrenzung periodenfremder Zahlungen	8.322	7.798	524	7.084	6.725	359
Übrige Steuererstattungsansprüche	1.707	1.707	0	1.709	1.709	0
Summe Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	10.029	9.505	524	8.793	8.434	359
Summe	20.966	17.849	3.117	21.959	19.329	2.630

Die Darstellung der Sonstigen Vermögenswerte und Sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz wurde aufgrund zusätzlicher Transparenz um den Ausweis der „davon Angaben“ zu finanziellen und nichtfinanziellen Bestandteilen erweitert.

[23] Latente Steuern und laufende Ertragsteuern

Die Herkunft der aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen wird im Folgenden erläutert:

2025 (in TEUR)	Aktiv	Passiv	Saldo
Geschäfts- und Firmenwerte Personengesellschaften	6.039	-15.166	-9.127
Nutzungsrechte aus Leasing / Miete	0	-19.762	-19.762
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.891	-39.324	-32.433
Sachanlagen	5.474	-10.198	-4.724
Forderungen und Vorräte	27.559	-1.581	25.978
Sonstige Aktiva	507	-80	427
Langfristige Rückstellungen	5.392	-1.421	3.971
Sonstige Passiva	336	-29.389	-29.053
Verbindlichkeiten aus Leasing / Miete	20.506	0	20.506
Aktivierete Verlustvorträge	5.442	0	5.442
Outside Basis Differences	0	-894	-894
Saldierungen	-65.329	65.329	0
Latente Steuern	12.817	-52.486	-39.669
2024 (in TEUR)	Aktiv	Passiv	Saldo
Geschäfts- und Firmenwerte Personengesellschaften	7.636	-17.383	-9.747
Nutzungsrechte aus Leasing / Miete	0	-21.961	-21.961
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.426	-43.837	-37.411
Sachanlagen	4.645	-10.044	-5.399
Sonstige langfristige Aktiva	6.770	0	6.770
Forderungen und Vorräte	22.269	-1.399	20.870
Sonstige Aktiva	407	-137	270
Langfristige Rückstellungen	4.159	-1.689	2.470
Sonstige Passiva	579	-23.525	-22.946
Verbindlichkeiten aus Leasing / Miete	22.525	0	22.525
Aktivierete Verlustvorträge	4.135	0	4.135
Saldierungen	-65.605	65.605	0
Latente Steuern	13.946	-54.370	-40.424

Die Saldierung erfolgt bei Ertragsteuern, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden. Im Wesentlichen betrifft das die Körperschaftsteuer der INDUS Holding AG und ihrer deutschen Tochtergesellschaften in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft.

Die passiven latenten Steuern resultieren überwiegend aus der Berechnung latenter Steuern auf Geschäfts- und Firmenwerte bei Personengesellschaften mit steuerlich abzugsfähigen Ansätzen des Geschäfts- und Firmenwerts. Zu steuerlichen Zwecken erfolgt bei Personengesellschaften eine IFRS-ähnliche Kaufpreisallokation; die entstehenden

Mehrwerte – auch der steuerliche Geschäfts- und Firmenwert – sind steuerlich abzugsfähig. Da der Geschäfts- und Firmenwert nach IFRS nicht planmäßig abgeschrieben wird, sind nach den Voraussetzungen des IAS 12.21B in der Folge mit der Abschreibung des steuerlichen Geschäfts- und Firmenwerts latente Steuern zu bilden. Die latenten Steuern müssen bis zur Veräußerung der Gesellschaft bilanziert werden.

Die Veränderung des Saldos der latenten Steuern wird in den folgenden Tabellen erläutert:

ENTWICKLUNG DER LATENTEN STEUERN

(in TEUR)

	1.1.2025	GuV	Übrige	31.12.2025
Gewerbesteuer	3.028	-168	0	2.860
Körperschaftsteuer	1.107	1.230	0	2.337
Ausländische Steuer	0	245	0	245
Aktivierete Verlustvorträge	4.135	1.307	0	5.442
Übrige Latente Steuern	-44.559	3.350	-3.902	-45.111
Latente Steuern	-40.424	4.657	-3.902	-39.669
	1.1.2024	GuV	Übrige	31.12.2024
Gewerbesteuer	2.700	328	0	3.028
Körperschaftsteuer	2.180	-1.073	0	1.107
Aktivierete Verlustvorträge	4.880	-745	0	4.135
Übrige Latente Steuern	-39.017	1.323	-6.865	-44.559
Latente Steuern	-34.137	578	-6.865	-40.424

Die übrigen Veränderungen der latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025	2024
Rücklage für Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten (Cashflow Hedge)	-104	404
Rücklage für Währungsumrechnung	153	-252
Rücklage für Pensionen (versicherungsmathematische Gewinne / Verluste)	-407	149
Veränderung Konsolidierungskreis	-3.544	-7.166
Summe	-3.902	-6.865

Den aktivierten latenten Steuern liegen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 33.613 TEUR (Vorjahr: 24.741 TEUR) zugrunde.

Weitere steuerliche Verlustvorträge in Höhe von zusammen 322.079 TEUR (Vorjahr: 307.683 TEUR), bei denen die Realisierungsmöglichkeit in den nächsten Jahren unwahrscheinlich ist, wurden nicht aktiviert. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um gewerbesteuerliche Verlustvorträge, resultierend aus den steuerlichen Besonderheiten

der INDUS-Gruppe, wie sie unter Position [15] erläutert wurden. Zukünftige potenzielle Realisierungsmöglichkeiten sind dementsprechend durch den dann geltenden Gewerbesteuerersatz bestimmt. Größte Einzelposition ist der gewerbesteuerliche Verlustvortrag der Holding. Die Verwertung dieser Verlustvorträge unterliegt keinen zeitlichen Beschränkungen.

Aktive latente Steuern in Höhe von 2.038 TEUR (Vorjahr: 130 TEUR) wurden bei Gesellschaften, die aktuell steuerliche Verluste erlitten haben, über die passiven Latenzen hinaus bilanziert, da die Realisierung des Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung insoweit überwiegend wahrscheinlich ist.

Für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden passive latente Steuern in Höhe von 894 TEUR bilanziert. Die Abweichungen am Nettovermögen der Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Tochterkapitalgesellschaft und der jeweiligen steuerlichen Basis, welche in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, belaufen sich auf 112.966 TEUR (Vorjahr: 150.150 TEUR). Die Summe der temporären Differenzen beträgt 5.648 TEUR (Vorjahr: 7.507 TEUR).

Die „Änderungen an IAS 12: Globale Mindestbesteuerung: Pillar-Two-Modellregelungen“ sind derzeit für INDUS nicht relevant. Die INDUS Holding AG fällt mit ihren Tochtergesellschaften in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-Two-Regelungen. Gemäß einer Analyse auf Basis des Berichtszeitraums können die INDUS Holding AG und ihre Tochtergesellschaften von den „Safe Harbour“-Regelungen Gebrauch machen. Wir erwarten auch mittelfristig keine Steuerbelastungen aus den Pillar-Two-Regelungen und damit auch mittelfristig keine wesentlichen Auswirkungen aus den „Änderungen an IAS 12: Globale Mindestbesteuerung: Pillar-Two-Modellregelungen“. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar-Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 war.

[24] Vorräte

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	162.675	154.587
In Arbeit befindliche Erzeugnisse	94.641	92.586
Fertige Erzeugnisse und Waren	143.607	148.390
Geleistete Anzahlungen	23.386	14.970
Summe	424.309	410.533

Die Buchwerte der Vorräte enthalten Abwertungen in Höhe von 26.968 TEUR (Vorjahr: 27.794 TEUR).

[25] Forderungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kunden	170.969	175.900
Vertragsforderungen	11.350	9.277
Forderungen an assoziierte Unternehmen	0	68
Summe	182.319	185.245

Im aktuellen Berichtsjahr sind 864 TEUR der Forderungen an Kunden mit einem Zahlungsziel von mehr als einem Jahr ausgewiesen (Vorjahr: 82 TEUR).

Die Forderungen enthalten Wertberichtigungen in Höhe von 6.605 TEUR (Vorjahr: 6.240 TEUR). Die Entwicklung wird im Folgenden dargestellt:

in TEUR	2025	2024
Stand Wertberichtigungen am 1.1.	6.240	5.802
Währungsdifferenz	-45	8
Veränderung Konsolidierungskreis	0	17
Zuführungen	2.436	2.764
Verbrauch	-595	-533
Auflösungen	-1.431	-1.818
Stand Wertberichtigungen am 31.12.	6.605	6.240

Im Geschäftsjahr wurden Forderungen in Höhe von 1.126 TEUR (Vorjahr: 1.494 TEUR) erfolgswirksam (sonstiger betrieblicher Aufwand) ausgebucht.

Gewinne/Verluste durch Wertberichtigungen oder Ausbuchung von Forderungen werden in Höhe von -1.589 TEUR (Vorjahr: -1.964 TEUR) im Konzernergebnis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Vertragsforderungen enthalten Forderungen aus Verträgen mit einer Umsatzrealisierung nach der zeitraumbezogenen Methode. Weitere Angaben zu den Vertragsforderungen enthält die folgende Tabelle:

in TEUR	2025	2024
Angefallene Kosten zuzüglich anteiliger Ergebnisse	126.463	86.629
Erhaltene Anzahlungen	166.874	100.938
Vertragsforderungen	11.350	9.277
Vertragsverpflichtungen	51.761	23.586

Die Vertragsverpflichtungen betreffen Verträge mit einer Umsatzrealisierung nach der zeitraumbezogenen Methode, die einen verrechneten Überhang an erhaltenen Anzahlungen aufweisen. In der Bilanz werden diese unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Von den Vertragsverpflichtungen des Vorjahres in Höhe von 23.586 TEUR wurden 20.096 TEUR im Berichtsjahr als Umsatzerlöse erfasst. Zum 31. Dezember 2025 bestehen verbleibende Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen, denen Transaktionspreise in Höhe von 375.400 TEUR (Vorjahr: 266.341 TEUR) zugeordnet sind. Die daraus resultierenden Umsatzerlöse werden planmäßig innerhalb der nächsten ein bis 53 Monate (Vorjahr: bis zu 37 Monate) realisiert.

[26] Eigenkapital

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 69.928.453,64 EUR (Vorjahr: 69.928.453,64 EUR). Das Grundkapital ist eingeteilt in 25.800.000 (Vorjahr: 26.895.559) nennwertlose Stückaktien. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Die INDUS Holding AG hält zum Bilanzstichtag 904.441 eigene Aktien (Vorjahr 1.854.520) mit einem Anteil am Grundkapital von 2.351.546,61 EUR bzw. 3,5 % (Vorjahr: 4.821.752,02 EUR).

Am 4. März 2025 schloss die INDUS Holding AG das am 11. November 2024 angekündigte Aktienrückkaufprogramm erfolgreich ab. Seit Beginn des Rückkaufprogramms am 2. Dezember 2024 hatte INDUS 200.000 Aktien zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 21,20 EUR über die Börse erworben. Damit hat INDUS seit Februar 2024 über Rückkaufprogramme insgesamt 2 Mio. Aktien erworben.

Am 5. März 2025 hat der INDUS-Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zur Einziehung von 1.095.559 Aktien ohne Anpassung des Grundkapitals zugestimmt.

Die Aktien lauten auf den Inhaber und gewähren in der Hauptversammlung jeweils eine Stimme. Die Aktien sind in Düsseldorf und Frankfurt zum Geregelteten Markt und in Berlin, Hannover, Hamburg, München und Stuttgart zum Freiverkehr zugelassen.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand ist gemäß § 6.1. der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 34.964.225,52 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 13.447.779 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung, auch rückwirkend auf ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, soweit über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch kein Beschluss gefasst wurde, zu bestimmen. Die neuen Aktien können auch an ein oder mehrere Kreditinstitute oder andere in § 186 Abs. 5 Satz 1 des AktG genannte Unternehmen mit der Verpflichtung ausgegeben werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) oder auch teilweise im Wege eines unmittelbaren Bezugsrechts (etwa an bezugsberechtigte Aktionäre, die vorab eine Festbezugsvereinbarung abgegeben haben) oder im Übrigen im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- zur Vermeidung von Spitzenbeträgen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung des Genehmigten Kapitals 2021 in das Handelsregister oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 % des zur Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft; sowie
- um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechender Wandlungs- oder Optionspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. Erfüllung dieser Pflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Gesamtzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer dieser Ermächtigungen auszubehender und ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht überschreiten; auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder abgegeben bzw. auszugeben sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte, die Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen.

BEDINGTES KAPITAL

Auf der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 6.992.843,02 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung oder Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten, welche aufgrund der erteilten Ermächtigung ausgegeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- die Inhaber bzw. Gläubiger von Options-, Wandel- und Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechten oder Kombinationen dieser Instrumente, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die ordentliche Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 bis zum 16. Mai 2028 (einschließlich) ausgegeben werden, von ihrem Options- bzw. Wandlungsrecht Gebrauch machen oder
- die Verpflichteten aus Wandel- und / oder Optionschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die ordentliche Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 bis zum 16. Mai 2028 (einschließlich) ausgegeben werden, ihre Wandlungs- bzw. Optionspflicht erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen und
- nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien, hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, den Wortlaut der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2023 und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

SONSTIGE RÜCKLAGEN

ENTWICKLUNG DER SONSTIGEN RÜCKLAGEN

(in TEUR)

	1.1.2024	Sonstige Ergebnisse 2024	Umgliederung in die Gewinn- rücklagen	31.12.2024	Sonstige Ergebnisse 2025	Umgliederung in die Gewinn- rücklagen	31.12.2025
Rücklage für Währungsumrechnung	9.413	1.931	0	11.344	-6.305	0	5.039
Rücklage für Pensionen (versicherungsmathematische Gewinne / Verluste)	-12.386	-1.072	0	-13.458	2.693	0	-10.765
Latente Steuern für Pensionen	3.309	149	0	3.458	-407	0	3.051
Rücklage für Cashflow Hedges	1.216	-2.552	0	-1.336	656	0	-680
Latente Steuern für Cashflow Hedges	-193	404	0	211	-104	0	107
Summe Sonstige Rücklagen	1.359	-1.140	0	219	-3.467	0	-3.248

RÜCKLAGEN UND KONZERN-BILANZGEWINN

Die Entwicklung der Rücklagen ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt und beinhaltet die Kapitalrücklage der INDUS Holding AG. Für den Bilanzstichtag ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 38,4 % (Vorjahr: 38,7 %).

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in Höhe von 1.290 TEUR (Vorjahr: 2.455 TEUR) umfassen im Wesentlichen die Anteile an einer Tochtergesellschaft der Rolko Kohlgrüber GmbH. Restkaufpreisverpflichtungen aus Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter von Personengesellschaften sowie von Kapitalgesellschaften, bei denen aufgrund wechselseitiger Optionsvereinbarungen bereits zum Erwerbszeitpunkt der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der betreffenden nicht beherrschenden Anteile vorlag, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen [30].

GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung folgende Dividendenzahlungen aus dem Bilanzgewinn der INDUS Holding AG vorschlagen:

Zahlung einer Dividende von 1,30 EUR je Stückaktie (Vorjahr: 1,20 EUR je Stückaktie). Dies entspricht bei 24.895.559 dividendenberechtigten Aktien (Vorjahr: 25.795.559 Aktien) einer Zahlung von 32.364.226,70 EUR (Vorjahr: 29.875.559,00 EUR). Der Gewinnverwendungsvorschlag ist separat veröffentlicht. Die vorgeschlagene Dividende wurde bilanziell nicht erfasst, und es ergeben sich keine steuerlichen Konsequenzen.

Die Rücklage für die Währungsumrechnung und die Rücklage für Cashflow Hedges enthalten noch nicht realisierte Gewinne und Verluste. Die Veränderung der Rücklage für Cashflow Hedges resultiert ausschließlich aus laufender Veränderung der Marktbewertung. Auswirkungen aus Umklassifizierungen existieren nicht.

EIGENE AKTIEN

Im Geschäftsjahr 2025 hat die INDUS Holding AG ein im Geschäftsjahr 2024 begonnenes Aktienrückkaufprogramm beendet. INDUS kaufte im Geschäftsjahr 2025 145.480 Aktien (Vorjahr: 1.854.520 Aktien) zurück.

AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM VOM 11. NOVEMBER 2024 BIS ZUM 5. MÄRZ 2025

Der Vorstand der INDUS Holding AG beschloss am 11. November 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft mit einem Kaufpreisvolumen von bis zu 5 Mio. EUR, jedoch nicht mehr als 200.000 Stück über die Börse zurückzuerwerben. Das Aktienrückkaufprogramm hat am 2. Dezember 2024 begonnen und endete am 5. März 2025.

Mit dem Aktienrückkaufprogramm macht die Gesellschaft von der durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 13. August 2020 erteilten Ermächtigung Gebrauch, bis zum 12. August 2025 Aktien von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zurückzukaufen.

Im Ergebnis wurden vom 1. Januar 2025 bis zum 3. März 2025 145.480 Aktien erworben. Vom 2. Dezember bis zum 31. Dezember 2024 wurden 54.520 Aktien erworben. In der Summe wurden aus diesem Aktienrückkaufprogramm 200.000 Aktien erworben.

Am 5. März 2025 hat der INDUS-Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zur Einziehung von 1.095.559 Aktien ohne Anpassung des Grundkapitals zugestimmt. Das Grundkapital ist seit der Einziehung in 25.800.000 Aktien eingeteilt. INDUS hält 3,5% des Grundkapitals durch eigene Aktien.

KAPITALMANAGEMENT

INDUS steuert ihr Kapital mit dem Ziel, die Kapitalrendite zu erhöhen sowie die Liquidität und Kreditwürdigkeit der INDUS-Gruppe sicherzustellen. In diesem Zusammenhang steht auch die fortlaufende Optimierung des Verhältnisses von Eigenkapital zum verzinslichen Gesamtkapital, bestehend aus verzinslichem Fremdkapital und Eigenkapital. Das verzinsliche Fremdkapital umfasst die Pensionsrückstellungen und die Finanzschulden vermindert um die liquiden Mittel und beträgt 569.306 TEUR (Vorjahr: 569.195 TEUR). Unter Berücksichtigung des bilanziellen Eigenkapitals ergibt sich das Gesamtkapital in Höhe von

1.300.020 TEUR (Vorjahr: 1.269.193 TEUR). Bezogen auf das eingesetzte verzinsliche Gesamtkapital beträgt der Anteil des Eigenkapitals 56,2% (Vorjahr: 55,2%).

Die INDUS Holding AG unterliegt mit Ausnahme der aktienrechtlichen Regelungen zum Mindestkapital keinen weiteren rechtlich vorgegebenen Kapitalanforderungen. Darüber hinaus ist die INDUS Holding AG im Rahmen von Kreditverträgen Verpflichtungen zur Einhaltung einer Mindest-Eigenkapitalquote in der AG eingegangen, um damit weiterhin Finanzmittel zu angemessenen Konditionen erhalten zu können. Die geforderte Mindest-Eigenkapitalquote der INDUS Holding AG wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich übertroffen. Die Kreditgeber besitzen Sonderkündigungsrechte im Falle eines Kontrollwechsels.

[27] Pensionen

Leistungsorientierte Pläne liegen bei Beteiligungsunternehmen in Deutschland und der Schweiz vor. Die deutschen Pensionspläne basieren auf lebenslangen Rentenzahlungen für die Berechtigten und deren Hinterbliebenen und unterliegen den Regelungen für Pensionsrückstellungen, Pensionskassen, Lebensversicherungen und Unterstützungskassen, die im Wesentlichen durch das BetrAVG geregelt sind. Die Pensionspläne sind nur in Einzelfällen über Deckungsvermögen finanziert. Die Pensionsverpflichtungen in der Schweiz unterliegen den gesetzlichen Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge (BVG) und werden gemäß diesen Regelungen kapitalgedeckt über Pensionskassen finanziert. Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit der Verpflichtungen beträgt für deutsche Pläne 11,6 Jahre (Vorjahr: 12,4 Jahre) und für schweizerische Pläne 16,1 Jahre (Vorjahr: 15,8 Jahre).

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(in TEUR)

	2025	2024	Veränderung
Laufender Dienstzeitaufwand	1.553	1.307	246
Zinsaufwand	1.235	1.402	-167
Erträge aus Planvermögen	-486	-717	231
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	62	-85	147
Verwaltungskosten Stiftung	121	111	10
Aufwand für DBO-Versorgungszusagen*	2.485	2.018	467
+ Aufwand aus beitragsorientierten Plänen	3.299	3.233	66
= GuV-Periodenaufwand für Pensionszusagen	5.784	5.251	533

* Defined Benefit Obligation (DBO)

ENTWICKLUNG DES ANWARTSCHAFTSBARWERTS

(in TEUR)

	2025	2024	Veränderung
Anfangsbestand: DBO zum 1.1.	70.360	71.410	-1.050
Laufender Dienstzeitaufwand	1.553	1.307	246
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	62	-85	147
Zinsaufwand	1.235	1.402	-167
Rentenzahlungen	-3.980	-5.713	1.733
Arbeitnehmerbeiträge	1.206	1.122	84
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	-2.232	1.724	-3.956
Währungsdifferenz	486	-807	1.293
Endbestand: DBO zum 31.12.	68.690	70.360	-1.670

BILANZANSATZ

(in TEUR)

	2025	2024	Veränderung
Barwert der rückstellungsfinanzierten Versorgungsansprüche	25.274	27.754	-2.480
Barwert der fondsfinanzierten Versorgungsansprüche	43.416	42.606	810
DBO: Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	68.690	70.360	-1.670
Fondsvermögen zu Marktwerten	-43.416	-42.606	-810
Nettopflichtungen = Rückstellung	25.274	27.754	-2.480
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	-10.765	-13.458	2.693
Anfangsbestand: Bilanzwert zum 1.1.	27.754	27.009	745
Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen	2.485	2.018	467
Rentenzahlungen	-2.334	-2.265	-69
Im Eigenkapital realisierte versicherungsmathematische Gewinne / Verluste	-2.693	1.072	-3.765
Wechselkursveränderungen	62	-80	142
Endbestand: Bilanzwert zum 31.12.	25.274	27.754	-2.480
Zugrunde liegende Annahmen in Prozent:			
Abzinsungsfaktor			
Deutschland	3,90	3,40	
Schweiz	1,30	1,00	
Gehaltstrend			
Deutschland	2,50	2,50	
Schweiz	1,00	1,00	
Rententrend			
Deutschland	2,00	2,00	
Schweiz	0,00	0,00	
Erwartete Erträge aus Planvermögen			
Deutschland	0,00	0,00	
Schweiz	0,00	0,00	

Der Zinsaufwand ist unter der Position Zinsergebnis erfasst. Die erwarteten Erträge aus Planvermögen entsprechen im Wesentlichen den tatsächlichen Erträgen.

Die leistungsorientierten Pläne sind mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise dem Langlebigkeitsrisiko, dem Zinsrisiko und dem Inflationsrisiko belastet. Eine Erhöhung oder Verminderung des Abzinsungsfaktors um 0,5 Prozentpunkte würde die Nettoverpflichtung um 3.793 TEUR (Vorjahr: 3.883 TEUR) reduzieren bzw. um 4.289 TEUR (Vorjahr: 4.393 TEUR) erhöhen. Eine Erhöhung oder Verminderung des Rententrends um 0,5 Prozentpunkte würde die Nettoverpflichtung um 1.822 TEUR erhöhen (Vorjahr: 1.547 TEUR) bzw. um 1.389 TEUR (Vorjahr: 1.439 TEUR) reduzieren.

Im Zusammenhang mit Pensionsleistungen werden für 2026 Zahlungen in Höhe von 3.270 TEUR (im Jahr 2024 für 2025: 3.170 TEUR) erwartet.

[28] Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind Zinseffekte in Höhe von -13 TEUR berücksichtigt worden (Vorjahr: -16 TEUR).

Das Fondsvermögen besteht im Wesentlichen aus Rückdeckungsversicherungen. Die Entwicklung des Fondsvermögens stellt sich folgendermaßen dar:

in TEUR	2025	2024
Vermögenswerte zum 1.1.	42.606	44.401
Erträge des Planvermögens	486	717
Laufende Beiträge durch die Gesellschaften	2.530	2.330
Pensionszahlungen	-2.969	-4.656
Saldierungen / Sonstiges	341	541
Wechselkursveränderungen	422	-727
Vermögenswerte zum 31.12.	43.416	42.606

Darüber hinaus sind in der Bilanz weitere Erstattungsforderungen in Höhe von 391 TEUR (Vorjahr: 422 TEUR) bilanziert.

RÜCKSTELLUNGEN 2025

(in TEUR)

	Anfangsbestand 1.1.2025	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung/ Neubildung	Währungs- differenz	Endbestand 31.12.2025
Verpflichtungen aus Gewährleistungen	11.696	3	-4.805	-1.242	6.970	-105	12.517
Verpflichtungen für Provisionen, Boni, Rabatte	14.581	0	-14.021	-171	12.910	-83	13.216
Kosten der Belegschaft	2.646	191	-1.624	-482	1.664	-6	2.389
Übrige Rückstellungen	14.359	161	-6.695	-3.846	8.511	-177	12.313
Summe	43.282	355	-27.145	-5.741	30.055	-371	40.435

Die Verpflichtungen für Gewährleistungen wurden aufgrund rechtlicher oder faktischer Verpflichtungen, Verpflichtungen für Provisionen, Boni und Rabatte sowie die Kosten der Belegschaft auf Basis geschätzter Werte gebildet. Die Kosten der Belegschaft beinhalten im Wesentlichen die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie voraussichtliche Abfindungen. Die übrigen Rückstellungen betreffen eine Vielzahl von möglichen Einzelrisiken, die hinsichtlich ihres wahrscheinlichen Eintritts bewertet wurden. Nennenswerte zu erwartende Erstattungen im Zusammenhang mit nach IAS 37 bilanzierten Verpflichtungen liegen nicht vor.

[29] Finanzschulden**FINANZSCHULDEN / ENTWICKLUNG**

(in TEUR)

	1.1.2025 Buchwert	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam			31.12.2025 Buchwert
			Erstmalige Bilanzierung	Änderung Konsolidie- rungskreis	Wechselkurs- änderung und weitere zahlungs- unwirksame Veränderungen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	279.326	-12.128	0	134	2.146	269.478
Verbindlichkeiten aus Leasing / Miete	92.123	-27.410	22.718	3.150	-2.421	88.160
Schuldscheindarlehen	315.144	88.856	0	0	0	404.000
Summe Finanzschulden	686.593	49.318	22.718	3.284	-275	761.638

	1.1.2024 Buchwert	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam			31.12.2024 Buchwert
			Erstmalige Bilanzierung	Änderung Konsolidie- rungskreis	Wechselkurs- änderung und weitere zahlungs- unwirksame Veränderungen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	340.568	-60.495	0	629	-1.376	279.326
Verbindlichkeiten aus Leasing / Miete	77.015	-21.690	35.037	1.725	36	92.123
Schuldscheindarlehen	354.428	-39.284	0	0	0	315.144
Summe Finanzschulden	772.011	-121.469	35.037	2.354	-1.340	686.593

In den Wechselkursänderungen und weiteren zahlungsunwirksamen Veränderungen sind Zinsabgrenzungen in Höhe von 2.198 TEUR enthalten (Vorjahr: -1.269 TEUR).

FINANZSCHULDEN / DERIVATE

(in TEUR)

	31.12.2025	Rückzahlungsverpflichtung		
	Buchwert	Bis 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
in Konzernwährung Euro	268.870	77.346	175.527	15.997
in übriger Währung	608	608	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing / Miete	88.160	21.490	45.261	21.409
Schuldscheindarlehen	404.000	17.000	275.500	111.500
Summe Finanzschulden	761.638	116.444	496.288	148.906
Derivate Nennwerte	185.014	21.462	120.409	43.143

	31.12.2024	Rückzahlungsverpflichtung		
	Buchwert	Bis 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
in Konzernwährung Euro	278.667	83.534	188.301	6.832
in übriger Währung	659	659	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing / Miete	92.123	25.628	42.292	24.203
Schuldscheindarlehen	315.144	36.144	180.000	99.000
Summe Finanzschulden	686.593	145.965	410.593	130.035
Derivate Nennwerte	120.164	28.150	70.585	21.429

[30] Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2025	Kurzfristig	Langfristig	31.12.2024	Kurzfristig	Langfristig
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Fremdgemeinschaftern	51.650	28.624	23.026	73.130	56.629	16.501
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten (Earn-Outs)	1.828	1.828	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	28.837	28.837	0	26.097	26.097	0
Derivative Finanzinstrumente	1.186	1.186	0	1.336	1.336	0
Kundengutschriften	8.645	8.318	327	9.032	8.580	452
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.681	2.007	674	4.022	3.406	616
Summe Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	94.827	70.800	24.027	113.617	96.048	17.569
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	15.459	15.459	0	14.979	14.979	0
Verpflichtungen für Jahresabschlusskosten	3.840	3.840	0	3.670	3.670	0
Erhaltene Anzahlungen	19.116	19.116	0	26.574	26.574	0
Vertragsverpflichtungen	51.761	51.761	0	23.586	23.586	0
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	13.206	13.206	0	11.618	11.618	0
Abgrenzung periodenfremder Zahlungen	3.784	3.722	62	3.642	3.565	77
Investitionszuschüsse	1.605	0	1.605	552	0	552
Summe Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	108.771	107.104	1.667	84.621	83.992	629
Summe	203.598	177.904	25.694	198.238	180.040	18.198

Die Verbindlichkeiten gegenüber Fremdgemeinschaftern beinhalten mit 37.759 TEUR (Vorjahr: 57.860 TEUR) bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert, soweit die Minderheitsgesellschafter durch Kündigung des Gesellschaftsvertrags oder aufgrund von Optionsvereinbarungen ihre Anteile INDUS andienen können. Im Geschäftsjahr sind keine neuen Kaufpreisverbindlichkeiten (Vorjahr: 6.354 TEUR) zugegangen,

2.008 TEUR sind als Aufwand erfasst worden (Vorjahr: 1.531 TEUR) und 16.356 TEUR (Vorjahr: 5.583 TEUR) sind im Wesentlichen durch Auszahlungen an die Fremdgemeinschaftler abgegangen. Die Kaufpreisverbindlichkeiten sind in der Regel von Veränderungen der operativen Ergebnisse (EBIT) abhängig, teilweise begrenzt durch Ober- und Untergrenzen.

Sonstige Angaben

[31] Informationen zur Kapitalflussrechnung

Für den Neuerwerb von Beteiligungen wurden folgende Kaufpreise gezahlt:

in TEUR	2025	2024
Zahlungswirksame Vorgänge aus Neuerwerben von Beteiligungen	22.208	34.583
abzüglich erworbene Finanzmittel	-3.173	-5.184
Nettokaufpreis	19.035	29.399

Die liquiden Mittel enthalten Konten mit eingeschränkter Verfügungsmacht in Höhe von 151 TEUR (Vorjahr: 568 TEUR). Investitions- und Finanzierungsvorgänge in Höhe von 53 TEUR (Vorjahr: 491 TEUR), welche nicht zu einer Veränderung der liquiden Mittel führten, sind nicht Bestandteil der Kapitalflussrechnung.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen im Berichtsjahr Abgänge von Anlagevermögen in Höhe von 7.901 TEUR. Im Vorjahr setzten sich die Einzahlungen aus Anlagenabgängen (15.741 TEUR) aus der Veräußerung von nach IFRS 5 klassifizierten Vermögenswerten in Höhe von 4.620 TEUR sowie aus Abgängen von Anlagevermögen in Höhe von 11.121 TEUR zusammen.

Die Entwicklung der Finanzschulden wird unter Position [29] dargestellt. Im Geschäftsjahr sind 30.075 TEUR (Vorjahr: 24.103 TEUR) für Leasingverhältnisse (Zins und Tilgung) gezahlt worden.

Die Auswirkungen aus der Hyperinflationierung der AURORA İsi Araçları San. ve Tic. Ltd. Şti, Ergene, Türkei, sind als Aufwand in Höhe von 398 TEUR (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 895 TEUR) im Ergebnis nach Steuern enthalten. Dieser zahlungsunwirksame Effekt wird innerhalb des Finanzergebnisses im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 398 TEUR (Vorjahr: 895 TEUR) korrigiert. Der Effekt des Kaufkraftverlusts in der Türkei auf die liquiden Mittel beträgt 218 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR) und ist in der wechsellkursbedingten Änderung der liquiden Mittel in der Kapitalflussrechnung enthalten.

[32] Segmentberichterstattung

SEGMENTINFORMATIONEN FÜR DIE GESCHÄFTSBEREICHE

SEGMENTBERICHT NACH IFRS 8

(in TEUR)

	Engineering	Infrastructure	Materials Solutions	Summe Segmente	Überleitung	Konzernabschluss
2025						
Umsatzerlöse mit externen Dritten						
aus Verträgen mit Kunden	441.018	533.465	549.707	1.524.190	641	1.524.831
nach der zeitraumbezogenen Methode	125.650	62.202	0	187.852	0	187.852
aus Dienstleistungsverträgen	16.337	1.574	4.769	22.680	0	22.680
Umsatzerlöse mit externen Dritten	583.005	597.241	554.476	1.734.722	641	1.735.363
Umsatzerlöse mit Konzerngesellschaften	807	23	264	1.094	-1.094	0
Umsatzerlöse	583.812	597.264	554.740	1.735.816	-453	1.735.363
Materialaufwand	-231.559	-247.703	-274.083	-753.345	913	-752.432
Personalaufwand	-210.367	-181.076	-152.249	-543.692	-10.525	-554.217
EBITDA	78.050	85.086	76.742	239.878	-18.282	221.596
Abschreibungen	-35.087	-31.293	-26.639	-93.019	-1.571	-94.590
davon planmäßige Abschreibungen	-23.001	-23.037	-24.828	-70.866	-1.571	-72.437
davon PPA-Abschreibungen*	-12.086	-6.856	-1.811	-20.753	0	-20.753
davon Wertminderungen	0	-1.400	0	-1.400	0	-1.400
Wertaufholungen	1.382	0	0	1.382	0	1.382
Segmentergebnis (Adjusted EBITA**)	53.667	62.049	51.914	167.630	-19.853	147.777
EBIT	42.963	53.793	50.103	146.859	-19.853	127.006
Ergebnis aus Equity-Bewertung	0	0	0	0	0	0
Investitionen	25.175	40.413	13.699	79.287	315	79.602
davon Unternehmenserwerbe	5.454	13.581	0	19.035	0	19.035
31.12.2025						
At-Equity-bewertete Anteile	0	0	663	663	0	663
Geschäfts- und Firmenwert	195.558	127.801	83.561	406.920	0	406.920

* Der Begriff PPA-Abschreibungen beinhaltet Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen.

** Das Segmentergebnis (adjusted EBITA) setzt sich aus dem EBIT zuzüglich PPA-Abschreibungen und Wertminderungen abzüglich Wertaufholungen zusammen.

SEGMENTBERICHT NACH IFRS 8

(in TEUR)

	Engineering	Infrastructure	Materials Solutions	Summe Segmente	Überleitung	Konzernabschluss
2024						
Umsatzerlöse mit externen Dritten						
aus Verträgen mit Kunden	456.824	502.306	561.140	1.520.270	838	1.521.108
nach der zeitraumbezogenen Methode	122.553	55.515	0	178.068	0	178.068
aus Dienstleistungsverträgen	17.313	1.644	3.663	22.620	0	22.620
Umsatzerlöse mit externen Dritten	596.690	559.465	564.803	1.720.958	838	1.721.796
Umsatzerlöse mit Konzerngesellschaften	1.567	51	322	1.940	-1.940	0
Umsatzerlöse	598.257	559.516	565.125	1.722.898	-1.102	1.721.796
Materialaufwand	-249.335	-233.912	-275.478	-758.725	1.699	-757.026
Personalaufwand	-200.408	-169.967	-157.626	-528.001	-8.913	-536.914
EBITDA	80.215	86.029	76.141	242.385	-16.268	226.117
Abschreibungen	-34.502	-33.726	-30.085	-98.313	-1.129	-99.442
davon planmäßige Abschreibungen	-22.535	-22.418	-26.324	-71.277	-1.129	-72.406
davon PPA-Abschreibungen*	-11.966	-6.061	-2.261	-20.288	0	-20.288
davon Wertminderungen	0	-5.247	-1.500	-6.747	0	-6.747
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Segmentergebnis (Adjusted EBITA**)	57.679	63.611	49.817	171.107	-17.397	153.710
EBIT	45.713	52.303	46.056	144.072	-17.397	126.675
Ergebnis aus Equity-Bewertung	0	-104	-18	-122	0	-122
Investitionen	41.389	23.751	15.104	80.244	58	80.302
davon Unternehmenserwerbe	23.999	5.400	0	29.399	0	29.399
31.12.2024						
At-Equity-bewertete Anteile	0	0	408	408	0	408
Geschäfts- und Firmenwert	194.913	126.823	83.559	405.295	0	405.295

* Der Begriff PPA-Abschreibungen beinhaltet Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen.

** Das Segmentergebnis (adjusted EBITA) setzt sich aus dem EBIT zuzüglich PPA-Abschreibungen und Wertminderungen abzüglich Wertaufholungen zusammen.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG	(in TEUR)	
	2025	2024
Segmentergebnis (adjusted EBITA)	167.630	171.107
Nicht zugeordnete Bereiche inkl. AG	-19.853	-17.397
PPA-Abschreibungen	-20.753	-20.288
Wertminderungen	-1.400	-6.747
Wertaufholungen	1.382	0
Finanzergebnis	-28.705	-30.590
Ergebnis vor Steuern	98.301	96.085

Die Gliederung entspricht der Managementstruktur der INDUS Holding AG mit der Führung der Segmente Engineering, Infrastructure und Materials Solutions durch das Segmentmanagement sowie einer damit verbundenen internen Berichterstattung. Die Überleitungen enthalten die Werte der Holding, nicht operativer Einheiten ohne Segmentzuordnung sowie die Konsolidierungen. Hinsichtlich der den Segmentumsätzen zugrunde liegenden Produkte und Dienstleistungen verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht.

Die zentrale Steuerungsgröße der Segmente ist das adjusted EBITA, entsprechend der Definition im Konzernabschluss. Die Segmentinformationen sind in Übereinstimmung mit den Ausweis- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden, ermittelt. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten beruhen auf Marktpreisen.

SEGMENTINFORMATIONEN FÜR DIE REGIONEN

Die Regionalisierung des Umsatzes bezieht sich auf die Absatzmärkte.

Die langfristigen Vermögenswerte, abzüglich latenter Steuern und Finanzinstrumente, beziehen sich auf den Sitz der Gesellschaften.

Aufgrund der Diversifikationspolitik von INDUS existieren weder einzelne Produkt- oder Dienstleistungsgruppen noch einzelne Kunden, die einen Anteil von mehr als 10% am Umsatz erreichen.

in TEUR	Konzern	Inland	EU	USA	Weitere Länder
2025					
Umsatzerlöse mit externen Dritten	1.735.363	813.052	352.839	204.312	365.160
31.12.2025					
Langfristige Vermögenswerte abzüglich latenter Steuern und Finanzinstrumente	1.018.051	880.598	39.486	30.811	67.156
2024					
Umsatzerlöse mit externen Dritten	1.721.796	831.742	338.096	185.678	366.280
31.12.2024					
Langfristige Vermögenswerte abzüglich latenter Steuern und Finanzinstrumente	1.011.498	882.604	37.465	22.290	69.139

[33] Informationen zur Bedeutung von Finanzinstrumenten

FINANZINSTRUMENTE

(in TEUR)

	Bilanz- ansatz	Nicht im Anwendungsbereich IFRS 9	Finanzinstrumente IFRS 9	Davon zum beizulegen- den Zeitwert bewertet	Davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
31.12.2025					
Finanzanlagen	4.168	0	4.168	905	3.263
Liquide Mittel	217.606	0	217.606	0	217.606
Forderungen	182.319	11.350	170.969	0	170.969
Sonstige Vermögenswerte	20.966	10.029	10.937	469	10.468
Finanzinstrumente: Aktiva	425.059	21.379	403.680	1.374	402.306
Finanzschulden	761.638	88.160	673.478	0	673.478
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.178	0	74.178	0	74.178
Sonstige Verbindlichkeiten	203.598	108.771	94.827	40.773	54.054
Finanzinstrumente: Passiva	1.039.414	196.931	842.483	40.773	801.710
31.12.2024					
Finanzanlagen	8.828	0	8.828	912	7.916
Liquide Mittel	145.151	0	145.151	0	145.151
Forderungen	185.245	9.277	175.968	0	175.968
Sonstige Vermögenswerte	21.959	8.793	13.166	431	12.735
Finanzinstrumente: Aktiva	361.183	18.070	343.113	1.343	341.770
Finanzschulden	686.593	92.123	594.470	0	594.470
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.874	0	74.874	0	74.874
Sonstige Verbindlichkeiten	198.238	84.621	113.617	59.195	54.422
Finanzinstrumente: Passiva	959.705	176.744	782.961	59.195	723.766

Der beizulegende Zeitwert der Finanzschulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beträgt 784.117 TEUR (Vorjahr: 677.587 TEUR). Der beizulegende Zeitwert der übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten oder weicht nur unwesentlich davon ab.

FINANZINSTRUMENTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN GEM. IFRS 9

(in TEUR)

	Buchwerte		Nettogewinne / -verluste	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	950	1.343	-386	431
Finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet	402.306	341.770	-5.921	262
Derivate mit Sicherungsbeziehung, Hedge Accounting	424	0	424	-1.216
Finanzinstrumente: Aktiva	403.680	343.113	-5.883	-523
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	39.669	57.859	1.819	-1.447
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten bewertet	801.710	723.766	-1.763	691
Derivate mit Sicherungsbeziehung, Hedge Accounting	1.104	1.336	-232	1.336
Finanzinstrumente: Passiva	842.483	782.961	-176	580

Die Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften sind in der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ enthalten. Das Nettoergebnis der „Finanziellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet“ resultiert im Wesentlichen aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Kursgewinnen und -verlusten aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen.

In der Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden Verluste aus Devisentermingeschäften und gegebenenfalls Verluste aufgrund der Ineffektivität von Derivaten erfasst. Die Aufwendungen der Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten, zu Anschaffungskosten bewertet“ beinhaltet Kursgewinne und -verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsverbindlichkeiten.

Die Gesamtzinserträge für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betragen 1.516 TEUR (Vorjahr: 4.932 TEUR). Die entsprechenden Gesamtzinsaufwendungen betragen 26.312 TEUR (Vorjahr: 25.612 TEUR). Diese entfallen in voller Höhe auf Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten.

ART UND AUSMASS VON RISIKEN, DIE SICH AUS FINANZINSTRUMENTEN ERGEBEN

GRUNDSÄTZE DES FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENTS

Das operative Risikomanagement liegt in der Verantwortung der einzelnen Konzerngesellschaften. Die Holding steuert auf Basis der Investitions- und Finanzpläne der Beteiligungen den konzernweiten Finanzbedarf sowie die wesentlichen finanziellen Risiken. Zins- und Währungs-

risiken aus bestehenden Finanzierungen und operativen Grundgeschäften werden durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente begrenzt. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt und nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken abgeschlossen.

RISIKOMANAGEMENT UND FINANZDERIVATE

Die INDUS-Gruppe unterhält ein konzernweites Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Identifikation wirtschaftlicher Risiken, das den besonderen Anforderungen eines diversifizierten Beteiligungsportfolios Rechnung trägt. In dieses System ist auch das finanzielle Risikomanagement integriert, das die wesentlichen finanziellen Risiken im Sinne des IFRS 7, insbesondere Zins-, Währungs-, Kredit- und Liquiditätsrisiken, umfasst. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und durch den Aufsichtsrat überwacht. Ergänzende Informationen zum Risikomanagement sind im Lagebericht dargestellt.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass aufgrund nicht vorhandener Zahlungsmittel zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht geleistet werden können. Die Liquidität der INDUS-Gruppe wird durch das Treasury der INDUS Holding AG anhand von Liquiditätsmeldungen überwacht.

Die einzelnen Beteiligungen finanzieren sich grundsätzlich selbst aus ihren operativen Ergebnissen. Je nach Liquiditätssituation erfolgen Transfers zwischen der INDUS Holding AG und den Beteiligungen. Bei einem Teil der Beteiligungen werden Liquiditätsüberschüsse über ein Cash-Pooling-System abgeführt. Die INDUS-Gruppe verfügt über ausreichende liquide Mittel, die die Handlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt sicherstellen (2025:

217.606 TEUR, Vorjahr: 145.151 TEUR). Darüber hinaus existieren nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 118.479 TEUR (Vorjahr: 97.183 TEUR).

Die breit diversifizierte Fremdfinanzierung verteilt auf acht (Vorjahr: acht) Kernbanken verhindert eine Abhängigkeit von einzelnen Kreditgebern, sodass aus heutiger Sicht das Risiko des Wegfalls von bankenseitigen Kreditgebern begrenzt ist. Durch vorhandene Liquidität und feste Finan-

zierungszusagen können sich bietende Chancen jederzeit wahrgenommen werden. Die langfristige und in Tranchen angelegte Finanzierung mit revolvingender Neufinanzierung begrenzt das Finanzierungsrisiko.

Unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag fixierten Konditionen für Finanzinstrumente wurden folgende Zahlungsmittelabflüsse ermittelt, die in die langfristig angelegte Finanzplanung der INDUS-Gruppe eingehen:

Zahlungsmittelabfluss	(in TEUR)					
	31.12.2025			31.12.2024		
	Bis 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Zinsderivate	561	3.523	447	248	4.601	898
Summe derivative Finanzinstrumente	561	3.523	447	248	4.601	898
Finanzschulden	144.499	563.459	163.624	166.215	462.156	141.900
davon Verbindlichkeiten aus Leasing	24.131	50.939	23.312	27.777	46.277	26.322
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.178	0	0	74.874	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	70.800	24.027	0	96.047	17.570	0
Summe Finanzinstrumente	289.477	587.486	163.624	337.136	479.726	141.900

Die Zahlungsströme bestehen aus Tilgungszahlungen und den entsprechenden Zinsen. Die summierten Zahlungsströme von Finanzschulden und Zinsderivaten ergeben den Zahlungsstrom von entsprechenden Festzinskrediten.

AUSFALLRISIKO

Als Ausfallrisiko wird das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von einer Nicht- oder Teilbegleichung bestehender Forderungen verstanden.

Im Finanzierungsbereich von INDUS werden nur Kontrakte mit Kontrahenten erster Bonität abgeschlossen. Im operativen Bereich erfolgt eine dezentrale laufende Überwachung durch die Beteiligungen. Ausfallrisiken wird durch adäquate Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Bilanzansatz der selbst ausgereichten Kredite und Forderungen, bei Derivaten der Summe ihrer positiven Marktwerte.

Durch die Eigenständigkeit der Unternehmen der INDUS-Gruppe, die ihre Aktivitäten auf verschiedenen Märkten und mit unterschiedlichen Produkten entfalten, wird eine breite Streuung des unternehmerischen Risikos erreicht.

Bezogen auf den Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen existieren vier Kunden (Vorjahr: acht) mit einem Anteil von jeweils mehr als 1 %. Das entspricht einem Anteil von ca. 10 % an den offenen Posten im Konzernabschluss (Vorjahr: ca. 20 %). Der Umsatzanteil der Top-10-Kunden betrug ca. 17 % vom Konzernumsatz (Vorjahr: ca. 19 %).

Weiterhin bestehen Forderungen gegen Kunden und assoziierte Unternehmen, die überfällig sind, aber nicht einzeln wertberichtigt wurden. Im Laufzeitband bis drei Monate treten in der Regel keine wesentlichen Zahlungsausfälle ein, da die Überfälligkeiten überwiegend auf zeitlichen Buchungsdifferenzen beruhen. Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten am Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als ausgefallen betrachtet, wenn es sehr unwahrscheinlich ist, dass die Schuldner ihrer Zahlungsverpflichtung nachkommen. Dies ist insbesondere bei Insolvenzverfahren oder bei Rechtsstreitigkeiten ohne Aussicht auf Erfolg gegeben. Die erwarteten Ausfälle berechnen sich anhand der Erfahrungen aus der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Erwartungen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Für alle weiteren finanziellen Vermögenswerte wird das Ausfallrisiko als sehr gering angesehen und gegenüber dem Vorjahr besteht kein erhöhtes Kreditausfallrisiko.

**FORDERUNGEN AN KUNDEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
SOWIE VERTRAGSVERMÖGENSWERTE**

(in TEUR)

	2025	2024
Buchwert Bilanz	182.319	185.245
darin enthaltene Wertminderung	6.690	6.356
Bruttowert der Forderungen vor Wertminderung	189.009	191.601
davon zum Abschlussstichtag		
weder wertgemindert noch überfällig	135.885	139.596
nicht wertgemindert und in folgenden Zeitbändern überfällig		
weniger als 3 Monate	35.413	35.458
zwischen 3 und 6 Monaten	4.505	5.088
zwischen 6 und 9 Monaten	1.403	925
zwischen 9 und 12 Monaten	2.410	1.777
mehr als 12 Monate	2.703	2.401

Die folgende Tabelle enthält Informationen zum geschätzten Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlusten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

AUSFALLRISIKO FORDERUNGEN

(in TEUR)

31.12.2025	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Erwarteter Verlust	Beeinträchtigte Bonität
1 bis <3 Monate überfällig	0,08 %	171.440	141	Nein
3 bis <6 Monate überfällig	0,95 %	4.548	43	Nein
6 bis <9 Monate überfällig	1,82 %	1.429	26	Nein
9 bis <12 Monate überfällig	6,63 %	2.581	171	Nein
>12 Monate überfällig	37,50 %	4.325	1.622	Ja
31.12.2024				
Nicht überfällig und				
1 bis <3 Monate überfällig	0,05 %	175.138	84	Nein
3 bis <6 Monate überfällig	0,97 %	5.138	50	Nein
6 bis <9 Monate überfällig	44,68 %	1.672	747	Nein
9 bis <12 Monate überfällig	19,30 %	2.202	425	Nein
>12 Monate überfällig	25,80 %	3.236	835	Ja

Das erwartete Ausfallrisiko wird anhand von vergangenheitsbezogenen Daten, insbesondere historischen Ausfallquoten, ermittelt. Ist mit einer Erhöhung oder Reduzierung der Forderungsausfälle in der Zukunft zu rechnen, so erfolgt eine entsprechende Berücksichtigung bei der Bemessung der erwarteten Ausfälle.

Bei der Ermittlung des Ausfallrisikos werden die Geschäftsmodelle, die Kunden sowie das wirtschaftliche, politische und geografische Umfeld betrachtet. Daher legen die einzelnen Konzernunternehmen spezifische Ausfallraten zugrunde.

ZINSRISIKO

Die INDUS Holding AG sichert und koordiniert die Finanzierung und Liquidität der Gruppe. Im Vordergrund steht die Finanzierung des langfristig ausgerichteten Beteiligungsportfolios. Zum Einsatz gelangen festverzinsliche Finanzierungen oder variabel verzinsliche Finanzierungen, die per Zinsswaps in festverzinsliche Finanzierungen transferiert werden.

Änderungen der Zinssätze könnten Marktwert und Cashflow von Finanzinstrumenten beeinflussen. Die Berechnung dieser Auswirkungen erfolgt durch eine Sensitivitätsanalyse, bei der die relevanten Zinsstrukturkurven jeweils um 100 Basispunkte parallel verschoben werden. Die Auswirkungen werden für die fixierten Konditionen des am Abschlussstichtag vorliegenden Bestands an Finanzinstrumenten ermittelt.

Die Veränderung von Marktwerten hat Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, abhängig von den Bewertungskategorien der zugrunde liegenden Finanzinstrumente. Die folgende Tabelle zeigt die Zinssensitivität bei einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte (BP):

SENSITIVITÄTSANALYSE MARKTWERTRISIKO

(in TEUR)

	31.12.2025		31.12.2024	
	+100 BP	-100 BP	+100 BP	-100 BP
Marktwerte Derivate	3.429	-3.626	1.740	-1.897
davon Eigenkapital / Hedges	3.429	-3.626	1.740	-1.897
Summe Marktwerte	3.429	-3.626	1.740	-1.897

Da wirtschaftlich betrachtet die Zinsänderungsrisiken vollständig abgesichert sind, würden sich Veränderungen des Zinsniveaus bei variabel verzinslichen Finanzschulden und derivativen Finanzinstrumenten kompensieren. Wesentliche Auswirkungen auf den zukünftigen Cashflow existieren somit nicht.

WÄHRUNGSRIKIO

Die Währungsrisiken resultieren im Wesentlichen aus der operativen Tätigkeit der Konzernunternehmen sowie aus Finanztransaktionen zwischen den ausländischen Beteiligungsunternehmen und der jeweiligen Muttergesellschaft. Die Risikoanalyse erfolgt auf Nettobasis, die Absicherung entsprechend der unternehmerischen Eigenverantwortung fallweise durch die Beteiligungen. Im Vorjahr wurden als Instrumente Devisentermingeschäfte und geeignete Optionsgeschäfte eingesetzt.

Auswirkungen von Währungsrisiken auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen, wenn Finanzinstrumente in einer anderen Währung als der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft notieren. Wechselkursbedingte Risiken aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Da Währungssicherungen nicht formal als Sicherungsbeziehungen bilanziert werden, ergeben sich hieraus keine Auswirkungen auf die Rücklagen für Marktbewertungen von Finanzinstrumenten.

Unter der Annahme, dass am Abschlussstichtag die Umrechnungskurse aller Fremdwährungen gegenüber dem Euro um 10% höher lägen, würde sich das Nettoergebnis aus Währungsumrechnung um -618 TEUR verändern (Vorjahr: -2.459 TEUR). Unter der Annahme, dass am Abschlussstichtag die Umrechnungskurse aller Fremdwährungen gegenüber dem Euro um 10% niedriger lägen, würde sich das Nettoergebnis aus Währungsumrechnung um 755 TEUR erhöhen (Vorjahr: 3.005 TEUR). Hauptinfluss sind die Nettoforderungen in US-Dollar, Schweizer

Franken, Chinesischer Renminbi und Indische Rupie. Im Vorjahr war der Haupteinfluss die Nettoforderungen in US-Dollar und Schweizer Franken.

BILANZIERUNG VON SICHERUNGSGESCHÄFTEN**SICHERUNGSTRUMENTE**

Zum Abschlussstichtag liegen Währungssicherungen mit einem Nominalvolumen von 21.407 TEUR (Vorjahr: 6.788 TEUR) vor. Die Währungsabsicherungen betrafen Geschäfte in US-Dollar. Die Sicherungskontrakte wiesen positive Marktwerte von 45 TEUR und negative Marktwerte von -82 TEUR (Vorjahr: positive Marktwerte in Höhe von 431 TEUR) auf.

Zinssicherungen existieren mit einem Nominalvolumen von 185.014 TEUR (Vorjahr: 120.164 TEUR). Die Marktwerte betragen im Saldo -680 TEUR (Vorjahr: -1.336 TEUR). Die Zinssicherungen betreffen in Höhe von 125.014 TEUR (Vorjahr: 60.164 TEUR) bereits bilanzierte Darlehensgeschäfte und mit 60.000 TEUR (Vorjahr: 60.000 TEUR) zukünftige hochwahrscheinliche Darlehensgeschäfte mit Zinsänderungsrisiko. Weitere Details zu Fälligkeiten und Laufzeiten finden sich bei der Berichterstattung zu den Finanzschulden in Position [29].

BILANZIERUNG VON SICHERUNGSGESCHÄFTEN**ALS HEDGE ACCOUNTING**

Von den zuvor dargestellten Sicherungsinstrumenten sind die folgenden Sicherungsinstrumente Teil eines bilanziellen Sicherungszusammenhangs (Hedge Accounting):

BILANZIERUNG VON SICHERUNGSGESCHÄFTEN GEMÄSS IFRS 9

(in TEUR)

	Nominalbeträge	Buchwert der Sicherungsinstrumente	Bilanzposition	Veränderungen im Wert des Sicherungsinstruments, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden
31.12.2025				
Absicherung von Zahlungsströmen				
Zinssicherungen	185.014	-1.104	sonstige kurzf. Verb.	656
Summe		-680		656
31.12.2024				
Absicherung von Zahlungsströmen				
Zinssicherungen	120.164	1.336	sonstige kurzf. Verb.	-2.552
Summe		1.336		-2.552

Der durchschnittliche Zinssatz für die Zinssicherungen beträgt 2,49% (Vorjahr: 1,15%). Zum Bilanzstichtag liegen ebenso wie im Vorjahr keine bilanziellen Sicherungszusammenhänge (Hedge Accounting) für Währungssicherungen vor.

**ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER RÜCKLAGEN
FÜR CASHFLOW HEDGES**

(in TEUR)

	Rücklage für Cashflow Hedges	Latente Steuern für Cashflow Hedges
Stand am 1.1.2024	1.216	-193
Veränderungen beizulegender Zeitwert		
Zinssicherungen	-2.552	404
Währungssicherungen	0	0
Stand am 31.12.2024	-1.336	211
Stand am 1.1.2025	-1.336	211
Veränderungen beizulegender Zeitwert		
Zinssicherungen	656	-104
Währungssicherungen	0	0
Stand am 31.12.2025	-680	107

[34] Gestellte Sicherheiten

Gestellte Sicherheiten für Finanzschulden sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

VERPFÄNDETE VERMÖGENSWERTE

(in TEUR)

	2025	2024
Grundsschulden	4.687	4.671
Sonstige Sicherungen	874	807
Summe Sicherungen	5.561	5.478

[35] Eventualschulden

Verpflichtungen aus Bürgschaften existieren in Höhe von 1.775 TEUR (Vorjahr: 1.742 TEUR). Dabei handelt es sich um Außenverpflichtungen der INDUS Holding AG, die diese im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der Beteiligungen übernommen hat. Eine Inanspruchnahme der Bürgschaften durch die Begünstigten ist aus aktueller Sicht sehr unwahrscheinlich.

[36] Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus dem Bestellobligo für das Anlagevermögen belaufen sich auf 3.298 TEUR (Vorjahr: 6.673 TEUR), davon Sachanlagen 2.969 TEUR (Vorjahr: 6.257 TEUR) und immaterielle Vermögenswerte 329 TEUR (Vorjahr: 417 TEUR).

**[37] Beziehungen zu nahestehenden
Unternehmen und Personen****MITGLIEDER DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN
UND NAHESTEHENDE PERSONEN**

Entsprechend der Struktur der INDUS-Gruppe zählen zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen der Aufsichtsrat mit zwölf Mitgliedern (Vorjahr: zwölf Mitglieder) und der Vorstand der INDUS Holding AG mit fünf Personen (Vorjahr: fünf Personen) entsprechend der Managementstrukturen.

Bilanzierungspflichtige Pensionszusagen der INDUS Holding AG für Mitglieder des Vorstands existieren nicht.

ÜBERSICHT VERGÜTUNG

(in TEUR)

	Aufwand der Periode	davon kurzfristige Vergütung	davon anteilsbasierte Vergütung	davon Abfindungen	davon Pensionen
2025					
INDUS Holding AG					
Aufsichtsrat	891	891	0	0	0
Vorstand	4.935	3.270	1.665	0	0
Summe	5.826	4.161	1.665	0	0
2024					
INDUS Holding AG					
Aufsichtsrat	900	900	0	0	0
Vorstand	3.728	3.274	454	0	0
Summe	4.628	4.174	454	0	0

Für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestehen darüber hinaus Arbeitsverträge mit den jeweiligen Beteiligungsunternehmen von INDUS.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung der INDUS Holding AG im Mai 2024 festgelegt. Sie ist in § 16 Abs. 1 und 2 der Satzung geregelt. Jedes Auf-

sichtsratsmitglied erhält außer dem Ersatz seiner Auslagen für seine Tätigkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr eine Grundvergütung in Höhe von unverändert 45 TEUR sowie ein Sitzungsgeld von 1,5 TEUR pro Sitzung. Der oder die Vorsitzende erhält das Doppelte der beiden vorgenannten Beträge, der oder die stellvertretende Vorsitzende das Ein- einhalbfache. Jedes Mitglied eines Aufsichtsratsausschusses erhält außer dem Ersatz seiner Auslagen für seine Tätigkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von 7,5 TEUR. Der oder die Ausschussvorsitzende erhält das Doppelte des vorgenannten Betrags. Für den Aufsichtsrat bestehen keine Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme. Der Aufsichtsrat tagte 2025 sechsmal (Vorjahr: siebenmal).

Zu weiteren Informationen bezüglich der Aufsichtsratsvergütung verweisen wir auf unseren separat veröffentlichten Vergütungsbericht.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der INDUS Holding AG setzte sich für das Geschäftsjahr 2025 aus dem festen Grundgehalt (einschließlich steuerpflichtiger geldwerter Vorteile), der ergebnisabhängigen variablen Vergütung (Short-Term-Incentive-Programm) und der aktienorientierten Vergütung in Form von virtuellen Aktienoptionen (Long-Term-Incentive-Programm) zusammen. Auf der Hauptversammlung 2021 wurde das für 2025 gültige Vergütungssystem für die Vorstände beschlossen. Die variablen Komponenten STI und LTI wurden neu definiert. Mit dem STI wird der jährliche Beitrag des Vorstandsmitglieds zur Erreichung der vom Aufsichtsrat vorgegebenen operativen Ziele und zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung vergütet. Das STI setzt sich zusammen aus einem Anteil, der die Erreichung finanzieller Ziele honoriert, und einem Anteil, der die Erreichung nichtfinanzieller Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit und Strategie honoriert. Der Anteil der nichtfinanziellen Ziele am Zielwert des STI beträgt mindestens 20%.

Auf der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 wurde eine Weiterentwicklung des bisherigen Vergütungssystems vorgestellt und beschlossen. Die Weiterentwicklung des Vergütungssystems betraf insbesondere die Vereinfachung der Ziel-Parameter der variablen Vergütung, die Etablierung von Share Ownership Guidelines (SOGs), die Einführung von sogenannten Clawback-Klauseln in den Dienstverträgen, eine Weiterentwicklung der Maximalvergütung sowie die Beschreibung der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit einer vorübergehenden Abweichung vom Vergütungssystem nach § 87a Abs. 2 S. 2 AktG. Das neue Vergütungssystem ist ab 1. Januar 2026 anwendbar. Auf das Geschäftsjahr 2025 hat das neue Vergütungssystem keine Auswirkungen.

LONG-TERM-INCENTIVE-PROGRAMM BIS 2020

Bis zum Programm 2020 bestand das Long-Term-Incentive-Programm (LTI-Programm) in der Gewährung von virtuellen Aktienoptionen (Stock Appreciation Rights – SAR). Ein SAR ist die Zusage einer Zahlung, deren Höhe sich nach der Differenz aus dem Basispreis des SAR und dem aktuellen Börsenkurs bei Ausübung des SAR bemisst. Der Basispreis des SAR entspricht dem Mittelwert der Schlusskurse im XETRA-Handel für die Aktie der Gesellschaft während der letzten 20 Handelstage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Option. Dem Vorstand wurde bis 2020 jährlich eine Tranche von SARs gewährt. Bei Gewährung wird der Optionspreis des SAR ermittelt. Auf Basis des vertraglich vereinbarten Zielwerts ergibt sich daraus die Anzahl der zugeteilten SARs der Tranche.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2025 lief der Ausübungszeitraum der letzten verbliebenen Tranche dieses LTI-Programms ab. Die für eine Ausübung notwendige Bedingung, dass der Börsenkurs über dem Basispreis von 39,02 EUR liegt, wurde zu keinem Zeitpunkt in 2025 erreicht, sodass die 55.030 im Bestand befindlichen SARs allesamt verfallen sind.

LONG-TERM-INCENTIVE-PROGRAMM AB 2021

Das seit 2021 geltende LTI-Programm ist als Virtueller Performance Share Plan (VPSP) ausgestaltet. Das Programm basiert auf einer vierjährigen Performanceperiode, die jeweils am Anfang eines Geschäftsjahres startet. Zu Beginn einer Performanceperiode werden den Vorstandsmitgliedern virtuelle Aktien (Performance Share Unit – PSU) zugeteilt. Die Anzahl der PSUs zu Beginn der Performanceperiode wird über die Division des individuellen LTI-Zielwerts durch den Aktienkurs bei Zuteilung ermittelt. Der Aktienkurs bei Zuteilung ist der durchschnittliche Schlusskurs im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der letzten 40 Handelstage.

Über die Erreichung des vom Aufsichtsrat für die Performanceperiode definierten externen Erfolgsziels und des internen Erfolgsziels kann sich die Anzahl der PSUs über die Performanceperiode hinweg durch einen Bonusfaktor ändern. Bei Untererfüllung der Erfolgsziele liegt der Bonusfaktor unter 100% – die Anzahl der PSUs reduziert sich entsprechend und kann bei starker Untererfüllung auch vollständig entfallen. Bei Übererfüllung der Erfolgsziele liegt der Bonusfaktor über 100% – die Anzahl der PSUs erhöht sich entsprechend. Die finale Anzahl der PSUs am Ende der Performanceperiode ist auf 150% der Anzahl der PSUs zu Beginn der Performanceperiode begrenzt.

Nach Vorbereitung durch den Personalausschuss setzt der Aufsichtsrat das externe und das interne Erfolgsziel für die jeweilige Performanceperiode zu Beginn der jeweiligen Performanceperiode fest. Diese Festsetzungen werden während der Laufzeit einer Performanceperiode nicht mehr verändert.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 56.475 (Vorjahr: 52.653) PSUs aus dem neuen LTI-Programm ausgegeben. Dieser Plan (LTI-Plan 2025) besitzt einen Performancezeitraum bis zum 31. Dezember 2028. Im Jahr 2029 kommt es dann zur möglichen Auszahlung aus dem LTI-Plan 2025. Zum Zeitpunkt ihrer Gewährung betrug der beizulegende Zeitwert der PSUs insgesamt 952 TEUR (Vorjahr: 885 TEUR). Der Bestand der gewährten PSUs bis zum 31. Dezember 2025 beträgt 162.328 Stück (Vorjahr: 125.720 Stück). Der ermittelte beizulegende Zeitwert der bisher insgesamt gewährten PSU betrug zum Bilanzstichtag 3.208 TEUR (Vorjahr: 1.549 TEUR). In dieser Höhe wurde eine Rückstellung im Jahresabschluss gebildet. In Höhe von 1.841 TEUR (Vorjahr: 465 TEUR) wurde eine Zuführung im Personalaufwand vorgenommen.

Die Zeitwertermittlung erfolgte mit dem Monte-Carlo-Simulationsmodell. Hierbei wurde eine angemessene Volatilität für INDUS und ein risikoloser Zinssatz unter Berücksichtigung der Deckelung der Auszahlungsansprüche angenommen. Für die Berechnung des TSR wurde eine angemessene Korrelation der INDUS-Aktie und des SDAX aus den historischen Daten der vergangenen drei Jahre abgeleitet. Der innere Wert der PSUs entspricht annäherungsweise dem Zeitwert.

CHANGE OF CONTROL

Für den Fall, dass sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wesentlich verändert (Change of Control), sind die Vorstandsmitglieder innerhalb eines Jahres zur außerordentlichen Kündigung des Anstellungsvertrags berechtigt. Im Falle der außerordentlichen Kündigung oder bei Abberufung des Vorstands innerhalb eines Jahres nach dem Change of Control, ohne dass ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB vorliegt, zahlt die Gesellschaft dem Vorstandsmitglied eine Abfindung. Diese bemisst sich nach der

Gesamtvergütung einschließlich aller festen und variablen Vergütungsbestandteile und geldwerten Vorteile. Die Abfindung wird maximal für den Zeitraum bis zum vorgesehenen Beendigungszeitpunkt oder über eine Laufzeit von zwei Jahren gezahlt, soweit der reguläre Beendigungszeitraum davon abweicht.

VERGÜTUNG

Insgesamt ist für die Vorstandsvergütung ein Aufwand in Höhe von 4.980 TEUR (Vorjahr: 3.728 TEUR) erfasst worden. Auf die feste Vergütung entfallen 2.516 TEUR (Vorjahr: 2.427 TEUR), 799 TEUR auf die kurzfristige variable Vergütung (Vorjahr: 847 TEUR) und 1.665 TEUR auf die virtuellen Aktienoptionen (Vorjahr: 454 TEUR).

Angaben im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) HGB: Die im Geschäftsjahr den Mitgliedern des Vorstands gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf 4.266 TEUR (Vorjahr: 4.161 TEUR). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 891 TEUR (Vorjahr: 900 TEUR). Für ein ehemaliges Vorstandsmitglied bestehen Altersvorsorgeansprüche mit einem Anwartschaftsbarwert in Höhe von 67 TEUR (Vorjahr: 70 TEUR). Die Altersvorsorgeansprüche sind durch eine wertkongruente Rückdeckungsversicherung gedeckt. Im Geschäftsjahr wurden 6 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) der Ansprüche ausgezahlt.

Zu den individualisierten Vorstandsvergütungen verweisen wir auf den separat veröffentlichten Vergütungsbericht.

SONSTIGE BEZIEHUNGEN

Geschäfte der INDUS-Gruppe mit Personen oder Unternehmen, die die INDUS-Gruppe beherrschen oder von ihr beherrscht werden, müssen angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Nahestehende assoziierte Unternehmen sind die im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften. Die weiteren Kategorien betreffen die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren Familienmitglieder sowie deren zuzurechnenden Gesellschaften.

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

(in TEUR)

	Umsatz und sonstige betriebliche Erträge	Warenbezug	Sonstiger Bezug	Offene Posten	Gewährte Darlehen
2025					
Geschäftsführer von Beteiligungen und Aufsichtsratsmitglieder	832		0	11	0
Summe nahestehende Unternehmen und Personen	832	13	0	11	0

Sonstige wesentliche Transaktionen mit Personen des Vorstands oder des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen oder Unternehmen lagen weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr vor.

[38] Mitarbeitende

MITARBEITENDE IM DURCHSCHNITT DES GESCHÄFTSJAHRES

	2025	2024
Mitarbeitende nach Regionen		
Deutschland	6.611	6.618
Europa (EU & Schweiz & GB)	1.189	1.130
Übrige Welt	1.091	1.020
Mitarbeitende der INDUS-Gruppe	8.891	8.768
Mitarbeitende nach Segmenten		
Engineering	3.068	2.962
Infrastructure	2.987	2.835
Materials Solutions	2.786	2.925
Übrige	50	46
Mitarbeitende der INDUS-Gruppe	8.891	8.768

[39] Kosten der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Das Honorar des Konzernabschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betrug für die Abschlussprüfungen 1.064 TEUR (Vorjahr: 891 TEUR), davon für Vorjahre 20 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) sowie für andere Bestätigungsleistungen 244 TEUR (Vorjahr: 147 TEUR), davon für Vorjahre 75 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

[40] Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 1. Dezember 2025 gemäß § 161 AktG eine Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der INDUS Holding Aktiengesellschaft zugänglich gemacht.

www.indus.eu/de/investoren/#corporate-governance

[41] Inanspruchnahme der Erleichterungen nach § 264 Abs. 3 bzw. § 264B HGB

In der beim elektronischen Handelsregister hinterlegten Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB, die Bestandteil des Konzernanhangs ist, sind die Tochtergesellschaften bezeichnet, die die Befreiung von der Offenlegungspflicht nach § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB zum 31. Dezember 2025 in Anspruch nehmen.

[42] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 28. Februar 2026 starteten die USA und Israel mit Angriffen auf den Iran. Umfang und Ausmaß der Auswirkungen auf die INDUS-Gruppe sind zum jetzigen Zeitpunkt weder abschließend absehbar noch quantifizierbar.

Bergisch Gladbach, den 12. März 2026

INDUS Holding AG

Der Vorstand

Dr. Johannes Schmidt

Rudolf Weichert

Gudrun Degenhart

Dr. Jörn Großmann

Axel Meyer



WEITERE INFORMATIONEN

- 218 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 219 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns
- 220 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 227 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- 230 Weitere Angaben zu den Organen
- 232 Kennzahlen
- 234 Kontakt, Finanzkalender, Impressum

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Geschäftsverlauf einschließ-

lich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bergisch Gladbach, den 12. März 2026

Der Vorstand



Dr. Johannes Schmidt



Rudolf Weichert



Gudrun Degenhart



Dr. Jörn Großmann



Axel Meyer

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2025 in Höhe von 67.872.473,76 EUR wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von 1,30 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie (24.895.559,00) auf das Grundkapital von 69.928.453,64 EUR	32.364.226,70
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	34.000.000,00
Gewinnvortrag	1.508.247,06
Bilanzgewinn	67.872.473,76

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die 904.441 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind.

Bergisch Gladbach, den 12. März 2026

Der Vorstand



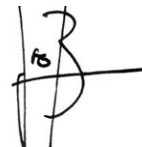
Dr. Johannes Schmidt



Rudolf Weichert



Gudrun Degenhart



Dr. Jörn Großmann



Axel Meyer

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Unternehmensregister eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die INDUS Holding AG, Bergisch Gladbach

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der INDUS Holding AG, Bergisch Gladbach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der INDUS Holding AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

— entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und — vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit

diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1) Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1) Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

a) In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- und Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 406,9 Mio. (21,4% der Bilanzsumme bzw. 55,7% des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- und Firmenwerte“ ausgewiesen. Geschäfts- und Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- und Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts.

Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es nach Berücksichtigung des Nutzungswerts bei den Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu Wertminderungen von insgesamt € 1,4 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes, aber auch der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes bzw. der Wachstumsrate herangezogenen Parametern und Annahmen beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

c) Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest zu den Geschäfts- und Firmenwerten sind im Abschnitt 17 und 19 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzern-erklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- die im Abschnitt „Chancen und Risiken“, Unterabschnitt „Risikomanagement“ des Konzernlageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei INDUS_Holding_AG_KA-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis

hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 6. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der INDUS Holding AG, Bergisch Gladbach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Honorarinformationen

Die an uns und andere Gesellschaften des PwC-Netzwerks gezahlten bzw. zu zahlenden Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 betragen insgesamt € 1,2 Mio. Die von uns und anderen Gesellschaften des PwC-Netzwerks an die Gesellschaft und die mit dieser verbundenen Unternehmen, über die die Gesellschaft Kontrolle ausübt und die im Konzernabschluss konsolidiert sind, in Rechnung gestellten Honorare für den Zeitraum, auf den sich der Konzernabschluss bezieht, betragen für andere Bestätigungsleistungen € 0,2 Mio.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Achim Lienau.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die INDUS Holding AG, Bergisch Gladbach

Prüfungsurteil

Wir haben den im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der INDUS Holding AG, Bergisch Gladbach, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden der „Konzernnachhaltigkeitsbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigelegte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

— dass der beigelegte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Doppelte Wesentlich-

keitsanalyse“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

— dass die im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung)“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung)“ des Konzernnachhaltigkeitsberichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

— würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

— den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Osnabrück, den 13. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Achim Lienau
Wirtschaftsprüfer

Tim Diekmann
Wirtschaftsprüfer

Weitere Angaben zu den Organen

Aufsichtsrat der INDUS Holding AG

Jürgen Abromeit

Chairman / CEO der A-XELLENCE AG, Osnabrück,
CEO der Windmüller GmbH

VORSITZENDER

Weitere Mandate im Sinne des

§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Wickeder Holding GmbH, Wickede (Ruhr), Mitglied im Beirat
- Dango Dienenthal Management GmbH, Siegen, Mitglied im Beirat

Wolfgang Lemb*

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Dr. Dorothee Becker

Diplom-Ökonomin, Sprecherin der Geschäftsführung der Unternehmensgruppe Gebrüder Becker, Wuppertal

Dorothee Diehm*

Bevollmächtigte der IG Metall –
Geschäftsstelle Freudenstadt, Freudenstadt

Weitere Mandate im Sinne des

§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- HOMAG Group AG, Schopfloch, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 15. Mai 2025)

Pia Fischinger*

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende der Karl Simon GmbH & Co. KG, Aichhalden

Cornelia Holzberger*

Wirtschaftsjuristin, M. BRAUN Inertgas-Systeme GmbH, Garching-Hochbrück

Gerold Klausmann*

Leiter Finanzen / Controlling bei der Karl Simon GmbH & Co. KG, Aichhalden

Jan Klingelberg

CEO als Delegierter des Verwaltungsrats der Klingelberg AG, Zürich, Schweiz

Weitere Mandate im Sinne des

§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Klingelberg GmbH, Hückeswagen, Vorsitzender des Aufsichtsrats¹
- Klingelberg AG, Zürich, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats¹

Stefan Müller*

Leiter der Färberei der Ofa Bamberg GmbH, Bamberg

Barbara Schick

Volljuristin, stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München (bis 31. März 2025)

- Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Holding) (bis 31. März 2025)
- Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft (bis 31. März 2025)
- Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft (bis 31. März 2025)
- Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft (bis 31. März 2025)
- Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung Aktiengesellschaft (bis 31. März 2025)

Weitere Mandate im Sinne des

§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung Aktiengesellschaft, Berlin, Vorsitzende des Aufsichtsrats² (bis 31. März 2025)
- Saarland Feuerversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, Vorsitzende des Aufsichtsrats² (bis 31. März 2025)
- BavariaDirekt Versicherung AG (ehem. Ostdeutsche Versicherung AG), Berlin, Vorsitzende des Aufsichtsrats² (bis 31. März 2025)
- ADAC Versicherung AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 1. Juli 2025)

Carl Martin Welcker

Ingenieur (Dipl.-Ing.), geschäftsführender Gesellschafter der Alfred H. Schütte GmbH & Co. KG, Köln

Weitere Mandate im Sinne des

§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

— DEG, Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft, Köln, Mitglied im Aufsichtsrat

PROF. DR. RER. POL. ISABELL WELPE

Technische Universität München (TUM), Deutschland, Vorstand des Lehrstuhls für Strategie und Organisation

Weitere Mandate im Sinne des

§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

— CANCOM SE, München, Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Prüfungsausschuss
— STEMMER IMAGING AG, Puchheim, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 8. Januar 2025)
— Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied im Personalausschuss

Vorstand der INDUS Holding AG

Dr.-Ing. Johannes Schmidt

VORSTANDSVORSITZENDER

Weiteres Mandat in Beratungsgremien:

— Richard Bergner Holding GmbH & Co. KG

Rudolf Weichert

FINANZVORSTAND, STELLVERTRETENDER VORSTANDSVORSITZENDER

Diplom-Kaufmann

Weitere Mandate im Sinne des

§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

— PVA TePla AG, Wettenberg, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 24. Juni 2025)

Weitere Mandate in Beratungsgremien:

— Börsenrat Börse Düsseldorf

Gudrun Degenhart

MITGLIED DES VORSTANDS

(VERANTWORTLICH FÜR DAS SEGMENT MATERIALS SOLUTIONS)

Dipl.-Betriebswirtin (BA)

Dr. Jörn Großmann

MITGLIED DES VORSTANDS

(VERANTWORTLICH FÜR DAS SEGMENT INFRASTRUCTURE)

Dr. rer nat., MBA

Axel Meyer

MITGLIED DES VORSTANDS

(VERANTWORTLICH FÜR DAS SEGMENT ENGINEERING)

Dipl.-Wirtschafts-Ing., LL.M.

Weiteres Mandat in Beratungsgremien:

— LEMKEN GmbH & Co. KG (seit 18. Juni 2025)

* Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

¹ Mandate in Konzerngesellschaften der Klingelberg AG, Zürich, im Sinne des § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG

² Mandate in Konzerngesellschaften der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München

Kennzahlen

in TEUR	2018	2019	2020	2021*	2022*	2023*	2024	2025
Gewinn- und Verlustrechnung								
Umsatz	1.710.788	1.742.799	1.588.554	1.633.469	1.804.109	1.802.431	1.721.796	1.735.363
davon Inland	878.860	890.190	801.805	837.621	896.887	906.513	831.742	813.052
davon Ausland	831.928	852.609	756.749	795.848	907.222	8.955.918	890.054	922.311
Personalaufwand	506.637	527.461	501.007	467.485	494.642	521.537	536.914	554.217
Personalaufwandsquote (Personalaufwand in % des Umsatzes)	29,6	30,3	32,1	28,6	27,4	28,9	31,2	31,9
Materialaufwand	811.929	782.448	690.106	757.033	872.208	801.416	757.026	752.432
Materialaufwandsquote (Materialaufwand in % des Umsatzes)	47,5	44,9	44,3	46,3	48,3	44,5	44,0	43,4
EBITDA	218.083	225.706	157.710	251.156	262.428	258.129	226.117	221.596
Abschreibungen	83.657	107.810	132.630	85.530	128.763	108.567	99.442	94.590
Adjusted EBITA					194.191	188.067	153.711	147.777
Adjusted EBITA-Marge (adjusted EBITA in % des Umsatzes)					10,8	10,4	8,9	8,5
EBIT	134.426	117.896	25.080	165.626	133.665	149.561	126.675	127.006
EBIT-Marge (EBIT in % des Umsatzes)	7,9	6,8	1,6	10,1	7,4	8,3	7,4	7,3
Finanzergebnis	-19.720	-18.922	-15.446	-15.957	-17.734	-9.841	-30.590	-28.705
EBT	114.706	98.974	9.634	149.669	115.931	139.720	96.085	98.301
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	71.185	60.072	-26.902	97.762	82.477	83.953	54.701	69.791
Ergebnis aufgegebene Geschäftsbereiche	-	-	-	-50.198	-123.907	-27.839	0	0
Ergebnis nach Steuern	71.185	60.072	-26.902	47.564	-41.430	56.114	54.701	69.791
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäfts- bereichen (in EUR)	2,90	2,43	-1,10	3,68	3,04	3,10	2,07	2,77
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäfts- bereichen (in EUR)	-	-	-	-1,90	-4,61	-1,04	0,00	0,00
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,90	2,43	-1,10	1,78	-1,57	2,06	2,07	2,77
Bilanz								
Aktiva								
Immaterielle Vermögenswerte	509.420	592.315	559.778	646.017	645.065	633.856	661.750	655.572
Sachanlagen	418.227	430.679	405.470	416.610	344.283	344.428	341.047	354.016
Vorräte	408.693	381.364	332.463	403.894	449.387	429.269	410.533	424.309
Forderungen	202.523	202.527	161.943	168.890	195.468	181.310	185.245	182.319
Übrige Aktiva	71.508	66.186	74.472	85.678	127.862	74.070	63.103	70.468
Liquide Mittel	109.647	135.120	194.701	136.320	127.816	265.843	145.151	217.606
Passiva								
Eigenkapital	709.825	727.721	676.354	787.474	694.808	719.661	699.998	730.714
Rückstellungen	118.966	129.032	128.424	88.483	66.997	69.280	71.036	65.709
Finanzschulden	592.406	681.386	713.614	640.454	721.372	772.011	686.593	761.638
Übrige Passiva	298.821	270.052	210.435	340.998	406.704	367.824	349.202	346.229
Bilanzsumme	1.720.018	1.808.191	1.728.827	1.857.409	1.889.881	1.928.776	1.806.829	1.904.290

in TEUR	2018	2019	2020	2021*	2022*	2023*	2024	2025
Eigenkapitalquote im Konzern (Eigenkapital / Bilanzsumme) in %	41,3	40,2	39,1	42,4	36,8	37,3	38,7	38,4
Langfristige Finanzschulden	465.886	546.341	553.773	477.286	580.638	618.162	540.628	645.194
Kurzfristige Finanzschulden	126.520	135.045	159.841	163.168	140.734	153.849	145.965	116.444
Nettoverschuldung (langfristige und kurzfristige Finanzschulden - liquide Mittel)	482.759	546.266	518.913	504.134	593.556	506.168	541.442	544.032
Nettoverschuldung / EBITDA	2,2	2,4	3,3	2,0	2,3	2,0	2,4	2,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.659	55.931	48.926	75.811	74.283	63.661	74.874	74.178
Erhaltene Anzahlungen und Vertragsverpflichtungen	73.378	49.703	35.024	53.060	73.967	80.090	50.161	70.878
Working Capital (Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Anzahlungen - Vertragsverpflichtungen)	472.180	478.257	410.457	443.914	496.605	466.828	470.743	461.572
Gearing (Nettoverschul- dung / Eigenkapital)	0,7	0,8	0,8	0,6	0,9	0,7	0,8	0,7
Eigenkapitalrendite (Ergebnis nach Steuern / Eigenkapital) in %	10,0	8,3	-4,0	6,0	-6,0	7,8	7,8	9,6
Investitionen	102.401	107.438	53.502	119.881	113.309	70.800	80.302	79.602
Kapitalflussrechnung								
Operativer Cashflow	96.010	167.733	174.444	177.743	137.123	240.122	171.254	177.259
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	74.654	147.286	155.188	158.355	116.339	217.657	143.682	150.185
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-98.317	-76.152	-52.345	-105.990	-94.438	-50.083	-65.368	-72.321
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.706	-46.141	-42.015	-40.840	55.905	-501	-199.879	-2.551
Cashflow je Aktie (in EUR)	3,05	6,02	6,35	6,01	4,33	8,09	5,54	6,03
Sonstige Kennzahlen								
Jahresschlusskurs XETRA (in EUR)	39,00	38,85	32,10	32,75	21,95	22,35	20,30	28,20
Durchschnitt Anzahl der Aktien (Stck.)	24.450.509	24.450.509	24.450.509	26.332.863	26.895.559	26.895.559	25.957.130	24.905.911
Anzahl der dividenden- berechtigten Aktien zum Jahresende (Stck.)	24.450.509	24.450.509	24.450.509	26.895.559	26.895.559	26.895.559	25.041.039	24.895.559
Marktkapitalisierung	953.570	949.902	784.861	880.830	590.357	601.116	508.333	702.055
Dividendensumme (in Mio. EUR)**	36.676	19.560	19.560	28.240	21.516	30.955	29.875	32.364
Dividende je Aktie (in EUR)**	1,50	0,80	0,80	1,05	0,80	1,20	1,20	1,30

* Bei den Jahreswerten für 2023, 2022 und 2021 sind jeweils die Beträge aus fortgeführten Geschäftsbereichen angegeben.

** Dividendensumme und Dividende je Aktie für das jeweilige Geschäftsjahr; Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2025 – vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 3. Juni 2026

Kontakt

ANSPRECHPARTNERINNEN

Nina Wolf
Corporate Communications
Telefon: +49 (0)2204/40 00-73
E-Mail: communications@indus.de

Bianca Yijin Li
Investor Relations
Telefon: +49 (0)2204/40 00-32
E-mail: investor.relations@indus.de

INDUS HOLDING AG

Kölner Straße 32
51429 Bergisch Gladbach

Postfach 10 03 53
51403 Bergisch Gladbach

Telefon: +49 (0)2204/40 00-0
Telefax: +49 (0)2204/40 00-20
E-Mail: indus@indus.de

www.indus.eu

Finanzkalender

Datum	Event
24. März 2026	Veröffentlichung des Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2025
25. März 2026	Analystenkonferenz, Frankfurt am Main
12. Mai 2026	Veröffentlichung Zwischenbericht Q1 / 3M 2026
03. Juni 2026	Hauptversammlung 2026, Köln
12. August 2026	Veröffentlichung Zwischenbericht H1 / 6M 2026
12. November 2026	Veröffentlichung Zwischenbericht Q3 / 9M 2026

Wir verfolgen generell einen diskriminierungsfreien Ansatz und wollen deshalb eine geschlechtsneutrale Sprache verwenden. Jedoch nutzen wir weiterhin das generische Maskulinum für nicht individuell benannte Gruppen, z. B. „Lieferanten“ oder „Stakeholder“. Auch zusammengesetzte Begriffe wie „Mitarbeiterzufriedenheit“ weisen nur das generische Maskulinum auf.



INDUS-Finanztermine und Corporate Events vormerken:
www.indus.eu/de/investoren/#investoren-events

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

WICHTIGER HINWEIS:

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen des Vorstands der INDUS Holding AG beruhen. Auch wenn der Vorstand der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, unterliegen sie gewissen Risiken und Unsicherheiten. Die künftigen tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören u. a. Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Geschäfts-, Wirtschafts- und Wettbewerbssituation, der Wechselkurse und Zinssätze sowie der Gesetzeslage. Die INDUS Holding AG übernimmt keinerlei Gewährleistung und Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen. Die in diesem Bericht getroffenen Annahmen und Schätzungen werden nicht aktualisiert.

Impressum

VERANTWORTLICHES VORSTANDSMITGLIED

Dr.-Ing. Johannes Schmidt

KONZEPT / GESTALTUNG

Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg

DATUM DER VERÖFFENTLICHUNG

24. März 2026

FOTOS

Catrin Moritz

HERAUSGEBER

INDUS Holding AG,
Bergisch Gladbach